Küsel, Georg Eduard Martin
Beiträge zur Musikgeschichte
der Stadt Königsberg

MUSIC - UNIVERSITY OF TORONTO
31761 05185 828 0
ML
279
.8
K7K93
1923

PURCHASED FOR THE

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

FROM THE

CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT

FOR

MUSIC

Königsberger Studien zur Musikwissenschaft
herausgegeben vom Musikwissenschaftlichen Seminar der Universität unter Leitung von Joseph Müller-Blattau.

2. Band.

Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Königsberg i. Pr.

von

Georg Küsel.

Mit einem Vorwort des Herausgebers:

Grundriß der Ortsmusikgeschichte.

1923.

Königsberg i. Pr.
Bruno Meyer & Co.

Alle Rechte des Verlegers vorbehalten

Karl-Adalbert Kutz 182

Königsberger Studien zur Musikwissenschaft
herausgegeben vom Musikwissenschaftlichen Seminar der Universität unter Leitung von Joseph Müller-Blattau.

2. Band.

039

Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Königsberg i. Pr.

von

Georg Küsel.

Mit einem Vorwort des Herausgebers:

Grundriß der Ortsmusikgeschichte.

E 54.

1923.

Königsberg i. Pr.
Bruno Meyer & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort I
Einleitung 3
Nachrichten über die Musik, über die Cantoren und Organisten bei den Kirchen Königsbergs:
der Steindammschen Kirche 4
der Altstädtischen Kirche 5
der Löbenichtschen Kirche 17
dem Kneiphöfschen Dom 21
dem Dom als Universitätskirche 30
Die Stadtmusiker 33
Chronologisches Verzeichnis der Cantoren und Organisten . 38
Versuch eines Verzeichnisses der bisher aufgefundenen Werke der städtischen Cantoren und Organisten 39
Ueber die Werke der Königsberger Komponisten mit Ausschluß der Hofkapellmeister 46
Die Orgeln in Königsberg 64
Die Buch- und Steindruckereien in Königsberg 74
Rückblick 76
Anhang (Auszüge aus Akten, geordnet in der Reihenfolge der vorangehenden Besprechungen) 79
Namen- und Sachregister 109

LIBRARY SEP 1 1923 UNIVERSITY OF TORONTO
ML 279 .8 K7K93 1923

Vorwort.

Grundriß der Ortsmusikgeschichte.

Der Herausgeber hat es für seine Pflicht gehalten unter den Arbeiten, welche die Musikgeschichte der Stadt Königsberg betreffen, einer Arbeit den Vortritt zu lassen, die schon zur Kriegszeit (als Hallenser Dissertation 1915) vollendet, noch immer der Herausgabe harrte. Bietet sie doch Grundlage und Ansatzpunkte für weitere Studien. Wie die Arbeit des Seminars auf diesem Gebiete verteilt ist, zeige die folgende kurze Ueberschau.

Erst im **16. Jahrhundert** entwickelt sich in Königsberg ein überschaubares städtisches Musikleben. Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg und Herzog in Preußen (1510—68) verdankt die Stadt, die 1457 Residenz des Hochmeisters geworden war, ihren bedeutsamen geistigen Aufschwung. Er gibt ihr Anschluß an Deutschlands große Geistesbewegungen; er führt die Reformation ein und gründet die Universität. Neben seiner tiefen Frömmigkeit und geistigen Vielseitigkeit steht ebenbürtig seine Musikliebe. Nicht nur, daß er die Hofkapelle (Sängerkapelle, Cantorei) ausbaut, für tüchtige leitende Musiker, gute Ergänzung (Küsel S. 31) und Nachwuchs sorgt, er steht auch in Verbindung mit den bedeutendsten deutschen Komponisten, Druckern und Instrumentenmachern, damit er vom Besten der Zeit erhalte. Seine Korrespondenzen sind uns im Staatsarchiv erhalten; von seiner Musikbibliothek, die entsprechend große Schätze enthalten müßte, war bisher nichts zu finden. Ein guter Zufall (und die freundliche Unterstützung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Vanselow) brachte vor kurzem Teile davon in der Staats- und Universitätsbibliothek ans Licht, die als schönsten Fund L. Senfl lange gesuchtes „Non moviar sed vivam“ enthielten. Die theoretischen Schriften des 16. Jahrhunderts aber, die des Herzogs Ex libris tragen, bilden einen wertvollen Teil der musikwissenschaftlichen Sammlung der Bibliothek. — Es ist zu hoffen, daß die Funde sich noch mehren; dann wird die Zeit gekommen sein zu abschließender Behandlung der Musik des Albrecht-Kreises, dem

Fr. Spitta schon so manche Arbeit gewidmet. — An der Universität wird Musica gelehrt; Kirchen- und Schulmusik (vgl. die Angaben der vorliegenden Arbeit) blühen. — Die Jahrhundertwende verzeichnet nach wechselvollen Schicksalen der Kapelle (A. Meyer-Reinachs Arbeit — s. Küsel S. 3 — bis zu den Anfängen der Kapelle ergänzt durch die Studien von Dr. K. Rattay) unter Joh. Eccard eine besondere Blüte derselben.

Das **17. Jahrhundert** bringt einen großen Aufschwung der bürgerlichen Musikübung, während die Hofkapelle an Bedeutung langsam zurücktritt. Doch sind wenigstens zwei namhafte deutsche Musiker des 17. Jahrhunderts längere Zeit an ihrer Spitze: Stobaeus und Sebastiani. Nach außen hält man Verbindung mit den großen Meistern der Zeit. 1612 wird etwa J. Zornicht (Küsel S. 12) zu Sweelinck, dem Orgelmeister in Amsterdam, in die Lehre geschickt; zwei weitere Sweelinckschüler wirken hier, Syfert und Leder. Von dem Wirken des Neffen und Schülers von H. Schütz, H. Albert, wird gleich noch zu berichten sein. — Königsberg gehört zu den glücklichen Städten wie Hamburg und Danzig, die der große Krieg nicht berührt. Das ungestörte Gedeihen des Musiklebens zeitigt eine ungeheure Fülle von Gelegenheitsmusik: Fest-, Hochzeits- und Sterbeliedern. Sie bieten keineswegs unbedeutende Musik und spiegeln in ihrer Weise sehr klar den großen Stilwandel der Zeit von vokaler Polyphonie (Eccard, Stobaeus, Emmelius) zur instrumental-begleiteten Monodie oder Geringstimmigkeit, unter denen das Tanzlied besonders reichgepflegt wird (H. Albert und die Späteren: Weichmann, Matthaei, Schwenkenbecher und Riedel; vgl. Küsel S. 46 ff.) Sie nochmals zu sichten und unter dem bezeichneten Gesichtspunkt zu untersuchen, hat Frl. Dr. G. Reichmann unternommen, die auch über Eccard bereits gearbeitet. — In H. Albert und seinem Dichter S. Dach besitzt Königsberg im Uebrigen zwei der bedeutendsten deutschen Vertreter der neuen Gattung des Liedes. (In einem größeren Zusammenhang bearbeitet B. Reisner die Reste der beiden Albert'schen Frühopern, ausgehend von Bretzkes Königsberger Dissertation 1922). — Im Zeichen der Emanzipation der Instrumentalmusik, die für das 17. Jahrhundert charakteristisch ist, erhält die Schloßkapelle einen eigenen „Direktor unter den Capel-Instrumentisten" (Küsel S. 35). — An der Universität wird das Fach der Musica nur noch im Rahmen der Mathematica gelesen (vgl. dazu C. Matthaeis Schrift. Küsel S. 51); die Festmusik wird 1676 dem Kantor am Kneiphof übergeben (Küsel S. 31), daneben hatten die Studenten ihre eigenen Collegia musica. 1690 brachten

sie dem Kurfürsten Friedrich III. „eine herrliche Musik, dabei 150 Violen in 2 Parteien außer den anderen Instrumenten dabei gewesen sind". — Ueber die Kirchen- und Stadtmusiker des Jahrhunderts gibt Küsel ausführliche Angaben.

Im **18. Jahrhundert** ebbt das Musikleben langsam ab. In der Oeffentlichkeit stehen Schloß- und Stadtinstrumentisten und Militärmusiker nebeneinander. Auf die Betätigung der ersteren beiden in den Virtuosenkonzerten und Musikaufführungen „bey Kennern und Liebhabern der Musique" weist das Dokument S. 105 hin. In Häusern der Adligen und Bürger (besonders der reichen Kaufleute) vollzieht sich also jetzt das Musikleben. Ausgedehnte Handelsbeziehungen, die Begleiterscheinungen der friderizianischen Kriege vermitteln die Bekanntschaft mit der deutschen (Wiener und Mannheimer) Frühklassik. Und von einer anderen wichtigen Richtung der deutschen Musik, der Schule Ph. E. Bachs, weilen bedeutende Vertreter in Königsberg selbst. Küsel gebührt das Verdienst erstmalig auf Ch. W. Podbielskis und Richters Bedeutung hingewiesen zu haben. Wertvollste Anregung, für die deutsche Musik und Literatur unschätzbar, haben Reichardt und E. T. A. Hoffmann in den musikalischen Liebhaberkreisen der Stadt in ihrer Jugendzeit erhalten: Hoffmanns Kompositionen und Erzählungen spiegeln sie, Reichardts erste Versuche im Lied fallen noch in die Königsberger Zeit; nach ihm ist W. F. Halter zu nennen, dessen Liedersammlung der Schreiber dieses wieder aufgefunden hat. Gegen das Ende des Jahrhunderts ist der Hörerkreis der Konzerte so groß geworden, daß er den Rahmen des Hauses und der Liebhaberaufführungen sprengt. Das öffentliche Konzertleben beginnt. — Die Oper der Zeit ist in der 1. Hälfte des Jahrhunderts vertreten durch durchziehende Truppen; 1755 erhält die Stadt ihr erstes stehendes Theater (abgebrannt 1797). Hier werden mit vielen Unterbrechungen durch die Zeitläufte besonders Singspiele und Ballette gepflegt. Die künstlerisch bedeutendsten Singspielaufführungen gehen jedoch zunächst in Privathäusern vor sich. Die Höhe des Musizierens der Liebhaber ist erstaunlich und wird nach Gebühr gerühmt. — Um die Erhellung dieser Zusammenhänge, die nicht nur musikgeschichtlich, sondern auch allgemein kulturgeschichtlich von großer Wichtigkeit sind, bemüht sich H. Güttler. Eine größere Arbeit über das 18. Jahrhundert steht von ihm zu erwarten.

Das **19. Jahrhundert** bringt nach anfänglichem Tiefstand neue Bedeutung und Blüte des öffentlichen Musiklebens. Die Lage Königsbergs, der rege durchgehende Reiseverkehr gibt dem Musikleben und

Musikschaffen, das in den im 19. Jahrhundert üblichen Formen verläuft, sein besonderes Gepräge. An der Spitze stehen die Konzerte der großen durchreisenden Virtuosen; daneben vollzieht sich in der bürgerlichen Musikübung die Bildung der Vereine (gemischter Chor, Männergesang); der älteste Instrumentalverein, die Philharmonie, ist, ebenso wie der später entstandene Musikverein, als Veranstalter großer öffentlicher Orchesterkonzerte, gesondert zu nennen. — Das Theater ist in der 1. Hälfte des Jahrhunderts manchen Wechselfällen ausgesetzt, die u. a. auch Rich. Wagner in unsere Stadt führen. In der 2. Hälfte des Jahrhunderts größere Blüte der Oper (Stegemann), von da aus auch Aufschwung des Theaterorchesters, das nun auch beginnt Symphoniekonzerte zu spielen. In selbstständigem Rahmen erscheinen sie unter Max Brode. Gute Musiker gehen aus Königsberg hervor oder leben in der Stadt (Dorn, Nicolai, Götz, Jensen, Berneker, Reisenauer). Von der Güte des Musiklebens zeugen Berichte in auswärtigen und einheimischen Zeitungen. Vorbildlich für die Entwicklung der öffentlichen Musikkritik haben L. Köhlers Berichte, vorbildlich für die Musikerziehung seine pädagogische Tätigkeit gewirkt. — Das Sammeln und Ordnen der wichtigen Zeitungsberichte (vgl. etwa Küsel S. 77) hat B. Rottluff unternommen. — An der Universität wird nur praktische Musik gepflegt; 1810 erfolgt die Gründung des Instituts für Kirchenmusik und Gesang (vgl. Küsel S. 32); später ersteht auch ein akademischer Gesangverein. — Die Hausmusik blüht nach wie vor. Einer der begeistertsten Musikliebhaber der Stadt, der Direktor Gotthold, schenkt 1852 seine herrliche Bibliothek der Staatsbibliothek. Ihre Bücher und Musikalien bilden den Grundstock der großen musikwissenschaftl. Abteilung der Bibliothek.

Das **20. Jahrhundert** sieht das Weiterbestehen der Formen des 19.: Konzert, Verein, Oper; dazu treten nunmehr auch Musikfeste. Der Weltkrieg pocht an die Tore der Stadt; eine völlige Erschütterung des Musiklebens (das Theater wird Lazarett, das Orchester fliegt auf) ist die Folge. Von Haus- und Dilettantenmusik geht neue Belebung aus, die große Garnison bringt Zustrom frischer Kräfte auch fürs öffentliche Musikleben. — Die Zeit nach dem Weltkrieg sieht einen neuen Aufstieg desselben, das sich nun ungeachtet aller äußeren Schwierigkeiten dank tüchtiger Führer auf achtbarer Höhe hält. Kirchen- und Schulmusik sind gut. Die hochstehende Kritik ist von starkem Einfluß. — Daneben zukunftsvolle Keime neuer musikalischer Gesellschaftsformen: die Gemeinschaft des „Bundes für neue Tonkunst", das Collegium musicum der Universität zur Pflege alter Musik; aber auch schon das

Bach-Brahms-Kränzchen G. Dömpkes bildete eine solche Form, wie sich auch die ausgezeichnete Hausmusik immer mehr zu kleinen festen Gemeinschaften kristallisiert. — Seit 1922 ist die Musikwissenschaft wieder an der Universität vertreten, gleichzeitig wurde das Institut für Kirchenmusik und Gesang neu organisiert. Eine eifrige Durchforschung und Ausbeutung der reichen musikwissenschaftlichen Bestände der Staats- und Universitätsbibliothek, die eine einsichtige Leitung systematisch weiter auszubauen mit Erfolg bemüht ist, hat eingesetzt.

Königsberg ist fruchtbarer musikalischer Boden. Davon legt Zeugnis ab die hochstehende Hausmusik und gute musikalische Bildung der Dilettanten, das Musikinteresse aller Kreise, gepaart mit einem gesunden Sinn für die Werte der Vergangenheit, ohne dem wertvollen Neuen deshalb verschlossen zu sein. Das verheißt auch eine gute musikalische Zukunft.

In diesen Grundzügen verläuft die Musikgeschichte der Stadt Königsberg. — Um die Schätze der musikalischen Vergangenheit weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist beabsichtigt in zwangloser Folge wichtige und schöne Werke „Alt-Königsberger Musik" herauszugeben. Die Hefte vertreten zugleich die Stelle der Musikbeilage, die dieser Veröffentlichung aus technischen Gründen nicht beigefügt werden konnte. Die Hinweise der Anmerkungen gelten entsprechend für die angekündigten Hefte. — Unser 1. Band hat eine erfreulich gute Aufnahme im In- und Ausland gefunden. Möge dasselbe auch diesem zweiten beschieden sein.

Juli 1923. **Der Herausgeber.**

Einleitung

Königsbergs Bedeutung im deutschen Geistesleben erfordert wohl auch einmal den Versuch zu einer zusammenhängenden Darstellung der Musikgeschichte dieser alten Residenz, in welcher neben der zeitweise trefflich besetzten Hofkapelle so mancher tüchtige Kantor, Organist und Stadtpfeifer gewirkt hat. Die bedeutendsten unter den Königsberger Musikern Johann Eccard, Johann Stobaeus und Heinrich Albert sind schon öfter Gegenstand eingehender Forschung gewesen und dadurch auch weiteren Kreisen bekannt geworden.

Über den kurfürstlich-brandenburg-preußischen Kapellmeister Johann Eccard [Eccart] orientieren Carl v. Winterfeld „Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältnis zur Kunst des Tonsatzes" (I, 433 ff., II, 102 ff., Leipzig 1843 und 1845); G. Döring „Zur Geschichte der Musik in Preußen" (S. 28 ff., Elbing 1852); „Monatshefte für Musikgeschichte" (XXIX, 138 ff.: E. Pasqué „Die Weimarer Hofkapelle); Bagges „Deutsche Musikzeitung" (Nr. 13, Wien 1862).

Auch über Johann Stobaeus [Stobäus, Stoboeus], der ebenfalls brandenburg-preußischer Kapellmeister war, berichten v. Winterfeld (II, 103) und Döring (S. 79) in den eben erwähnten Schriften, sowie Karl Goedeke „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen" (III, § 184, Dresden 1887); ferner die „Allgemeine deutsche Biographie"; die „Monatshefte für Musikgeschichte" (III, XV, XVI); Valentin Thilo „Memoria Stobaeana Regiomonti Borussorum" 1646; die „Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft" (II, 481 und VII, 147, 154, 421).

Über Heinrich Albert siehe v. Winterfeld (II, 136); Goedeke (III, § 184); „Allg. deutsche Biographie"; Cosak (in Pipers Evangel. Jahrbuch 1861); H. Fischer (bibliogr. Beschreibung von Alberts Drucken, Abdruck d. Vorreden und d. Gedichte nebst einigen Tonsätzen, Halle 1883/84); „Denkmäler deutscher Tonkunst" (Bd. XII und XIII: Arien von Heinrich Albert herausg. von Eduard Bernoulli mit Einleitung von H. Kretzschmar, Leipzig 1903).

Als besondere Beiträge „Zur Geschichte der Königsberger Hofkapelle in den Jahren 1578 bis 1720" (Sammelbände der Internationalen Musik-Gesellschaft VI, 1 S. 32 ff., Leipzig 1904) bietet Albert Mayer-Reinach hauptsächlich die urkundlichen Belege für den Personalstand und die Besoldungsverhältnisse aus der Blütezeit der Kapelle, die mit der Übersiedlung Georg Friedrichs von Ansbach-Jägerndorf 1578 nach Königsberg beginnt. Die Darstellung reicht jedoch nur bis 1720, weil nach diesem Jahre die Hauptquellen, das sind die herzoglichen Haushaltungsbücher, aufhören.

Auch über die erste, von Mayer-Reinach nicht behandelte Zeit der Hofkapelle, unter dem ersten preußischen Herzog Albrecht, geben die Haushaltungs-Protokollbücher und die der Oberratsstube, sowie Anstellungsdekrete, Eidesformulare 2c., von 1525 an, Aufschluß.

Unsere Untersuchungen sollen sich nur auf das städtische Musikwesen Königsbergs bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts erstrecken, denn über dieses keineswegs bedeutungslose Gebiet sind wir bisher ganz ungenügend unterrichtet.

Die Quellen für die älteste Geschichte Königsbergs überhaupt fließen spärlich. Chronistische Aufzeichnungen aus der Zeit des

deutschen Ordens scheinen bis jetzt gänzlich zu fehlen. Die älteste vorhandene Stadtchronik stammt erst aus dem sechzehnten Jahrhundert; auch das sonstige urkundliche Material ist in Königsberg dürftiger als in den andern Städten Preußens, von dem unerschöpflichen Danziger Archiv z. B. ganz zu schweigen.[1]) Königsberg besitzt nur noch einen kleinen Rest von dem einst vorhandenen Bestande. Infolgedessen kann die musikgeschichtliche Ausbeute daraus nur gering sein.

Peter Dusburg,[2]) der älteste Chronist Preußens [1326], berichtet, daß 1255 die am Pregel angelegte Burg zu Ehren des damals mächtigsten Königs in Europa, Ottokar II. von Böhmen, der 1254 mit einem Kreuzheer nach dem Samland gezogen war, Königsberg genannt wurde. Die Stadt besteht eigentlich aus drei ziemlich selbständigen Gemeinwesen: Altstadt, Löbenicht und Kneiphof, welche sogar eigene Rathäuser hatten. In Reskripten kann man z. B. lesen:[3]) „Burger Meister und Rähte dero dreyen Städte Königsberg." Im Schutze der Burg gründete man 1256 die Stadt gleichen Namens.[4]) Von dieser ältesten Ansiedlung ist nur zweierlei durch Überlieferung bezeugt: daß sie sich auf der Höhe befand, und daß ihr Gotteshaus dem Hl. Nikolaus, dem Schutzpatron der Seefahrer geweiht war. Letzteres stand an der Stelle der heutigen Steindammer oder Polnischen Kirche.[5]) Die älteste Straße Königsbergs war der Steindamm und hatte seinen Namen nach dem von der Burg zur Stadt, der Altstadt, führenden steinernen Damme.

Nachrichten über die Musik, über die Cantoren und Organisten bei den Kirchen Königsbergs.

Steindammer Kirche

Über die Musikverhältnisse der **Steindammer Kirche**, dieser ältesten Kirche Königsbergs, war aus den Kirchenakten trotz wiederholter Bemühungen nicht das Geringste zu ermitteln. Auf mehrmalige Anfrage bei der Kirche selbst erfolgte der Bescheid, „in den Kirchenakten sei nichts auf die Ausübung der Musik Bezügliches vorhanden." Die Akten selbst waren mir leider unzugänglich. Daß in dieser Kirche aber, ebenso wie in den andern später erbauten, musiziert wurde, geht aus der Beschreibung der Steindammischen Orgel in Niedtens „Musicalischer Handleitung, Anderer Theil" vom

[1]) M. Perlebach: Quellenbeiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter, Göttingen 1878.

[2]) Dusburg: Chronicon Prussiae, ed. Christoph Hartknoch 1679.

[3]) Kgl. Staats-Archiv, Königsberg i. Pr. (Musicanten) 81, C 2, 114.

[4]) Prof. Dr. Rich. Armstedt: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr., Stuttgart 1899, S. 9.

[5]) Adolf Bötticher: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, (Heft VII, Königsberg) S. 288 ff.

Jahre 1721 und, wie wir gelegentlich sehen werden, aus andern Andeutungen hervor.[1])

Am Schluß der genauen Aufzählung der einzelnen Register heißt es nämlich: „dieses Werk ist 1672 von David Trampen gebauet. Der itzige Organiste [also um 1721] heisset Johann Böhnke und ist zugleich Cantor an selbiger Kirche". Einige Kompositionen dieses Mannes werden später zu erwähnen sein.

Im Jahr 1263 wurde die **Altstadt**, die durch Preußenaufstände zerstört war, im Süden der Burg, nach dem Pregel zu, wieder aufgebaut. Die alte noch stehengebliebene Kirche erhielt nun den Namen St. Nicolai extra muros veteris oppidi Konigisberg[2]). In dieser neuangelegten Altstadt wurde ungefähr 1265 die dem Hl. Nicolaus geweihte **Altstädtische Pfarrkirche** erbaut.[3]) Sie stand auf dem heutigen Kaiser Wilhelm-Platz, mußte aber, weil sie einzustürzen drohte, von 1826 bis 1828 abgebrochen werden. Ein Gedenkstein für Hans Luther (mit der Inschrift: „Hier stand der Altar der im Jahre 1826 abgebrochenen Altstädtischen Kirche. Vor demselben ist 1575 Johann Luther, des großen Reformators ältester Sohn, begraben. — Errichtet 1859") bezeichnet die Stelle, wo der Altar stand. Die Kirche wurde von 1838 bis 1845 auf dem Platz, wo sich heute Junker-Post-Tragheimsche Kirchenstraße und Paradeplatz treffen, neu errichtet.

Alt-städtische Kirche

Wie es mit der Musik in diesem Gotteshause bestellt war, ist aus den Kirchenakten nur in geringem Maaße zu ersehen. Es existiert aus dem 17. Jahrhundert ein in rotes Leder gebundenes Buch,[4]) das außer dem Lebenslauf der verschiedensten altstädtischen Bürger auch den einiger bei der altstädtischen Kirche beschäftigten Musiker oder deren Angehörigen handschriftlich enthält.

So erfahren wir aus dem Lebenslauf[5]) der Witwe Barbara Jordan, daß deren 1611 verstorbener Mann **Johann Jordan** Organist der alten städtischen Kirche gewesen ist.

Am 19. Januar 1629 starb **Mattheus Leder**, Organist.[6]) Zu Trautenau in Böhmen hatte er das Licht der Welt erblickt. Da man „sonderliche Qualitäten zu Music bei ihm verspüret", erhielt er frühzeitig Unterricht und kam sehr jung als Diskantist in die Kapelle Kaiser Rudolphs II. Besondere Vorliebe zeigte er für Instrumente, namentlich für die Orgel, deren Spiel er so schnell erlernte, daß er schon mit 16 Jahren den Organistendienst an verschiedenen Orten übernehmen konnte. Unter Johann Siegismund trat er

[1]) Friedr. Erhard Niedtens Musicalischer Handleitung Anderer Theil „Von der Variation des General-Basses ꝛc." Hamburg, bey Benjamin Schillers Wittwe u. Joh. Chr. Kißner im Dom 1721. — S. 162.

[2]) A Boetticher: Die Bau- und Kunstdenkmäler ꝛc., Heft VII, S. 288.

[3]) „Erleutertes Preußen", Königsberg 1725, II, S. 40 ff.

[4]) Kgl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr. „Depositum der altstädtischen Kirche zu Königsberg". Nr. 9: Defunctorum in Dioecesi Paleopele 1626/37.

[5]) a. a. O. p. 74 ff.

[6]) a. a. O. p. 164 ff.

als Altist in die Kurfürstliche Kapelle, kam auch mit dieser nach Danzig und erhielt hier eine Organistenstelle. Um sich in der Orgelkunst zu vervollkommnen, ging er auf Kosten etlicher Danziger Herren zu Jan Pieterszoon Sweelinck[1]) nach Amsterdam, und kehrte nach beendigtem Studium auf seinen alten Posten in Danzig zurück. — Die Dauer der Studienzeit ist nicht zu ersehen. — 1621 wurde er als Organist nach der Altstadt in Königsberg berufen, wo er bis zu seinem Tode blieb.

In dem Leichensermon der Frau Barbara Pöttkern[2]) vom 22. Juli 1572 wird ein **Andreas Selig**, gewesener Kantor der Altenstadt als Vater der Verstorbenen erwähnt.

Weiter findet sich ein Nekrolog für **Jonas Zornicht**,[3]) den Kantor der altstädtischen Schule, gleich Leder ein Sweelinckschüler. Von ihm wird später bei Aufzählung der altstädtischen Kantoren das Nötige zu sagen sein.

Ein **Lorentz Schibbe**[4]) Instrumentist, wurde den 10. Mai 1630 begraben. Von ihm heißt es, daß er 1568 von „ehrlichen und christlichen Eltern" in der Königsberger Altstadt geboren sei. Hier besuchte er auch die Schule. Um Sprachen zu erlernen wurde er von seinem Vater nach Polen und Littauen geschickt. Nach seiner Rückkehr bildete ihn sein Onkel in Königsberg in der Musik so weit aus, daß er damit seinen Lebensunterhalt verdienen konnte. Zweimal ist er verheiratet gewesen; er starb 62 Jahre alt an Schwäche.

Auf Seite 253v unserer Quelle finden wir nähere Angaben über den verstorbenen Instrumentenmacher **Caspar Stobbe**, der, am 13. Juni 1591 geboren, auch ein Königsberger war. Zuerst erlernte er bei Görg Meyer auf dem Steindamm das Tischlerhandwerk, später, auf seiner Wanderschaft, das Orgel- und Instrumentenmachen in Leipzig. 1616 hatte er sich mit Barbara Kolb verheiratet, nach deren Tod mit der Witwe Susanna Opitz. Ein Schlaganfall endete 1635 sein Leben.

Als Nächster wird ein Instrumentist **Andreas Cubantz**[5]) angeführt, der 1594 zu Redtzschau in der Niederlausitz geboren war. 1611 studierte er auf der Partikularschule in Glatz. Zwei Jahre später begab er sich nach Königsberg, um seine Studien fortzusetzen, verfiel dort aber in eine heftige Krankheit. Aus diesem Grunde und auch aus Mangel an Unterstützung mußte er seine Studien aufgeben. Der Kneiphöfische Stadt-Instrumentist Heinrich Gildehauß nahm ihn, der „ein guter Musicus Vocalis gewesen, auch Lust zu den Instrumenten gehabt," in sein Haus und unterrichtete ihn. 1618

[1]) A. a. O. p. 164 „Weil er aber in seiner Kunst ein mehrers zu erfahren lust gehabt, haben ihn etliche Herrn von da auf Ihre Unkosten nach Amsterdam in Holland zu Jan Peterson verschicket, Von welcher er auch andern Künstlern nachgezogen, Vnd nach verrichter reise wiederumb nach Dantzig zu seinem Vorigen Dienst gekommen."
[2]) A. a. O. p. 186.
[3]) A. a. O. p. 215.
[4]) A. a. O. p. 322v ff.
[5]) A. a. O. p. 562 ff.

folgte Cubantz einem Rufe nach Insterburg, kehrte aber 1620 zu seinem alten Lehrer zurück. 1624 heiratete er die Tochter des „Erbahren und Kunstreichen Mitbürgers und Lautenmachers Christoff Nossen." Im Dezember 1636 raffte ihn seine „alte eingewurzelte Krankheit" hinweg.

Gildehauß unterrichtete auch den Steindammschen Instrumentisten **Salomon Schibbe**,[1]) wie aus der letzten auf einen Musiker bezüglichen Leichenpredigt hervorgeht. Ob dieser Schibbe ein Verwandter des erstgenannten Lorentz Schibbe gewesen, wird nicht erwähnt. 1593 geboren, kam er in seinem 14. Lebensjahre zu dem „Kunstreichen Meister Henrich Gildhausen bestelten Stad Instrumentisten im Kneiphofe." Nach 6jährigem, fleißigem Studium nahm ihn ein churländischer Fürst in seine Hofkapelle nach Golding, wo er 3 Jahre blieb. Im Jahre 1617 verheiratete er sich. Wann er nach Königsberg kam, wird nicht mitgeteilt, nur daß er am 16. März 1628 in seinem fünfunddreißigsten Lebensjahre, als ein frommer, stiller Mensch gestorben ist.

Im Anschluß an diese Nachrichten kann erwähnt werden, daß ein Aktenstück „Kirchenhändel von Anno 1600 zur Kirchen der Altenstadt gehörig,"[2]) eine revidierte Hochzeitsordnung der Altenstadt Königsberg von 1613 enthält und darüber orientiert, was der Kantor, der Organist, die Schulgesellen und Instrumentisten bei Hochzeiten in der Kirche, auf dem Hof [Junkerhof] und Junkergarten,[3]) sowie bei Haustrauungen für Einnahme haben sollten. Wir finden einen ganz bestimmten Tarif dafür aufgestellt, wie das ja auch in andern Städten üblich war.

Ein im Konfirmandenzimmer der Kirche aufgestellter Schrank enthält noch eine Anzahl von Akten, die sich aber nur zu einem geringen Teil mit Musik beschäftigen. Das Meiste davon gehört dem 19. Jahrhundert an. Nur ein den Bau und die Reparatur der Orgel betreffendes Protokoll und die Vokationsabschrift des Organisten Joh. Wilh. Schultz, entstammen den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts. Erst die Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums, von seiner Gründung bis auf die neueste Zeit, die Rudolph Möller in den Schulprogrammen der ebenerwähnten Anstalt von 1847 bis 1885 herausgegeben hat, gewährt uns einen Einblick in die Musikverhältnisse, wie sie in der Altstadt seit der Reformation waren.

---

[1]) A. a. O. p. 131.

[2]) Königl. Staats-Archiv Königsberg „Depositum der Altstädtischen Kirche zu Königsberg i. Pr. Nr. 3."

[3]) Altpreuß. Monatsschrift (neue Folge, der Neuen Preuß. Provinz.-Blätter 4. Folge Bd. XVII, der Preuß. Prov.-Blätter LXXXIII. Bd.) Königsberg 1880, S. 74 ff. „Die Zünfte der Königsberger Junker und Bürger im Kneiphof. Ihr Leben in Hof und Garten und ihre Morgensprache, nach den Protokollen der Morgensprache" von H. Frischbier. Es heißt da: „Der Kneiphöfische Junkerhof lag . . . in der nach ihm benannten Hofgasse . . . Auf der Pfeiferbank, in dem Saale des Junkerhofes hatten die Instrumentisten ihren Platz, welche zu den abgehaltenen Festlichkeiten . . . die Musik lieferten."

Die Gründung der zur altstädtischen Kirche gehörenden **altstädtischen Schule** ist kurz vor dem Jahre 1339 erfolgt.[1]) Leider sind die Berichte über ihre Schicksale bis zur Reformation nur spärlich. Aus einem Notariatsinstrument[2]) vom Jahre 1376 geht hervor, daß das Schulgebäude auf dem St. Nikolaikirchhofe gestanden hat. Es wird da von dem Gebäude gesprochen, „welches zum Unterricht der Jugend innerhalb der Stadtmauern auf dem St. Nikolaikirchhofe vor längerer Zeit gebaut worden sei." Dieser Kirchhof ist der heutige altstädtische Kirchenplatz.

Die letzte Urkunde, die Schulangelegenheiten behandelt, stammt aus dem Jahre 1381.[3]) Das Domkapitel verspricht darin für sich und seine Nachkommen den Altstädtern einen „wissenden redlichen Schulmeister, der ihnen nütz und gut sey", einzusetzen. Dieser soll die Kinder lesen „allerley freie Künste, nach der Gewohnheit der Schule in der Altenstadt zu Elbing und halten seinen Chor mit Gesange, als man denn zu Elbing helt." Im Ganzen war der Unterricht wohl recht mangelhaft; außer Lesen, Schreiben und etwas Rechnen wurden den Kindern höchstens die ersten Anfangsgründe der Grammatik, Rhetorik und Dialektik beigebracht, von der Musik soviel sie zum Kirchengesang brauchten. Bis zur Reformation unterrichteten nur zwei Lehrer an der Pfarrschule, der Schulmeister oder Rektor und der Kantor. Luthers Reformation aber rief auch im Schulwesen eine Umwälzung hervor. Besonderes Interesse daran nahmen die Landesfürsten, die es mit ihren Untertanen gut meinten. In Preußen tat das Herzog Albrecht I.

Das Einkommen der Lehrer war so gering, daß sie meist noch einen anderen Beruf haben mußten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Über die finanzielle Stellung des Kantors bringt Möller in seiner Geschichte interessante Mitteilungen.[4]) Danach betrug das Gehalt des Kantors im Jahre 1630: 200 Mark, im Jahre 1635: 220 Mark, im Jahre 1647: 250 Mark, wie es in der Folgezeit bis 1709 blieb. 1738 erhöhte man es auf 240 Gulden oder 80 Taler. Dieses eigentliche Gehalt wurde durch verschiedentliche Nebeneinkünfte vermehrt.

Zum Kantorposten gehörte die Inspizientenstelle des Pauperhauses, mit der ein Einkommen von 33 fl. 10 gr. verbunden war. Dazu kamen die sogenannten Testaments- und Festgelder, die nach

---

[1]) Dr. Rudolf Möller: Geschichte des altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. von seiner Gründung bis auf die neueste Zeit, aus gedruckten und handschriftlichen Quellen zusammengestellt. (in den Schulprogrammen des genannten Gymnasiums von 1847/85) § 3, S. 7.

[2]) Abgedruckt bei D. Arnoldt: Ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsbergischen Universität, Königsberg 1746, Bd. I, Beilage 1.

[3]) Abgedruckt in: „Erleutertes Preußen" III, S. 353 und Arnoldt: Gesch. der Universität Königsberg Bd. I, Beilage 2. (Beide beziehen es auf die Kathedralschule, obwohl nur von den Rathmannen und Bürgern der Altstadt gesprochen wird.)

[4]) R. Möller a. a. O. § 21.

einem Magistrats-Protokoll[1]) vom 15. Juli 1630 dreimal im Jahre von der Kirche gezahlt wurden: zu Ostern, zu Pfingsten und zu Weihnachten. Sie bestanden in 2 Thlr. und 1 Tonne Bier für den Rektor, Kantor und alle Kollegen zusammen. Weitere Einnahmequellen, die unter den Lehrern infolge ihrer unterschiedlichen Verteilung stets Neid und Hader hervorriefen, waren die von den Schülern gezahlten Geschenke (die von jedem ohne Ausnahme gefordert wurden), oder Privatstundengeld [didactrum pro privata informatione]. Diese Privatstunden wurden nur von 4 bis 6 Uhr und an den Nachmittagen des Mittwoch und Sonnabend erteilt, ja es sollen sogar die Stunden von 10 bis 11 Uhr am Vormittage und 3 bis 4 Uhr nachmittags für nicht öffentliche Stunden gegolten haben. Das dafür zu entrichtende Honorar betrug 1 Thlr. Zu den Geschenken [dimissoria] gehörten auch: die strena oder das Neujahrs-Geschenk, das nundinale oder Jahrmarktsgeschenk, das caniculare oder Hundstagsgeschenk, wozu später noch ein martinale am Martinstag kam. In jedem Vierteljahre gab er demnach eine solche Abgabe, welche dem eigentlichen minervale gleich war. Außerdem wurde von den Schülern etwa seit 1700 jährlich einmal Lichtgeld [Cereus] eingefordert, ferner etwas für den Calefactor und bei Versetzungen auch ein Versetzungsgeld [Translocatorium]. Mitte des 18. Jahrhunderts wurde durch den Inspector scholae Franz Albert Schulz[2]) endlich eine bestimmte Verteilung dieser Gelder eingeführt, die bis zum Jahre 1801 bestehen blieb. Der Kantor erhielt von diesem allen nur

1/6 Nundinale 1/6 Caniculare	von allen Klassen . . .	1 fl. 4 gr
Cereus von IV	. . . . .	1 fl.
	Summa	2 fl. 4 gr

Am 28. October 1801[3]) erließ die Altstädtische Schule eine Bekanntmachung, wonach diese Abgaben, auch die dimissoria abgeschafft und dafür ein bestimmtes monatliches Schulgeld erhoben werden sollte.

Davon bekam der Kantor von:

Michaeli 1801/2	ca. 38 Thlr.
1802/3	ca. 39 Thlr.
1803/4	ca. 40 Thlr.
Michaeli 1804 bis Ostern 05 . . .	ca. 19 Thlr.

1806 erfolgte dann eine Erhöhung des Schulgeldes, wodurch der Kantor Michaelis 1807/8 ca. 40 Thlr. erhielt.

Die größeste Einnahme nächst dem Schulgelde floß den Lehrern aus den Begräbnissen[4]) zu. Diese waren in vier Arten unterschieden, nämlich:

---

[1]) R. Möller a. a. O. § 21.
[2]) R. Möller a. a. O. § 22.
[3]) R. Möller a. a. O. § 22.
[4]) R. Möller a. a. O. § 23.

1) Spezial- oder Viertelschulleichen, wo nur ein Diakon einige Pauper- oder einige Freischüler folgten.
2) Particular- oder halbe Schulleichen, die nur von zwei Diakonen, zwei Collegen und einer größeren Schülerzahl geleitet wurden.
3) Generalleichen, denen alle Geistlichen und Lehrer mit der ganzen Schule folgten.

Man unterschied hierbei Choral- und Figuralleichen.

Die Special-, Particular- und Choralleichen wurden nur auf den Filialkirchhöfen der Altstadt, dem Neuroßgärtschen und Steindammpolnischen, beerdigt und zwar dem Gesetze nach um 12 Uhr mittags, damit der Unterricht nicht zu sehr darunter leide, doch wurde dieser Termin selten eingehalten. Die vierte Art dagegen, die Figuralleichen, bei denen mit allen Glocken geläutet und figuraliter gesungen wurde, begrub man auf dem Pfarrkirchhof. Die Figuralleichen hatten das Vorrecht, daß noch vor der Thür des Sterbehauses von der Schule ein Lied gesungen werden konnte.

Ursprünglich waren die Gebühren für die Begräbnisse sehr klein. 1585 betrugen sie z. B. von „geringen Leichen" für den Kantor 7 gr. Diese Sätze wurden mehrmals erhöht, seit 1700 waren sie für den Kantor folgendermaßen festgesetzt:

1) Bei einer Spezialleiche erhielt er 4 gr.
2) Bei Particularleichen 7 gr.
3) Bei General-Choralleichen 9 gr.
4) Bei General-Figuralleichen Rektor und Kantor 1 fl. 3 gr.

Wenn ein Lied vor der Thüre gesungen wurde bekam der Kantor 20 gr.

Für die Leichen, die auf den Freiheiten begraben wurden, zahlte man ihm nach einer Verordnung von 1697 die gesetzlichen Gebühren von 12 gr. 3 Pf.

Im Jahre 1808 betrug diese Nebeneinnahme für den Kantor 100 Thlr. Darin war noch eine kleinere Abgabe miteingerechnet, die ihm von den Haustrauungen zufiel. Nach einer Verordnung vom 31. Juni 1698[1]) sollte für seine Mitwirkung bei dieser Ceremonie 2 fl. gezahlt werden.

Zuletzt seien noch die Circuite genannt, zu Weihnachten, Ostern und Michaeli, bei denen früher alle Lehrer mitgingen, später der Kantor allein; außerdem noch das Spruch- und Wunschbeten der Pauperes an den Sonn- und Festtagen, dessen Erlös nur dem Kantor zufiel.

Erst 1803 wurde dem Kantor Sinogowicz[2]) bei Abschaffung dieser Circuite folgende Entschädigung zugesichert: „für das Mitgehn bei den drei großen Circuiten 18 Thlr., für seinen Anteil am

[1]) Borowski: Neue preuß. Kirchenregistratur nebst einigen zur Kirchengeschichte Preußens gehörigen Aufsätzen, Königsberg 1789, p. 271.
[2]) R. Möller: Geschichte des altstädtischen Gymnasiums § 23.

Gregorius-Circuit 15 Thlr., für das Spruch- und Wunschbeten an den Sonn- und Festtagen 132 Thlr.

Bei öffentlichen Introductionen durch den Inspector scholae wurden dem Kantor 6 Thlr. gezahlt.

Zu diesen Bareinkünften kam noch freie Wohnung oder eine Mietsentschädigung. Seit 1635 wohnte der Kantor zuerst in einem der Kirche gehörigen Gebäude, als er aber auch Inspicient des Pauperhauses wurde, in letzterem.

Um eine Gesamtübersicht der pekuniären Lage des Kantors zu geben, seien zwei Aufstellungen, eine von Ende des 16. Anfang des 17. Jahrhunderts und eine vom Jahre 1808[1]) hier angegliedert.

Der Kantor:

1630

Gehalt	200 M.
Gehalt vom Pauperhaus	33 fl. 10 gr.
Testaments- und Festgelder von der Kirche zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten für Rektor, Kantor und alle Kollegen	2 Thlr. und 1 Tonne Bier.
Privatstundengeld	1 Thlr.
Dazu seit 1700:	
1/6 Rundinale / 1/6 Caniculare von allen Klassen	1 fl. 4 gr.
Cereus von 4	1 fl.
	2 fl. 4 gr.
Begräbnis-Gebühren [seit 1585]	
für geringe Leichen	7 gr.
Spezial-Leichen	4 gr.
Partikular-Leichen	7 gr.
General-Leichen	9 gr.
General-Figuralleichen	1/2 fl. 1,5 gr.
bei einem Lied vor der Thür	20 gr.
für Begräbnisse auf den Freiheiten	12 gr. 3 pf.
Haustrauungen [seit 1698]	2 fl.

Dazu freie Wohnung.

1808

Gehalt	80 Thlr.
Gehalt vom Pauperhaus	11 Thlr.
Legate	21 Thlr.
Accisevergütung	11 Thlr.
Leichengefälle	ca. 100 Thlr.
vom gregorianischen Circuit	ca. 10 Thlr.
von den drei Circuiten	ca. 18 Thlr.
vom Spruchbeten	ca. 100 Thlr.
Holzgeld	ca. 70 Thlr.
Schulgeld	ca. 40 Thlr.

Dazu freie Wohnung.

Es folgt nun, nachdem die Stellung des Kantors klargelegt ist, die Reihe der Kantoren, wie Rudolf Möller sie in seiner Geschichte der altstädtischen Schule bringt.[2])

Als erster erscheint der Kantor **Paul Gießler** von 1537 bis 1543. Ihm folgte **Joachim N. N.** um 1544. Bis zum Jahre 1559 wird **Urban Meyer**[3]) unter dieser Rubrik geführt, der dann Diakon an der Löbenichtschen Kirche wurde.

Von 1559 bis 1561 hatte **Georg Saam** [Sahme oder Sommius] das Kantorat. Er stammte aus Forchheim in Franken und war

[1]) R. Möller a. a. O. § 23.
[2]) R. Möller a. a. O. § 30.
[3]) G. Döring: Zur Geschichte der Musik in Preußen, Elbing 1852, S. 195. — Rob. Eitner: Quellenlexikon Bd VI, p. 406.

seit 1549 Collega an der altstädtischen Schule. 1561 wurde er Rector[1]) daselbst. 1567 am 21. März „resignierte" er und verließ Preußen.

Noch weniger erfahren wir über **Andreas Salig**, der 1585 emeritiert ist. Unter den Nekrologen der altstädtischen Kirche wird Andreas Selig altstädtischer Kantor, als Vater einer verehelichten Barbara Pötkern[2]) erwähnt. (s. S. 6.)

1585 bis 1614 war **Paulus Aemilius** [Emmelius] altstädtischer Kantor.[3]) Er stammte aus der Mark und starb 1620 als Emeritus an der Pest. Döring[4]) zählt ihn in seiner „Geschichte der Musik in Preußen" unter die Mitglieder der sogenannten Preußischen Tonschule.

Näheres läßt sich über den Nachfolger des Aemilius, **Jonas Zornicht**[5]) feststellen. 1595 erblickte er zu Hohenstein das Licht der Welt. Sein Vater Jacob Zornicht war dort Polnischer Pfarrer. — Nach Ablauf seiner Schulzeit in Bartenstein begann für Jonas ein Wanderleben. Zuerst nahm ihn sein Oheim Samuel Meyer nach Posen; von hier aus ging er nach Italien und Holland. Zurückgekehrt nach Königsberg, betätigte er sich als Hauslehrer bei Hieronymus Jering im Löbenicht, und studierte daneben Medizin. Da er aber große musikalische Begabung besaß, schickte der altstädtische Rath ihn, wie aus der folgenden Stelle der Leichenrede hervorgeht, 1612 zu „Johan Petersen" [Jan Pieter Sweelinck] nach Amsterdam. — „Weil er aber Von natur Zur Musica midiniret gewesen, als hatt Ihn E. E. Raht der Altenstadt Ao. 1612 Zum Johan Petersen Verschicket, Von welchem er πράξις Musicam herlich gefaßt, Ao. 1614 hat Ihn E. E. Raht Zum Kantore angenommen." — Max Seiffert[6]) nennt weder diesen Zornicht noch den früher erwähnten Mattheus Leder. Überhaupt sind Sweelinck-Schüler aus Königsberg bisher wohl nicht bekannt. Aus den Leichenreden[7]) geht aber mit Bestimmtheit hervor, daß Zornicht und Leder, letzterer noch von Danzig aus, Sweelincks Unterricht genossen haben; Zornicht, wie es scheint, zwei Jahre lang, denn 1614 nahm ihn der Rat der Altstadt als Kantor an. Zuerst war er nur Adjunctus des des Aemilius, wurde aber 1620 wirklicher Kantor und bekleidete dieses Amt bis 1629 in welchem Jahr er am 19. September an

---

[1]) R. Möller a. a. O. § 27 und § 31.

[2]) Königl. Staatsarchiv Königsberg „Depositum der Altstädtischen Kirche zu Königsberg i. Pr." Nr. 9 p. 186.

[3]) R. Eitner: Quellenlexikon III, p. 335. — Monatshefte für Musikgeschichte, 1872 p. 230.

[4]) G. Döring: Zur Geschichte der Musik in Preußen p. 98.

[5]) Königl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. „Depositum der Altstädtischen Kirche" p. 215. — Eitner: Quellenlexikon X, p. 361. — Monatshefte für Musikgesch. 1872 p. 230. — G. Döring a. a. O. p. 98.

[6]) Vierteljahresschrift f. Musikwissenschaft VII, p. 145 ff. „J. P. Sweelinck und seine direkten deutschen Schüler" von M. Seiffert (1891).

[7]) Königl. Staatsarchiv Königsberg „Depositum der Altstädtischen Kirche" Nr. 9, p. 164 ff. und p. 215.

der Pest starb. „waz für eine herrliche Musicam wir zu seiner Zeitt in der Kirchen gehabt, Wirdt die ganße Gemeine dieser Stadt Zeugen. Vndt mag Vnserr Kirche woll sagen: Sie habe einen so trefflichen Cantorem nicht gehabt, werde auch woll seines gleichen so balde nicht bekommen," schließt der Sermon.

Die Stelle blieb fast drei Jahre unbesetzt, weil man „kein taugliches Subjekt finden konnte", und mit Tobias und Düren,[1]) einem Danziger, sich über die Bedingungen nicht einigen konnte. Inzwischen verwaltete sie **Georg Metius** 2¼ Jahre lang. Er wird unter den altstädtischen Schulkollegen genannt. Durch Ränke aus seiner Stellung verdrängt, wurde er im Jahre 1632 Glöckner[2]) an der altstädtischen Kirche, wo er sich besser stand, als in seinen früheren Stellungen als College und Kantor.

Johann Kempius,[3]) aus Wohlau in Schlesien, der während des dreißigjährigen Krieges von seinem Kantorposten in Jauer vertrieben war, übernahm nun für kurze Zeit das Kantorat. Nach wenigen Monaten ging er nach Lübeck.

1632 wurde **Gottfried Rünichen** aus Neidenburg an die Altstadt berufen, wo er bis zu seinem 1635 erfolgten Tode blieb.

An seine Stelle trat **Johann Tragner** aus Deutsch-Eilau am 5. October 1635.[4]) Von ihm wissen wir nur, daß er zuerst Mitglied der Königsberger Hof-Kapelle und um 1630 Kantor der Elbinger Altstadt war, und daß er dann das Kantorat der Altenstadt zu Königsberg übernahm, welches er bis zu seinem Tode am 23. December 1640 verwaltet.

Es meldete sich nun abermals der schon genannte Johann Kempius, der inzwischen in Lübeck Notar und in Schwerin Kapellmeister gewesen war, sich dann aber infolge der Kriegsunruhen nach Preußen gewandt, und in Königsberg bis jetzt als Privatmann gelebt hatte. 1641 wurde er zum altstädtischen Kantoramt zugelassen, dankte aber 1647 ab und starb am 5. Juni 1648.

Als elfter in der bisher aufgezählten Kantorenreihe wird der meist als Liederkomponist bekannte **Johann Weichmann** [Wichmann][5]) aus Wolgast in Pommern genannt, der dort 1620 geboren war. Die Schule besuchte er in Hammeln und ging nach kurzem Aufenthalte in seiner Heimat, zunächst nach Danzig, wo er sich in den Wissenschaften und in der Musik weiter ausbildete, darauf über Königsberg als Kantor nach Wehlau. 1647 wurde er in derselben

---

[1]) R. Eitner: Quellenlexikon III, p. 216.
[2]) R. Möller a. a. O. § 6.
[3]) R. Eitner: Quellenlexikon V, p. 346.
[4]) R. Eitner: Quellenlexikon IX, p. 442. — G. Döring a. a. O. p. 44 und 98.
[5]) R. Eitner: Quellenlexikon X, p. 203. — Monatshefte für Musikgesch. 1872, p. 230 und 1883, p. 69 ff. — C. v. Winterfeld: Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältnis zur Kunst des Tonsatzes, Leipzig (1843 und 1845/47, 3 Bde.) II, p. 151. — G. Döring a. a. O. p. 98. — H. Kretzschmar: Geschichte des deutschen Liedes seit Heinrich Albert, Bd. 1, Leipzig 1911, S. 42 ff.

Eigenschaft und zugleich als Chordirektor an die Altstadt in Königsberg gewählt. Auf einer Reise erkrankte er, mußte nach Königsberg zurück und verließ 1652 sein Amt. Nach einem „Brauttanz[1]) auf Chr. Meyer und A. Jencke" hat er 1654 noch gelebt. **Georg Hück** [Hucke][2]) aus Lüneburg war dem Verzeichnis nach sein Nachfolger. Über sein Leben ist weiter nichts bekannt, nur daß er 1654 gestorben.

Nicht vielmehr läßt sich von dem nun folgenden, 1619 zu Braunschweig geborenen **Conrad Matthaei** feststellen,[3])[6]) der seine musikalische Ausbildung um 1631 von dem Prätoriusschüler Heinrich Grimm[4]) in Magdeburg erhielt und dann in Königsberg Jura studierte. 1654 kam er anstelle des verstorbenen Hück als Kantor an die Königsberger Altstadt, und starb 1667. Forkel[5]) behauptet, daß Matthaei nach Braunschweig gegangen sei und dort eine Advokatur errichtet habe. Es fehlen jedoch Beweise dafür.

1667 finden wir **Christian Stephani**[7]) auf dem Kantorposten. Von diesem Musiker weiß man nur, daß er aus Stettin gebürtig war und bis zum 19. Mai 1709, wo er der Pest erlag, an der Altstadt wirkte.

Genauere Mitteilungen sind über **Georg Riedel**,[8]) aus Sensburg, gemacht, der 1706 als Praecentor und Calligraphus bei der altstädtischen Schule angestellt war. — Wie aus dem Herzoglichen Haushaltungsbuch[9]) 1705/6 hervorgeht, war er in diesem Jahr auch unter dem Kapellmeister Raddäus Präcentor im Schloß mit 234 Mark Gehalt.[10]) 1707 verließ er diese Stellung. „Georg Riedel, Praecentor . . . 117 M. (d. i. also für 2 Quartale) da er Cantor worden in der Altenstadt."[11]) Am 10. Mai 1709 wurde er für wenige Tage Collaborator IV, und dann Kantor, auf welche Stellung man ihm schon 1706 die Anwartschaft zugesichert hatte. [introd. 24. Mai 1709]. Den 5. Februar 1738 ereilte ihn der Tod. Er war der erste Kantor, welcher die Inspizientenstelle über das alt-

---

[1]) Universitäts-Bibliothek Königsberg i. Pr. Pb. 13 „Königsberger Gelegenheitsgedichte" Nr. 15.

[2]) R. Eitner: Quellenlexikon V, p. 219. — C. v. Winterfeld a. a. O. II, p. 151. — G. Döring a. a. O. p. 101.

[3]) R. Eitner: Quellenlexikon VI, p. 383. — Monatshefte für Musikgeschichte IV, 1872, p. 230.

[4]) R. Eitner: Quellenlexikon IV, p. 378.

[5]) Joh. Nic. Forkel: Allgemeine Litteratur der Musik oder Anleitung zur Kenntniß musikalischer Bücher, Leipzig 1792, p. 274.

[6]) G. Döring a. a. O. p. 101. — C. v. Winterfeld a. a. O. II, p. 150 u. III, Abschnitt VII. — E. L. Gerber: Neues histor. biograph. Lexikon der Tonkunst", Leipzig 1813, III, p. 356.

[7]) R. Eitner: Quellenlexikon IX, p. 278. — G. Döring a. a. O. p. 152.

[8]) R. Eitner: Quellenlexikon VIII, p. 224 gibt falsche Daten an und bringt diesen aus Sensburg gebürtigen G. Riedel mit dem erst 1715 zu Neidenburg geborenen G. Riedel, den er garnicht erwähnt, zusammen.

[9]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr. Fol. 13612 p. 51.

[10]) A. Mayer-Reinach in: Sammelbände der Intern. Musik-Gesellschaft 1904, VI, p. 77.

[11]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr. Fol. 13613 p. 51.

städtsche Pauperhaus erhielt, das bis dahin stets der Präcentor beaufsichtigt hatte.

Es folgte nun ein altstädtischer Schüler **Daniel Wilhelm Cretlau.** Er stammte aus der Gegend von Gilgenburg. Am 19. März 1738 begann er seinen Kantordienst an der Altstadt, den er bis 1767 versah. Ob er da gestorben oder anderswohin gegangen, ist aus den Aufzeichnungen Möllers nicht zu ersehen. Cretlaus fortgesetzten Beschwerden ist es hauptsächlich zu danken, daß die „Cognitorial-Verordnung“[1]) vom Jahre 1748 durchgeführt wurde, welche die Einnahmen der Lehrer festlegte und sie vor Schmälerungen schützte.

Gleichfalls ein Zögling der altstädtischen Schule war der nun folgende **Johann Coelestin Gontkowski,** 1729 zu Königsberg geboren; 1749 von der Schule entlassen, amtierte er zuerst seit 1751 als Kantor in Wehlau, darauf aber vom 29. September 1767 an bei der Kirche der Altstadt, wo er am 7. September 1795 das Zeitliche segnete.

Vom 7. December 1795 bis zu seinem Tode am 2. Februar 1803 verwaltete **Carl Jerosch** aus Rhein, der gleichen Schule wie seine beiden Vormänner entstammend, das Kantorat, nachdem er die Universität besucht hatte.

J. C. Sinogowicz beschließt die Reihe der altstädtischen Kantoren in Möllers Verzeichnis und er ist auch der Letzte der für unsere Untersuchungen in Betracht kommt. Am 14. Februar 1803 trat er sein Amt an, gab aber keine Schulstunden, wie seine vorher aufgezählten Kollegen; zuletzt erteilte er auch nicht einmal mehr den Gesangunterricht. Sein zweifelhafter Lebenswandel und seine schlechte Aufsicht im Pauperhause verursachten viele Klagen. Er starb am 9. März 1813. Weiteres war nicht festzustellen.

Über die Organisten, deren Namen ich den Liedertschen Exzerpten[2]) entnommen habe, vermag ich nur bei einigen und auch da nur ganz ungenügende Auskunft zu geben

---

[1]) R. Möller a. a. O. § 11: „Am 30. März 1748 erließ Friedrich II. die wichtige Cognitorial-Verordnung, welche nachmals mit geringen Abänderungen durch die Verfügungen vom 14. Februar 1751 und 26. November 1754 bestätigt wurde und für die äußere Lage der Lehrer dasselbe leistete, was die Verordnung Friedrich Wilhelms I. vom Jahre 1735 in Bezug auf das Innere bewirkt hatte. Man erzielte dadurch zwar keine Erhöhung der Gehälter, aber es blieben wenigstens die fixierten Einnahmen und vorzüglich die den Lehrern bis dahin ausgesetzten Emolumente vor ferneren Schmälerungen geschützt, die von Seiten der Kirche und des Magistrats vielfach versucht worden waren; so erhielten die Lehrer eine Sicherheit, nach der sie lange vergebens gestrebt hatten. Am Schlusse dieser Cognitorial-Verordnung heißt es nämlich: „Magistratus solle sich nicht unterstehn, einen Schulbeamten bei seiner Anstellung schlechter zu stellen, als seinen Vorgänger im Amte, sondern eher besser, da Magistratus selbst nicht in Abrede sein könne, daß dieselben höchst kümmerlich leben und Not leiden, daher solle Inspector scholae darauf sehen, daß die künftig auszufertigenden Vokationen die gehörigen Bestimmungen erhielten, und wenn trotz dieser Verordnung die Schulbeamten dennoch würden gekürzt werden, so sollten die einzelnen Mitglieder des Magistrats mit ihrem Privatvermögen dafür haften.“

[2]) Königl. Staats-Archiv Königsberg, Mscrpt. A. 107a Fol. Nr. 107 f. Bl. 90 „Liedertsche Excerpte, die Schulen in Altstadt, Kneiphof und Löbnicht betreffend.“

1569 wird **Moritz** als Organist der altstädtischen Kirche genannt, darauf ein **Bonifacius**, der am 7. Mai 1586 seinen Abschied erhielt. Ihm folgt **Christoph Huck**, von dem es heißt: „nachdem er 1 Jahr lang organist war bath er den 23 Dezember 1586 um Verbesserung seines Unterhalts, war bis 1601." In demselben Jahre kommt **Ger. Jordan**,[1]) bis 1611. Den Exzerpten zufolge heißt es dann „Succeſſor Paul Syffert zieht 1615 ab." — Max Seiffert[2]) erwähnt in seiner biographischen Skizze über Paul Siefert nichts davon. Genaues habe ich über Sieferts Tätigkeit als Organist in Königsberg nicht auffinden können. 1616 bis 1621 bekleidete **Joachim Starck** das Organistenamt, vom 23. April 1621 bis 1629 **Mathias Leder** [Läder][3]); über dessen Leben siehe S. 5 u. 6. Seine Stelle bekam am 6. Juli 1629 **Albert Tiedemann**,[4]) dem am 19. Juni 1653 **Johann Kuntz** [Knutzen] folgte.

Vom 29. Mai 1671 ab wird **Samuel Bedau**[5]) [Bedaw] der Schloßorganist, in dem Verzeichnis aufgeführt. Sein Nachfolger, **Jacob Podbielski**,[6]) vom 16. August 1697 bis 1709, war von 1671 bis 1679 als Nachfolger Bedau's Schloßorganist gewesen. Sebaſtiani[7]) sagt in einem Schreiben, vom 3. Juli 1671, an den „Churfürsten Friedrich Wilhelm": „Jacobus Podbielsky (eineß alten Postreuterß Sohn), welcher nach Einzeigung Herrn Doctoris Dreyeri ein Mensch von gutem leben und Wandel sein soll . . ." — Den 10. September 1709 folgte des Vorigen Sohn **Gottfried Podbielski**.[8]) Mit ihm endet das Verzeichnis.

Eitner[9]) nennt noch einen **Christian Wilhelm Podbielski**, als Sohn des vorgenannten Gottfried, über dessen zwei Sammlungen Klaviersonaten später noch etwas zu sagen sein wird. Ob dieser

---

[1]) R. Eitner: Quellenlexikon V, p. 303 nennt einen „Hans Jordan, der 1572 kurfürstlich brandenburgischer Hofmusikus war." — Königl. Staats-Archiv Königsberg „Depositum der altst. Kirche" Nr. 9, p. 74 verzeichnet eine Frau Barbara als nachgelassene Witwe des altstädtschen Kirchen-Organisten Johann Jordan, mit dem sie von 1602 bis 1611, wo er gestorben, 9 Jahre in friedlicher Ehe gelebt und ihm einen Sohn und eine Tochter geboren hat. — Offenbar sind diese beiden Jordans mit dem obengenannten Ger. Jordan identisch.

[2]) Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft VII, 401 „Paul Siefert" biogr. Skizze von M. Seiffert.

[3]) R. Eitner: Quellenlexikon VI, p. 11. — Vierteljahrsschr. a. a. O. VII, p. 401. — Königl. Staats-Archiv „Depositum der altst. Kirche" Nr. 9, p. 164 ff.

[4]) R. Eitner: Quellenlexikon IX, p. 406.

[5]) Alb. Mayer-Reinach (Sammelb. d. I. M. G.) VI, p. 71 „Zur Gesch. der Königsb. Hofkapelle": „im Haushaltungsbuch 1665 ist ein Organist Samuel Bedaw angegeben, der im September 1664 eintrat und mit einem Gehalt von 269 M. 48 Sch. nebst den üblichen Zulagen bis 1671 in Diensten blieb."

[6]) R. Eitner: Quellenlexikon VIII, p. 1 ff.

[7]) Sammelb. d. I. M. G. VI, p. 71 a. a. O.

[8]) H. M. Schletterer: Joh. Friedr. Reichardt, Selbstbiographie, Augsburg 1865, p. 64. Reichardt nennt einen Organisten Podbielski, „der außer der Orgel und dem Flügel auch die Viola di Gamba, und zwar in der gewichtigen, breiten Manier der damaligen französischen und italienischen Schule mit großer Zartheit, spielte." Weder Vorname noch Jahreszahl ist angegeben, wohl aber Gottfried Podbielski gemeint.

[9]) R. Eitner: Quellenlexikon VIII, p. 1 ff.

Christian Wilhelm der Nachfolger seines Vaters im Organistenamt war, konnte ich zur Zeit nicht feststellen.

Es sei hier noch **Karl Gottlieb Richters** gedacht. Vielleicht war er der Nachfolger[1]) von Chr. Wilhelm Podbielski. Letzterer hat Richter das zweite Stück in seiner ersten Klaviersonatensammlung[2]) gewidmet, auf welcher er ihn als Organisten der Altstädtischen Pfarrkirche in Königsberg bezeichnet. In seiner Selbstbiographie berichtet Reichardt[3]) über Richter, er sei ein „vortrefflicher Klavierspieler aus der Bach'schen Schule, der mit einer ganz zum Klavier geschaffenen und vollkommen ausgebildeten Hand die Meisterwerke von Sebastian und C. Ph. Emanuel Bach so rein und deutlich in ihrer wahren Bedeutung vortrug, wie Reichardt nur den letztern selbst seine eigenen Kompositionen und nur Forkel und Kirnberger die von Seb. Bach so wieder ausführen hörte." Richter war 1728 zu Berlin geboren; zuerst Organist an der Schloßkirche in Königsberg, dann an der Altstadt, [die genaue Zeit seines Wirkens daselbst, vermag ich nicht anzugeben[4])] zuletzt am Dom. 1809 starb er in größter Dürftigkeit.[5]) Er ist Schüler Christoph Schafraths,[6]) des berühmten Kontrapunktikers, gewesen.

Die zweitälteste Stadt in Königsberg ist der **Löbenicht**.[7]) Er erhielt am 27. Mai 1300 die gleichen Rechte wie die Altstadt, war auch in derselben Weise befestigt. Im Jahre 1333 beschloß man zugleich mit dem Bau des neuen Doms im Kneiphof die Errichtung einer kleinen Pfarrkirche im Löbenicht. Diese wurde in den folgenden Jahren fertiggestellt und der Hl. Barbara und Johannes dem Täufer geweiht. Löbenichtsche Kirche

Die Nachrichten über die Musikverhältnisse der Kirche sind nur spärlich. 1493 wird zuerst eine Orgel erwähnt;[8]) 1597 schenkte Churfürst Georg Wilhelm der Kirche die alte Orgel vom Schloß, aus welcher mit Verwendung der alten im Löbenicht eine neue, bessere hergestellt wurde.

---

[1]) Wie aus dem Registranten über Nr. 7 (enthalten im Aktenschrank des Konfirmandenzimmers der altst. Kirche zu Königsberg) Nr. 42 „Actum in der Altst. Parochial-Kirche" hervorgeht, war Alexander Maasmann um 1763 Organist an der Altstadt, also vermutlich dieser der Nachfolger Chr. Wilh. Podbielskis, und auf Maasmann folgte dann wohl Richter.

[2]) „Sechs Clavier-Sonaten, verfertiget und einigen seiner durch Geist und Herz vorzüglich verehrungswürdigen und schätzbaren Freunde zugeeignet von C. W. Podbielski." Riga, Joh. Fr. Hartknoch 1780.

[3]) Joh. Fr. Reichardt a. a. O. p. 41. — R. Eitner: Quellenlexikon VIII, p. 222.

[4]) J. Fr. Reichardt a. a. O. p. 41 Anmerkung.

[5]) 1709 bis 1762 Kammermusikus der Prinzessin Amalie von Preußen.

[6]) Aus der Vokation des Organisten Joh. Wilh. Schulz (befindet sich im Aktenschrank des Komfirmandenzimmers der altst. Kirche zu Königsberg) von 1792 geht hervor, daß K. G. Richter bis zu diesem Zeitpunkt das Organistenamt an der altst. Kirche inne hatte und Schulz sein Nachfolger war.

[7]) Ad. Boettcher a. a. O.

[8]) M. Perlebach a. a. O.

1695 zerstörte der Blitz den Kirchturm und mit ihm die Orgel, die 1698 von Mosengel neu gebaut wurde. 1764 brannte die Kirche samt der Schule vollständig nieder, wurde aber von 1768 bis 1776 neu erbaut, wie sie heute noch steht.

Die Namen der Löbenichtschen Kantoren und Organisten überliefern uns die Liedertschen Exzerpte[1]) und ein im Kneiphöfschen Schularchiv aufbewahrtes Schriftstück[2]) vom Jahre 1572 an. Leider geben die knappen Anmerkungen darin nur wenig nähere Aufklärung über die einzelnen Persönlichkeiten.

Als erster Kantor wird 1572 **Thomas** erwähnt, den man am 21. Dezember 1573 wegen seines „üblen Lebens" auf 5 Jahre aus der Stadt verwies. Das Löbenichtsche Schullehrerverzeichnis nennt ihn aber noch bis 1578.

Ihm folgte **Philippus Davelius**, geboren am 1. Mai 1555 in Zinten. 1584 dankte er vom Kantorat ab und ging nach Zinten, von wo er jedoch 1587 zurückkehrte. 1590 ernannte man ihn zum löbenichtschen Gerichts- und 1591 zum Rechtsverwandten. 1603 wurde er Richter und bekleidete von da ab dreimal das Bürgermeisteramt, nämlich 1603 bis 1607; 1611 bis 1614; 1621 bis 1624 und war außerdem jedes Mal nach Ablauf seiner Amtszeit Vicebürgermeister. Er starb am 18. Februar 1634.

1584 bis 1586 finden wir **Joh. Ganswind** als Kantor.

An seine Stelle wurde am 14. Januar 1586 **Nicolaus Maurer**,[3]) früher Kantor in Tilsit, berufen. Er dankte wahrscheinlich 1591 ab, wurde 1592 altstädtischer Mälzenbräuer und starb im Mai 1593. 1591 wird **Georg Pontanus** genannt; „war vorher Kantor in Friedland, dankt 1593 vom hiesigen Kantorat ab, nachdem er den 22. September 1592 Mälzenbräuer geworden." 1594 wurde er auch Gerichtsverwandter.

1593 kommt **Laurentius Otto**; war 1590 Schulkollege und wurde 1603 Rektor am Löbenicht.

1602 folgte **Joh. Comes** (Graff)[4]). Auch von ihm wird berichtet, daß er den 13. Juli 1608 Mälzenbräuer wurde und 1610 abdankte.

Hierauf berief man am 23. März 1610 **Severin Pontanus**[5]) aus Wilda, der aber dem Ruf nicht Folge leistete.

Für ihn kam (1614) **David Placotomus**,[6]) „ein Ungar", aus Wilda. Aus einem von Stobaeus für ihn komponierten Gesang geht hervor, daß er am 17. Juni 1614 Hochzeit machte. Am 23. November 1615 dankte er ab. Vielleicht ist er dann Mitglied der her-

---

[1]) Königl. Staats-Archiv Königsberg, Mscr. A. 107a „Liedertsche Exzerpte" a. a. O. Bl 103 und 112.

[2]) Kneiphöfsches Schularchiv Königsberg „Löbenichtsches Schullehrer-Verzeichnis."

[3]) In den Liedertschen Exzerpten a. a. O. Bl. 112 wird er auch „Mauer" genannt.

[4]) K. Goedeke: Grundriß zur Geschichte der Deutschen Dichtung a. d. Quellen, Bd. III, § 187, p. 152.

[5]) R. Eitner: Quellenlexikon VIII, 16.

[6]) R. Eitner: Quellenlexikon VII, p. 467.

zoglichen Kapelle geworden, im Haushaltungsbuch von 1624[1]) wird nämlich ein „David Placotomuß" als „Baſſiſta" erwähnt, der wohl mit den obengenannten identiſch iſt.

1616 bis 1619 amtiert **Jacob Wurm** [Worm], ein Bartenſteiner. Im herzoglichen Rechnungsbuch von 1600[2]) iſt unter „Cantores" ein „Jacob Worm" genannt, der wahrſcheinlich derſelbe iſt.

(1619) **Henricus Theodoricus**[3]) aus Haina bei Meißen, ſtarb ſchon 1620 an der Peſt.

Am 3. Januar 1621 wurde **Georg Kaliſius** [Calliſius, Knuliſch, Keuliſch] aus Wolau in Schleſien, bereits 1620 berufen, introduciert. Eine Anmerkung im Verzeichnis des Kneiphöffſchen Schularchivs beſagt, daß er am 17. Mai 1624 um Verbeſſerung ſeines Gehalts gebeten habe, „ſonſten er den Cantorat in Inſterburg annehmen muß." Er ſtarb am 23. September 1628 im Alter von 40 Jahren. 1628 ernannte man den durch ſein Enchiridion musicum[4]) bekannten **Laurentius Ribovius**[5]) zum Nachfolger. Er war am 27. November 1601 zu Greifswald geboren und ſtarb am 15. Auguſt 1644. Seine Stelle erhielt am 13. September desſelben Jahres der Conrector **Friedr. Grube**, für den im October 1648 **Paul Belliſarius**, der frühere Praecentor [Vorſänger] und Collega an der Altſtädtiſchen Kirche und Schule berufen wurde. 1651 war er Mälzenbräuer, 1668 wählte man ihn ins Gericht und am 8. März den am 12. September 1641 zu Königsberg geborenen **Chriſtoph Schulz** zum Kantor. Nach deſſen am 13. Februar 1675 erfolgten Tode bekleidete **Chriſtian Höpner** bis 1684 den Kantorpoſten. In den Liedertſchen Exzerpten heißt es von ihm: „er war Königsberger und hatte Jura ſtudiert, wurde dann Bürgermeiſter."

Im Februar 1684 wurde **Nicolaus Hoffmann**, geboren am 9. December 1657 zu Königsberg, eingeführt. Auch er hatte Jura ſtudiert. Er verwaltete das Kantorat bis zu ſeinem Tode am 9. October 1709.

„Post obitum ejus"[6]) kam den 5. November 1709 **Daniel Dresler**, ein Fiſchhauſer, geweſener „scriba vnd arithmeticus" der Löbnichtſchen Schule. Nach ſeiner Abdankung folgte am 14. Auguſt 1716 der Königsberger **Joh. Böhnke**[7]) [Bohmke, Behncke]

---

[1]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr. Oſtpr. Fol. 13535, p. 70.

[2]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr. Oſtpr. Fol. 13511, p. 105.

[3]) R. Eitner: Quellenlexikon IX, p. 392.

[4]) „Enchiridum musicae oder Kurtzer Begriff der Singekunſt. Der Studierenden Jugend Löbnichtſcher Schulen zu Königsberg in Preußen zum beſten in gewiſſe Regulen verfaſſet, und mit auserleſenen Exemplis vornehmer Musicorum illuſtriret durch Laurentium Ribovium Gryphisw. Pom. Cantorem daſelbſt. Typis Laurentii Segebadii Regiom. Boruss. excusum Anno 1634."

[5]) R. Eitner: Quellenlexikon VIII, p. 208. — Gerber: Lexikon der Tonkünſtler III, p. 848.

[6]) Kneiphöffſches Schularchiv „Löbnichtſches Schullehrerverzeichnis".

[7]) R. Eitner: Quellenlexikon II, p. 88.

Wie aus der S. 5 erwähnten Bemerkung in Fr. Erh. Niedtens Muſicaliſcher Handleitung hervorgeht, muß er auch Kantor und Organiſt an der Steindammſchen Kirche geweſen ſein.

früherer Kantor der Neu-Roßgärter Kirche, und als er 1721 Pfarrer in Lindenau[1]) wurde, (wo er am 3. November 1732 starb) trat an seine Stelle **Joh. Heinrich Kirchhoff**.[2]) Auch er stammte aus Königsberg, wo er ebenfalls Jura studierte. Am 18. April berief man ihn von seinem Kantorat aus Libau in Curland. Am 20. Mai 1721 wurde er dann vom Stadtrat und Löbnichtschen Richter D. Stein, der den Stadtsekretär mitbrachte, in Gegenwart des Rectoris und der übrigen Schul-Lehrer ohne Ceremonie mit Kirchenworten introduciert."[3]) 1738 kam er als Kantor an den Dom. Von 1738 bis 1749 fungierte **Christian Gottfried Rascher**,[4]) auch aus Königsberg gebürtig; er wurde dann „Pfarrer adjunctus," später „ordinarius in Liebstadt."

Vom 6. November 1749 an versah der 1715 am 12. September in Neidenburg[5]) geborene **Georg Riedel**[6]) die Kantorstelle; er hatte zuvor den gleichen Posten in Wehlau[7]) bekleidet und war 1753 Nachfolger Kirchhofs am Dom.

Am 20. September 1753 wurde **Christian Halter**[8]) introduciert, vorher seit 1740 Organist in Medenau;[9]) am 18. November 1754 berief man ihn als Organist an die Haberberger Kirche.[10]) Er war am 24. August 1715 zu Neuendorf im Oberland geboren und starb am 11. Mai 1767 zu Königsberg.

Es folgte 1754 der frühere Schulkollege **Dan. Friese**, der 1761 starb, und auf diesen 1755 **Gottlieb Weiß** aus Rastenburg.[11]) Letzterer war College auf dem Sackheim gewesen.

Soweit reichen die Aufzeichnungen über die Kantoren.

Weit geringer sind die Nachrichten über die Organisten.[12])

1576 bis 1590 wird ein **Balthasar Grunau** „alia Tatter vocatus" erwähnt.

Bis 1602 ist der Posten im Löbnichtschen Schullehrerverzeichnis nur mit „Organist" bezeichnet und von da an nicht weiter geführt. Erst aus folgender Notiz, „1661 den 22. decembr. ist **Joh. Vulpius**[13]) th. e. Phil. Stud. in locum **Martini Siebenschöns** welcher in Barten-

---

[1]) In der Nähe von Königsberg i. Pr.

[2]) R. Eitner: Quellenlexikon V, p. 371.

[3]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr. „Liedertsche Exzerpte" a. a. O. Bl. 112.

[4]) R. Eitner: Quellenlexikon VIII, p. 130.

[5]) Ostpreußen.

[6]) R. Eitner: Quellenlexikon VIII, p. 223 erwähnt nur den aus Sensburg gebürtigen Riedel.

[7]) Ostpreußen.

[8]) R. Eitner: Quellenlexikon V, p. 4.

[9]) In der Nähe von Königsberg i. Pr.

[10]) Haberberg ist eine Vorstadt von Königsberg i. Pr.

[11]) In Ostpreußen.

[12]) Kneiphöffsches Schularchiv Königsberg i. Pr. „Löbnichtsches Schullehrerverzeichnis".

[13]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr. Fol. 13570, p. 88: „Joh. Vulpius, Organist hat 18 M. 12 Sch. den Rest von 1661. Hatt resignieret." Er wird in den Haushaltungsbüchern seit 1656 als Organist im Schloß genannt.

stein Organicus worden zum Löbn. Organisten vociret", geht wieder hervor, daß die Stelle auch weiter besetzt war.

Damit endet auch das Organisten-Verzeichnis. Aus den Liedertschen Exzerpten[1]) ist noch zu ersehen, daß sowohl **Jakob Podbielski**, vielleicht ehe er 1697 altstädtischer Organist wurde, und **Christian Wilhelm Podbielski**, bevor er 1731 an den Kneiphöffschen Dom kam, Organisten an der Löbenichtschen Kirche waren. Bei letzterem könnte man etwa 1703 als sein Anstellungsjahr für den Löbnicht annehmen, denn es heißt „1731 vociret als Kneiphöffscher Organist, war von 1703, 25. April Organist Löbnicht."[2])

Im Jahre 1296 wurde in der Altstadt Königsberg der Dom[3]) erbaut, dem man 1304 eine Schule angliederte. Der Landmeister Konrad Sack verschrieb nämlich am 14. Februar 1304 im Einverständnis mit den Bürgern der Altstadt dem samländischen Domkapitel außer zwei Höfen an dem freien zum Hospital gehörigen Platze, den ganzen freien Platz selbst und die daselbst befindliche Gasse zur Errichtung der „Curien"[4]) der Domherren und einer Schule. Daß Letztere hier auch wirklich gestanden, besagt eine Urkunde[5]) des Jahres 1351, nach der die Ratmannen der Königsberger Altstadt unter Vermittlung des Hochmeisters Heinrich Dusemer, des Großkomturs Winrich von Kniprode und des Marschalls Sifrid von Dahenvelt vom Samländischen Kapitel die Hofstatt, wo der alte Dom stand und die ehemalige Schule war, im Pregor und auf dem Lande gegen 18 Mark mit Ausnahme der zum heiligen Geiste gehörigen Rute Weges, von dem Pfeiler der Kirche an, übernehmen. Kneiphöffscher Dom

Im Jahre 1332 wurde jedoch der Dom von hier nach der am 6. April 1327 neu gegründeten Stadt **Kneiphof**[6]) verlegt und mit ihm auch die Schule, da Kirche und Schule in engster Verbindung miteinander standen. Der alte Dom wurde in ein Hospital verwandelt.

---

[1]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr. Mscr. A. 107 a „Liedertsche Exzerpte".

[2]) Aus dem schon erwähnten „Actum in der Altstädtschen Parochial-Kirche den 2. May 1763" (Aktenschrank im Konfirmandenzimmer der altst. Kirche zu Königsberg i. Pr. Registrant über Nr. 7, Nr. 42) geht hervor, daß um 1763 ein Koch Organist an der Löbenichtschen Kirche war.

[3]) Erleutertes Preußen II, p. 474: „Die altstädtische Thum-Kirche ist ein weitläufiges Gebäude gewesen, mit einem freien Platz in der Mitte, wie ein Schloß."

[4]) Curie = Wohngebäude der Domherren. (R. Armstedt: Geschichte des Kneiph. Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. I, p. 8 ff.)

[5]) Altpr. Monatsschr. 1881, p. 17 „Regesten der Stadt Königsberg im Mittelalter" von M. Perlebach. — Lucas David (preußische Chronik) IV, Anhang 6. 11—13 n. II. — Gebser: Die Geschichte der Domkirche zu Königsberg und des Bisthums Samland, Königsberg 1835, p. 143 Anm. — R. Armstedt: Gesch. des Kneiph. Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. I, p. 9 (Schulprogramm).

[6]) Der älteste Stadtteil wurde, wie schon erwähnt, Altstadt genannt, dann folgte im Osten zwischen dem samländischen Pregel und dem Schloßteiche eine neue Ansiedlung, welche als Neustadt K. 1300 Stadtrecht erhielt, seit 1338 Leybenicht genannt, und endlich die dritte Stadt Knipab (Kneiphof), 1327 von dem Hochmeister Werner von Orseln mit Stadtrecht belehnt. Alle drei hatten ihre eigene Verwaltung, ihr Rathaus, Kirche und Schule.

Die gottesdienstlichen Übungen nahmen natürlich einen großen, wenn nicht den größten Teil des Schullebens in Anspruch, was auch mit daraus hervorgeht, daß unter den Lehrgegenständen der Gesang für den Kirchendienst nicht fehlte[1]) und daß in den Schullehrerverzeichnissen der Kantor meist gleich an der Stelle nach dem Rektor aufgeführt wird.

Etwas Genaueres über die Musikverhältnisse der Domschule der ältesten Zeit der Ordensherrschaft und bis gegen Ende[2]) derselben scheint nicht vorhanden zu sein. Erst mit Beginn der Reformation finden wir in den vorhandenen Akten Aufzeichnungen über die Kantoren, die uns einen Einblick in das Musikleben an Dom und Schule ermöglichen.

Als der Bischof von Samland Georg von Polentz am 30. Mai 1525 auf seine weltliche Herrschaft verzichtete und sie an den Herzog Albrecht I. von Preußen, Markgrafen von Brandenburg, abtrat, fiel auch der Dom und die Domschule dem neuen weltlichen Herrscher zu, welcher den Dom mit allen seinen Gebäuden am 10. Mai 1528 der Stadt Kneiphof verschrieb. Damit kam die Schule in städtische Verwaltung; und wenn ihre geistige Leitung auch nach wie vor der Kirche vorbehalten blieb, so hing ihr Wohl und Wehe jedoch von den Beschlüssen des Rates der Stadt ab.

Daß die neue große Bewegung — Luthers Reformation — sich auch gleich auf die Schulen erstreckte, geht aus der im Dezember 1525 gegebenen und 1526 gedruckten Ceremonien- und Kirchen-Ordnung hervor, von der sich ein Exemplar auf der Kgl. u. Universitäts-Bibliothek zu Königsberg befindet. Es wird darin die Hoffnung ausgesprochen, daß durch die neueingerichteten[3]) lateinischen Schulen der lateinische Kirchengesang verbessert werde:[4]) „Was aber Introit der Messe, Et in terra. Sanctus. Agnus dei und Responsoria czur Metten und Vesper seyn, dieweyl solchs alles vil noten hat, das Deutsche darunder nicht formlich nach vornemlich ist, mag man wol lateynisch bleyben lassen, Odder wo solche gesenge yetzund bereydt deutsch gehalten werden, mit der czeyt, wo die lateynischen schulen baß ynn den gang komen, widder lateynisch halten." Weiter heißt es in dem Artikel von der Messe: „Wo aber die Introit abgethan seyn und deutsche Psalmen dafür gesungen werden, laß man es auch dabey bleyben, biß daß man der aufgerichten Lateynischen schulen halben den Lateynischen Introit oder gantzen Lateynischen Psalm an die Stadt ordnen wird." Und: „Item man muß czu solchem singen vnnd lesen bequeme bücher czu gemeynem gebrauch schaffen."

In einem Revisionsbescheid der Kneiphöfischen Kirchen- und Schulvisitation im Jahre 1585 finden wir eine genaue Beschreibung der Dienstwohnungen des Rektors und Lehrers, die in der Schule

---

[1]) Nach den in damaliger Zeit überhaupt üblichen Lehrplänen.

[2]) 1525 legte der Hochmeister den Orden ab, huldigte als erblicher Herzog in Preußen dem König von Polen, als seinem Lehnsherrn, und nahm am 6. Juli des vorgenannten Jahres öffentlich die neue Lehre an.

[3]) Mit den neuaufgerichteten lateinischen Schulen sind die am Dom und an der altstädtischen Pfarrkirche gemeint.

[4]) R. Armstedt: Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. (Beilage zum Schulprogramm) I, p. 33.

waren:[1]) „In der Stube des Kantors befand sich ein großes Bücherschaff an der Wand, nagelfest, ein langer Tisch mit zwei Laden, ein Studiertisch mit einer Lade, ein Stuhl dabei, ein Pult darauf zwei Lehnbänke, zwei Bänke ohne Lehnen an den Wänden, eine Bettspinde, ein Handtfasbredt [Brett fürs Waschbecken], eine Tafel an der Wand."

Auch wird eine Reihe von Büchern, die der Kirche gehören, bei ihm genannt: 1. Der Nürenbergkſche Thesaurus,[2]) welchen Christoff Hoffmann, der Buchbinder, der Kirchen verehret, in Eilff vergüldeten Partibus gebunden. 2. Orlandi [Lassus] Thesaurus in sechs Büchern in braun Leder, welchen die Kirche gekauft. 3. Orlandi 6 bis 5 und 4 Vocum, Neu zu München gedruckt samt 5 missen orlandi unnd altten muteten . . . in sechs Büchern braun Leder, gülden Linien, soh Meister Josias Spegklein, Buchbinder, der Kirchen verehret. 4. Zwei große Bücher gebunden rein Papier, in welchen Responsoria und Psalmen zu schreiben. 5. Zwei Psalmodia [Lucas] Lossij, Alt. 6. Eine Kirchenordnung.

Die Domrechnungen und eine Abschrift [die im Kneiphöfischen Schularchiv aufbewahrt wird] machen uns mit der Reihe der Kantoren vom Jahre 1530 an bekannt. — Anfangs scheint immer nur der Vorname genannt zu werden.

Die Rechnungen von 1530/31[3]) erwähnen zum ersten Mal den Kantor **Hieronymus**, über den wir aber keine weiteren Mitteilungen erhalten. Ihm folgt im Jahre 1532 der von außerhalb berufene Kantor **Christophorus**.[4])[5]) Für Zehrung und Unkosten bei seiner Übersiedlung erhielt er 3 Mark als Geschenk, auch für ein Bett, Pfühl, Kissen, Überzug, ein paar Laken, die er auf der Schule erhielt, ist ein Posten von 6 Mark eingetragen. Der Name Christophorus ist bis Michaelis 1541 verzeichnet. Unter der Rubrik „Weihnachten" des genannten Jahres finden wir den Kantor **Michael**. Die „gemeinen Ausgaben"[6]) bringen eine aufklärende Bemerkung über seine Herkunft: „Zwei Joachimsthaler dem Neuen Cantori, so von Stolpen hierhergeholt." Er blieb bis Pfingsten 1548, wo ihm sein Bruder **Paul** folgte, der Kirchenrechnung nach bis Fastnacht 1551. Von da an wird bis Weihnachten 1552 kein Kantor genannt. Der Posten eines solchen ist in den darauf folgenden Jahren und zwar, wie schon erwähnt, immer gleich hinter dem des Rektors verzeichnet; namentlich werden die Kantoren aber erst seit 1570 weitergeführt.

1570 bis 1577 bekleidete **Joachimo Trebinus** den Kantorposten. Er stammte aus Stettin. Während seiner Tätigkeit in der Domschule erhielt er einmal ein Geldgeschenk [1576/77][7]) „für eine Motette in honorem Rectoris et omnium P. P. auf Gregorii gemacht

---

[1]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr. Ostpr. Fol. 1280[8]. — R. Armstedt: Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums I, p. 32.

[2]) Thesaurus musicus 8—4 v. Noribergae 1564.

[3]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr. Ostpr. Fol. 13675.

[4]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr. Ostpr. Fol. 13675. — R. Armstedt: Geschichte des Kneiph. Gymn. I, p. 41 f.

[5]) Aus den Liedertschen Exzerpten, Königl. Staats-Archiv Königsberg, Mscr. Fol. 107b geht hervor, daß er Christoph Walter hieß.

[6]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr. Ostpr. Fol. 13681. — R. Armstedt: Geschichte des Kneiph. Gymn. I, p. 42 und II, p. 78.

[7]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr., Mscr. Fol. 107b, Liedertsche Exzerpte. — R. Armstedt: Geschichte des Kneiph. Gymn. II, p. 96.

und gesungen."[1]) 1577 ging er nach Elbing und wurde dort Lehrer am Gymnasium.[2]) Die Elbinger Kämmereirechnung von 1589 verzeichnet die Auszahlung seines halbjährigen Gehalts von 10 Mark und bemerkt, daß er Pfarrer in Lenzen geworden sei. Wie aus der Leichenintimation[3]) hervorgeht, hatte er diese Stellung sechs Jahre inne; er kehrte dann 1595 nach Königsberg zurück, vergeblich hoffend, hier mehr Glück zu haben, und starb am 28. April 1597 in größter Dürftigkeit.

Ihm folgte **Laurentius Hoffmann** 1578.[4]) Kurze Zeit vor ihm muß wohl ein Salomo Klein den Kantorposten bekleidet haben, denn in einem Schriftstück der Stadtbibliothek wird aus dem Jahre 1577 der Kantor **Salomo Klein** im Kneiphof angeführt. Klein war am 12. Oktober 1568 immatrikuliert.[5]) Hoffmann muß früh, vielleicht schon als Kantor gestorben sein. Das Kneiphöfische Schularchiv[6]) zeigt den Tod seiner Witwe an: „cuius vidua sepulta d. 6. Februar 1583".

1579 wurde **Matthaeus Gronenberg** Kantor am Kneiphof, wie aus dem Schularchiv hervorgeht,[7]) das uns über sein Leben einigen Aufschluß gibt. 1578 bis 1579 war er Collega Scholae gewesen. Das Kantorenamt hatte er bis 1598 inne. Zu Pyritz in Pommern 1556 geboren, erhielt er seinen Unterricht in Magdeburg und kam 1577 nach Königsberg, wo er 1578 im April immatrikuliert wurde.[8]) Der Leichenintimation[9]) nach war Gronenberg sehr geachtet. Es heißt dort nämlich: „Hoc munus (Kantoramt) qua fide, quaque diligentia ad-

---

[1]) Nicht mehr vorhanden.

[2]) Neubaur: Beiträge zur älteren Geschichte des Gymnasiums in Elbing (Schulprogramm 1899) p. 32. — R. Eitner: Quellenlexikon IX, p. 446. — G. Döring a. a. O. p. 195.

[3]) Königl. u. Univ.-Bibl. Königsberg i. Pr., Q 62, Fol. 70: „Hic vir, qui 28. Aprilis ad horam noctis 12 in vera filii Dei agnitione et invocatione pie in fata concessit, olim in schola Cniphoviana per septem annos sicut postea Elbingensi per duodecim Cantoris officio functus est. Ac cum Ecclesiae in districtu Elbingensi per sex annos fideliter inserviisset, tandem mutata sede ad nos rediit, ubi vivens in summis difficultatibus, cum ex sententia conditionem non potuisset adipisci, ita maerore et curis consumptus placide obdormivit." — Königl. u. Univ.-Bibl. Königsberg, Mscr. S. 151 III, Nr. 118 heißt es: „cum ecclesiae in districtu Elbingensi per aliquot annos inserviisset" — und hinter mutata sede „sperans pinguiorem fortunam". — R. Armstedt a. a. O. II, p. 96 Anm. 4. — Erleutertes Preußen III, p. 369. — Neubaur a. a. O. Anm. 37.

[4]) Erler: Die Matrikel der Universität Königsberg p. 40: „Laurentius Hofmann Wormuthensis am 27. März 1567 immatrikuliert." — R. Armstedt a. a. O. p. 96 und 96 Anm. 5.

[5]) Erler a. a. O. p. 43. — R. Armstedt a. a. O. p. 96. — Stadtbibl. Königsberg i. Pr. Mscr. 54 IV, p. 753.

[6]) Kneiphöfisches Schularchiv. Mscr. (Kneiph. Gymnasium Königsberg i. Pr.) — R. Armstedt a. a. O. p. 96.

[7]) Kneiphöfisches Schularchiv. Mscr. „Matthaeus Gronenbergius Pyrizensis Pomeranus A. 1579 (80) ad 1598, quo anno obiit d. 39. Dec. Antea Collega Scholae A. 1578. 1579. Nato A. 1556 conf. intim. fun. 23. Postridie circumcisionis Domini A. 1599."

[8]) Erler a. a. O. p. 66. — R. Armstedt a. a. O. p. 97 — Anm. 1.

[9]) Königl. und Univ.-Bibl. Königsberg i. Pr. Q. 62 Fol. Nr. 76. — R. Armstedt a. a. O. p. 96 Anm. 9 und p. 97.

ministrarit, ad hoc usque tempus nulli non notum est in hac Republica Ecclesiaque. Id enim unice egit, ut cum in schola juventutem recte informaret tum in templo congressus Ecclesiasticos ceremoniasque sacras Musica sua graviore elegantioreque quam posset maxime ornaret eaque accommodate ad laudes divinas celebrandas.“ — Am 30. Dezember 1598 [1]) starb er.

Johann Vogler,[2]) 1569 zu Kroppenstedt bei Wittenberg geboren, folgte. Die Schule besuchte er zunächst in seiner Vaterstadt, dann in Naumburg a. S. und schließlich in Brandenburg a. H., studierte seit 1592 in Königsberg, wo er zugleich die Kinder des Kaufmanns Bock in der Altstadt unterrichtete; 1595 wurde er als Kantor nach Memel berufen, [hier verheiratete er sich mit Hedwig Nicolai,] und 1598 in der gleichen Eigenschaft, auf Empfehlung Eccards, an die Domschule in Königsberg. Am 28. October 1602 erhielt er, zur Anerkennung seiner treuen Pflichterfüllung während der Pestzeit, das Pfarramt an der Haberberger Kirche und, vom Rat wiederholt dazu vorgeschlagen, am 20. Februar 1618 die Kaplanstelle am Dom, die er nach seiner Einführung am Sonntag Reminiscere am Sonntag Palmarum d. J. antrat. Er starb am 19. Mai 1625.

Sein Nachfolger war einer der bedeutendsten Königsberger Musiker überhaupt: **Johannes Stobaeus**.[3]) Zu Graudenz am 6. Juli 1580 geboren, besuchte er seit 1595 die Schule in Königsberg, wohin ihn seine Eltern geschickt hatten, und wo er bei dem Rektor Valentin Rasch Hausgenosse wurde. Im Jahre 1600 bezog er daselbst die Universität und betrieb bei Eccard (schon seit 1599) fleißig Musikstudien. 1601 trat er als Baß-Sänger in die herzogliche Kapelle. Von 1602 bis 1626 fungierte er als Kantor an der Domkirche und -Schule. In letzterem Jahre wurde er Kapellmeister der herzoglich preußischen Hofkapelle. Stobaeus ist dreimal verheiratet gewesen. Sein Ansehen bei den Musikern beweisen die Hochzeitsgesänge, die ihm 1607 von Eccard und 1617 von Sweelinck gewidmet sind. Am 11. September 1646 schied er aus erfolgreichem Leben zu Königsberg. Seine Verdienste bestehen hauptsächlich in der Förderung des kunstvollen mehrstimmigen Choralgesanges. Zahlreiche treffliche Werke [s. Eitner, Quellenlexikon] zeugen von großem Können.

---

[1]) R. Armstedt a. a. O. p. 97.

[2]) Königl. und Univ.-Bibl. Königsberg S. 151 IV. Fol. p. 475. — Erler a. a. O. p. 120: „30. Oktober 1593 immatrikuliert“. — Königl. und Univ.-Bibl. Königsberg, Leichenintimation p. 151 II. Fol. p. 143. — Kneiph. Schularchiv a. a. O.: „V. A. 1598 ad A. 1602. Natus Kroppenstadii in Saxonia A. 15 . . A. 1595 Cantor Memelensis, A. 1598 Cantor Cniphofiano, A. 1602 Pastor Haberbergensis, A. 1618 Diaconus Cniphofiano constitus est, obiit A. 1625.“ — A. R. Gebser u. E. A. Hagen: Der Dom zu Königsberg i. Pr. I, p. 371. — R. Armstedt a. a. O. III p. 104. — R. Eitner: Quellenlexikon X, p. 132. — G. Döring a. a. O. p. 150.

[3]) Kneiph. Schularchiv Königsberg: „Joh. Stobaeus, Grudentinus Borussus Natus A. 1580 d. 6. Julii. A. 1601 Regiomonti Capellae tum temporis Ducalis factus Membrum. A. 1602 Ecclesiae Scholaeque Cathedralis Cantor vocatus, Dominica II. Adventus introducto cui muneri ad 1626 profuit, quo anno Capellae in Borussia magister constitutus, munus id Dominica IV. Adventus adiit. Obiit A. 1646 d. 11. Sept.“ — R. Eitner: Quellenlexikon IX, p. 292 f.

Nach dem Verzeichnis des Kneiphöffschen Schularchivs folgt nun **Adamus Flaccus**[1]) aus Glatz. Es findet sich nur die kurze Bemerkung „Glacensis Silesius A. 1626 ad A. 1658, quo anno emeritus declaratus est. Obiit A. 1665 d. 22. Juni, anno aet. 70.

Etwas mehr wissen wir von seinem Nachfolger, dem Kantor **Matthias Rymkovius**,[2]) geboren im Jahr 1619 zu Marggrabowa in Ostpreußen. Dieser war zuerst Kantor in Wilda 1643, worauf er mit Gabriel de la Gardie als Kapellmeister an den schwedischen Hof ging (um 1656). Das Jahr 1658 verzeichnet ihn als Kantor im Kneiphof zu Königsberg und hier ist er 1672 den 13. April gestorben. In seine Stelle trat 1672 **Ludovicus Dithmar**,[3]) dessen Geburtsjahr bisher nicht genau festzustellen war; die Abschrift im Kneiphöffschen Schularchiv schwankt zwischen dem 6. und 26. Januar 1639 oder 1629. Fest steht es aber, daß er zu Stettin geboren ist. Döring sagt von ihm „er war von schönen Studiis und hat wohl gereiset." Er starb in seinem Amt 1682. Sein Nachfolger wurde **Günther Schwenkenbecher**,[4]) über den uns Mattheson in seiner „Ehrenforte" Genaues berichtet. Er war den 26. November 1651 zu Mulda in Thüringen geboren. Sein Vater Nicolaus ist dort Amt-Schultheiß gewesen. Im zwölften Lebensjahr schickten ihn seine Eltern nach Rudolstadt auf die Hochgräflich schwarzburgische Landschule. Seine Lehrer waren dort M. Nicolaus Steuter und Joh. Christoph Treuner; hernach D. Ahasverus Fritsch und D. Justus Stöffing. Auch Musik- und Kompositionsunterricht hat er hier genossen und zwar bei David Funck, einem seinerzeit hervorragenden Komponisten, und bei Johann Hofmann, ehemaligem Kantor zu Rudolstadt. Er erlernte auch die Schön-Schreib- und Rechenkunst bei Nicol. Heyland, „dortigem Kantzeley-Verwandten." 1672 bezog er die Universität Jena, wo er bei seinem Vetter M. Johann Emhard „Studia philosophica privatim trieb, und die Professores Velthem und Hundshagen in politicis und metaphysicis hörte." Um aber die

---

[1]) R. Eitner: Quellenlexikon III, p. 473 nennt einen Adolph Flaccus als Nachfolger des Stobaeus. — G. Döring a. a. O. p. 150.

[2]) Kneiph. Schularchiv Königsberg: „Mattheus Rymkovius Marggrabova Prussa 1658 d. 18. Aug. ad A. 1672. Nato A. 1619. A. 1643 d. 27. Junii Cantor Vilnensis. A. 1656 Direct. Music. Aul. Svec. A. 1658 Cantor Cniphofianus vocatus. Mortuus A. 1672 d. 13. April." — R. Eitner: Quellenlexikon VIII, p. 239. — G. Döring a. a. O. p. 153.

[3]) Kneiph. Schularchiv Königsberg: „Ludovicus Dithmarus Stettin. Pomer. A. 1672 ad 1682. Natus A. 1639 (29) d. 6. (26.) Januar v. Denatus A. 1682 d.27. Mart. Conf. int. fun. C. C. d. 6. April 1682." — R. Eitner: Quellenlexikon III, p. 211. — G. Döring a. a. O. p. 154. — J. Mattheson: Grundlage einer Ehren-Pforte, woran der Tüchtigsten Capellmeister, Componisten . . . Leben, Werke, Verdienste . . . erscheinen sollen 2c. Hamburg 1740 (Neu herausgegeben von M. Schneider, Berlin 1910) p. 334.

[4]) Kneiph. Schularchiv Königsberg: „Günther Schwenkenbecher, Muldav Thuring. A. 1682 d. 27. April introducto Postea etiam Oekonomus Pauperum † 1714." — J. Mattheson: Ehrenpforte p. 333 ff. — R. Eitner: Quellenlexikon IX, p. 112. — E. L. Gerber a. a. O. IV, p. 172. — Monatshefte f. Musikgesch. 1869 X, 147 ff. (Die Musik in Preußen im XVIII. Jahrh., nachgel. Aufsatz v. G. Döring).

Rechte zu studieren ging er über Erfurt, Magdeburg, Weimar, Lübeck und über Danzig und Elbing nach Königsberg. „Hier wurde er bald darauf, da er vorher schon zu Jena zwei Collegia juridica bei D. Georgi und Schröder gehalten, von Andr. Ladebach, Sekretär der Stadt Löbenicht, durch die ihm unter Händen gegebenen Acta, mehr und mehr festgesetzet." 1676 bot man ihm die beiden erledigten Kantorate im Löbenicht und auf dem Roßgarten an; beide lehnte er jedoch mit Bescheidenheit ab, wurde aber im selben Jahre Kantor im Sackheim und verwaltete dieses Amt 6 Jahre. Nach dem Ableben Dithmars tritt er am 4. April 1682 das Kantorat am Dom an. Den 30. März 1702 wurde er „in Ansehung seines ungemeinen Ruhms, den er sich durch die Musik, auch durch die sehr saubere und genaue Schreib- und Rechnekunst erworben, zum Haushalter des Armenhauses einmüthig bestellet, darinnen er beynahe biß an sein Ende zum völligen Wohlgefallen der Oberaufseher und der gantzen Bürgerschaft geblieben." „Er ist als ein exemplarischer, christlicher und treufleißiger Schulmann und unvergleichlicher Musikus von allen Hohen und Niedrigen geehrt worden, die ihn der Person und dem Namen nach gekannt haben." Er starb den 9. März 1714 an Entkräftung. Diese Nachrichten hat Mattheson[1]) aus der gedruckten Leichenpredigt genommen, die betitelt: „Das wohlklingende Lob Gottes der Gläubigen, in dem Leiden dieser Zeit und in der Herrlichkeit hat bey vornehmer Beerdigung des weiland Wohl-Edlen, Vorachtbaren und Wohlgelahrten Herrn, Herrn Günther Schwenkenbechers, Höchstverdienten Direktoris Musices und Kantoris bey Kathedral-Kirche und -Schule, wie auch wachsamen Oeconomi des hiesigen Pauperhauses, als dessen seelig-erblaßter Leichnam, am 19. Martii dieses 1714. Jahres, in der Kneiphöffschen Domkirche standmässig beerdigt wurde, aus dem aufgegebenen Leich-Text der Epist. Röm. VIII, v. 18 in einer Leichpredigt, bey volkreicher Versammlung, vorgestellet und auf Verlangen aufgesetzet M. Christian Flottwell, Diaconus an der Domkirche im Kneiphoff. Königsberg, gedruckt in der Königl. Hof- und Akad. Buchdruckerei." — Das Original ist in den Kirchenakten nicht vorhanden. Dagegen fand sich auf dem Königl. Staatsarchiv ein größeres Aktenstück,[2]) betreffend eine „ungeziemende" Kirchenmusik des Schwenkenbecher im Dom 1711.

Er hatte nämlich zwei deutsche Carmina, die er zu Ehren der neugewählten Stadträte und Gerichtsverwandten verfertigt, in der Kirche während des Gottesdienstes singen lassen. Darüber beschwerte sich der Advocatus Fisci beim König, der darauf eine genaue Prüfung der Sache vom Pfarrer im Kneiphof verlangte. Schwenkenbecher erhielt schließlich einen Verweis vom König.

Am 13. April 1714 übernahm **Andreas Halter** das Kantorenamt.[3]) 1674 zu Osterode geboren war er von 1704 bis 1709 Colla-

[1]) J. Mattheson: Ehrenpforte p. 333 ff.

[2]) Königl. Staats-Archiv Königsberg: Etats-Ministerium 77 c 1 (Preuß. Regierung zu Königsberg betr. ungeziemende Musik in der Kneiph. Domkirche 1711).

[3]) Kneiph. Schularchiv Königsberg: „Andreas Halter A. 1714 d. 13. April vocatus est adh. 1738." — R. Eitner: Quellenlexikon V, p. 4. — Monatshefte f. Musikgesch. I, p. 152. — R. Möller a. a. O. 1851 II, § 31 Nr. 85.

borator II an der altstädtischen Kirchschule, nahm dann aber die vierte Kollegenstelle an der Domschule an, weil ihm damit zugleich die Anwartschaft auf die Kantorstelle erteilt wurde, die er dann von 1714 bis 1737 inne hatte. Es folgte nun **Johann Heinrich Kirchhoff**, geb. 19. Januar 1693, über den die Nachrichten ebenfalls nur spärlich sind.[1]) Nach dem Löbenichtschen Schullehrerverzeichnis kam er aus Liebau und wurde 1721 zum Kantor an der Löbenichtschen Kirche „vocieret." Von hier aus ging er 1738 als Kantor an den Dom. Am 11. März 1753 starb er, 60 Jahre alt, und aus einem Drucke „Vermehrtes Choralbuch, darinnen diejenige Melodeyen, nach welchen die Lieder in den Kgl. Preuß. Kirchen gesungen werden, mit Fleiß von Joh. Heinr. Kirchhof Cantore an der Domkirche Anno 1753", scheint hervorzugehen, daß er bis zu seinem Tode im Amte blieb.

Ein im Königl. Staats-Archiv zu Königsberg aufbewahrtes Aktenstück[2]) behandelt eine Angelegenheit des Kantors Kirchhoff vom Jahre 1740. Der Magistrat beschwerte sich beim König, daß Kirchhoff sich auf einer Kantate, die er zur Feier des Kaiserlich russischen Krönungstages für die Universität verfertigt, unrechtmäßig „Direktor der Musik bey der Königsbergschen Universität" genannt habe. Die eigenhändige Rechtfertigung Kirchhoffs, sowie der Bescheid des Königs beschließen das Reskript. Nach dem im Archiv des Kneiphöffschen Gymnasiums enthaltenen „Novum Athenaei Cathedralis Album" wurde **Riedel**[3]) Domkantor. „1753 in locum pie defuncti Cantoris (Kirchhoff) introductus est Georgius Riedel natus 1715, 12. September; 1744 Cantor Welariensis; 1749, 6. November Cantor Loebnicensis; 1753, 10. April vocatus Cantor noster (Kneiphof), sed 10. Julii demum a Consistorio confirmatus; 18. Julii ab Inspectore (Meiner, Pfarrer am Dom) interlectus est."

In der Acta scholae Cathedralis,[4]) unter dem Jahre 1787, findet sich noch folgendes über ihn verzeichnet: „Da der Kantor Riedel Alters wegen so entkräftet wurde, daß er nicht mehr im Stande war, in der Schule zu informieren, weshalben die übrigen Lehrer fast ein halbes Jahr seine Stelle vertreten hatten, ward, da ihm vor der Hand kein Adjunctus oder Collaborator cum spe succedenti gesetzt werden konnte, ein Studiosus Michael Bruhand, bei

---

[1]) Kneiph. Schularchiv Königsberg verzeichnet nur: „Joh. Heinr. Kirchhoff antea Cantor Löben." — Löbnichtsches Schullehrerverzeichnis (Abschrift im Kneiph. Schularchiv). — Monatshefte für Musikgesch. I, p. 152. — R. Eitner: Quellenlexikon V, p. 371. — J. Zahn: Die Melodien der deutschen evang. Kirchenlieder, V, 445. — Novum Athenaei Cathedralis Album (Kneiph. Schularchiv): „Johannes Henricus Kirchhof Cantor, natus est 1693. 19. Jan., Scholasticus (d. h. an der Schule tätig) 1721. 1753 XI. Martii hora IX resp. pie et placide obdormivit, labore suo strenue defunctus. XIX. Martii in Templo (Dom) sepultus, Schola, prout voluit, non comitatus, pauperis tamen cantilenam funebrem ante exsequias cecinere."

[2]) Königl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr.: Etats-Ministerium 77 c 1. (Preuß. Regierung zu Königsberg: Acta in Sachen des Cantoris Kirchhoff . . . 1740.)

[3]) R. Eitner: Quellenlexikon VIII, p. 224 (meint den 1709 bis 1738 an der Altstadt angestellten R.).

[4]) Acta scholae Cathedralis (Kneiph. Schularchiv Königsberg) p. 296, p. 320 und p. 323.

Lötzen gebürtig, in der Art bestellet, daß er für ihn sowohl in den 4 Stunden der Musik als in den 8 andern, den übrigen Lectiones übernahm, ohne jedoch Hoffnung zu haben, bei einer etwaigen Vacanz zu einer andern Stelle bei der Schule zu gelangen. Er wurde den 4. September vom Rektor den Schülern vorgestellet." Weiter heißt es unter dem Jahre 1791: „am 21. Juli starb der Kantor emeritus Riedel im 76. Jahr seines Alters und an seine Stelle ward der Kantor Gladau von Tragheim gewählt." Von diesem wird weiterhin berichtet: „am 16. Dezember 1791[1]) war die Einführung des Kantors und Schulkollegen Herrn **Otto Christian Gladau**, der bisher bei der Tragheimischen Schule gestanden hatte."

Gladau[2]) hielt bei seiner Einführung eine deutsche Rede „vom wahren Genuß". Als Sohn eines städtischen Unterbeamten am 19. November 1770 in Königsberg geboren, kam er, früh vaterlos, in ein Pauperhaus, bildete sich in der Musik aus und studierte Theologie. 1788 war er letzter Kollege bei der Tragheimer Kirchschule mit der Verpflichtung Orgel zu spielen. Bald darauf erhielt er die Kantor- und Lehrerstelle am Dom. 1810 hörte seine Verpflichtung als wissenschaftlicher Lehrer infolge einer Reform des Schulwesens auf. Er blieb noch Gesanglehrer, verlor aber bald auch diese Stelle (gegen eine Vergütung) und bekleidete dann nur noch das Kantor- und Organistenamt am Dom. Am 27. September 1840 erhielt er den Titel Königl. Musikdirektor. 1849 übergab er die Dienstgeschäfte einem Adjunkten, erkrankte 1852 und starb am 22. August 1853.

Über die Organisten dieser Kirche habe ich ebenso wie über die der beiden vorherbesprochenen Kirchen, fast nichts ermitteln können. Die Namen entstammen wieder den Liedertschen Exzerpten.[3])

Das Verzeichnis beginnt mit **Andreas Caminczenin**, Polon. um 1559; ihm folgen um 1571 **Balthasar**, 1580 **Josephus**, 1587 **Mauritius Westerhusen**, **Hadrianus Schütz** ohne Jahreszahl, 1602 **Joachim Petersen**, 1606 **Tobias Treuslein**, 1623 **Michael Weida**[4]) [Eitner sagt in seinem Quellenlexikon, daß dieser 1635 Organist an der Marienkirche in Danzig war, infolge eines Streites, wegen einer theologischen Schrift, seine Stelle verlor und 1650 Organist der reformierten Gemeinde Königsbergs wurde.]

Von 1628 bis 1631 bekleidete **Christoph Lang** den Organistenposten. Ihm folgte der große Meister des Liedes **Heinrich Albert**,[5]) der von

---

[1]) Mollmann: Schulschriften des Kneiph. Stadt-Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. p. 35 (Programm 1901) setzt die Einführung auf den 9. Dezember 1791.

[2]) Neue Preuß. Provinzialblätter 1854 Bd. VI p. 243.

[3]) Königl. Staatsarchiv Königsberg i. Pr. Mscr. A. 107 f. „Liedertsche Exzerpte".

[4]) R. Eitner: Quellenlexikon X, p. 204. — Altpreuß. Monatshefte Bd. 31, Heft 3 u. 4. — Monatshefte für Musikgesch. 30, p. 131.

[5]) „Denkmäler Deutscher Tonkunst" Bd. XII u. XIII, herausg. v. E. Bernoulli mit Einleitung (vollständige Biographie) von H. Kretzschmar. — „Geschichte des Neuen deutschen Liedes" I, p. 17 ff. von H. Kretzschmar (Kl. Handbücher der Musikgesch.) Leipzig 1911. — Da Albert in den eben angeführten Werken sehr eingehend behandelt ist, kann hier darauf verwiesen werden.

1631 bis 1651 amtierte und von **Johann Reinhard**, um 1651,[1]) abgelöst wurde, 1654 nennt das Verzeichnis **Martin Siebenschön**, der 1661 Organist in Bartenstein wurde. Den 22. Dezember 1661 kam der erledigte Posten an **Johann Vulpius**, der gleichzeitig Löbenichtscher Organist gewesen zu sein scheint, wenn die Notizen richtig sind. 1669 bis 1709 folgte **Gottfried Tilsius**,[2]) 1710 bis 1731 **Alexander Maasmann**,[3]) und als letzten erwähnt Liedert 1731 **Christian Podbielski**.[4])

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war, wie aus Reichardts Selbstbiographie[5]) hervorgeht, **Karl Gottlieb Richter**, nachdem er vorher die gleiche Position an der Schloß-, dann an der Altstädtischen Kirche bekleidet, Organist am Dom. Er scheint dieses Amt schon vor seinem 1809 erfolgten Tode verlassen zu haben, denn Reichardt[6]) sagt, wie schon (S. 17) erwähnt, daß er in größter Dürftigkeit starb.

Dom als Universitäts-Kirche

Der Dom [Thumkirche] war auch gleichzeitig die **Kirche der Universität.**[7])

Außer dem gewöhnlichen Gottesdienst wurde bei der Neuwahl eines Rektors vor- und nachmittags ein Dank- und Bittgottesdienst veranstaltet. Auch die solennen Promotionen fanden entweder im Dom oder auf dem Schlosse statt; die Doktorpromotionen aber jederzeit in der Kirche. Jährlich wurden 44 Scheffel Roggen von der „Akademie" [Universität] an die Prediger und Bedienten dieser Kirche verteilt.

Wie ein Privileg[8]) der Königsbergischen Universität vom Jahre 1557 besagt, sollten diese Professoren „aus sonderlicher Begnadigung, wann sie verstarben, frey Begräbniß in unser Thum-Kirchen bey der Universität Gestühle [dem „Stand"] jederzeit haben und behalten, ausserhalb Sterbens-Läufften und daß es gleichwohl mit Wissen des Rektoris und Senatus geschehe." 1619 wurde der „Professoren-Stand" erweitert. Die andern Dozenten, Doktoren, Magister und Kandidaten hatten ihren Platz im Fürstlichen Stuhl. Wenn aber die Herrschaft zur Kirche kam, mußten sie denselben verlassen. Den Studenten war seit 1732 das nahe an die Orgel anstoßende Chor eingeräumt, wofür die Universität der Kirche jährlich 10 Thlr. zahlen mußte. Die Professoren hatten neben ihrem eigenen „Stande" laut Privileg von 1557 ihr Begräbnis.

Wie aus verschiedenen Schriftstücken[9]) der Universitätsakten her-

---

[1]) R. Eitner: Quellenlexikon VIII, p. 180.
[2]) R. Eitner: Quellenlexikon IX, p. 408.
[3]) R. Eitner: Quellenlexikon VI, p. 261.
[4]) R. Eitner: Quellenlexikon VIII, p. 1 ff.
[5]) Hrsg. v. Schletterer, p. 41 Anm.
[6]) A. a. O. p. 41 Anm.
[7]) Die Universität Königsberg wurde 1543 von Herzog Albrecht I. von Preußen gestiftet und am 17. August 1544 eingeweiht. Nach ihrem Gründer erhielt sie den Namen Albertina. — D. Daniel Heinr. Arnoldt a. a. O. Bd. II, p. 47 ff.
[8]) Arnoldt Bd. I, Beilage 23.
[9]) Universitäts-Archiv Königsberg i. Pr.: Akademisches Musikinstitut, vom Jahre 1676 bis 1871. Vol. I. Tit. M.

vorgeht, waren Domkirche und „Akademie“ auch in musikalischer Beziehung eng miteinander verbunden.

Die frühesten Nachrichten, die darauf hinweisen, daß an der Universität Musik gemacht wurde, reichen in das Jahr 1562 zurück.[1]) Zur Universität gehörte nämlich ein Alumnat für arme, sich wohlverhaltende Studiosi.[2]) Von diesen heißt es in einer Verfügung vom 17. März 1562: „Was die Capellisten betrifft, so ist befohlen, daß zu desto beßerer Bestellung der Fürstlichen Capelle die Alumni, so in der Musik geübt, sich nicht entziehen sollen, dem Kapellmeister auf sein Begehren mit ihrer Stimme zu Hülfe zu kommen, wie wol die Alumni sich in den folgenden Zeiten dazu nicht verstehen wollten, daß sie beständig in der Kapelle sich sollten gebrauchen lassen, indem sie sich an die Schloßkirche nicht binden laßen, sondern ihre Freyheit behalten wollten, daß ein jeder den Prediger hören könne, zu deßen Lehrart er sich gewöhnet, wie solches aus einem a. 1646 von dem Kapellmeister Caspar Casenius übergebenen Memorial erhellet.“

Die ersten den Akten selbst zu entnehmenden Nachrichten stammen aus dem Jahre 1676, in welchen zwischen Rektor und Senat der Churfürstlichen „Akademie“ zu Königsberg mit dem Kantor im Kneiphofe — Dithmar[3]) ist damit gemeint — ein Vergleich getroffen wird, nach dem der Letztere bei allen vom Rektor und Senat angesetzten „Actibus publicis Academicis“ mit den sämtlichen „Musicis Instrumentalibus bei hiesiger Thumkirche, die behörige Music vocaliter und Instrumentaliter umbsonst“ machen muß. Auch soll er die Musik nicht etwa mit unwürdigen Lehrjungen, sondern nur mit guten Vokalisten und Instrumentisten besetzen. Dafür wird **ihm allein**, niemand anders aus den Städten und Vorstädten, das Recht zuerkannt, bei Hochzeiten und Begräbnissen der Professoren, Sekretarii der Universität und deren Angehörigen, die dazu nötige Musik gegen eine billig mäßige Bezahlung mit seinen Instrumentisten auszuführen; ebenso bei Doktorpromotionen und dergleichen im Auditorio gehaltenen actus Solennes privato nomine. Dieses wurde auch von der Regierung im Jahre 1680 bestätigt.

Weitere Dokumente berichten dann von Streitigkeiten, die infolge Verletzung dieses Privilegs entstanden.

So beschwert sich z. B. 1680 der Kantor Dithmar, daß am Geburtstage des Kurfürsten im Jahre 1680 der Kapellmeister vom Schloß, Joh. Sebastiani, die Musik bei der Universität aufgeführt habe, was gegen das Privileg wäre. Eine Entscheidung des Kurfürsten hierauf liegt in den Akten nicht vor, jedoch scheint aus den wiederholten Petitionen des Kantors um Bezahlung der rückständigen 5 Thlr. für die Musik am Churfürstlichen Geburtstage deutlich hervorzugehen, daß das Privileg von Neuem bestätigt wurde.

---

[1]) Arnoldt a. a. O. Bd. I, p. 282.
[2]) Arnoldt a. a. O. Bd. I, p. 276.
[3]) Ludovicus Dithmar 1672 bis 1682 Cantor am Kneiphöfschen Dom.

Über die nun folgende Zeit scheint im Universitäts-Archiv nichts vorhanden zu sein. Erst das Jahr 1799 bringt wieder eine Forderung des als „Kneiphöfischer und akademischer Stadtmusikus" bestätigten **Dultz**, der darüber klagt, daß die Studenten Haeder und Köttlitz den Hautboisten Schoening zur musikalischen Aufwartung bei einem Ball am Geburtstage Sr. Majestät des Königs genommen, obwohl **ihm** das allein zukomme. In seinem Privileg stehe aber auf jeden Contraventionsfall eine Strafe von 10 Thlrn. Er bitte nun den Rektor und Senat, die Studenten zu veranlassen, sich mit ihm „in Richtigkeit" zu setzen.

Die weiteren Reskripte[1]) enthalten dann eine Bitte des Kantors Gladau wegen rückständiger Zahlung für die bei verschiedenen Aktus gemachte Musik, vom Jahre 1801; seine Bestellung zum Musiklehrer der jungen Theologen auf der Universität erfolgte 1810.

Mit dieser letzten Bestimmung, daß den Theologen Gesangunterricht von der Akademie aus erteilt werden sollte, war eine Einrichtung geschaffen, die zu einem festen **Institut für die Kirchenmusik** und den Gesangunterricht an der Universität weiter ausgebildet wurde, an welchem in der Folge nach Gladau ein Lehrer Braun, dann der Organist Jensen [Orgelspiel] und mit ihm zugleich noch der Lehrer Saemann[2]) vom Collegio Fridericiano[3]) als Gesanglehrer gewirkt.

Schließlich folgt noch eine Beschwerde Gladaus vom Jahre 1816, worin er den Senat bittet, die medizinische Fakultät zu veranlassen, die ihm zukommenden Einnahmen von der Musik bei Promotionen zu zahlen, trotzdem letztgenannte Fakultät diese Einrichtung aufgehoben habe. Der Senat stellte sich aber auf die Seite der medizinischen Fakultät und bedeutete Gladau, daß ihm zwar das Recht der musikalischen Aufwartung zustehe, daraus aber durchaus nicht der Schluß gezogen werden könne, daß jede Promotion mit Musik vor sich gehen solle.

Das ist alles, was über die musikalischen Begebenheiten an der Universität, im Archiv derselben aufzufinden war. Weitere Berichte erstrecken sich nur auf die neueste Zeit und kommen daher für diese Arbeit noch nicht in Betracht.

---

[1]) Universitäts-Archiv Königsberg i. Pr.: Akademisches Musikinstitut, vom Jahre 1676 bis 1871. Vol. I. Tit. M.

[2]) Saemann ist durch seine anscheinend guten Aufführungen — wie aus der „Allgemeinen musikalischen Zeitung" (Leipzig, Breitkopf & Härtel) zu ersehen — für Königsbergs Musikleben von Bedeutung gewesen.

[3]) Publicandum (Randbemerkung zu dem obenerwähnten Aktenstück in den Universitätsakten: Akademisches Musikinstitut, vom Jahre 1676 bis 1871. Vol. I. Tit. M): „Ein hohes Königl. Ministerium hat den Lehrer Herrn Saemann vom Friedrichs-Kollegium als Gesanglehrer bei der hiesigen Universität angestellt und ihm aufgegeben, wöchentlich 2 Stunden für Anfänger, 2 Stunden für Geübtere und 2 Stunden theoretischen Gesangs-Unterricht auf dem Albertinum im Lokale des Herrn Jensen zu geben. Königsberg, den 1. Mai 1823."

Die Stadtmusiker

Wie andere Städte, so hat auch Königsberg von alters her seine Stadtmusiker gehabt. 1390 werden sie schon erwähnt.[1]) Bei der Anwesenheit des englischen Prinzen Heinrich von Derby, der zur Teilnahme an einem Kreuzzuge gen Wilna nach Preußen gekommen war, wurden zu Weihnacht Geschenke „auch an die Königsberger Stadtmusikanten" verteilt.

Aus späteren Berichten geht hervor, daß jede der drei Städte Königsberg — Altstadt, Löbenicht und Kneiphof — ihren eigenen Stadtmusikanten hatte. In einem Schreiben[2]) der „gesambten Zünfft der Instrumentisten der dreyen Städte Königsbergk" an den Churfürsten vom 2. August 1647 beklagen sich erstere darüber, daß ihnen trotz ihrer „von Vndencklichen jahren hero" 1413, 1610, 1617, 1622, 1645, 1647 erteilten „schützbrieffen, Rollen Vndt privilegien" von allerley Gesinde, welches weder Noten kennt, noch irgend etwas vom Gesange versteht, „Vielweniger vf einem oder anderm Instrument in der Kirchen Gott zu ehren sich gebräuchen, oder der Kunst rühmen Könten," nicht nur auf dem Lande und in den Dörfern, sondern auch in den Städten und Vorstädten großer Schade getan würde, da diese sich trotz ihrer „Vielfeltigen Warnungen" unterstünden, die Bedienung von Hochzeiten anzunehmen. Sie bäten den Churfürsten deshalb „vnterthenigst" ihnen über ihr letzterteiltes Privileg von 1647 eine „Confirmation" zu erteilen, damit sie „entlich" eine „gewiße ordnung hetten, alle confusiones in ihrer Zunfft abgeschaffet" und sie durch diese „bestetigung in rühe gesetzet werden möchten."

Wie aus weiteren Belegen hervorgeht, hatten die Stadtmusikanten nicht allein die musikalische Bedienung in den Städten, auch die Schloßinstrumentisten und sogar die Militärmusiker (Hautboisten) besaßen derartige Privilegien.

Schon 1629[3]) wird den Schloßinstrumentisten vom Churfürsten Georg Wilhelm, im Gegensatz zu den Stadtinstrumentisten, die sich ja auch von „niemandt frembdes ausserhalb ihrer Zunfft" bei der Aufwartung „vff Hochzeiten vnd andern solennibus Conviviis mit Musicalischen Instrumenten" Eintrag tun lassen wollen, ein Privilegium erteilt. Wenn ein glaubwürdiger Bericht darüber erlangt wird, „daß die Instrumentisten in den Städten Königsbergk nicht allein bißhero aller Hochzeiten vnd Conviviis daselbst in Städten sondern auch vff vnsern Freyheiten sich angemasset, vndt also daß Stücklein Brodt so vnsern Schloß-Instrumentisten vor Ihnen gebühret hette, intercipiret

[1]) R. Armstedt: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr., p. 37.
[2]) Kgl. Staats-Archiv Königsberg i. Pr.: „Musicanten", 81 C 2, Blatt 19.
[3]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81, C 2, p. 37.

vnd biß dato entzogen hätten"; so sollten die Schloßinstrumentisten „vor allen andern, so wol in den Stätten Königsperg als frembden die macht vnd vorzug haben, alle Hochzeiten Kindtauffen vnd Convivia vff Vnsern Freyheiten zu Königsperg, wie auch vff dem Lande bey denen vom Adel anzunehmen, ohne männigliches hindern, mit dero Musikalischen Instrumenten vffzuwarten vnd ihr stücklein Brod zu suchen. Hergegen sol denen auß den Stätten, welche ohne das ihre Besoldung, freye Wohnungen guten behelff vnd nahrung haben, solches gäntzlich verbotten seyn. Vnd weil die vom Adel an dieselbige nicht verbunden seyn können, vnd dennoch Vnsere Instrumentisten nicht gäntzlich ausgeschlossen seyn möchten, so sollen dieselben etliche auß der Stadt, welche die vom Adel begehren, befügt seyn an sich zu ziehen vnd die Auffwartung miteinander einträchtig verrichten." Für Zuwiderhandlungen gegen dieses Privileg wird den Stadtinstrumentisten außer andern Strafen, der Verlust ihres ganzen Verdienstes an die Schloßinstrumentisten angedroht, wovon an den Fiskus „der vierdte Pfennig sol deputiret werden."

Den „Schrapern und Bönhasen" (Gelegenheitsmusikanten) wird es gänzlich verboten mit Trompeten „so allein bey Fürstlichen vnd vornehmen Adelshöfen gebräuchlich," auf den Freyheiten wie auch auf dem Lande „bei Freyen vnd Pawren" zu blasen.[1])

Schließlich heißt es noch: falls auf einen Tag „zwey, drey auch mehr Hochzeiten geschehen," welche die Preußischen Schloßinstrumentisten nicht allein versehen können, „so sollen die Stadt Instrumentisten oder andere, die solche Hochzeiten oder Convivia an sich genommen, den halben Lohn ihnen den Schloß-Instrumentisten zu erlegen schuldig sein vnd angehalten werden."

Die folgende Bitte[2]) eines der Schloßinstrumentisten, **Christoff Eggert**: ihm allein das der ganzen Kapelle erteilte Privileg auszustellen, erklärt deren Hintansetzung damit, daß seine Kollegen schon alte Männer seien, welche die Noten schlecht sehen könnten, sodaß die Musiken „defect" verlaufen seien, womit die Hochzeitsgäste „übel zufrieden" gewesen wären. Infolgedessen würden öffter lieber sogar „vnbefugte Vmbstreicher Vndt Pötiker-schroper gebraucht." Um diese Schande nicht aufkommen zu lassen wolle er „ehrliche Instrumentisten" zu sich ziehen und die Aufwartungen ohne Schaden bestellen.

Ein gleiches Privileg erhielten 1669[3]) die „Schallmeyen Pfeiffers"

---

[1]) Sehr interessant ist es hieraus zu ersehen, daß für die Trompeter als einer privilegierten Zunft auch in Königsberg, wie anderswo, besondere Bestimmungen galten. — Die Hof- und Feldtrompeter bildeten bekanntlich mit den Heerpaukern eine eigne Zunft (Cameradschaft), deren Privilegien wiederholt erneuert und bestätigt wurden, z. B. 1528 durch einen Reichsabschied. 1623 privilegierte sie Kaiser Ferdinand II. hinsichtlich ihrer Kunst und ihres Ranges. 1630 wurde das aufs neue bestätigt und erläutert. Den Trompetern und Paukern blieb bei hohen Strafen streng verboten, ihre Trompeten im Zusammenspiel mit zünftigen Musikern zu benutzen, während sie andere Instrumente dabei gebrauchen durften.

[2]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2, p. 8.

[3]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 38.

[Militärmusiker, Hautboisten] vom Churfürsten Friedrich Wilhelm, nämlich ungehindert auf den „Freyheiten", wo sie gefordert würden aufzuwarten und zu spielen. 1683[1]) wird dasselbe nochmals den Capell-Instrumentisten, welche die „Schallmeypfeiffer" unter die „Schraper" rechnen, gegenüber bestätigt, und 1693[2]) bitten die Hautboisten nochmals um Schutz ihres Privilegs gegen die Behinderung durch die Schloßinstrumentisten.

1697[3]) wird beiden Parteien der kurfürstliche Bescheid zu teil, daß „die Capell- und Stadt-Instrumentisten, weil ihnen für die Bestellung der Music in denen Kirchen kein Lohn gegeben wird, die Bedienung derer Hochzeiten und anderer Gelache ungehindert behalten, auch von niemanden darin gestöhret, die Hautboisten aber die Außrichtungen derer Zu Kriegs Offizirer und aller Zur militz gehörigen Personen für sich allein behalten, und niemand ihnen darin Eingriffe thun, auch wenn jemand nebst denen Capell- und Stadt-Instrumentisten auch Zugleich die Hautboisten gebrauchen wolte, ihnen solches freystehen und Zugelaßen seyn solle wornach sich fortmehr beide Theil unverbrüchlich Zurichten."

1695[4]) wird den Schloßinstrumentisten gestattet, auf dem Landhofmeister-Saal alle Hochzeiten zu bedienen, falls aber jemand nebst ihnen noch den Löbenichtschen Stadtmusikanten haben wolle, so solle das freistehen.

Trotz der festgelegten Privilegien hörten die Streitigkeiten wegen gegenseitiger Beeinträchtigung nicht auf. Das Königliche Statsarchiv zu Königsberg enthält noch eine ganze Menge solcher Klagen, aus denen ersichtlich ist, mit welcher Eifersucht die einzelnen Parteien die Ausübung der Musik in den ihnen zugesicherten Gebieten hüteten. — So z. B. heißt es in einer Beschwerde des altstädtischen „Musicus Instrumentalis" **Christian Krußky** vom 4. Februar 1720[5]) „weil Sr. Königl. Majst. . . . festgesetzt, daß auf welcher Jurisdiction die Hochzeit ist, desselben Orths Musicus Instrumentalis auch die Auffwarthung haben soll."

Außer den Hochzeiten, Kindtaufen und sonstigen Gelagen lag den Musikanten auch die Bedienung der Kirchen und Begräbnisse ob. Jeder hatte außer der in seiner Jurisdiktion liegenden Hauptkirche noch diejenigen der zu den drei Städten gehörenden sogenannten Freiheiten an Sonn- und Festtagen mit Musik zu versehen. Zu diesem Zweck hatte der Schloßmusikant, wie aus der „Bestallung[6]) **Michael Willamovy** vor einen Direktor vnter den Capel-Instrumentisten bey hiesiger Schloßkirchen" von 1664 hervorgeht, 5 „Adjuvanten." Später scheinen diese jedoch auf 9 vermehrt zu sein, denn der Schloßmusikant **Ludwig Dusin** gibt in einer Beschwerde von

[1]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 40.
[2]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 37.
[3]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 50.
[4]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2, p. 49.
[5]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 88.
[6]) Mayer-Reinach a. a. O. (Sammelbände der J. M. G. VI.) p. 74.

1720[1]) an, daß er 9 Personen unterhalten muß, dieselbe Anzahl, wie sie auch jeder der andern Musikanten der drei Städte bei sich hatten, nämlich 4 Gesellen und 5 Jungen.

Die Einnahmen der Musikanten waren verhältnismäßig geringe. Auch hierüber klären uns mancherlei im Staatsarchiv erhaltene Beschwerden auf. Der altstädtische Stadtmusikus Christian Krußky giebt sein Einkommen 1720[2]) folgendermaßen an: „Mein Salarium ist übrigens geringe quartalitar 56 fl. 20 gl. (wovon ich kaum meine Instrumenta jährlich unterhalten kann), nebst 30 fl. Holtz Geld, und wann eine Leiche ist, wobey auf einem Chore musiciret wird, bekomme ich 5 Rthlr., davon nehmen meine Gesellen die Helffte. Dieses ist also meine gantze Gehalt." . . . . Für die Kirchen-Musik, die er sonntäglich zur Vesper und heil. Abendzeit in Festtagen öfters noch in der Neu-Roßgärtschen und Steindammschen poln. Kirche mit 10 Personen verrichten müsse, bekomme er nichts, während die andern Musiker nur alle 14 Tage Kirchendienst hätten und, wenn sie andere Kirchen bedienten, hiefür auch noch ein jährliches Gehalt bekämen. In früheren Zeiten scheint er wirklich noch weitere Einnahmen gehabt zu haben, denn er klagt darüber, daß ihm „bei der Becker Zeche, die nunmehro nicht gehalten wird, 100 fl. auch darüber abgegangen, sowie bei dem Scheiben Schießen, welches ihm was erkleckliches gebracht habe."

Der Löbenichtsche Stadt-Instrumentist **Philipp Dusien** hatte 1720[3]) für die „gantze Kirchenaufwartung jährlich 33 fl. 10 gr. poln. und ein achtel Holz, vor die Bedienung aber der Catholischen Kirche das Jahr durch höchstens biß 50 fl. wovon seine Gesellen die Helffte partizipieren und von der Kgl. Hospitalkirche nichts mehr als 3 achtel Holtz." Das Salarium des Kneiphöfschen Stadtmusikanten **Heimann** betrug laut seiner Bestallung 1720, 200 R,[4]) und der Schloßmusikant Ludwig Dusien gibt an,[5]) daß er für die Schloßkirche und für drei „Freiheitsche" Kirchen: Tragheim, Roßgarten und Sackheim „mit seinen 9 Leuten nicht einen Pfennig habe, alß nur jährlich 10 Gulden zum Unterhalt derer zur Schloßkirche gehörigen Instrumente." Hierzu kam für alle der sogenannte „Weyhnacht und Neujahrs Umbgang, der in der Altstadt Kaum 100 Rthlr. in den anderen Städten weniger und auff den freyheiten noch weit geringer sich Betrüge."

Für die Chöre bei Begräbnissen „so sie in der Kirchen Besetzten," bekamen sie 5 Rthlr., manchmal auch 4, mitunter sogar nur 3 Rthlr.[6])

Die Bezahlung bei Hochzeiten beleuchtet eine Beschwerde[7]) Christian Krußkys näher. Für eine Hochzeit auf dem Hof, was

[1]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 101.
[2]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 88.
[3]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 96.
[4]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 79.
[5]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 101.
[6]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 85.
[7]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 88.

selten vorkomme, bekäme er zum höchsten 25 Rthlr. Dafür müsse er aber „bey der Verlobung mit seinen Leuthen auffwarten, nachgehends eine Abend-Musik bringen, und das Hochzeitmahl die gantze Nacht" durch nebst dem Nachtage bedienen. Bei einer solchen Hochzeit müsse er außer seinen 9 Gesellen, welche die „Helffte" bekämen, noch 6 Fremde, die je 4 fl. erhalten, im ganzen also 15 Personen haben. Eine Hochzeit bei „armen Leuthen" aber brächte ihm manchmal kaum 5 Thlr.

1720[1]) bitten die „gesambten Hoff- und Stadtmusici," daß für die Musik bei den Aufwartungen „umb derer willen, die es nicht verstehen, und aller arthen Musique vor einerley Befriedigung begehren" eine Taxe aufgestellt werde und zwar folgendermaßen: „auf Trompeten und ein Paar Heer Pauken 5 Thaler, auf ein Paar Wald Hörner 2 Thaler, auf Schalmusen oder Flöt douces oder Flöt Traverses auch 2 Thlr., ingleichen auf viol des Gambes 2 Thlr. und auf ein Clavecin oder positiv 2 Thaler und auf Zincken und Posaunen 4 Thaler, das derjenige, der über die gewöhnliche Instrumenten annoch mit einer oder etlichen Arthen derer jetzbenannten Instrumentorum sich bedienen lassen wolte auch über die ordinaire zwey Thaler vor jede Persohn noch nach solcher Taxe das quantum zahle." Die Zeit für die Hochzeiten wird dahin festgelegt, daß „die Musique bei Mittagshochzeiten von 12 mittags bis 12 Uhr nachts und für Abendhochzeiten von 4 Uhr nachmittags bis 4 Uhr morgens dauern solle," wofür jeder Musiker 2 Thlr. bekommt.

Daß Königsberg in regem musikalischem Verkehr mit auswärtigen Verlegern und Musikern gestanden hat, beweist, bei der Bitte um eine Taxe 1720,[2]) folgendes: „Die gesambte Hoff- und Stadtmusici in Königsberg bitten, daß doch sogar schlecht nicht die Einrichtung geschehe" . . . . da ihnen die „Correspondence wegen neuer musicalischer Concerte und Instrumente ins Reich, und an die Virtuosen und Musicos bey außwärtigen potentaten und höffen, sehr vieles an Postgeld und Gratials Kosten" verursache, wie auch die wegen der „alle Jahr in Musicis auf unterschiedene Arth vorfallenden Veränderungen, wo wir unß nicht mit unaufhörlicher Wiederholung derer alten Compositionen bey Kennern und Liebhabern der Musique zu mahlen hieselbst in der Königl. Residence- und Hauptstadt prostituiren wollen."[3])

---

[1]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 105.

[2]) Kgl. St.-A. Kgsbg. i. Pr. 81. C 2 m, p. 105.

[3]) Soweit sich aus den Akten Namen von Stadtmusikern haben feststellen lassen, folgen sie hier:

Altstadt	Löbenicht	Kneiphof
Lorentz Schibbe um 1630	Friedr. Taute (Taude) um 1693	Henricus Gildehauß um 1618
Christian Krußky „ 1720	Philipp Dusien „ 1720	Andreas Cubantz „ 1620
		Heimann „ 1720
		Roemer „ 1800

Ferner finden sich noch, nur mit der einfachen Bezeichnung Stadtmusiker, ohne Angabe des betreffenden Stadtteils, die Namen Schall und Dultz um 1797.

Chronologisches Verzeichnis der Cantoren und Organisten.

Altstädtische Kirche

Cantoren

Paul Gießler	1537—1543
Joachim [N. N.] erwähnt um	1544
Urban Meyer	—1559
Georg Saam	1559—1561
Andreas Salig	—1585
Paulus Aemilius	1585—1614
Jonas Zornicht	1614—1629

1629—1632 bleibt die Stelle unbesetzt, wird von Georg Metius 2¼ Jahre verwaltet, auf kurze Zeit folgt Joh. Kempius.

Gottfried Münichen	1632—1635
Johann Tragner	1635—1640
Johann Kempius	1641—1647
Johann Weichmann	1647—1652
Georg Hucke	1652 –1654
Conrad Matthaei	1654—1667
Christian Stephani	1667—1709
Georg Riedel	1709—1738
Daniel Wilh. Cretlau	1738—1767
Joh. Coelestin Gontkowski	1767—1795
Carl Jerosch	1795—1803
J. C. Sinogowicz	1803—1813

Organisten[1])

Moritz	1569
Bonifacius	—1586
Christoph Huck	—1601
Ger. Jordan	1601—1611
Paul Siefert	1611—1615
Joachim Starck	1616—1621
Mathias Leder	1621—1629
Albert Tiedemann	1629—1653
Johann Kuntz um	1653
Samuel Bedau	1671—1697
Jacob Podbielski	1697—1709
Gottfried Podbielski um	1709

Löbnichtsche Kirche

Cantoren

Thomas	1572—1573
Philippus Davelius	1575—1584
Johann Ganswind	1584—1586
Nicolaus Maurer	1586—1591
Georg Pontanus	1591—1593
Laurentius Otto	1593—1602
Johann Comes [Graff]	1602—1610
David Placotomus	1610—1615
Jacobus Wurm	1616—1619
Henricus Theodoricus	1619—1620
Georgius Calisius	1620—1628
Laurentius Nibovius	1628—1644
Fridericus Grube	1644—1648
Paulus Bellisarius	1648—1668
Christoph Schultz	1668—1675
Christian Höpner	1675—1684
Nicolaus Hoffmann	1684—1709
Daniel Dreßler	1709—1716
Johann Behnke	1716—1721
Johann Henrich Kirchhoff	1721—1738
Christian Gottfried Rascher	1738—1749
Georg Riedel	1749—1753
Christ. Halter	1753—1754
Daniel Friese	1754—1755
Gottlieb Weiß	1755

Organisten

Balthasar Grunau	1576—1590
Martin Siebenschön um	1660
Johann Vulpius	1661
Jacob Podbielski	— um 1697
Christ. Wilh. Podbielski um	1703—1731[2])

Kneiphöffscher Dom

Cantoren

Hieronymus	um 1530/31
Christoph Walter	1532—1541
Michael	1541—1551
Paul um	1552

bis zum Jahre 1570 ist kein Name genannt.

Joachim Trebinus	1570—1577
Salomo Klein um	1577
Laurentius Hoffmann	1578—1579
Matthaeus Gronenberg	1579—1598
Johann Vogler	1598—1602
Johann Stobaeus	1602—1626
Adamus Flaccus	1626—1658
Matthias Rymkovius	1658—1672
Ludovicus Dithmar	1672—1682
Günther Schwenkenbecher	1682—1714
Andreas Halter	1714—1738
Johann Henrich Kirchhoff	1738—1753
Georg Riedel	1753—1791
Otto Christian Gladau	1791—1853

[1]) Im Aktenschrank des Konfirmandenzimmers der altstädtschen Kirche befindet sich die Kopie der Vokation des Organisten Joh. Wilh. Schulz von 1792, woraus hervorgeht, daß bis 1792 Carl Gottlieb Richter, der von dort an den Kneiphöffschen Dom ging, an der Altstadt Organist war; ihm folgte Schulz.

[2]) um 1763: Koch Organist am Löbenicht.

Organisten	
Andreas Caminczenin	um 1559
Balthasar	„ 1571
Josephus	„ 1580
Mauritius Westerhusen	„ 1587
Hadrianus Schütz	?
Joachim Petersen	um 1602
Tobias Treuslein	„ 1606
Michael Weida	„ 1623
Christoph Lang	1628—1631
Heinrich Albert	1631—1651
Joh. Reinhard	um 1651
Martin Siebenschön	„ 1654
Johann Vulpius	„ 1661
Gottfried Tilesius	um 1669—1709
Alexander Maasmann	„ 1710—1731
Christian[1]) Podbielski	um 1731
Karl Gottlieb Richter	gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Um einen ungefähren Überblick über die Königsberger Kompositionen zu ermöglichen, folge der Versuch eines Verzeichnisses der bisher aufgefundenen Werke der städtischen Kantoren und Organisten,[2]) in der Reihenfolge, wie sie eben besprochen sind. Das meiste bewahrt die Königl. und Universitätsbibliothek in Königsberg.[3]) In den Kirchen, im Staats- und im Stadtarchiv ließ sich nichts nachweisen.

Versuch eines Verzeichnisses der bisher aufgefundenen Werke der städtischen Kantoren und Organisten

(nach den Kirchen und chronologisch geordnet).

Altstädtische Kirche

Emmelius [Aemilius], Paul.[4])

1587: Harmonia sex vocum in honorem nuptiarum viri Magistri Fabiani Weis. Königsberg: G. Osterberger. (1. Pectus ut in sponso flammarum incendia sentit. 2. Induit humano quam foedere quo sibi nostrum.)

1588: Psalmus CXXVIII in honorem nuptiarum Henrici Hofmanni, harmonia sex vocum. Königsberg: G. Osterberger. (1. O felix quem divini pia cura timoris. 2. Qui timor est Domini cordi.)

1591: Spruch von dem heiligen Ehestand, a 5 vocum. Königsberg. (Lieblich und schön sein ist nichts.)

1592: Der CXXVIII. Psalm zu hochzeitlichen Ehren dem Henrico Lindhorst mit sechs stimmen. Königsberg: G. Osterberger. (Wohl dem der lebt in Gottes forcht.)

1604: Hochzeit Liedt zu Ehren dem Valentino Schleim d. jüngern mit 6 stimmen. Königsberg: Georg Neycken. (Ein wolgeziertn Würtzgärtelein.)

1607: Ode melica zu hochzeitlichen Ehren Dem Christophoro Sternberg, mit 6 Stimmen. Königsberg: Georg Osterberger. (Wie Gott alzeit nach seinem Rath.)

1608: Brautlied zu hochzeitlichen Ehrn dem Davidi Nauwergo mit 6 Stimmen. Königsberg: Georg Osterberger W. (Frew dich Herr Breutgam Gott hat dir beschert.)

1609: Braut Liedt, zu Ehren dem Michaeli Behm, mit 6 Stimmen. Königsberg: Georg Osterberger. (Auff Gut und Geld, Wer in der Welt.)

1609: Epithalamium musicum, zu Ehren dem Christiano Hoffmeistern mit sechs stimmen. Königsberg: Georg Osterberger. (Ein Vögelein auff grüner Heid.)

1618: Hochtzeit Liedt. Zu Ehren dem Joachimo Praetorio, mit 5 Stimmen. Königsberg: Joh. Schmidt. (Wie hoch die Eh zu preisen.)

---

[1]) wahrscheinlich Christian Wilhelm Podbielski.

[2]) Die Fundorte sind aus Eitners Quellenlexikon zu ersehen.

[3]) Andernfalls wird der Fundort genannt werden.

[4]) Von ihm auch ein Gesang in Haußmanns Brautliedern von 1598 (Stadtbibl. Elbing); im Tabulaturbuch von Joh. Fischer 1595 (Stadt- u. Ratsbibl. Thorn) 3 Motetten (Nr. 20, Nr. 23, Nr. 24).

Zornicht, Jonas.

1616: Epithalamion zu Ehren dem Casparo Pantzern, mit 6 St. Königsberg: Joh. Schmidt. (Der Frühling bringt durch Gottes Kraft.)

1624: Epithalamion zu hochzeitl. Ehren d. Laur. Andreae mit 5 St. Königsberg: Lorentz Segebaden. (Gleich wie das himmlisch Firmament.)

1624: Epithalamion zu Ehren d. Casp. Gelhorn, mit 5 St. Königsberg: Lorentz Segebaden. (1. Ich hebe meine Augen auf. 2. Wol dem deß Hülfe der Gott Jacob ist.)

1627: Epithalamion zu Ehren d. Joach. Hessen, mit 5 St. Königsberg: Lorentz Segebaden. (Wenn Bäch und Ström im Lentz.)

Kempius [Kemp], Johann.[1]

1632: Quinque Florium, Oder Fünff Geistl. Concertlein auff Italianisch Invention entweder vor sich allein oder in ein Clavicimbal, Lauten, Teorben oder Orgel mit 3 St. zu singen. Königsberg: Lorentz Segebaden. (1. Zion spricht der Herr hat mich verlassen. 2. Richte mich Gott vnd führe meine Sache. 3. Wie sol ich dem Herrn vergelten. 4. Dein lieb o Süsser Jesu Christ. 5. Ich bin Jung gewesen vnd alt worden.)[2]

Weichmann, Johann.

1640: Der 128. Psalm Davids . . . Bey Hochzeitlichen Ehren d. Jacob Kleipken, 3 st. Königsberg: Segebaden Erben. (Wer in Gottes Fürchten stehet.)

1643: Der CXXVIII Psalm d. Proph. David, auff Hochzeitl. Ehren . . . des Abraham Neicke, 5 st. Königsberg: Paschen Mense. (Wer in Gottes Fürchten stehet.)

1645: Hochzeit-Gsg. zu Ehren d. Salomon vff Brucken, 8 st. Königsberg: Joh. Reußner. (Wem ein tugendsam Weib bescheret ist.)

1647: Frewdigmachender Trost, auff seel. Abtritt d. Frawen Cathar. Federawin, 5 st. Königsberg: Joh. Reußner. (Herr, o Jesu deine Wunden.)

1647: Hochzeit Lied, z. Ehren d. Joach. Löbeln, 6 st. Königsberg: Joh. Reußner. (Ich danke Dir, Herr mein Gott.)

1647: Hochzeit Lied, z. Ehren d. Joh. Birthen, 5 st. Königsberg: Joh. Reußner. (Es ist ein köstlich Ding geduldig seyn.)

1647: Die Fünff Haupt-Stück d. Christl. Lehre in Fünff sonderb. Lieder oder Reim. verfasset, . . . Derer Choral in ein Contrapunct gebracht, . . . 5 st. Königsberg: Joh. Reußner. (1. Mensch willtu leben Seeliglich. 2. Ich gläub in Gott der gschaffen hat. 3. Vater Vnser im Himmelreich. 4. Christ vnser Herr zum Jordan kam. 5. Jesus Christus vnser Heyland.)

1647: Sterbens Trost, als Herr Jencken . . . beygesetzet worden, 5 st. Königsberg: Joh. Reußner. (Was ist unser Lebenszeit.)[3]

1648: Sorgen Lägerin, das ist Etliche Theile Geistlicher vnd Weltlicher zur Andacht vnd Ehren-lust dienende Lieder. (3 Theile.) Königsberg: Peter Händels Witwe.

1649: Erster und anderer Theil newer Balletten, Couranten, Allemanden und Sarabanden. Königsberg: Peter Händels Witwe, gedruckt bey Paschen Mense.[4]

1648: Psalmus CXVII nuptiis viri Danielis Kenckelii, 8 voc. & Instr. c. Bc. Königsberg: Joh. Reußner. (Laudate Dominum omnes gentes.)

1649: Der 133. Psalm auff Melhorns Hochzeitt m. 5, 10 od. 14 St. Königsberg: Joh. Reußner. (Siehe wie fein und lieblich ist.)[3]

1649: Braut-Tantz . . . Herrn Chr. Tetschen m. 5 St. Königsberg: Joh. Reußner.[3]

1649: Der 146. Psalm z. hochzeitl. Ehren d. Andreae Lölheweln, 5 St. nebst General-Baß. Königsberg: Joh. Reußner. (Lobe den Herren meine Seele.)

---

[1]) Ein in der Breslauer Stadtbibliothek befindlicher Hochzeitgesang für Chordirektor Reichhart in Breslau (o. J.), 5 St. (2 Singst. 2 V. Bc.) (Siehe meine Freundin) und 2 Motetten auf den Tod der Herzogin Anna Maria zu Mecklenburg. Güstrow: Joh. Jäger 1634 (1. Der Mensch vom Weibe geboren, 8 st. 2. Ist nicht Ephraim mein lieber Sohn, 6 st.) in der Regierungsbibliothek zu Schwerin sind vielleicht auch von diesem Kempius.

[2]) Stadtbibliothek Hamburg.

[3]) Kgl. Bayer. Hof- u. Staatsbibliothek München.

[4]) British Museum London.

1649: Psalmus CXIII. lectissimo conjugum pari Johanni Sieglero . . . sex voc. c. Bc. pr. Org. Regiomonti: Joh. Reußner. (Laudate pueri Dominum)
1650: Braut-Tantz . . . Herrn G Suterns Hochzeit m. 5 St. Königsberg: Paschen Mense.[1])
1650: Der 100. Psalm zu Ehren . . . dem Gerhard Sutern m. 8 St. u. 2 Clarin. samt Gen.-B. per choros. Königsberg: Joh. Reußner. (Jauchzet dem Herrn alle Welt, dienet dem Herrn.)
1650: Ehren und Freuden Gedächtnis zu bes. Wollgef. d. Christoff Patton m. 8 St. Königsberg: Paschen Mense. (Siehe Gott ist mein Heil.)
1650: Der 128. Psalm zu Ehr. Tobiae Rehfeldt in 6 St. Königsberg: J. Reußner. (Wol dem, der den Herrn fürchtet.)
1650: Hochzeitlied zu Ehren dem Herrn Georgio Lotho . . . m. 8 St. Bc. Königsberg.[2])
1651: Braut-Tantz Bey Hochzeitl. Ehr- und Frewd. Tage d. H. J. G. Straßburg . . . m. 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Liebe, Wolstand aller Zeit.)
1651: Psalmus CXXX secundis nuptiis Conr. Matthaei . . . 7 voc. Regiomonti: J. Reußner. (De profundis Domino exaudi vocem meam.)
1651: Psalmus CXXXIV festivitati nuptiarum Christophori Zilhardt . . . Octo voc. Regiomonti: J. Reußner. (Ecce benedicite Domino.)
1651: Christliches Sterblied Bey Ableiben d. J. Hoffmeisters, 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Was ist gewünschters auf der Welt.)
1651: Braut-Tantz Bey Hochzeitl. Ehr- und Frewd. Tage d. H. Christoff Meyers, 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Wer der Jugend Kertzen.)
1651: Ehren- und Frewden-Gedächtnis d. Henr. Hellwich . . . 9 St. Königsberg: J. Reußner. (Die Güte des Herrn ist.)
1652: Christl. Klag und Trost Liedchen d. Frawen Barbaren Bierwolf . . . 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Vater Deine Ruth hab ich genug geschmecket.)
1652: Hochzeitlich Ehren Lied . . . H. Sigismundo Pichlero m. 6 St. samt beygef. General-B. Königsberg: J. Reußner. (Das ist meine Frewde. Ps. 73.)
1652: Lebens- und Todes-Kampf frommer Christen . . . Hn. Joh. Krietzen in 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Muß der Mensch nicht stets in Pein.)
1652: Beschaffenheit dessen, der des ewigen Lebens wil fähig werden. Bei sel. Ableiben d. Erh. v. Gröben in 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Wer wird nach diesem Leben.)
1666: Wer o Jesu deine Wunden, Aria a 5. (S. Bibl. Königsberg (Katalog v. Müller) unter Sebastiani.)
Benedictio mensae cum gratiarum actione 5 voc. et Bc. Regiomonti. (Liber forte manu autoris scriptus annis 1643 ad 1647.)
1657 u. 1680: Motetto a 6, 12, 17 voci c. Bc. (Ardens est cor meum.)
1676: Motetto a 8 voci c. Bc. (Der Herr ist mein Licht und mein Heyl.)
1669:[3]) Motetto a 8 voci c. Bc. (Ich hebe meine Augen auff zu den Bergen.)
Kyrie a 5 voci c. Bc.
Motetto a 5, 10 o 14 v. c. Bc. (Nun danket alle Gott.)
Missa super Expurgate vetus fermentum Hasleri, a 5 v.
Gloria patri, a 3 v.
6 Choräle (in Peter Sohrens „Musikal. Vorschmack" 1683) und Motetten, letztere leider nur fragmentarisch erhalten.

Hucke, Georg.

1652: Hochzeit-Liedt z. Ehren Jacob Hofemeistern m. 8 St. u. Gb. Königsberg: J. Reußner. (1. Wol dem der ein tugendsam Weib. 2. Herr wendt Deine Plage von mir.)
1653: Hochzeit-Lied zu Ehren Joh. Friesen m. 8 St. u. Gb. Königsberg: J. Reußner. (Bleibe fromb.)
1653: Israel hat dennoch Gott zum Trost, . . . Sterb-Liedchen . . . Coelestin Mislanten m. 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Wenn Drangsal und Gefahr.)

[1]) Kgl. Bayer. Hof- u. Staatsbibliothek München.
[2]) Gymnasium zum grauen Kloster Berlin.
[3]) Ferner: 2 geistl. Oden in Gottfried Wegeners Geistl. Oden v. 1682, 4. Thl. Stadtbibliothek Breslau.

1653: Christliches Sterb-Liedchen . . . Paul v. Dühren m. 5 St. Königsberg: J. Reußner. (In dieser meiner letzten Noht.)
1653: Christliches Leich-Lied . . . Georg Werner m. 8 St. u. Bc. Königsberg: J. Reußner. (Herr wende deine Plage.)
1653: Christliches Sterb-Lied . . . Frau Reg. Wessel m. 5 St. Königsberg: J. Reußner (Todt, Du aller Sorgen Ruh.)
1653: Christl. Auffmunterung . . . Begräbnis Liedchen . . . Frawen Reg. Loesen m. 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Ey, es bleibt dabey.)[1])

Matthaei, Conrad.[2])

1650: Neue Hertzens-Freude. (Am Geburtstage Friedrich Stegemanns.) Königsberg: Paschen Mense.[3])
1652: Kurtzer, doch ausführlicher Bericht von den Modis musicis . . . Königsberg: (im Verlage d. Autors) J. Reußner.[4])
1653: Der CXXXI. Psalm, welchen a. d. Hochzeitl. Ehren Tag d. Christiani Kleigken m. 8 St. Königsberg: J. Reußner. (Herr mein Hertz ist nicht hoffärtig.)
1654: Der LXVII. Psalm, Auff den Hochzeitlichen Ehren-Tag des Christian Anders m. 8 St. sampt einem 4st. weitabgelegenen Chor. Königsberg: J. Reußner. (Gott sei uns gnädig.)
1654: Hochzeit Lied, Aus dem 95. Ps. Auff d. hochzeitl. Ehr. Tag d. Sigismundi Lothi m. 8 St. Königsberg: J. Reußner. (Kommt herzu, lasset uns dem Herrn frohlocken.)
1655: Psalmus CXVI quem octo vocibus festivitati nuptiarum Georgii Mosegin c. basso cont. Königsberg: J. Reußner. (Dilexi quoniam exaudit.)
1655: Hochzeit Lied . . . a. d. 30. Ps. Auff Hochzeitl. Ehren Tag d. Joh. Renteln 6 St. Bc. Königsberg: J. Reußner. (Des Herrn Zorn wäret ein Augenblick.)
1655: Psalmus CXXXI in honorem viri Theod. Wolderi . . . 12 v. Bc. Königsberg: J. Reußner. (Domine non est exaltatum cor meum.)
1656: Sterb Lied zu Ehren dem Merten Sigismund, Truchseß, m. 6, 9 od. 13 St. Königsberg: J. Reußner. (Unser keinet lebet ihm selber.)
1657: Hochzeit Lied aus d. 2. 3. u. 4. V. des XVIII. Ps. zu Ehr. d. Georgio Lotho in 10 St. nebst G.-B. Königsberg: J. Reußner. (Hertzlich lieb hab ich Dich, Herr.)
1657: Fidentem nescit deseruisse Deus, Od. Christl. Freudigkeit im Leben und im Tode, Nach Anleitg. d. 16. Ps. David. bey sel. Abl. d. Mart. Wolderi m. 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Wer seinen Sinn auf Gott nicht eilig stellt, m. Symph. a 5 v.)
1658: Sterbelieb auff Jungfraw Kreischner. Königsberg: J. Reußner. (Wolauff ich bin entfahren, m. 5 St.)
1658: *Εὐχαριστήριος καὶ εὐκινικὸς ὑμνός.* Conjugium felix . . . Stephano Gorlovio . . . 5 v. c. Bc. Königsberg: J. Reußner. (Benedictus Dominus.)
1658: Harmonia sacra, viro Val. Thiloni . . . XII vocibus. Königsberg: J. Reußner. (Cor mundum crea in me Deus, Ps. LI.)
1659: Christliches Sterblied Auff den frühzeitigen Hintritt d. Georgii Pöppings . . . m. 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Herr laß mich meines Lebens Zweck, c. Sinf.)
1659: Ehren Lied Auff d. Hochzeit Tag des Salomon Pöppings m. 6, 10 od. 14 St. Bc. Königsberg: J. Reußner. (Die Güte des Herrn ist.)
1659: Christliche Sterbens Gedancken, welche der . . . Joh. Rahnisch . . . m. 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Herr Jesu Trost in aller Noth, c. Sinf.)
1662: „Diesen Irdschen Leben, Muß die Liebe den Zusatz geben", D. ist Text zum Braut-Tantz . . . Hrn. Georg Skrodzki . . . m. 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Soll der Menschen ird'sches Leben.)
1664: Frülings-Liebe zum Braut-Tantz . . . Hn. Heinrich Friesen . . . Königsberg: J. Reußner. (Frage was noch nicht gefraget.)

---

[1]) Stadtbibliothek Breslau.
[2]) Winterfeld II Beilage Nr. 224 (Wachet auf ruft uns die Stimme, 5 v. 1647 vielleicht auch von Matthaei.)
[3]) British Museum London.
[4]) Kgl. Bibliothek Berlin.

Hymnus D. O. M. aeterno sapientiae parenti et assertori sub publicam promotionis philosophicae solennitatem qua Val. Thilo magisterii honores conferebat. X v. Königsberg: J. Reußner. (Dominus sapientia fundavit terram.)

Stephani, Christian.

1667: Rudimentum musicae, d. i. Erste Anweisung zur Singekunst . . . Königsberg: Fr. Reußner.
1671: Braut Tantz f. Christian Kantels m. 4 St. Königsberg: Fr. Reußner. (Amor, kleiner Venus Sohn.)
1692: Hochzeit-Liedchen . . . f. Samuel Selle . . . a 2 v. Königsberg: Fr. Reußner Erben. (Nehmet, Edles Paar, die Stunden.)

Riedel, Georg.

1703: Auffboht z. Tantz f. Joh. Casp. Kassenbruch . . . m. 5 St. Königsberg: Reußners Erben. (Höchst geehrte Venus Kinder.)
1706: Epithalamium auf H. Liedert . . . 4 St. Königsberg: Georgische Druckerei. (Der Himmel blitzt nicht jederzeit.)
1708: Zum Geburtstag Fr. v. Derschaus, Aria m. Bc. Königsberg: Georgische Druckerei. (Verzeihe Theurer Mann.)
1709: Serenada a. d. Geburtstag Fr. v. Derschaus. (Marche à 2.) Königsberg: Reußner.
1709: Aria bei d. Eheverbündnis des pp. H. Liedert m. 4 St. Königsberg: Reußner. (Gleich und gleich gesellt sich gern.)
1709: Aria f. Joh. Heinr. Ohlius, m. 4 St. Königsberg: Reußner. (Die von Harten liebt von Hertzen.)
1709: Aria auf d. Hochz. Tag d. Jac. Lazarovii a 4. Königsberg: Reußner. (Demantenes Band.)
1711: Auf d. frohen Geburtstag d. H. Fr. v. Derschaus, m. 3 St. Königsberg: Reußner. (Wer betrübt ist und muß weinen.)
1711: Aria a. d. Liebreiche Ehe Verbündniß . . . Heinr. Bartsch, m. 3 St. Königsberg: Reußner. (Courage, Courage!)
1712: Sterbelied a. Fr. A. Barbara Lau. Königsberg: Reußner. (Auf Dich Herr und auf Dein Heil.)[1]
1715: Bey dem Liebelts- vnd Cramerschen Hochzeit Fest m. 7 St. Königsberg: Reußner. (Cupido ziehet auch zu Feld.)
1716: Auf d. Nietzschische u. Panringische Hochzeit Fest m. 4 St. Königsberg: Reußner. (Nichts beglückters ist auf Erden.)

Knutzen [Knuzen, Knutsen, Kunzen], Johann.

1655: Geistlich Sechsstimmiges Danck-Lied aus dem 50. Cap. 24. v. des Büchleins Syrach, den Bürgermeister wie . . . Rahts u. Gerichtsverwandten . . . (6 v.) Königsberg: J. Reußner. (Nun danket alle Gott.)
1657: Braut Tantz . . . Hn. Heinr. Bartsch m. 5 St. (Königsberg: J. Reußner. (Zwey gepaarter Hertzen Trew.)[2]
1666: Der Wiederlegte Ehe-Hasser bei Verehlichung des Jacob Klein . . . 5 stimm. (Königsberg: J. Reußner. (Ehlich leben, kan nichts geben.)

Podbielsky (Podbielski), Jacob.

1689: Glückwünschende Bedienung bei der Hochzeit Matt. Bütters . . . 5 st. Königsberg: Fr. Reußner Erben. (Theures Theil der Deutschen Erden.)

Löbenichtsche Kirche.

Theodor, Heinrich.

1619: Hochzeit Gesang f. Joh. Pöpping . . . 5 St. Königsberg: Joh. Schmidt. (Was Gott bescheret.)
? (Tabulaturpartitur) Gott ist mein Heil und meines Lebens Schild, 6 voc.[2]
? Motetto: Cantabant sancti, a due voci. (A. T. Bc.)

---

[1]) Fundort zurzeit unbekannt.
[2]) Stadtbibliothek Breslau.

Ribovius, Laurentius.

1638: Enchiridion musicum, oder kurzer Begriff der Singkunst. Königsberg. (2. Aufl.)

Höpner, Christian.

1675: Wollgemeinte Freud und Ehren Ode über d. Namenst. d. Jac. Behm. Arietta a 2 St. Königsberg: Fr. Reußner. (So brich doch glücklich nun herein.)[1])

Böhnke [Behncke], Johann.

1703: Zur Hochzeit d. Phil. Koop. 4 St. Königsberg: Reußner Erben. (Diesen Tag kan man wol nennen.)

1704: Braut Tantz f. Joh. Schröder. Königsberg: Reußner. (1 St. m. Bc.) (Auf zum Tantz, ihr jungen Leute.)

1708: Braut-Tanz f. M. Christian Masecovius, 2 St. Königsberg: Reußner. (Auff! Auff! Hochwerthste Hochzeitsgäste.)

1710: Aria a. d. Hochzeitstag Joh. Masecovius, 3 St. Königsberg: Reußner. (Das macht des Himmels Schluß.)

1718: Braut-Tantz f. M. J. Passarge, 2 St. Königsberg: Hoff- u. Akad. Druckerei. (Macht Euch auf, Hochwehrtste Gäste.)

Kirchhoff, Joh. Heinrich.

Die Kgl. u. Universitätsbibliothek Königsberg besitzt in: Carmina gratulat. varia, Vol. 3, 1738 einige Gelegenheitswerke Kirchhoffs **ohne** Musik.

1753: Vermehrtes Choralbuch, darinnen diejenige Melodeyen, nach welchen die Lieder in den Königl. Preuß. Kirchen gesungen werden . . .

Rascher, Christian Gottfried.

1751: Vollständiges Choralbuch, welches die Melodeyen aller in beyden Theilen des Rogallischen Gesangbuchs . . . enthält mit dem General-Baß, [260 und 59 Choräle (100 bis 113 fehlen)], auch doppeltem Register versehen, ausgefertiget von Ch. G. Rascher.

Podbielski, Christian Wilhelm.

1780: Sechs Clavier-Sonaten, 2 Teile (1780 u. 1783). Riga: J. Fr. Hartknoch.[2])

Kneiphöffscher Dom.

Klein, Salomon.

? Pater noster qui es in coelis, 6 voc.[3])
(Tabulaturpartitur) Motette.[3])

Rimkovius, Matthias.

1664: Braut-Tantz f. Hn. Bartholomaei Böhm . . . 5 St. Königsberg: J. Reußner. (Nur heran, ihr schönen Kinder.)

Dithmar, Ludwig.

1670: Sterb-Lied für Daniel Beckher, 5 St. Königsberg: Fr. Reußner. (Ich war mein Gott auf Erden.)

Schwenckenbecher, Günther.

1686: Braut-Tantz-Liedchen . . . Hn. Balth. Fischer, 3 St. Königsberg: Reußners Erben. (Auf zum Tantze, was bey Kösten.)

1688: Letzter Ehrendienst beim Leichenbegängnis Christ. Dreyers, Aria a 5. Königsberg: Reußner. (Was kann ich Dir, Herr Zebaoth.)

1688: Brauttanz f. Joh. Melhorn. Königsberg: Reußner. (Auff, ihr freien Freudengeister.)[4])

---

[1]) Die Arietta ist mit: C. H. C. L. gezeichnet; da auch die Zeit mit dem Cantorat Höpners am Löbenicht übereinstimmt (1675—84), kann Christian Höpner Cantor Löbenicht(iensis) der Autor sein.

[2]) Kgl. Bibliothek Berlin.

[3]) Stadtbibliothek Breslau.

[4]) Fundort zurzeit unbekannt.

1693: Braut-Tantz bey Hochzeit . . . Herrn E. G. Bose, 3 St. Königsberg: Reußners Erben. (Auserles'n hochwerthe Gäste.)
1693: Ermunterung der Jugend . . . bey Hochzeit . . . Hn. Bartschen, 4 St. Königsberg: Reußner Erben. (Auff zum Tanz, ihr jungen Leute.)
1700: Aufmunterung zur Freude . . . f. Gottfr. Krüger, 2 St. Königsberg: Fr. Reußner Erben. (Da annoch die reife Garben.)
1700: Zu einem erfreulichen, auch denen Geistlichen unverbohtenen Tanz . . . Matth. Bolius, 2 St. Königsberg: Fr. Reußners Erben. (Wer bey keuschen Liebesflammen.)
1713: Psalm 22, V. 15, 16, welcher bei des sel. Chr. Löfflers Leichenbegängnis ist musiciert worden. Königsberg: Reußner.
? Magnificat. (13 v.) [1])

Halter, Andreas.

1738: Die Königsberger Universitätsbibliothek besitzt in: Carmina gratulat. varia, Vol. 3 einige Gelegenheitswerke Halters ohne Musik.

Weida (Weyda), Michael.

1635: Hochzeit Lied zu Ehr. d. Rotgero Hemsingk . . . 4 St. Königsberg: L. Segebaden. (Wol seelig ist der Mann.)
1654: Der Eltern Wunsch an ihre beyde Kinder . . . Joh. Placentius u. Regina v. Rotheim. Königsberg: Reußner. (Gott der jetzund Euch beid.)
1650: Methode der Jugend aus rechtem Fundament ohne einige Beschwer, die Vokalmusik fast spielend beyzubringen. Königsberg. 4 St.
1628: Discursus musicus. Danzig.

Albert, Heinrich.

Eine Aufzählung der Werke dieses großen Königsberger Liedermeisters darf hier unter Hinweis auf die S. 46 ff. genannte Albertliteratur als entbehrlich angesehen werden.

Reinhard, Johann.

1653: Erster (2. 3.) Theil der preuß. Kirch- und Festlieder sambt dero Melodeyen. Königsberg: Reußner. Von den 50 Melodien mit beziffertem Baß sind 4 von Albert, 43 von Eccard und 33 von Stobaeus.

Tilesius, Gottfried.

1672: Braut-Tanz für Christoph Teicher . . . 5 St. Königsberg: Fr. Reußner. (Schönsten! gebet Euch gefangen.)
1680: Christl. Sterb Lied . . . auf Bartholomaei Gödiken, Aria a 5 c. Bc. Königsberg: Reußner. (Meiner Augen bittre Thränen.)

Maasman, Alexander.

? A compleat Suite of Lessons for the Harpsichord, as Overture, Allemand, Saraband . . . London: J. J. Walsh.[2])

Richter, Karl Gottlieb.

1772: Concerto I per il Cembalo concert. acc. da 2 V. Violetta e B. Riga: Hartknoch.[3])
1772: Concerto II (wie I). Riga: Hartknoch.[3])
? Concert pour le Clavecin avec l'acc. de 2 V. Taille et B. oe. 1. Berlin: Hummel.[4])
1778: 2 Concerti per il Cembalo (wie vorher). Königsberg: Hartung.[2])

In der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden in Mus. Mscr. 20/21: 10 Sammlungen von je 12 Menuetts für Orchester (aus den Jahren 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1793, 1794, 1802).

---

[1]) Kgl. Bibliothek Berlin, in Mus. Ms. 19230.
[2]) Bibliothek des Kgl. Conservatoriums Brüssel.
[3]) Stadtbibliothek Leipzig.
[4]) Kgl. öffentl. Bibliothek Dresden.

Über die Werke der Königsberger Komponisten mit Ausschluß der Hofkapellmeister

Die Königsberger Komponisten sind bisher nur innerhalb eines größeren Zusammenhanges gewürdigt worden; besonders natürlich die bedeutendsten unter ihnen: Eccard, Stobaeus, Albert; weniger der spätere Sebastiani, noch weniger die übrigen.[1])

Wie die Literaturgeschichte einen „Königsberger Dichterkreis" kennt, so hat die Musikgeschichte eine sogenannte „Preußische Tonschule", deren Stil von Eccard ausgegangen ist.

Winterfeld[1]) hat dargelegt, daß die kunstgeschichtliche Bedeutung Eccards und Stobaeus überwiegend in der Kirchenmusik liegt. Er erläutert dies an den „Preußischen Festliedern",[2]) einem gemeinsamen und sehr bekanntgewordenen Werke der beiden Meister. Diese Sammlung enthält geistliche Gesänge für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und ist dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der ihre Herausgabe mit Geldmitteln förderte, gewidmet. Hier zeigt sich die Art der beiden Meister am deutlichsten. Eccards helle strahlende Harmonik ist ein entschiedener Schritt auf dem Wege zu Bach, während bei Stobaeus die Kirchentonarten noch stärker vorherrschen. Auch der Kontrapunkt ist bei Eccard freier als bei Stobäus, und man kann hier sehen, daß Eccard ein wichtiges Bindeglied zwischen Bach und der alten Zeit ist. Außer in den Preußischen Festliedern tritt Eccards Bedeutung noch besonders in den „Newen geistlichen und weltlichen Liedern" hervor.[3]) Von ihnen sagt Eitner in der Vor-

---

[1]) „Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes", dargestellt von C. v. Winterfeld. Leipzig 1843 bis 1847. — „Zur Geschichte der Musik in Preußen", ein histor.-kritischer Versuch von G. Döring. Elbing 1852. — „Geschichte des neuen deutschen Liedes, I. Teil: von Albert bis Zelter" v. H. Kretzschmar, Leipzig 1911. (Kleine Handbücher der Musikgeschichte, herausg. v. H. Kretzschmar, Bd. IV, 1.) — Da Eccard, Stobaeus und Sebastiani der Hofkapelle in Königsberg angehören, Albert aber in den Denkmälern deutscher Tonkunst gewürdigt ist, so kann hier von einem näheren Eingehen auf diese Meister abgesehen werden; selbstverständlich müssen uns ihre Werke als kritischer Maßstab dienen.

[2]) Erster Theil der Preußischen Festlieder vom Advent an biß Ostern. Mit 5. 6. 8. Stimmen. Joh. Eccardi . . . Und Joh. Stobaeus. Elbing 1642. Bodenhausen. — Ander Theil . . . Von Ostern an biß Advent. Mit 5. 6. 7. 8. Stimmen. Königsberg 1644, Reußner. — Neudruck „Preußische Festlieder auf das ganze Jahr für 5. 6. 7. und 8. Stimmen von Johannes Eccard und Johannes Stobäus, Zwei Theile." Nach den Elbinger und Königsberger Original-Ausgaben von 1642 und 1644 herausgegeben von C. W. Teschner. Partitur. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

[3]) Newe deutzsche Lieder, mit Vieren vnd Fünff Stimmen, gantz Lieblich zu singen, vnd auff allerley Musicalischen Instrumenten zu gebrauchen, Mit besonderem fleiß vnd Observation Componiret, Durch Joh. Eccardum Mulhusinum, Des Wolgebornen Herrn Jacobi Fuggers Musicum. Mühlhausen 1578. G. Hantsch. — Newe Lieder mit fünff u. vier Stimmen gantz lieblich zu singen und auff allerley Instrumenten zu gebrauchen Durch Joh. Eccardum Mulhus. F. D. in Preußen Musicum

rede zur neuen Partiturausgabe, daß die Sammlung von 1589 aus der „reifsten Zeit seines Schaffens herrühre" und man Eccard daraus, nach allen Seiten seines Könnens zu beurteilen vermag, sowohl seine „bedeutende Schaffenskraft", wie den „feinen Sinn für Wohlklang und seine technische Kunstfertigkeit". Dieses geht ja schon aus den zahlreichen, Eccards besondere Eigenart zeigenden herrlichen Choralbearbeitungen in den „Preußischen Festliedern" hervor. Dagegen findet Eitner die Trinklieder und die mit komischen Texten trocken und langweilig.[1])

Auf dem Gebiete der weltlichen Musik, besonders auf dem des Liedes, als dessen Vater man ihn bezeichnet, liegt die kunstgeschichtliche Bedeutung des dritten großen Königsberger Meisters Heinrich Albert.[2])

Er war es, der das Lied von fremdländischem Einfluß befreite; durch die Tiefe seiner Kompositionen und Dichtungen — er war auch vielfach Dichter seiner Lieder — legte er den Grund zu dem festen Stand, den die Liedkomposition von nun an behauptete.[3]) Seine bedeutendsten Werke sind seine Arien, Sammlungen ein- und mehrstimmiger Gesänge; sie bestehen aus 8 Theilen, die in den Jahren 1638 bis 1650 erschienen.[4]) Dem ersten Theile[5]) läßt er einige Fingerzeige für den Sänger vorausgehen: „So ihr ihnen die Ehre anthut sie zu hören wollen, müsset ihr zu förderst einen haben, der nach gelegenheit seines Instruments mit dem General Basse recht wisse vmbzugehen, auch nicht auf jedwedere Note mit vollen Händen zufalle vnd selbigen als Kraut hacke . . . „Euch Singers gebrauchen der nebenst anderer Erfordernüß die Worte deutlich und wol herausbringe und in derselben Außsprach in den Syllaben so auff Consonantes oder Diphtongos enden nicht eher den Consonantem oder letzten Vocalem Diphtongi anschlage denn es zeit ist. Könnet jhr einen Violon dabei haben, werden solche Lieder vmb so viel bessere Verrichtung thun. Daneben auch dieses zu erinnern, daß der Sänger in denen Liedern, welche in genere recitativo gesetzet (so auff die meisten Syllaben fusas haben) fast keines Tactes sich gebrauche; Sondern die Worte, wie sie vngefehrlich in einer etwas langsamen vnd deutlichen Erzehlung außgeredet werden, singe" — und dem zweiten Theile[6]) gibt er eine regelrechte Generalbaßlehre bei:

---

vnd Vice Capellenmeister componirt, corrigirt vnd in Druck verfertiget. Königsberg i. Pr.: G. Osterberger MDLXXXIX. — In neuer Partiturausgabe in den „Publikationen älterer praktischer und theoretischer Musikwerke herausg. v. d. Gesellschaft für Musikforschung" Bd. XXI, Leipzig 1897 (in Partitur gesetzt v. Rob. Eitner).

[1]) Dieses Urteil bedarf wohl einer Nachprüfung.

[2]) Von 1631 bis 1651 Organist am Kneiphöfschen Dom.

[3]) H. Kretzschmar: Geschichte des neuen deutschen Liedes, Bd. 1, p. 17 ff.

[4]) Denkmäler deutscher Tonkunst Bd. XII u. XIII: Arien von Heinr. Albert, herausg. v. Eduard Bernoulli mit Einleitung v. H. Kretzschmar. Leipzig 1903.

[5]) Erster Theil der Arien oder Melodeyen Etlicher theils Geistlicher, theils Weltlicher zu gutten Sitten vnd Lust dienender Lieder. In ein Positiv, Clavicimbel, Theorbe oder anders vollstimmiges Instrument zu singen gesetzt von Heinr. Alberten. Gedruckt zu Königsberg bey Segebadens Erben. In Verlegung des Autoris. Im Jahr 1638.

[6]) Ander Theil der Arien oder Melodeyen 2c. Dem Fürtrefflichen vnd Weltberümbten Musico Hn. Heinrich Schützen Churfl. Durchl. zu Sachsen 2c. 2c. Wolbestalten Capellmeister, Alß seinem Hochgeehrten Herrn Oheim zugeschrieben von Heinr. Alberten. Gedruckt zu Königsberg bey Segebaden Erben. In Verlegung des Autoris. Im Jahr 1640.

„Alles was bey vorhergehendem Ersten Theil meiner Arien so wol die Anstellung derselben als auch die Beschaffenheit des Singers betreffend von mir erinnert worden etc. bitte ich dieses Ortes zu wiederholen. Vnd nach dem mir Anlaß gegeben worden Zu dienst denen jenigen so vom General Baß wenig oder gar nichtes wissen etwas von demselben aufzusetzen, Als habe ich hiemit seine Beschreibung und die vornehmsten Stücke so zum Spielen desselben gehören einfeltig beyfügen wollen".[1])

Von Alberts Chorälen sagt Kretzschmar,[2]) „Seine Harmonie verfügt über die Mannigfaltigkeit alter Kirchentöne, sein Rhythmik über die Beweglichkeit der Mensuralperiode. Den eigentlichen Wert enthalten Alberts geistliche Lieder aber durch die Fülle und Wärme frommer Empfindung, die der lebendigen Form zu Grunde liegt, durch die Echtheit und Unmittelbarkeit seiner ernsten und zugleich kindlichen Religiosität." „Infolge der Menge der Mannigfaltigkeit und des Gehalts seiner Arbeiten erweiterte Albert den Kreis der Liederfreunde so schnell, daß die Liedkomposition von nun an in stetigen Fluß kommt." „Daraufhin kann man Albert den deutschen Caccini nennen", nur mit dem Unterschiede, „daß die allgemeine kulturelle und sociale Bedeutung des deutschen Liedes unvergleichlich größer ist, als die der italienischen Kantate."[3]) Alberts Vielseitigkeit zeigt sich auch an seinen italienisierenden Kompositionen, zu denen seine Kantanten gehören, doch hat er auch Elemente des italienischen Kantantenstils im strophischen Lied verwandt.

Das Hauptstück unter den italienisierenden Situations- und Deklamationsliedern Alberts ist, nach Kretzschmar[4]) „O der rauhen Grausamkeit" [II 18], „es führt die vom Musikdrama der Italiener aufgestellten neuen Ausdrucksmittel sämtlich ins Feld: außer der Koloratur, Rezitativton, Periodenbau durch Sequenz und eine chromatische Melodik, die unmittelbar an Monteverdi erinnert." Zu den im italienischen Stil gehaltenen Arien Alberts, gehören Vor-, Zwischen- und Nachspiele, die durch Cembalo (oder seinen Ersatz) Geigen oder andere Orchesterinstrumente ausgeführt werden, während bei den „deutsch gehaltenen Liedern dieser Instrumentenapparat fehlt."[5]) Auf dieser Basis bauen auch die anderen Königsberger, die in dem diesem Abschnitte vorausgehenden Verzeichnis aufgeführt sind. Da eine Auswahl aus ihren Werken in den „Denkmälern Deutscher Tonkunst" von anderer Seite veröffentlicht werden soll, so seien hier nur die bemerkenswertesten und schönsten etwas näher beleuchtet.

Nächst Eccard, Stobaeus und Albert sind die bedeutendsten unter den Königsberger Tonsetzern Johann Weichmann, Conrad Matthaei, Günther Schwenckenbecher und Georg Riedel. Soweit

---

[1]) Sämtliche Vorreden Alberts sind in Bd. XII und XIII der „Denkmäler deutscher Tonkunst" vollständig abgedruckt.

[2]) H. Kretzschmar a. a. O. p. 26.

[3]) H. Kretzschmar a. a. O. p. 17 f.

[4]) H. Kretzschmar a. a. O. p. 30.

[5]) Ich habe hier bei Albert Kretzschmar so viel und wörtlich angeführt, weil Kretzschmar alles so klargelegt hat, daß es nicht möglich wäre, bessere Ausdrücke dafür zu finden.

aus dem Aufgefundenen ersichtlich, treten sie auch durch größere Anzahl ihrer Werke hervor. Letzteres läßt wohl auf große Beliebtheit bei ihren Mitbürgern schließen, denn die zahlreichen sogenannten Gelegenheitskompositionen wurden auch in Königsberg fast stets auf Bestellung geschrieben und bildeten eine nicht unwesentliche Einnahmequelle für die Meister.

Johann Weichmann, Kantor der Königsberger Altstadt, steht den drei großen Meistern mit am nächsten. Sein bekanntestes Werk ist die „Sorgenlägerin",[1]) eine Sammlung ein- und mehrstimmiger geistlicher und weltlicher Lieder, aus drei Theilen bestehend, wovon der erste dem Johann Franck in Guben, der zweite seinem Bruder Jacob Weichmann und der dritte dem Studiosus Gottlieb Werner gewidmet ist. Wie in Alberts Ariensammlungen wechseln auch hier weltliche Lieder mit geistlichen ab. Weichmanns Stärke jedoch liegt in den mehrstimmigen geistlichen Kompositionen; infolgedessen kann die Sammlung nicht als eine Weiterförderung der neuen Liedkunst Alberts angesehen werden. Kretzschmar[2]) hat dies bereits ausführlich begründet, sodaß hier von einer besonderen Besprechung der Sorgenlägerin abgesehen werden kann.

Für die musikalische Schönheit der geistlichen Werke Weichmanns sei der Choral „Vater, deine Rut' hab' ich geschmecket", dessen Melodie in Zahns Sammlung[3]) aufgenommen ist, ein Beispiel.[4]) Sein Stil läßt harmonisch und kontrapunktisch das Vorbild Eccards deutlich erkennen, worauf auch schon Winterfeld[5]) aufmerksam macht. Für das Ohr scheinbar einfach, sind Weichmanns Kompositionen bei näherer Betrachtung technisch sehr kunstvoll gearbeitet. Die melodische Führung der Stimmen und die Freiheit des Kontrapunkts geben ihnen einen fortschrittlichen Zug gegenüber dem Stil von Stobaeus.

Von größeren Werken Weichmanns kenne ich seinen kantatenhaften 133. Psalm für 9 Gesangstimmen [5 Soli und 4 stimmiger Chor] mit Begleitung von Posaunen oder Fagotten, Klarinen oder Kornetten, Violinen, die mit einander wechseln, und Orgel. Eine vierundzwanzig Takte lange, fünfstimmige, reine Instrumentalsymphonie leitet das Ganze ein. Mit dem fünfundzwanzigsten Takt setzt ein Terzett, aus Alt, Tenor und Baß bestehend, ein, während die Instrumente schweigen. Letztere beginnen erst wieder mit dem Einsatz des ersten Soprans, dem sich dann gleich der ganze Chor an-

---

[1]) Sorgen Lägerin, das ist Etliche Theile Geistlicher vnd Weltlicher zur Andacht vnd Ehren-lust dienende Lieder. Erster Theil newer Geistlicher vnd Weltlicher Lieder Welche theils allein, theils in ein Positiv, Clavicimbel, Spinet, Theorbe, Harff, Laute, Bandoer, Viole di Gamba, zu singen gesetzet von Joh. Weichmann, Wolgasto Pomer. Königsberg, gedruckt durch Joh. Reußnern, in Verlegung Sel. Peter Händels Witw. Im Jahr 1648. — Ander Theil ꝛc. 1648 und Dritter Theil ꝛc. 1648.

[2]) H. Kretzschmar a. a. O. p. 42 f.

[3]) Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, aus den Quellen geschöpft und mitgeteilt von Johannes Zahn, Gütersloh: C. Bertelsmann 1889—1893.

[4]) Musikbeilage Nr. 1.

[5]) C. v. Winterfeld a. a. O. II p. 151.

schließt. Soli und Chor wechseln nun bis zum Schluß miteinander ab. Trotz des sehr schönen Textes: „Siehe wie fein vnd lieblich ist's, daß Brüder einträchtig beyeinander wohnen. Wie der köstliche Balsam ist, der vom Haupt Aaron herabfleußt, in sein Kleid. Wie der Taw, der vom Hermon herabfällt. Denn daselbst verheißt der Herr Segen vnd Leben immer vnd ewiglich. Alleluja." erhebt sich dieses Stück nicht zu der Höhe des erwähnten (Vater, deine Rut').

In der Stimme des Cantus I steht folgende Erklärung des Komponisten an den Musikfreund: „Günstiger Musik Freund. Bey. Anstellung dieses Concerts ist zu mercken, daß der Chorus secundus oder Capella vocalis, wann man die Stimmen sonderlich abschreibet, noch auff ein besonder Chor zur erfüllung kann gestellet werden. Wie auch die 2. Clarin absonderlich nach jedweders Gelegenheit, wann sie ausgezogen werden, anzuordnen seyn. Es kan auch die Sinfonia von 5 Tromb[onen] dafern man sie nicht bestellen kan, füglich ausbleiben. Was aber von den Unisonis und Octaven so von den vornembsten heutigen Musicis mit Fleiß vnd guter Bedachtsamkeit in dieser Art der Concerten zugelassen vnd gebraucht werden, zu halten seyn, solches wird ein annoch Vnerfahrener beym Michaeli Praetorio in Tom.[1]) tertio Cap. 12, wie auch von andern berühmten Musicis zu vernehmen haben. Vale & fave".

Von seinen weltlichen Kompositionen seien die Brauttänze erwähnt, welche in ihrem Bau und in ihrer schlichten, innigen Melodik an Albert erinnern: „Liebe, Wolstand aller Zeit, Mutter süßer Freundlichkeit" und „Wer der Jugend Hertzen trägt im frischen Hertzen", beide mit Proportio.[2]) Bei letzterem sind die Stimmen außer dem Cantus ausdrücklich als Instrumentalstimmen (Viola und 3 Fagotte) bezeichnet.[3])

Nicht nur an Gehalt, sondern auch an Zahl seiner Kompositionen stand Weichman den Häuptern der preußischen Tonschule am nächsten. Als Beweis seiner Vielseitigkeit seien nur noch seine „Ballette Couranten, Allemanden; Königsberg 1649" erwähnt, die das britische Museum in London aufbewahrt. Sie waren mir leider nicht zugänglich.

Auch als Musiktheoretiker hat er sich betätigt, und zwar, wie Döring[4]) berichtet, mit einer 1647 zu Königsberg erschienenen „Musica oder Singekunst", die ich aber nirgens auffinden konnte.

Ein anderer bedeutender Musiker, in dessen Werken man den Stil der Meister Eccard, Stobaeus und Albert vereint findet, ist **Conrad Matthaei**, für dessen Beliebtheit in Königsberg schon die große Zahl seiner Kompositionen spricht. In der Handhabung des strengen Kontrapunkts, wie der freien Polyphonie war auch er gleich gewandt.

---

[1]) Syntagma musicum, 3 Teile 1614 bis 1620, eine der wichtigsten Quellen für die Musikpraxis, besonders für die Instrumentierung des 17. Jahrhunderts. — Der zweite Teil „De organographia" (1619) ist in Neuausgabe erschienen als Bd. XIII der „Publikationen der Gesellschaft für Musikforschung". — Aus dem dritten Teil (Musiktheorie) ist ein Auszug in den Monatsheften für Musikgeschichte X, p. 33 ff. erschienen.

[2]) Proporz = Nachtanz (Proporz heißt von den älteren Tänzen der dem gravitätischen im geraden Takt stehenden Reigen (Reihentanz) folgende Springtanz (Rundtanz) im ungeraden Takt (Tripeltakt, Proportio tripla), der gewöhnlich nur in einer leichten Umgestaltung der Motive des Reigens bestand und vielfach gar nicht besonders notiert wurde. (Riemann: Musiklexikon 6. Aufl. p. 906.)

[3]) Musikbeilage Nr. 2 und 3.

[4]) G. Döring a. a. O. p. 99.

Seine Herz und Ohr erfreuende Melodik weiß er auch in den begleitenden Stimmen auf das Anmutigste zu verwenden, ohne die Hauptstimme dadurch im Geringsten zu beeinträchtigen. Drei seiner Lieder sollen dies belegen.[1]) Alle drei sind Sterbelieder, die nach dem Vorgang Heinrich Alberts mit einer 5stimmigen rein instrumentalen Symphonie beginnen, und von denen das dritte, wohl auch das Schönste, mit einer solchen schließt, was für die Komposition stilistisch wieder einen Schritt zur Kantate bedeutet. Dagegen weist die streng nachahmende Behandlung der Melodie „Herr laß mich meines Lebens Zweck", bei der die Baßstimme einen strengen Kanon in der Unteroktave zum Diskant bildet, mehr zur alten Kunst. Besonders hervorzuheben sind in den drei Werken die seelenvollen Melodieen, die mit denen Alberts wohl auf gleiche Stufe gestellt zu werden verdienen.

Ferner sei ein einstimmiger Brauttanz, nur mit Continuo, angeführt: „Freye, was noch nicht gefreyet". Der Tanz, welcher „Tantz nach Art der Pohlen" benannt ist, eine Bezeichnung, die man bei fast allen Königsberger Komponisten dieser Zeit, auch schon bei Albert, findet, steht im $^4/_4$ Takt. Ihm folgt ein „Nach-Tantz", nach der gebräuchlichen Weise der Proporz im $^3/_2$ Takt.[2])

Matthaeis 1652 zu Königsberg erschienener „Kurtzer doch ausführlicher Bericht[3]) von denen modis musicis" zeigt ihn als unterrichteten Musikschriftsteller: er führt mehr als siebzig Autoren an, die er gelesen.

Nach einer Widmung an den Bürgermeister, Rat und „Zehen Männer", der weitberühmten Stadt Braunschweig,[4]) als seinen „sonders hochgeehrten und gebietenden Herrn, wie auch mächtigen Beförderern", folgt eine 22 Seiten lange Vorrede, worin er, feststellt, wie die Alten die Musik aus dem „Weltengebäude" abgeleitet haben. Pythagoras, Plato, Cicero, Plinius und sehr viele andere auch die heiligen Patres haben; geglaubt, daß „diese sehr wunderliche herrliche Ordnung der Himmel gebe einen sehr süssen und lieblichen Klang von sich". — Hieraus folget nun dieses: Hat die allerhöchste Weißheit alles in gewisser und zwar nicht gemeiner sondern Harmonischer Maß, Zahl und Gewichte geordnet, so muß dahero die Musica (welchen doch neben der Theologi, da sonst alles vergessen muß, in Ewigkeit bleiben wird, Lutherus) nicht ein von vielen Dingen zusammen vermischter Klumpen (Confusum chaos) seyn; Sondern sie muß ihre gewisse Proportiones harmonicas haben. Und damit anjetzo nichts als was diesem Tractat gemeß in der Music berührt werde; So muß auch ja notwendig ein jeglicher Gesang seinen gewissen Modum haben." „Es ist aber die Lehre von den Modis Musicis eine der nothwendigsten, so in der gantzen Music vorfallen mag; dieweil ohne diese nicht etliche Tact, geschweige denn ein gantzer Gesang gesetzt werden kann." Trotzdem dieses alles nötig zu wissen sei werde es heutzutage so ge-

[1]) Musikbeilage 4, 5, 6.

[2]) Musikbeilage Nr. 7.

[3]) Kurtzer doch ausführlicher Bericht von denen Modis Musicis Welchen aus den Besten, Ältesten, Berühmtesten und Bewertheſten Autoribus der Music zusammen getragen auff den unbeweglichen Grund der Meß-Kunst gesetzet und mit Beliebung der löblichen Philosophischen Facultät Churf. Br. Pr. Universität zu Königsberg herausgegeben hat Conradus Matthaei Brunsuicensis, gedruckt durch Joh. Reußnern in Verlag Autoris Anno 1652.

[4]) Matthaei ist zu Braunschweig geboren und widmet daher sein Werk dem Rat seiner Vaterstadt.

ring geachtet, daß auch in den Schulen „kein Wort davon verlaute". Die Ursache hierfür sei, das sehr wenig Kantoren, von denen manche für „vornehme Componisten" angesehen werden wollten, die modos und deren Natur aus dem Grunde verstehen oder gelernt haben."

Daher käme es, daß die Modi Musicis im Figural Gesang keinen Nutzen hätten und daß Studenten von hohen Schulen keine Auskunft über die Modi geben könnten und drittens sehr wenig Organisten die Modos recht verstehen.

Diese und andere Ursachen hätten ihn bewogen diesen Tractat „aus dem Grund der Meßkunst und vielen Alten weitberühmbten Autoribus zusammen zu lesen und zwar in der Mutter-Sprach „ob den lieben Teutschen ich hiemit einigen Dienst erweisen könne". Seines Wissens sei ein solcher in Deutscher Sprache noch nicht vorhanden. Darauf verteidigt er sich gegen falsche Verleumdung, daß er alles aus Grimm[1]) abgeschrieben habe, und er rät den Verleumdern schließlich „treulich hernechst bescheidener von eurem Nechsten, der euch doch nie beleidiget reden zu lernen, sonst werde ein jeder verständige Mann den Schand Vogel" bey seinen „Läster-Federn erkennen".

Es folgt ein Verzeichnis der benutzten Autoren, Widmungen und ein Druckfehlerverzeichnis. Darauf behandelt er in 9 Kapiteln die Modi musici:

1. Was ein modus musicus sey.
2. Von der Theilung.
3. Wie viel Modi musici seyn.
4. Von den Namen der Modorum.
5. Was die Modos unterscheide.
6. Wie die Modi ersetzet werden.
7. Von der Ordnung der Modorum.
8. Von der Acht Tonis der Alten.
9. Von den Modis insonderheit, mit Beispielen erläutert.

Den eben besprochenen Komponisten reiht sich ein anderer Königsberger Musiker an, **Günther Schwenckenbecher**, der Zeit nach später als Weichmann und Matthaei. Aus den wenigen aufgefundenen Werken kann man kaum ein abschließendes Urteil über ihn bilden, nur soviel läßt sich daraus ersehen, daß er schon ganz auf das 18. Jahrhrhundert hinweist. Die Behandlung der Melodie zeigt deutlich noch die alte „Königsberger Schule", dagegen scheint bei ihm, wenigstens nach dem Aufgefundenen zu schließen, in der Ausarbeitung der Stimmen die freie Polyphonie nicht mehr zur Geltung zu kommen. Er setzt fast immer Note gegen Note. Einige Beispiele mögen dies klarlegen.

Als erstes sei ein frisches Braut-Tanz-Liedchen „auf zum Tantze, was bey Kösten", angeführt.[2]) Die Bezeichnung „Liedchen" scheint hier tatsächlich dem Stil des Stückes zu entsprechen.

Dem dreistimmigen Hauptsatz schließen sich zwei Nachtänze im $^3/_2$ Takt an, unabhängig voneinander. Die neue Art, dem Hauptsatz mehr als einen Nachtanz folgen zu lassen, (man findet deren zwei und mehr) scheint bei den Königsbergern um diese Zeit vielfach angewandt zu sein, wie aus später folgenden Beispielen noch anderer Komponisten zu ersehen ist.

---

[1]) Eitner: Quellenlexikon IV, p. 378: Heinrich Grimm aus Holzminden, (ein Schüler des Mich. Prätorius) Kantor in Magdeburg, seit 1631 und dort Matthaeis Lehrer; er starb als ein sehr geachteter Tonsetzer 1637.

[2]) Musikbeilage Nr. 8.

Die Nachtänze kommen unter der einfachen Bezeichnung „Nachtanz", „Proportio", „Serra" und „Nachtanz nach polnischer oder russischer Art" vor, welche sich in verschiedener Reihenfolge zusammengestellt finden. So zum Beispiel in dem Brauttanz „Auserlesn Hochwehrte Gäste" zwei „Serra" und zwar in derselben Besetzung wie der Hauptsatz, was aber durchaus nicht Norm war, — wie gleich an einem andern Stück festzustellen sein wird, — nämlich 2 Oboen und Basson (Fagott).[1]) In der „Ermunterung der Jugend": „Auf! zum Tantz", sind Proportio und Serra zusammengebracht. Der Unterschied zwischen beiden ist der, daß die Proporz die Melodie des Stückes in dreiteiligem Takt bringt, während die Serra ganz unabhängig von ihr ist.[2]) Der folgende Brauttanz „Wer bey keuschen Liebesflammen", der, wie die Überschrift naiv sagt, auch den Geistlichen unverboten ist, hat sogar drei Nachtänze nämlich: Proportio und zwei Serra, von denen die zweite anders als Hauptsatz, Proporz und Serra I, die nur einstimmig mit Continuo sind, mit 2 Violinen und Continuo besetzt ist.[3]) Bei dem nächsten Brauttanz,[4]) der zwei Serra hat, „Da annach die reife Garben", ist die erste mit 2 Violinen und Violone, die zweite mit 2 Clarinen (hohe Trompetenlage) und Principal (tiefe oder gewöhnliche Trompetenlage) besetzt, woraus man ersehen kann, daß keine bestimmte Besetzung für die Nachtänze gebräuchlich war, sondern, daß dieselbe ganz im Belieben des betreffenden Komponisten lag, der sich wohl nach dem vorhandenen oder jeweils bestellten Instrumentenbestand richtete. Ferner zeigen die eben angeführten Beispiele, daß die Nachtänze mit dem Hauptsatz dieselbe Tonart gemein haben, im Takt dagegen von demselben verschieden, untereinander aber gleich sind: stets dreiteiliger Takt.

Alles das erweist den noch ziemlich engen Zusammenhang mit der alten Suite, für welche die Gleichheit von Melodiekern und Tonart in den einzelnen Sätzen charakteristisch ist.

Die Art, bald die Lieder, bald die Tänze ein- oder mehrstimmig zu drucken, läßt sich meistens wohl damit erklären, daß die Druckkosten verringert werden sollten.

Die Berliner Königliche Bibliothek bewahrt in einem Sammelbande[5]) ein kurzes Magnificat Schwenckenbechers. Weder Jahreszahl noch irgend eine genauere Angabe geben Aufschluß über die fast homophon gehaltene, einfach mit „Schwenckenbecher" überschriebene Komposition. Sie besteht im wesentlichen aus einem fünfstimmigen Chore: Magnificat anima mea Dominum et exultabit spiritus meus in Deo salutari meo, begleitet von Streichinstrumenten (2 Violinen und 2 Violen), Bläsern (2 Oboen, 1 Fagott) und Continuo; ein nur vom Continuo akkompagniertes vierzehntaktiges Solo: gloria

[1]) Musikbeilage Nr. 9.
[2]) Musikbeilage Nr. 10.
[3]) Musikbeilage Nr. 11.
[4]) Musikbeilage Nr. 12.
[5]) Königl. Bibliothek Berlin Mus. Ms. 19230 (Kirchenstücke).

patri, gloria filio, gloria et spiritui sancto bildet die einzige Abwechslung in diesem schwachen und ungenügend beglaubigten Stücke. Einige Takte daraus mögen hier [1]) dennoch folgen. Das ist alles, was ich über Schwenckenbecher zu sagen vermag. Ein abschließendes Urteil über ihn ist zur Zeit nicht möglich.

Es folgt nun ein — wie aus den Beispielen zu ersehen — bedeutenderer Komponist, den man Weichmann und Matthaei wohl an die Seite stellen kann: **Georg Riedel**, Kantor der Königsberger Altstädtischen Kirche. Seine Kompositionen zeichnen sich durch fließende, schöne Melodien, und, wo es darauf ankommt, durch prächtigen Humor aus. Auffallend ist das Schwanken zwischen altem und neuem Stil. Auch da, wo eine Komposition als Ganzes das beginnende 18. Jahrhundert deutlich erkennen läßt, zeigen die Kadenzstellen immer noch die Herkunft aus dem Liede des 17. Jahrhunderts. In der Form steht alt und neu — die dreiteilige- und die da capo-Arie, das Hinneigen zur Kantate und die ganz verschiedenartige, an keinerlei Schema gefesselte Besetzung — offenbar gleichberechtigt nebeneinander; auch die Art der Begleitung, vervollständigt das überaus anschauliche Bild einer Zeit des Übergangs. Aus den frischen Kompositionen Riedels wird aber klar ersichtlich, daß der begabte Tonsetzer sich stets bewußt ist, ob er in der alten oder in der neuen Weise schreibt. Er scheint im Stil nicht gern zu mischen. Dem Königsberger Brauch getreu, sind sämtliche erhaltene Werke Riedels genau bezeichnete Gelegenheitskompositionen. In den Monatsheften für Musikgeschichte nennt schon Döring in einem nachgelassenen Aufsatze: „Die Musik in Preußen im XVIII. Jahrhundert", Riedel „den von allen wohl am meisten in Anspruch genommen Gelegenheitssänger".

Zunächst sei ein „Auffboht zum Tantz" für Joh. Casp. Kassenbruch mit Anna Barbara Cibrovius von 1703 „Höchst geehrte Venus Kinder", angeführt.[2]) Den Hauptsatz bildet ein vierstimmiger Chor mit Continuo, „polnischer Tantz" benannt, dem sich eine Proporz im $^3/_2$ und eine Serra im $^3/_4$ Takt anschließen. Doppelten Nachtanz fanden wir bereits bei Schwenckenbecher. Im übrigen bietet dieser Brauttanz nichts besonderes Neues.

Eine Arie für Baß „Epithalamium auf das Vermählungsfest Heinrici Liederts und Catharina von Sanden 1706" „Der Himmel blitzt nicht jederzeit", mit 2 Oboen und Continuo,[3]) ist nicht viel mehr als ein begleitetes Orchesterlied mit zwei Nachtänzen, — Polnischer Tanz und Serra, beide einstimmig notiert — nähert sich aber in Einzelheiten: in dem Vorspielen des Themas, in Zwischen- und Nachspiel, auch in der Koloratur des Solobasses, der Kantate. In dieser Komposition zeigt sich zugleich (wofür noch weitere Belege folgen) die Vorliebe Riedels, mit kleinen Notenwerten zu arbeiten,

[1]) Musikbeilage Nr. 13.
[2]) Musikbeilage Nr. 14.
[3]) Musikbeilage Nr. 15.

was auch schon Döring in seinem vorerwähnten Aufsatz[1]) etwas übertreibend hervorhebt, indem er die „Sechszehnteilnote" als die „Lieblingin" Riedels bezeichnet, die er „in Schaaren zu den mannigfachsten Schnörkeleien gruppiert und deren er wohl 20 auf eine Silbe verschwendet".

Chronologisch schließt sich an eine Arie zum Geburtstag Fr. von Derschaus von 1708 „Verzeihe Theurer Mann", für Sopran nur mit Continuobegleitung.[2]) Die Melodik zeigt italienischen Einschlag und vielleicht auch Händelsche Art. Auch diese Arie ist natürlich trotz alles Kantatenhaften als (dreiteiliges) Strophenlied gemeint. Im Mittelsatze illustriert die Koloratur sehr hübsch die „Flammen". Den Schluß bildet ein Chronogriphus in Canone auf den Namen „Friedrich Derschau". Der zu erratende Schlüssel ist der Baritonschlüssel.

Ein nur zweistimmig — Melodie und Baß — notierter „Marche, Serenada" benannt,[3]) dessen melodische Triolen uns an wirkungsvolle Stellen bei Händel erinnern, ist der Schluß eines aus 16 Strophen bestehenden Gedichts auf den Geburtstag Fr. von Derschaus 1709.

Auch eine dreiteilige „Aria" bey der Hochzeit Heinrich Liederts mit Christina Barbara geb. Feyerabendt 1709 muß erwähnt werden, weil in ihr wieder die Vorliebe Riedels für „moderne" Koloratur hervortritt.[4]) Der Text „gleich und gleich gesellt sich gern" erfährt unzählige Wiederholungen, und man könnte diese Arie infolge der Koloratur der Singstimme wie der Instrumentalstimmen (2 Violinen, Oboe? und Baß) als Opern-Arie gelten lassen. Aus der Behandlung des Textes spricht wieder Riedelscher Humor. Das Ganze atmet dem Zweck entsprechend fröhlichste Stimmung.

Ferner eine Arie „die von Harten, liebt von Hertzen" zur Hochzeit des Heinricus Ohlius mit Maria von Hart 1709.[5]) Sie ist fünfstimmig (Sopran mit Begleitung von 1 Clarino longo, 1 Oboe, 1 Violine und Bassone) und der Form nach eine da capo-Arie. Nach einem Instrumentalvorspiel setzt die Singstimme ein. Der zweite Teil ist dem Text entsprechend „denn Beständigkeit und Treu", im Gegensatz zum ersten, breit gehalten; diesem schließt sich nochmals der Anfang im Presto an. [Eigentlich ganz das Schema der „Italienischen Ouvertüre.]

Es folgt eine Arie auf den Hochzeit-Tag des Jacobi Lazarovii mit Anna Barb. Andersonn 1709 (vierstimmig). Zwei Oboen und ein Fagott begleiten den Sopran: „Demantenes Band, erwünschtes Vermählen". Der Baß beginnt mit einer graziösen Figur, welche die beiden Oboen nacheinander kurz intonieren und womit dann

[1]) Monatshefte für Musikgesch. I, p. 147 ff.
[2]) Musikbeilage Nr. 16.
[3]) Musikbeilage Nr. 17.
[4]) Musikbeilage Nr. 18.
[5]) Musikbeilage Nr. 19.

auch der Sopran einsetzt.[1]) Das Tempo wechselt zwischen $^3/_4$ Takt und alla breve. Während der erste und letzte Teil ruhiger gehalten, ist der Mittelsatz wieder reich an Koloratur.

Eine weitere Arie auf den Geburtstag Fr. von Derschaus von 1711 „Wer betrübt ist und muß weinen", dreistimmig (Cantus, Flöte und Viola da gamba), fällt durch die Kadenzierung, die ins 17. Jahrhundert zurückweist, und durch instrumentale Behandlung der Singstimme auf, zeigt aber sonst keine neue Eigenart Riedels.[2]) Dennoch kann dieses kleine, rhythmisch ziemlich eigenwillige Stück einiges Interesse erwecken.

Auf die „Liebreiche Eheverbindung des Heinricus Bartsch mit Anna Regina Quandt 1711 hat Riedel eine überaus humorvolle dreistimmige Arie „Courage, Courage muß beym Freyen seyn" komponiert.[3]) Kurze Noten, Triller, Triolen im ersten und dritten Teile (alla breve) stehen in drolligstem Kontrast zu den langen Noten des Mittelsatzes (Adagio in $^3/_2$ Takt). Merkwürdig sind die langausgedehnten Silben und die Besetzung: Cantus, Violine und (hohe!) Viola pro fundamento.

Ein Lied „Cupido ziehet zu Feld" auf das Liebelt und Cramersche Hochzeit-Fest 1715 fällt durch seine Besetzung auf. Es ist siebenstimmig für 2 Jagdhörner, Pauke, 2 Oboen, Fagotte und Sopran. Diese nur aus Bläsern bestehende Besetzung ohne Continuo läßt vermuten, daß die Komposition wohl im Freien vorgetragen werden sollte.[4])

Als letzte Komposition Riedels sei noch eine vierstimmige Arie (Cantus, Flöte, Violine und Continuo) auf das Nietzschische und Panringische Hochzeit Fest 1716 „Nichts beglückters ist auf Erden", hier angeführt, auch wieder eine da capo-Arie in Riedels frischer Manier.[5]) Seine Vorliebe für solche Arien zeigt, wie schon erwähnt, daß er in eine neue Stilepoche überleitet.

Das chronologische Verzeichnis, welches diesem Abschnitt vorangeht, weist noch eine große Zahl von Kantoren und Organisten in Königsberg auf. Ungünstige Umstände (Kirchenbrände, umfangreiche Aktenmakulierung) tragen wohl Schuld daran, daß so verhältnismäßig wenige, und jetzt vielfach verstreute, Kompositionen auf uns gekommen sind. Von einigen Komponisten fanden sich nur je zwei Werke z. B. von Christian Stephani und Gottfried Tilesius, von andern sogar nur je eins z. B. von Mathias Rimkovius, Ludwig Dithmar, Jacob Podbielski, Christian Höpner, und von vielen gar keins. Von weiteren Kompositionen sind wieder nur die Texte erhalten.

Ein abschließendes oder wenigstens genauer orientierendes Urteil

---

[1]) Musikbeilage Nr. 20.
[2]) Musikbeilage Nr. 21.
[3]) Musikbeilage Nr. 22.
[4]) Musikbeilage Nr. 23.
[5]) Musikbeilage Nr. 24.

über die musikalische Bedeutung dieser Männer ist daher bis jetzt nicht möglich. Immerhin erscheinen einige davon besonders erwähnenswert.

Der altstädtische Kantor **Paulus Emmelius** [auch Aemilius], ist als Früheſter zu nennen. Ein fünfstimmiges Hochzeitslied „Lieblich vnd schön sein ist nichts" von 1591, und eins von 1618 „Wie hoch die Eh' zu preisen", zeigen durchaus den alten Stil in der klaren, auch rhythmisch natürlichen Weise des Stobaeus.[1]) Das Liedhafte in diesen beiden anspruchslosen Stücken scheint schon die Faktur der späteren Brauttänze leise anzukündigen. Auch **Jonas Zornicht**, der Amtsnachfolger des Emmelius schreibt in dieser Weise sein sechsstimmiges Epithalamion „Der Frühling bringt durch Gottes Krafft" von 1616.[2]) In seiner frischen Melodik kommt die Frühlingsstimmung wirklich zum Ausdruck. Ganz besonders lieblich erklingen die Worte „Meyblümblein vnd Violen".

Ein anderes fünfstimmiges Epithalamion „Wenn Bäch' vnd Sträm im Lentz", von 1627,[3]) steht dem eben angeführten in seiner lebensvollen Art nicht nach.

Es folgt etwas später, jedoch noch vor dem Erscheinen von Alberts Arien, **Joh. Kempius** mit „Quinque Folium" oder Fünff Geistliche Concertlein auff Italienische Invention entweder vor sich allein oder in ein Clavicimbal, Lauten, Teorben oder Orgel mit 3 Stimmen zu singen, woraus das erste „Zion spricht, der Herr hat mich verlassen", als Beispiel[4]) dafür dienen möge, wie sich diese „Concertlein" von 1632 schon dem Stil des sogenannten, später durch Agostino Steffani typisch gewordenen Kammerduetts nähern.

Ein fünfstimmiger Brauttanz von **Matthias Rimkovius** 1664 „Nur heran ihr schönen Kinder" fällt durch melodisches Ebenmaß auf.[5])

Johann Kuntz scheint in seinem fünfstimmigen Hochzeitslied „Der Wiederlegte Ehe-Hasser" von 1666 „Ehlich Leben kan nichts geben als nur überdruß", das Eheleid zu persiflieren.[6]) Fast wie ein Notschrei klingt zum Beispiel die Stelle: „ja vor Freuden lauter leyden und zuletzt der Todt". Ob diese Stimmführung Absicht oder künstlerisches Unvermögen ist, muß jedoch bei dem Mangel an erhaltenen Werken Kuntzens unentschieden bleiben.

Des Altstädtischen Kantors **Christian Stephani** vierstimmiger Braut-Tanz „Amor, kleiner Venus Sohn" von 1671 und ein Hochzeit Liedchen „Nehmet edles Paar die Stunden", von 1692, stehen durch anmutige Melodik und zwanglose Stimmführung unserm Empfinden überraschend nahe.[7]) Besonders das erste ist so frisch, als sei es gestern geschrieben.

[1]) Musikbeilage Nr. 25 und 26.
[2]) Musikbeilage Nr. 27.
[3]) Musikbeilage Nr. 28.
[4]) Musikbeilage Nr. 29.
[5]) Musikbeilage Nr. 30.
[6]) Musikbeilage Nr. 31.
[7]) Musikbeilage Nr. 32 und 33.

Eine wunderbar schöne Komposition ist **Jacob Podbielskys** fünfstimmiger Braut-Tantz „Theures Teil der Deutschen Erden, nimmer sollst Du dienstbar werden der Französischen Tyranney" von 1689.[1]) In der tiefen Empfindung, im Temperament und in der Harmonisation dieses zu Unrecht vergessenen Stückes erkennen wir die Nationalität des Autors sofort. Bemerkenswert ist der politische Text.

Schließlich seien noch einige Kompositionen von Unbekannten angeführt.

Ein zweistimmiger Brauttanz von 1653 „Tretet auff Ihr Anverwandten" des J. N. V. T. A.[2]) kann durch seine Nachrede interessieren. Diese lautet: „An den günstigen Leser und Musik Freund." „Günstiger Leser und Musik Freund. Es möchte mancher Unverständiger gar unbesonnen von diesem Tantz oder vielmehr von seiner Composition urtheilen; und zwar, weil er nicht etwan auff hiesige Art mit 5 oder 6 Stimmen komponiert ist, das solches etwan auß Unwissenheit geschehen, indem, das man denselben auff solche Art nicht hätte setzen können. Aber solche unzeitige Urtheiler irren gar sehr, und zwar nicht ohne Ursach, weil sie eben an demselben, dessen sie einen andern beschuldigen, einen grossen Mangel haben, und daher Ihnen einbilden, es were solches zu thun unmüglich, oder müste ihnen einjedweder in dem Fall gleich seyn, oder wissen ja zum wenigsten nicht, wie man heutiges Tages die Täntze setze und spiele. Dannenhero ist nicht nöhtig, daß ich mich weiter entschuldige, weil nur hierinnen ein Erfahrner, und Verständiger Musicus, welchem obgedachte newste Art (die einem jedwedern, der sie gehöret und gesehet am meisten beliebet) zum besten bekandt ist, viel einander Beyfall geben wird. Derohalben solche Momos wenig geacht, die es weder so gut als besser machen können, empfehle ich mich hiemit der Gunst eines günstigen Lesers und Music-Freunds, und ihn mit mir zugleich dem Schutz des Allerhöchsten. Dem Unzeitigen Urtheiler aber wünsche ich zum Newen Jahr von Gott Besserung seines mehr als Kündischen Verstandes. Gehabt Euch wohl."

Ein fünfstimmiger Brauttanz von 1672 von **Z. M.** „Juno, Venus und ihr Kind" erinnert im Beginn des Nach-Tantzes[3]) leise an die Struktur von Alberts „auf mein Geist".[4])

Ein anderer „Braut-Tantz a 5" von 1678 „Kommt herbey ihr Musicanten" erscheint dadurch bemerkenswert, daß die Unterstimmen im Gegensatz zum Cantus sehr instrumentale Wendungen aufweisen.[5]) Ferner ist der zweite Nachtanz nach russischer Art, dem ein solcher polnischer Art vorangeht, durch seinen eigentümlichen synkopierten Rhythmus auffallend.

Ein dritter fünfstimmiger Brauttanz „Occasio non semper spernenda" von 1681 („Gelegenheit verfüget, was sonst beschwerlich fällt"), von demselben Z. M.,[6]) zeigt wie die beiden vorgenannten, wenigstens gute melodische Erfindung.

Einen Braut-Tantz von 1705 „So, so recht ihr liebsten Beyde",

---

[1]) Musikbeilage Nr. 34.
[2]) Musikbeilage Nr. 35.
[3]) Musikbeilage Nr. 36.
[4]) Denkmäler Deutscher Tonkunst Bd. XII, p 11, I, 4.
[5]) Musikbeilage Nr. 37.
[6]) Musikbeilage Nr. 38.

von J. S. A. gereicht die stilistische Verwandschaft mit Adam Kriegers „Seht doch wie der Rheinwein tanzt“[1]) zum Vorteil.[2])

Im allgemeinen wäre noch das Folgende zu bemerken. Diese Gelegenheitsmusiken — es gab keine Feier, weder froher noch ernster Natur, bei der Musik fehlte — sind an sich zwar keine Königsberger Spezialität. Nur scheinen sie gerade in Königsberg in besonders großer Anzahl gedruckt worden zu sein; und wenn man sich der Tatsache erinnert, daß einst (1598 und 1599) **Valentin Haußmann** polnische Tänze in Preußen und Polen sammelte[3]) und ebenfalls Gelegenheitsmusiken für Königsberg schrieb,[4]) so ist eine gewisse auch im 17. Jahrhundert anerkannte Eigenart der Königsberger Brauttänze wohl nicht ganz auszuschließen. Natürlich würde das in erster (und auch einziger) Linie nur für die Brauttänze anzunehmen sein.

Gegenüber den hier beschriebenen Brauttänzen und sonstigen Gelegenheitskompositionen nehmen die Werke Heinrich Alberts vielleicht insofern eine besondere Stellung ein, als sie häufig stilistisch etwas idealisiert erscheinen. Bei ihm finden sich, bis auf eine einzige Ausnahme,[5]) niemals Nachtänze mitgedruckt. Ob diese aber auch in Praxi gefehlt haben, ist fraglich, wenn man sich einer Bemerkung Hausmanns in der Vorrede zum „Venusgarten“ erinnert; er sagt nämlich, er habe den Nachtanz absichtlich weggelassen, damit die Stücke durch den „teutschen Sprung- oder Nach Tantz . . . nicht zu

---

[1]) Denkmäler Deutscher Tonkunst Bd. XIX, p. 116, V, 3.

[2]) Musikbeilage Nr. 39.

[3]) Valentini Haußmannus Gerbipol. Venusgarten, Darunter Hundert außerlesene gantz Liebliche mehrerntheils Polnische Täntze, vnter welche ersten fünfftzige feine höfliche Amorosische Texte, von jhme Haußmann gemacht vnd vntergelegt seind, die andern folgende aber ohne Text hinzugethan, alle (außgenommen seiner eignen Täntze) zusammen hie gebracht, vnd den Venuskindern, zur ehrlichen Ergetzlichkeit mitgetheilet. Gedruckt zu Nürmberg, durch Paulum Kauffmann 1602.

[4]) Psalmus 46. Magnificat nobilibus . . . Dominis suis . . . 5 voc. Regiomonti 1588: G. Osterberger.

Harmonia melica nuptiis Georgii Reimanni . . . Impressa apud G. Osterbergern (Königsberg 1598). (Tempus adest mea lux.)

Hochzeit Lied zu hochz. Ehren dem David Schitzing . . . mit 5 St. v. V. Hußmann. Königsberg 1598. G. Osterberger. (Darnach hab' ich gerungen.)

Zwey Brautlieder zu Ehren des Herrn Lucas Levit . . . mit 5 St. von Husmann und Emmelius. Königsberg 1598: G. Osterberger.

Harmonia melica pro feliciss. novi anni . . . viris in Monte Regio. Königsberg 1599: G. Osterberger.

Mariaeburgo ciuitati in Borussia celebri harmoniam hanc 5 voc. composuit V. Husmanus Gerbipol. Regiom. 1599: G. Osterberger. (Urbs Mariaburgum fortissima.)

Teutsche Villanel, aus dem 10. cap. der Sprüche Salomonis „Der Segen des Herrn machet reich, ohne Mühe etc.“ auff den Nahmen deß . . . Herrn Zach. Kreelen . . . in Elbing mit 5 St. in teutsche Reimen gemachet vnd jhm . . . dediciret . . . Zu Königsberg erstmalig gedruckt bei G. Osterberger 1598 Jetzo auffs newe auffgeleget durch Paschen Mense 1646. (Zu nicht wird hie des Menschen Raht.)

[5]) Diese steht in den Denkmälern Deutscher Tonkunst Bd. XII (II, 13 „Utere laetitia posthac venit aegra senectus“): „Soll dem schönsten Doris ich“, Proportio nach Art der Pohlen: „Darum Schönste laß uns jetzt ꝛc.“ und stellt den einzigen Fall einer mit Text versehenen Proporz dar.

gemein würden". Da diese Vorrede sehr willkommen praktische Fingerzeige bietet, sei sie hier unverkürzt wiedergegeben: „Erinnerung von den Tantz Liedern oder Täntzen in diesem Venusgarten an diejenigen welche sich damit belustigen wöllen.

Weil ich befinde, das meine Tantz Lieder vnd Melodien so verwichener zeit von mir außgangen bey vilen zu dem ende gebraucht dahin ichs gemeinet, das nemlich in vermischte stille Instrument vnd Seitenspiele, die Texte mit lieblicher Menschlicher Stimm fein anmüthig eingesungen werden, welche ich dem Frauenzimmer vnd andern, so vmb künstlichen Gesang nicht wissenschafft haben, offt annemlicher sein gesehen, als die allerbeste Music. So habe ich abermal den Venus Kindern, denen ich mich bißher zu dienen beflissen disen Venusgarten, daß sie hirinn jhre Ergetzlichkeit suchen zu gefallen gepflantzet mit hundert außerlesenen Polnischen Täntzen, die ich meistentheils (außgenommen wenig von meinen eigenen) alle in Preussen vnd Polen überkommen vnd daselbst offt mit lust auff den lieblichen Saitten herstreichen hören. Auff die ersten fünfftzig, welche es leiden wolten hab ich höfliche Amorosische Texte zu schimpff vnd ernst, nicht ohn affection (wenn ihr sie recht erweget) selber gemacht vnnd vntergelegt, die folgende fünfftzig biß zum ende, sind ohne Text. Der Teutsche Sprung oder Nach Tantz, den man auff vil Täntze hette setzen vnnd hinzu thun können ist mit willen außgelassen damit sie, welches schad were, nicht zu gemein würden. Erfahrne vnnd inn der Music wol fundierte Instrumentisten, werden entweder dem Polnischen brauch im Nach Tantz folgen oder auff die Teutsche gemeine art, den Nach Tantz mit der Proportion, geschicklich, daß es der Melodie nicht hinderlich, wissen zu finden. Wenn man auch offt gern die fünffte Stimm zu Instrumenten haben will, ist dieselbe allhie durchauß in allen Täntzen vnd also gesetzt, daß sie ohn abbruch der Harmoniae, nach gefallen mag neben den andern vier Stimmen gebraucht, oder aber gar außgelassen werden. So ich spüre, daß ich hiemit etwa ein Dank verdienet, soll der Rest von diesen Polnischen Täntzen neben etlichen Intraden, Paduanen etc. balde (leb ich vnd bin gesund) hernach kommen. Gehabt euch wol, vnnd bleibt günstig." [Ex Paternis, d. 18. Aprilis Anno 1602. Valentinus Haußmann Gerbipol.]

Wie bereits in der bisherigen Besprechung (S. 52 f.) erwähnt, hatten die Brauttänze bis zu Schwenckenbecher nur einen Nachtanz; danach aber — im ausgehenden 17. Jahrhundert — zwei, auch drei, mit der Bezeichnung Nachtanz, Serra, Tanz nach polnischer, nach russischer Art, anscheinend willkürlich zusammengestellt. Dieses verstärkte Vorkommen von Suitenelementen in dieser Zeit, beschränkt sich jedoch nicht auf Königsberg. Auch anderswo sehen wir, natürlich in anderer Art die Bevorzugung des Charaktertanzes schnell fortschreiten. Man denke z. B. an Johann Petzel und später Georg Muffat.[1]) Wie enge diese ganze Gelegenheitsmusikpraxis in Königsberg mit der Instrumentalsuite, ja mit der Instrumentalmusik überhaupt verknüpft ist, zeigt noch ein anderer bisher viel zu wenig beachteter Umstand. Es handelt sich nämlich bei fast allen solchen Gelegenheitskompositionen keineswegs um reine Vokalmusik, sondern durchaus um Werke, deren Stimmen gesungen und zugleich auch von Instrumenten gespielt wurden; ja die meisten Stücke müssen bei genauem Zusehen als einstimmige, mit ausgeschriebener Begleitung versehene Gesänge aufgefaßt werden, da eine Textunterlegung (wie man es auch hie und da aus Alberts Arien in den Denkmälern Deutscher Tonkunst[2]) ersehen kann, wo leider erst der Revisionsbericht

[1]) H. Kretzschmar: Führer durch den Konzertsaal Bd. I (1. Aufl.) p. 19 ff. bringt Näheres hierüber.

[2]) Denkmäler Deutscher Tonkunst Bd. XIII, p. 13 ff.

die Originale bringt) nicht beabsichtigt erscheint[1]), mitunter sogar nicht gut möglich ist, z. B.:

1. „Aus dem 31. Cap. Salomonis" mit 5 Stimmen komp. f. Nic. Maurer und Anna Burchard durch Paulum Emmelium 1591. (C. A. 2 T. B.)
2. „Hochzeit Liedt" f. Joach. Praetorius u. Urs. Lölhöfel mit 5 Stimm. komp. von Paulus Emmelius 1618. (2 D. A. T. B.)
3. „Hochzeit Gesang" f. Joh. Pöpping u. Agnes Friderici mit 5 Stimm. komp. durch Henr. Theodoricum[2]) 1619. (C. V. vox. A. T. B.)
4. „Braut-Tantz" f. Hn. Barth. Böhm u. Cath. Pollen von Matthias Rimkovius 1664. 5 st. (D. A. 2 T. B.)
5. „A. Z. Der Wiederlegte Ehe-Hasser" bey Hochzeit v. J. Klein m. Barb. Hinze von Joh. Kunzen 1666. 5 st. (C. D. 2 T. B.)
6. „Sterb-Lied" f. D. Beckher von Ludwig Dithmar[3]) 1670. 5 st. (C. A. 2 T. B.)
7. „Braut-Tanz" für Christoph Teicher m. Elisabeth Schön von Gottfried Tilesius[4]) 1672. 5 st. (C. A. 2 T. B.)
8. „Braut-Tantz" für Heinr. Bartsch u. Dorothea Helwich von Z. M.[5]) 1672. 5 st. (C. A. 2 T. B.)
9. „Braut-Tantz" für Joh. G. Schmidt u. Anna Reg. Wessel von Z. M. 1678. 5 st. (D. A. 2 T. B.)
10. „Occasio non semper spernenda". Das ist Braut-Tantz für Fr. Wilh. Kenckels u. Cath. Hirlinger von Z. M. 1681. 5 st. (D. A. 2 T. B.)

Für Stücke, deren Stimmen für Gesang **und** Instrument zugleich, und Gesang **oder** Instrument ausdrücklich bestimmt sind, haben wir unter andern Kompositionen besonders solche von Joh. Sebastiani[6]) als sprechendste Belege.

1. „Braut-Tantz" für Joh. G. Straßburg m. Doroth. Pantzerin mit 5 Stimm. zu spielen ges. von Joh. Weichmann 1651. (D. A. T. V. vox. B.)
2. „Braut-Tantz" für Christ. Meyer u. A. Jencken in 5 Stimm. zu singen und spielen ges. von J. Weichmann 1654. (D., Viola, 3 Fagotte.)
3. „Christl. Sterb Lied" auf B. Gödiken von G. Tilesius,[7]) Aria a 5. (C. B. A. T. **e** 3 Viole B.)

---

[1]) Ausgezeichnete Beispiele für diese damals beliebte Art bieten einige Solo-(Choral)kantaten des Lübecker Organisten Franz Tunder (1614—1667); s. Denkmäler Deutscher Tonkunst Bd. III, Leipzig 1900.

[2]) Musikbeilage Nr. 40.

[3]) Musikbeilage Nr. 41.

[4]) Musikbeilage Nr. 42.

[5]) Wer sich unter dem Zeichen Z. M. verbirgt, war mir bis jetzt nicht möglich zu erklären.

[6]) Joh. Sebastiani, Churf. preuß. Kapellmeister 1661—1683. Da er zur Hofkapelle gehört, konnte hier von einer eingehenden Besprechung seiner Kompositionen abgesehen werden.

[7]) Musikbeilage Nr. 43.

Johann Sebastiani:

4. „Freudigmachender Trost der Wunden Jesu" 1666. (C. A. 2 T. e 3 Viole; B. Violone Bc.; Sinf. 4 Viole.)* [1])
5. „Christlicher Hertzen Vergnügen" 1670. (C. A. 2 T. e 3 Viole; B. (voce) Bc.; Sinf. 5 Viole. Bc.)*
6. „Sterb-Lied für Joh. Knuzen" 1671. Aria a 5. (C. A. 2 T. e 3 Viole; B. e Fondamento.)
7. „Selige Wanderschaft d. Hn. Gerhardi Schröders" 1678. (C. A. 2 T. e 3 Viole; B. Violone, Bc., Sinf. 4 Viole da gamba.)*
8. „Begräbnis-Lied als deß Hn. Joh. Rölings Leichnam beerdiget ward" 1679. (C. A. 2 T. e 3 Viole B. Bc. Sinf. 4 Viole da gamba.)*
9. „Der Liebe Frucht, bey Leichen Begängniß d. Hn. Christ. Schulzen" 1679. (C. A. 2 T. e 3 Viole; B. Bc. Sinfonia 5 Viole, Violone Bc.)*
10. „Die ergezende Tröstung bey hochansehnlichem Leichen-Begängniß d. Hn. Pierre de la Cave" 1679. (C. A. 2 T. e 3 Viole; B. Violone, Bc., Sinfonia: 6 Viole, Violone Bc.)*
11. „Trost Lied f. Friedr. Schröder" 1680, Aria a 5. (C. A. 2 T. e 3 Viole; B. Violone, Fondamento; Sinf. a 4 Viole da gamba.)
12. „Sterbe-Lied bey Beerdigung d. Hn. Georg Döpners" 1680. (C. A. 2 T. e 3 Viole; B. Violone, Bc.; Sinfonia: 4 Viole da gamba.)*
13. „Hertzliches Buß Lied bey Leichbegängniß d. Hn. Val. Leitzmanns" 1664. (C. A. 2 T. o 3 Viole; Violone Bc.)*
14. „Hertzliches Danck-Lied f. Friedrich Schröder m. Louysa Neumann" 1676, Aria a 5 col suo Ritorn. a 5 Viole. (2 D. A. T. B. o 3 Viole, Violone o Fondamento.)
15. „Liebreiches Verbündniß der gläubigen Seelen mit Christo" 1676. (C. A. 2 T. o 3 Viole; Bc. Sinfonia a 5.)*
16. „Sehnliches Klagen zu Gott einer betrübten Seelen" 1679. (C. 2 T. o 3 Viole; B. Violone Bc. Sinfonia a 5.)*

Außerdem sei erinnert an die eben zitierte Vorrede Hausmanns und an Alberts Vorwort zum dritten Teil seiner Arien,[2]) wo er deutlich die verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten bezeichnet.

Aus alledem ergibt sich nun auch die Art der Beschäftigung der Königsberger Stadtmusiker, deren Besetzung die übliche gewesen zu sein scheint.[3])

---

[1]) Die mit einem Stern versehenen Kompositionen werden in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala aufbewahrt und sind in Eitners Quellenlexikon nicht verzeichnet.

[2]) Denkmäler Deutscher Tonkunst, Bd. XIII (III. Theil d. Arien oder Melodeyen Etlicher theils Geistlicher theils Weltlicher, zu gutten Sitten vnd Lust dienender Lieder zum Singen vnd Spielen gesetzet von Heinrich Alberten, Gedruckt zu Königsberg, bey Segebaden Erben. Im Jahr 1640).

[3]) In verschiedenen Kompositionen sind folgende Instrumente vorgeschrieben: Violinen, Viola da braccio, Viola da gamba, Violone, Trompeten (auch als Clarin, Clarino longo, Principal) und Cornette, „Cor de Chasse", Fagotte, Oboen, Flöten.

Wir sahen, daß Königsberg außer der Hofkapelle drei Stadtpfeifereien hatte, die streng darauf hielten, — wie aus dem Kapitel über die Stadtmusik zu ersehen, — sich innerhalb ihrer Bezirke nicht Konkurrenz zu machen, oder sich das Brot wegzunehmen.

Die drei Stadtpfeifer beschäftigten ein nicht unbeträchtliches Personal, von 9 bis 15 Personen (4 Gesellen und 5 Jungen), und wie das im einzelnen geschehen sein mag, deuten uns die erhaltenen Gelegenheitsmusiken an.

Wir dürfen hier die Betrachtung der Königsberger Musik vorläufig abschließen, denn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist es nicht nur mit dem alten Königsberger Stil zu Ende, sondern wie es scheint auch mit den Komponisten. Nur die Kunst zweier bisher von der Forschung unbeachtet gebliebener, weder von A. Schering in seiner „Geschichte des Instrumentalkonzerts“ [1]) noch von H. Daffner in der „Entwicklung des Klavierkonzerts“ [2]) erwähnter, sehr respektabler Meister bildet die Brücke zur Haydn-Mozart-Beethovenzeit. Diese beiden Königsberger Meister sind der altstädtische Organist **Christian Wilhelm Podbielski** [3]) und einer seiner Amtsnachfolger **Karl Gottlieb Richter** [4]) deren Können sich am reichsten in Klavierwerken entfaltete. Von Podbielski existieren zwei Sonatensammlungen [5]) welche sich stilistisch nur dadurch von der Art Carl Philipp Emanuel Bachs, unterscheiden, daß sie sehr häufig Volksmusikelemente verwenden, und zwar in einer Weise, daß man dieses Eigentümliche fast unwillkürlich als eine Erinnerung an die Vergangenheit empfindet, als einen leisen Anklang an den „Tanz nach Art der Polen“.

Anders bei Richter, dessen Klavierkonzerte,[6]) wie ein hier mitgeteiltes Stück zeigen möge [7]) mit ihrer Thematik in die Zukunft weisen. Es ist eigentlich sonderbar, daß diese frischen Werke bisher niemandem aufgefallen sind. Was sonst von Richters Kompositionen erhalten blieb, besteht ausschließlich aus Tanzmusik; es sind 10 Sammlungen von je 12 Menuetten [8]) für Orchester, offenbar wirklich nur

---

[1]) Leipzig 1905. (Kleine Handbücher der Musikgeschichte, hrsg. v. H. Kretzschmar, Bd. 1.)

[2]) Beihefte der Internationalen Musikgesellschaft, zweite Folge, Heft 4, Leipzig 1908.

[3]) Organist an der altstädtischen Kirche ungefähr Mitte des 18. Jahrh., 1703 bis ca. 1731 am Löbenicht und dann wohl am Kneiphöfschen Dom.

[4]) Organist an der altstädtischen Kirche bis 1792, worauf er dasselbe Amt am Kneiphöfschen Dom bekleidete.

[5]) Sechs Clavier-Sonaten verfertiget und einigen seiner . . . Freunde zugeeignet von C. W. Podbielskt. Riga: J. Fr. Hartknoch 1780 und 1783 (der Titel der zweiten Sammlung ist gleichlautend mit dem ersten).

[6]) Concerto I per il Cembalo concert. acc. da 2 V. Violetta e B. Riga: Hartknoch 1772; Concerto II ebenso. Ferner: Concert p. l. Clavecin avec l'acc. de 2 V. Taille et B. Berlin: Hummel. 2 Concerti p. il Cembalo (wie vorher). Königsberg: Hartung 1778.

[7]) Musikbeilage Nr. 44.

[8]) 10 Sammlungen von je 12 Menuetts für Orchester (aus den Jahren 1785, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 1802) Dresden Kgl. öffentl. Bibliothek, Mscr. 20/21

zum Tanzen bestimmt.[1]) Sie gehören mit ihrer schlichten Anmut und ihrer wechselnden Instrumentation zu jener musikalisch so reizvollen Kompositionsgattung, in welcher Haydn, Mozart und Beethoven ihre köstlichen Divertimenti und Cassationen schufen. Der alte Königsberger Stil ist um diese Zeit völlig vergessen.

Die Orgeln in Königsberg

Wir sahen bereits, daß unsere Residenz auch über eine Reihe tüchtiger Organisten verfügte; leider scheint sich von Orgelkompositionen dieser Männer, unter denen die beiden Sweelinckschüler Leder und Zornicht und Heinrich Albert hervorragen, nichts erhalten zu haben. Dank Johann Mattheson[2]) und einem ungenannten Sammler[3]) sind uns wenigstens die Dispositionen einiger Königsberger Orgeln aus der hier inbetrachtkommenden Zeit überliefert. Da diese auch an sich interessanten Dispositionen zeigen, daß den Spielern zum Teil recht stattliche Instrumente zu Gebote standen, mögen sie unverkürzt folgen.

Die Steindammische Orgel hat 24 Stimmen.[4])

Werk			
1. Principal	8′	4. Superoctava	2′
2. Flöte	8′	5. Quinta	3′
3. Flöte	4′	6. Sexta	2′
4. Octava	4′	7. Mixtura	—
5. Superoctava	2′	8. Trommete	8′
6. Sedecima	1′	**Pedal**	
7. Quinta	3′	1. Principal	8′
8. Sexta	2′	2. Sub-Baß	16′
9. Mixtura	—	3. Flöte	4′
Rückpositiv		4. Octava	4′
1. Principal	4′	5. Superoctava	2′
2. Flöte	8′	6. Bauerflöte	1′
3. Querflöte	4′	7. Trommete	8′

[1]) Musikbeilage Nr. 45.

[2]) Friedrich Ehrhardt Niedtens Musicalischer Handleitung anderer Theil . . . Die zweyte Auflage . . . mit verschiedenen Grund-richtigen Anmerkungen und einem Anhang von mehr als 60 Orgel-Wercken versehen durch J. Mattheson . . . Hamburg 1721. (Kgl. Bibliothek Berlin.)

[3]) Sammlung einiger Nachrichten von berühmten Orgel-Wercken in Deutschland, mit vieler Mühe aufgesetzt von einem Liebhaber der Musik. Breslau: C. G. Meyer 1757. (Vgl. auch den Auszug daraus in Marpurg: Historisch-kritische Beyträge zur Aufnahme der Musik, Bd. III, S. 486 ff.) (Kgl. Bibliothek Berlin.)

[4]) Niedt a. a. O. S. 187.

Dieses Werk ist 1672 von David Trampen gebaut. Der itzige [1721] Organiste heisset Johann Böhnke und ist zugleich Cantor an selbiger Kirche.

Die Altstädter Orgel hat 53 Stimmen.[1])

Oberwerk:			
1. Principal	8′	16. Trommete	8′
2. Octava	4′	17. Krumhorn	8′
3. Superoctava	2′	Brust:	
4. Rohrflöte	8′	1. Principal	4′
5. Offene Flöte	4′	2. Octava	2′
6. Bordun	16′	3. Gedact	8′
7. Gedact	4′	4. Gedact	4′
8. Spitz-Quint	3′	5. Quinta	3′
9. Quinta von 2 Pfeiffen	4′ u. $1^1/_2$′	6. Salicional	4′
10. Mixtura	10 fach	7. Decima	—
11. Dulcian	8′	8. Mixtura	3 fach
12. Cimbelstern		Pedal:	
Rückpositiv:		1. Unter-Satz	32′
1. Principal	8′	2. Bordun	16′
2. Octava	4′	3. Principal	8′
3. Quintadena	8′	4. Octava	4′
4. Quintadena	4′	5. Bauer-Pfeife	2′
5. Gedact	8′	6. Quintadena	4′
6. Blockflöte	4′	7. Rausch-Quint	3′
7. Querflöte	4′	8. Nachthorn	4′
8. Superoctava	2′	9. Gedact	8′
9. Rausch-Quinta	3′	10. Spitz-Quint	3′
10. Mixtura	8 fach	11. Dulcian	16′
11. Waldflöte	3′	12. Posaune	16′
12. Gedact Quintflöte	3′	13. Trommete	8′
13. Sexta aus	2′	14. Schallmey	8′
14. Hohlflöte	4′	15. Dulcian	8′
15. Dulcian	16′	16. Cornet	2′

Dieses Werk hat 8 Bälge, einen Tremulanten, 3668 Pfeifen, und eine Coppel zum Ober-Werk und zur Brust. Es ist Ao. 1590 gebauet und des Meisters Name vermutlich Reimann gewesen.[2]) Der itzige [1721] Organist heisset Gottfried Podbielski.

---

[1]) Niedt a. a. O. S. 183.

[2]) Ein Aktenstück der altstädtischen Kirche, betitelt: „Das Orgelwerk in der Altstädtischen Kirche und die Reparatur deßelben betreffend von 1750 bis 1817“ besagt, daß die Orgel 1672 renoviert wurde. — Ein anderes Aktenstück „Registrant über Nr. 7“ enthält die genaue Spezifikation, Verträge, Rechnungen, Beschwerden zu der 1752 bis 1763 von Adam Gottlob Casparini neuerbauten Orgel. Auch diese hier genau zu verzeichnen würde zu weit führen.

Die Orgel im Löbenicht hat 48 Stimmen.[1])

Oberwerk:

1.	Principal	8′
2.	Bordun	16′
3.	Spiel-Pfeife	8′
4.	Viola di Gamba	8′
5.	Querflöte	4′
6.	Octava	4′
7.	Quinta	3′
8.	Superoctava	2′
9.	Sexta	2′
10.	Waldflöte	2′
11.	Sifflet	1′
12.	Mixtura	6 fach
13.	Trommete	16′
14.	Cornet	8′
15.	Vox humana	8′

Rückpositiv:

1.	Principal	4′
2.	Gedact	8′
3.	Blockflöte	4′
4.	Quinta	3′
5.	Octava	2′
6.	Sexta aus	2′
7.	Mixtura	4 fach
8.	Dulcian	16′
9.	Krumhorn	8′

Oberpositiv:

1.	Flute douce	4′
2.	Gedact-Flöte	8′
3.	Quintadena	8′
4.	Nasat-Quinta	3′
5.	Rohrflöte	4′
6.	Gemshorn	2′
7.	Sexta aus	2′
8.	Mixtura	4 fach
9.	Hautbois	8′
10.	Ein gelindes Schnarrwerk; doch gravitätisch vom Meister selbst neu erfunden	16′

Pedal:

1.	Principal	16′
2.	Violen-Baß	16′
3.	Octava	8′
4.	Gedact	8′
5.	Quintadena	4′
6.	Super-Octava	4′
7.	S. Superoctava	4′
8.	Mixtura	4 fach
9.	Bauer-Pfeife	1′
10.	Posaune	32′
11.	Posaune	16′
12.	Trommete	8′
13.	Schallmey	4′
14.	Cornet	2′

Hiebey 2 Tremulanten, eines im Manual, das andere im Pedal, sammt Trummeln, Cimbelstern, Vogelgeschrey, Coppel zu 2 Clavieren, 4 Bälge zum Pedal, und 5 zum Manual.

Zu den Laden hat es vier Sperr-Ventile und ein Haupt-Ventil, damit alles auf einmahl abgeschlossen werden kann.

Das Werk ist Ao. 1698 von Johann Josua Mosengel gebauet und der itzige [1721] Organist heisset: Christian Podbielski.

Schon 1333, unmittelbar nach der Verlegung des Doms in die 1327 neu gegründete Stadt Kneiphof (vergl. S. 21), verzeichnen die Akten dieser Kirche eine Orgel. Über ein späteres Instrument, das im Ostjoche des nördlichen Seitenschiffes gestanden haben und bei dessen Einsturz vernichtet sein soll, fehlen sichere Nachrichten. Die nächste bekannte Orgel wurde 1587 vollendet und 1695 erneuert.[2])

[1]) Riedt a. a. O. S. 184. In dem Berliner Exemplar ist handschriftlich vermerkt: „1764 abgebrannt".

[2]) Nach gütigen Mitteilungen des Herrn Dompfarrers.

Wahrscheinlich ist es ihre Disposition, die uns Mattheson[1]) nennt und deren 59 Stimmen die folgenden waren:

Oberwerk:

1.	Principal	8′
2.	Bordun	16′
3.	Spielflöte	8′
4.	Spielflöte	4′
5.	Hohlflöte	8′
6.	Octava	4′
7.	Offene Flöte	4′
8.	Querflöte	4′
9.	Superoctava	2′
10.	Kleine Flöte	4′
11.	Rausch-Quint	3′
12.	Quinta	1½′
13.	Sexta aus	2′
14.	Mixtura	10fach
15.	Cornet	8′
16.	Krumhorn	4′

Rückpositiv:

1.	Principal	4′
2.	Gedact	8′
3.	Quintadena	8′
4.	Quintadena	4′
5.	Kleine Flöte	4′
6.	Querflöte	4′
7.	Superoctava	2′
8.	Octava	8′
9.	Wald-Horn	2′
10.	Waldflöte	2′
11.	Gemshorn	2′
12.	Rausch-Quinte	3′
13.	Quinta	1½′
14.	Sexta	2′
15.	Hohlflöte	4′
16.	Mixtura	10fach
17.	Trommete	8′
18.	Krum-Horn	8′

Brust:

1.	Gedact	8′
2.	Gedact	4′
3.	Principal	2′
4.	Sedecima	1′
5.	Cimbel	—
6.	Repetierte Quinta	1½′
7.	Regal	8′

Pedal:

1.	Principal	16′
2.	Unter-Satz	16′
3.	Octava	8′
4.	Gedact	8′
5.	Octava	4′
6.	Quintadena	4′
7.	Sifflet	3′
8.	Nacht-Horn	4′
9.	Bauer-Pfeife	1½′
10.	Copendoff	2 u. 3′
11.	Mixtura	12fach
12.	Posaune	16′
13.	Posaune	8′
14.	Dulcian	16′
15.	Trommete	8′
16.	Krum-Horn	8′
17.	Schallmey	4′
18.	Cornet	2′

Wobey ein Tremulant; eine Coppel zu zwey Clavieren und zehen Bälge.

Der Organist heisset [1721] Alexander Maßmann.

Der Umbau von 1695 scheint jedoch nicht viel genützt zu haben, denn bereits zehn Jahre später setzen ernsthafte Bemühungen um die Errichtung eines ganz neuen Werkes ein. Der Bau desselben begann 1718 — auf der Emporenbrüstung steht 1719 — und war 1721 vollendet.[2]) Gleich der Löbenichtschen ging diese neue Dom-

[1]) Medt a. a. O. S. 182.
[2]) Mitteilungen des Herrn Dompfarrers.

orgel aus der Werkstatt Josua Mosengels hervor. Ihre Disposition ist nach Marburgs „Historisch-kritischen Beyträgen“[1]):

Oberwerk:

1. Principal	8′
2. Quintadena	16′
3. Octave	4′
4. Rauschpfeife	3′
5. Superoctave	2′
6. Scharf dreyfach	
7. Mixtur fünf bis sechsfach	
8. Flöte aimable	8′
9. Human Gedackt	8′
10. Gemshörnchen	2′
11. Blockflöte	4′
12. Flageolet	1′
13. Dulcian	16′
14. Trompete	8′
15. Engelstimme	8′
16. Ventil	

Hauptwerk:

1. Principal	16′
2. Waldhorn	8′
3. Füllquinte	6′
4. Jubalflöte	4′
5. Scharfquinte	3′
6. Tubalflöte	2′
7. Scharf dreyfach	
8. Mixtur bis zehnfach	
9. Rohrflöte	16′
10. Viola da Gamba	8′
11. Hohlflöte	8′
12. Spielflöte	8′
13. Unda Maris	8′
14. Viola	4′
15. Waldflöte	4′
16. Tonus Fabri	2′
17. Posaune	16′
18. Oboe	8′
19. Ventil	

Brustwerk:

1. Flöte douce oder Jula	8′
2. Quintadena	8′
3. Fisre oder Schweizerpfeife	4′
4. Flöte traversiere	4′
5. Quinte	3′
6. Salicet	2′
7. Tertian oder scharf zweyfach	
8. Cimbel mixtur drey bis vierfach	
9. Mundflöte	2′
10. Theorbe	16′
11. Vox Humana	8′
12. Glockenspiel	4′
13. Ventil	
14. Hauptventil zu allen drey Manualen	

Pedal:

1. Principal	32′
2. Violon	16′
3. Subbaß offen	16′
4. Violoncello	8′
5. Baßflöte	8′
6. Tubalflöte	4′
7. Spitzquinte	6′
8. Nachthorn	4′
9. Quintadena	4′
10. Jubal	2′
11. Rauschpfeife	3′
12. Feldflöte	2′
13. Kützialflöte	1
14. Mixtur bis 12 fach	
15. Posaune	32′
16. Bombard	16′
17. Fagott	16′
18. Feldtrompete engl. Zinn	8′
19. Basson	8′
20. Schalumo	8′
21. Trombone	8′
22. Schalmey	4′
23. Ventil	

2 paar Paucken.

---

[1]) Bd. 3, Stück 6, Berlin 1758, S. 513 ff.

Auf S. 64, Anm. 3 unserer Darlegungen sind die Worte „auch den Auszug daraus in“ zu streichen.

Wenn diese Disposition der Wirklichkeit entspricht, so muß nach einigen Jahrzehnten eine Erweiterung der Orgel vorgenommen worden sein, denn in einem handschriftlichen Anhang zu der der Berliner Königlichen Bibliothek gehörigen „Sammlung einiger Nachrichten von berühmten Orgel-Wercken in Teutschland, mit vieler Mühe aufgesetzt von einem Liebhaber der Musik“[1]) befindet sich (S. 124)[2]) die folgende Angabe:

Das große Orgelwerk im Dohm, zu Königsberg in Preußen, hat 77 [76] klingende Stimmen.

Im Hauptwerk:

1.	Principal	16′
2.	Waldhorn	8′
3.	Jubal	4′
4.	Quinta	6′
5.	Tubal	2′
6.	Rauschpfeiffen	3
7.	Tertian	2 } fach
8.	Mixtur	10-12
9.	Rohrflöt	16′
10.	Hohlflöt	8′
11.	Gemshorn	8′
12.	Viol di Gamba	8′
13.	Viola	4′
14.	Waldflöt	4′
15.	Tonus Faber	2′
16.	Posaune	16′
17.	Hautbois	8′
18.	Unda Maris	8′

Im Oberwerk:

1.	Principal	8′
2.	Quintadön	16′
3.	Octav	4′
4.	Super Octav	2′
5.	Quinta	3′
6.	Tertian	2 } fach
7.	Scharff	6 } fach
8.	Flaute Doux	8′
9.	Gedact	8′
10.	Blockflöt	4′
11.	Gemshorn	2′
12.	Flageolet	1′
13.	Dulcian	16′
14.	Trompet	8′
15.	Glockenspiel	4′

Im Brustwerk:

1.	Flaut Allemand	8′
2.	Jula	8′
3.	Quintadön	8′
4.	Fiffaro	4′
5.	Spielflöt	3′
6.	Salicet	2′
7.	Tertian	2 } fach
8.	Cimbel	2 } fach
9.	Mundflöt	2′
10.	Theorba	16′
11.	Vox Humana	8′

Im Vierdten Clavier:

1.	Principal	4′
2.	Bordun	16′
3.	Tubal	8′
4.	Octav	2′
5.	Cornett	3
6.	Cimbel	3 } fach
7.	Scharff	6—8 } fach
8.	Spielflöt	8′
9.	Trompet	16′
10.	Zinck	8′

Im Pedal:

1.	Principal	32′
2.	Violon	16′
3.	Sub-Baß	16′
4.	Violoncell	8′
5.	Baß Flaut	8′
6.	Tubal	4′
7.	Spitzflöt	6′
8.	Nachthorn	4′
9.	Quintadön	4′
10.	Feldflöt	2′
11.	Keutzialflöt	1′

[1]) Breslau, verlegts Carl Gottfried Meyer 1757.

[2]) Der Schreiber dieses Anhangs hat im Anschluß an den Druck weiter paginiert.

12. Quinta	3′	18. Baßon	8′
13. Octav	2′	19. Feld Trompet	
14. Mixtur	10—12 fach	Engl. Zinn im Gesicht	8′
15. Posaun	32′	20. Schallmey	8′
16. Bombard	16′	21. Jungfer Choral	4′
17. Fagott	16′	22. Trompet	4′

Nota. Die Claves gehen von C bis in F. Hierzu kommen noch: Eine Octav Glocken in der front, welche durch Engel geschlagen werden. 6 Ventile 2 Tremulanten und 6 zu den Zimbel Sternen und anderen Machinen angelegte Züge.

Dieses Werk hat 10 große Bälge, und ist von dem Privilegirten Orgelmacher in Preußen, Johann Mosengel erbauet auch Ao. 1721 fertig geliefert worden. Der damalige Organist ist gewesen: George Maasmann.

Die Königl. Schloß Orgel hat 43 Stimmen.[1])

Oberwerk:			
1. Principal	8′	3. Gedact	8′
2. Bordun	16′	4. Gedact	4′
3. Quer-Flöte	4′	5. Quinta	1½′
4. Spiel-Flöte	8′	6. Querflöte (halb)	4′
5. Gedact	8′	7. Gemshorn	2′
6. Gedact	4′	8. Sexta	2′
7. Rausch-Quint	3′	9. Mixtura	6 fach
8. Quinta	1½′	10. Dulcian	8′
9. Octava	4′	Pedal:	
10. Superoctava	2′	1. Unter-Baß	26′
11. Sedecima	1′	2. Octava	8′
12. Mixtura	4 fach	3. Quintadena	4′
13. Sexta von	2′	4. Gedact	8′
14. Trommete	8′	5. Octava	4′
Brust:		6. Super-Octava	2′
1. Principal	4′	7. Quinta	3′
2. Octava	2′	8. Bauer-Pfeife	1′
3. Quinta	1½′	9. Nacht-Horn	4′
4. Sexta	?	10. Sexta aus	2′
5. Regal	8′	11. Posaune	16′
Rückpositiv:		12. Trommete	8′
1. Principal	4′	13. Schallmey	4′
2. Quintadena	8′	14. Cornet	2′

Dabey ein Tremulant und 6 Bälge.

Das Werk ist Ao. 1600 von Adrian Zimmermann gebauet, und der itzige [1721] Organist heisset Gottfried Feyerabend,

[1]) Miedt a. a. O. S. 185.

ein Bruder des hiesigen Wohl-bestallten auch Wohlverdienten Raths-Musici, Christian Feyerabend, durch dessen Vorschub ich den meisten Theil dieser Sammlung erhalten habe.

Die Haberbergische[1]) Orgel hat 32 Stimmen.[2])

Oberwerk:			
1. Principal	8′	5. Querflöte	2′
2. Bordum	16′	6. Gemshorn	2′
3. Spielflöte	8′	7. Quinta	3′
4. Salicional	8′	8. Sexta	2′
5. Octava	4′	9. Mixtura	—
6. Flöte	4′	10. Trommete	8′
7. Super-Octava	2′	Pedal:	
8. Quinta	3′	1. Principal	8′
9. Quinta	1½′	2. Bordun	16′
10. Sexta aus	2′	3. Flöte	8′
11. Mixtura	—	4. Flöte	4′
12. Cornet	8′	5. Octava	4′
Rückpositiv:		6. Quinta	3′
1. Principal	4′	7. Mixtura	—
2. Flöte	8′	8. Posaune	16′
3. Flöte	4′	9. Trommete	8′
4. Querflöte	4′	10. Schallmey	4′

Hierbey ist ein Tremulant durchs ganze Werk. Ein Haupt Ventil; noch zu jedem Werk ein Sperr-Ventil, nebst einer Coppel zum Manual. Der Bälge sind acht. Der Orgelbauer David Tramp geheissen; des itzigen [1721] Organisten Nahme aber ist, Hans Hutmann.

Die Sackheimische[3]) Orgel hat 14 Stimmen.[4])

Manual:		Pedal:	
1. Principal	4′	1. Sub-Baß	16′
2. Gedact	8′	2. Quintadena	8′
3. Flöte	4′	3. Octava	4′
4. Octava	2′	4. Super-Octava	2′
5. Quinta	3′	5. Bauerflöte	1′
6. Tertian	2′	6. Trommete	4′
7. Mixtura	—		
8. Dulcian	8′		

Ist Anno 1707 von Mosengel gebauet.
Der Organiste heisset [1721] Friedrich Cibrovius.

---

[1]) Vorstadt von Königsberg.
[2]) Nedt a. a. O. S. 186.
[3]) Vorstadt von Königsberg.
[4]) Nedt a. a. O. S. 188. Im Berliner Exemplar handschriftlich hinzugefügt: „1764 abgebrannt."

Aus einem Aktenstück,[1]) das auf dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg aufbewahrt wird, geht hervor, daß auch die Altroßgärter Kirche eine Orgel gehabt haben muß, denn dieses Schriftstück enthält Kontrakt, Spezifikation etc. der durch Casparini neuzuerbauenden Orgel vom Jahre 1740 bis 1747.

Es folgt hier der Kontrakt[2]) wörtlich:[3])

„Contract der zu Erbauenden Neuen Orgel welcher mit denen Sämptlichen Herrn Kirchen Vorstehern, der Alt Roßgärtschen Kirch und dem Herrn Orgelbauer Casparini, Auf bewilligung Einer Hoch-Erlauchten Königl. Regierung geschlossen. So geschehen 7. April 1744.

Mit approbation des Hochwohlgebohrnen Herrn Ober Burggraffen von Kunheims Excellence haben die Herren Kirchen Vorsteher der Roßgärtischen Kirche wegen Erbauung einer neuen Orgel in die Roßgärtischen Kirche mit dem privilegirten Orgelbauer H. Adam Gottlob Casparini nach gesetztem Contract getroffen und geschloßen dergestalt daß Er H. Casparini ein dieser Kirchen gemäß wohl aptirtes dauerhafftes Werck nachdem von Ihm gezeichneten und von denen Herren Kirchen Vorstehern beliebten Abriß mit 2 Clauiren und einem Pedall verfertige, so aus nachfolgenden Stimmen bestehen soll.

1) Im Haupt Manual.

1)	Principal	8 Fuß im Gesicht vonn Zinn durchaus
2)	Bourdun	16 Fuß von Holtz
3)	Salicet	8 Fuß von c bis $\overline{\overline{c}}$ von metall
4)	Trompet	8 Fuß von metall
5)	Unda maris	8 Fuß von a biß $\overline{\overline{c}}$ von metall
6)	Octaua principalis	4 Fuß
7)	Flaut Alemand	4 Fuß
8)	Quint	3 Fuß
9)	Super octaua	2 Fuß
10)	Tertia	$1^3/_5$ Fuß
11)	Sifflet	1 Fuß
12)	Mixtura	4 Fach

2) Im Oberwerck.

13)	Principal von Zinn	4 Fuß im Gesicht
14)	Flaut major	8 Fuß von Holtz
15)	Flaut minor	4 Fuß
16)	Nasfat	3 Fuß
17)	Octaua principalis	2 Fuß
18)	Mixtura	3 Fach
19)	Dulcian	16 Fuß

3) Im Pedal.

20)	Principal Basf offen	16 Fuß von Holtz
21)	Octaunen Basf	8 Fuß
22)	Posaunen Basf	16 Fuß von Holtz
23)	Trompeten Basf	8 Fuß von metall
24)	Quinten Basf offen	6 Fuß
25)	Octaua	4 Fuß
26)	Super octaua	2 Fuß
27)	Ventil zum Haupt manual	
28)	Ventil zum Oberwerck	

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Königsberg i. Pr. Nr. 23 vol. III „Acta der Königl. altroßgärtschen Kirche den Bau und die Reparaturen der Orgel betreffend."

[2]) Nr. 11 des Aktenstückes.

[3]) Da er die einzige Nachricht über die Orgel dieser Vorstadtkirche ist und technisch interessante Einzelheiten enthält.

29) Ventil zum Pedal
30) Tremulant
31) Cimbel-Stern
32) Fliegender Adler.

Summa 1312 klingende Pfeiffen.

4) Verbindet sich H. Orgelbauer alle zu diesem Orgelbau erforderliche materialien als Zinn, Bley, Leder, Leim, Meßing, Draht, Vismuth, und Bolus auf seine Kosten herzugeben.

5) Übernimmt Er auch den Tischler und Bildhauer, so wie im Riß zu sehen auf eigene Kosten anzufertigen und selbige zu bezahlen.

6) Verspricht er die hierzu nöthigen Fünff Windladen von gutem Eichen Holtz auf das fleißigste zu machen, und alle inwendigen cancellen oder Windgänge mit Bolus auszustreichen welches denn Worm praeseruiret, und alle Federn, Stiffte und Angehende, Beschläge an denen Abstracten, Stiffte in denen Wellbrethen von Meßing zu machen.

7) Lieffert Er vier große Einfaldige Blaß Bälge, so nach neuer Inuention sind, daß man inwendig einsteigen kan, und um denen nach langer Zeit sich ereignenden Schaden leicht abzuhelffen.

8) Die Clauiatur soll von schwartz Ebenholtz, und die semitonia von Elffenbein in folgender Ordnung gemacht werden als C. D. D$_{\sharp}$. E. F. F$_{\sharp}$. G. G$_{\sharp}$. A. B. H. c biß $\overline{c}$. Das Pedal aber von Eichen Holtz in eben solcher Ordnung als C. D. D$_{\sharp}$. E. F. F$_{\sharp}$. G. G$_{\sharp}$. A. B. H. c biß $\overline{d}$.

9) Eine coppel zu denen beyden Clauiren und das gantze Werck nach chorthon gestimmt.

10) Verbindet Er sich vor alle Schäden und Mangel Jahr und Tag zu stehen, wenn solche nicht boßhaffter Weise sondern ex culpa magistri herrühren möchten.

11) Dagegen versprechen die Herrenn Kirchen Vorsteher der Roßgärtischen Kirchen dem H. Orgelbauer die überhaupt bedungene Summa dreytausend Gulden (nebst Angebung des alten Wercks) in folgenden Termin zu zahlen als,

Tausend Gulden bey Unterschrift dieses Contracts zu Anschaffung der nöthigsten materialien.

Fünffhundert Gulden auf Michaeli dieses 1744 Jahres.

Fünffhundert Gulden auf Ostern 1745.

Fünffhundert Gulden auf Johanni 1745 und dann die letzten fünffhundert Gulden, wenn dieses Werk aufgesetzet und ganz fertig seyn wird.

12) Überdem soll dem H. Orgelbauer bey Auffsetzung und Stimmung des Werckes ein tüchtiger Handlanger der nicht nur auf dessen Werckzeug, sondern vielmehr auf das Feuer acht habe, auf der Kirchen Kosten gehalten, als auch die nöthige Zimmermanns und Schlösser Arbeit nach des H. Orgelbauers angaben beforget werden.

Welches alles in diesem Contract specificirte fest zu halten beyde theile mit ihrer Unterschrifft und Siegel bekräfftiget und in zwey gleichlautenden Exemplarien ausgefertiget worden so geschehen Coenigsberg den 17. Aprill 1744

(gez.) Adam Gottlob Casparini
privil. Hof-Orgelbauer
(gez.) Joh. Jac. Heyde
(gez.) H. Märtens
(gez.) Heinrich S. Allert
(gez.) J. Jacob Schwanfelder
(gez.) Johann Michael Exner."

Es folgen dann Quittungen Casparinis über die empfangenen Summen.

Schließlich sei noch die Bestätigung der Abnahme und Prüfung des Werks durch den Organisten der altstädtischen Pfarrkirche Gottfried Podbielski angeführt.[1])

„Auf gnädigen Befehl Ew. Hochgebohrnen des würkl. geheimten Etats und Krieges Ministri, wie auch Ober Burggraffen Herrn von Cunheim Excellence, habe das von dem priviligirten Orgel Bauer Casparini verfertigte Orgel Werck in der Roßgartschen Kirche übernommen und solches laut dem Contract durch und durch exami-

[1]) Kgl. Staatsarchiv Königsberg a. a. O. Nr. 23. 23 vol. III, 16.

niret. Da ich den befunden, daß selbiges laut dem Contract gutt und woll verfertigt ist. Was die Intonation der Pfeiffen, die Erbauung der Balgen, windladen und Einrichtung der inwendigen Regierung betrifft ist alles sehr gutt, popre und durabel eingerichtet.

Überdehm hat oben erwehnter Orgelbauer über seinen Contract, die Mixtur, welche vierfach in dem Contract stehet 5 fach Zur Verstärkung des Orgel Wercks und Außfüllung der Kirchen angebracht; Noch ein Stimmwerk von 8 Fuß, welches sehr angenehm Klinget, und allein muß gespielet werden, ist über den Contract gemacht.

Es verbindet sich der Orgelbauer alle vorfallende Fehler umbsonst Zu corrigiren, da Ihm überhaubt das Werck zu stimmen übergeben ist.

Dieses habe ich unterthänigst zu berichten und bin in aller Unterthänigkeit Ew. Hochgebohrnen Excellence

Unterthäniger Knecht

(gez.) G. Podbielski
org. bey der Altstädtischen Pfarrkirche

Cönigsbg. d. 10. Marti 1747."

Die Buch- und Notendruckereien in Königsberg

Vielleicht ist es nicht überflüssig, noch der Königsberger Buch- (und Noten-) Drucker während der Blütezeit der Gelegenheitskomposition kurz zu gedenken.

Der erste Buchdrucker in Königsberg war Hans Weynreich.[1]) Unter dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg ließ er sich um 1523 nieder. Nach ihm legte der berühmte Nürnberger Hans Luft 1550 eine Buchdruckerei an, zu deren Errichtung ihn der nunmehrige Herzog Albrecht mit Geld unterstützte,[2]) sie scheint aber nicht lange bestanden zu haben. Um dieselbe Zeit druckte in Königsberg Alexander Aviczdecki, der 1549 mit den böhmischen Brüdern nach Preußen gekommen war, ferner Johann Daubmann aus Torgau in Sachsen, dessen Offizin 1558 zu einer akademischen Buchdruckerei[3]) erhoben wurde. 1564 erhielt er Erlaubnis,[4]) allein im Fürstentum Preußen zu drucken. Bald ging die Druckerei auf seinen Schwiegersohn George Osterberger über; nach dessen Tode führte sie zuerst Georg Neycke, dann ein Johann Schmidt weiter, der eine Tochter Osterbergers geheiratet hatte. Die Offizin gehörte aber beiden nicht als Eigentum, sondern wurde nur für die Witwe Osterbergers von ihnen verwaltet. Als auch Schmidt 1623 starb, kaufte Lorenz Segebaden das Geschäft. Da dieses aber

---

[1]) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg, ausgegeben am Tage des in Königsberg stattfindenden Buchdrucker Jubiläums am 5. Dec. 1840, Königsberg. Druck u. Verlag der Hartungschen Hofbuchdruckereien (Verf. Friedr. Ad. Meckelburg) p. 2.

[2]) H. Arnoldt, Histor. d. Königsb. Universität Bd. II, Beil., p. 20,

[3]) Arnoldt a. a. O. II, p. 53.

[4]) Gesch. d. Buchdruckereien Beilage B.

in völligen Verfall geriet, wurde 1639 Johann Reußner vom Kurfürsten aus Rostock nach Königsberg berufen. Segebadens Witwe, der erlaubt worden war, die Buchdruckerei fortzuführen, konnte sich jedoch mit Reußner über den Kaufpreis nicht einigen und so übernahm der Buchbinder Paschen Mense, den sie inzwischen geheiratet hatte, ihre Offizin, in deren Leitung er sich mit seinem Stiefsohn Josua Segebaden teilte. Jetzt hatte Königsberg gleichzeitig zwei Druckereien: Reußner und Paschen Mense. Reußner stellte eine Taxe für Drucksachen fest, die sich für Noten „jeden Bogen insgemein" auf 4 fl.[1]) belief.

Bei herannahendem Alter wurde die Anwartschaft auf die „Hof- und akademische Buchdruckerei" 1663, wie er erbeten, seinem Sohn Friedrich übertragen. Die Taxe für Noten, 4 fl., bestand auch unter Friedrich Reußner weiter. Nach dessen 1678 erfolgten Tode blieb seine Witwe Catharina Besitzerin.

Um das väterliche Erbe nicht in fremde Hände kommen zu lassen, widmete sich Catharinas Sohn Joh. Friedr. Reußner der Buchdruckerkunst und übernahm die Offizin 1723 von seiner Mutter. Er starb 1742.

Mense und Reußner lagen als Konkurrenten immer im Streit miteinander und 1670 sah sich Mense infolge großer Verluste, die ihm durch Reußner entstanden, gezwungen, seine Druckerei an Jacob Reich zu verkaufen. Aus dessen Besitz ging sie 1683 an Matthäus Gilberti über, wurde aber 1685 von Reich zurückgenommen. Als er 1690 starb, erwarb sie Johann Siegmund Lange, der das Geschäft dann seiner Witwe hinterließ. Nach ihrem Tode, etwa 1701, führte es Hieronymus Georgi[2]) weiter, verkaufte die Offizin aber schon 1709 an die evangelisch reformirten Kirchen Litthauens, von denen sie 1720 Johann David Zäncker übernahm. Im Besitze folgten dann 1721 Büschel und 1729 Gabriel Dreyer, dessen Erben die Druckerei 1739 an Martin Eberhard Dorn verkauften. 1752—1766 hatte sie Johann Friedrich Driest inne, und 1766—1795 seine Witwe.

Die Reußnersche Druckerei ging mit Johann Friedrichs Witwe auf ihren zweiten Gatten, den Dr. Johann Ludwig L'Estocq über. 1750 kaufte Friedrich Emil Cabrit das Geschäft, der es bereits 1751 an Johann Heinrich Hartung abtrat, in dessen Familie es bis auf den heutigen Tag verblieben ist.

Aber noch andere Druckereien existierten in Königsberg. 1714 legte Johann Stelter eine dritte an, die 1734 sein Schwiegersohn Johann Heinrich Hartung übernahm und für deren Verbesserung er unablässig Sorge trug. Durch den Ankauf der Reußnerschen Druckerei 1751 erweiterte er die eigene um ein Bedeutendes. Er starb 1756.

Die Nachbesitzer waren sein Sohn Michael Christoph Har-

[1]) Gesch. der Buchdruckereien p. 13.
[2]) H. Arnoldt a. a. O. II, p. 403.

tung, und 1763 sein Enkel Gottlieb Lebrecht. Nach dessen 1797 erfolgten Tode führte seine Witwe Sophie Charlotte Hartung die Offizin weiter und übergab sie 1817 ihrem Sohn Georg Friedrich, der 1834 zum Königlichen Hofdrucker ernannt wurde.

1724 erhielt ein Basilius Corvinus Quassowsky die Erlaubnis[1]) zur Anlegung einer polnisch-russisch-slavonischen Druckerei, die nach seinem Tode Philipp Christoph Kanter übernahm und 1764 einem Sohne Daniel Christoph Kanter vererbte. 1812 folgte der Neffe des jüngeren Kanter, Daniel Friedrich Schultz, 1829 dessen Sohn.

Zu Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts wurden noch mehrere Druckereien in Königsberg angelegt, nämlich von Heinrich Degen, von Gottlieb Lebrecht Heering und George Carl Haberland, Johann Michael Rosbach, Gottfried Ludwig Elditt, mit dem sich Friedrich Wilhelm Fresser vereinigte; von Friedrich Thenring und endlich von Samuel Conrad Paschke.

Soweit reicht die Geschichte der Königsberger Druckereien, welcher diese Notizen entnommen sind.

Für den von uns behandelten Zeitraum kommen als Notendrucker nur in Betracht George Osterberger, Lorenz Segebaden, Paschen Mense, Joh. Reußner, Friedrich Reußner und dessen Erben, und wir können die Beobachtung machen, daß auch der Königsberger Notendruck mit der Gelegenheitskomposition steht und fällt.

Rückblick

Die vorstehenden Untersuchungen haben trotz aller Lückenhaftigkeit zu einem greifbaren Resultate geführt: zu einem Überblick über die Blüte und den Niedergang des Königsberger städtischen Musiklebens,[2]) dessen Kern, ja man kann sagen, dessen Lebensnerv die Gelegenheitskomposition war, die weniger von „Amtswegen", als vielmehr in Haus und Familie gepflegt wurde.[3]) Die offenbare Verarmung des Bürgertums im 18. Jahrhundert entzieht der fast immer auf Bestellung entstandenen Gelegenheitskomposition den Nährboden und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint Königsberg fast ganz von bedeutenden Komponisten verlassen zu sein, wie schon (S. 63) erwähnt.

---

[1]) Gesch. der Druckereien p. 42.

[2]) An dem natürlich — das darf hier nicht außer Acht gelassen werden — die Hofkapelle einen sehr großen, wenn nicht den größten, bestimmenden Anteil hatte.

[3]) Vgl. hierzu auch Hermann Kretzschmars Vorrede zu Bd. XII. der „Denkmäler Deutscher Tonkunst" (Heinrich Alberts Arien).

Ferner ist bemerkenswert zu sehen, wie schwer der neue musikalische Stil: die (vom Basso continuo) begleitete Monodie im 17. Jahrhundert, danach die Kantate und das Oratorium im 18. Jahrhundert, in Königsberg Eingang findet; das kann zum Teil aus den Vorreden Alberts und auch aus der Nachrede zu einem Brauttanze von 1653, mit „J N" gezeichnet, belegt werden:

„Es möchte mancher Vnverständiger gar vnbesonnen von diesem Tantz oder vielmehr von seiner Composition vrtheilen, vnd zwar, weil er nicht etwan auff hiesige Art mit 5. oder 6. Stimmen komponiert ist, das solches etwan auß Vnwissenheit geschehen, in dem, das man denselben auff solche Art nicht hätte setzen können . . ."

Einen besonders wichtigen Anhaltspunkt dafür haben wir in dem Streit,[1]) der über eine Kirchenmusik Schwenckenbechers entstanden war: „Es ist Uns nicht allein . . . schon hinterbracht worden, wie gestalt Mann in der Kneiphofischen Thumb-Kirche alhier ungeziemet Musiquen gebrauchet, weltliche Lieder und Civilgedichte daselbst introduciret und beym Gottesdienst abgesungen, sondern Wir haben auch mit so Viel größerem Mißfallen vernommen, daß neulich abermahl am Dritten Advents-Sonntag Zur Vesper der Cantor Nahmens Schwenckenbecher dergleichen unternommen, und ein solchs Stück gemachet, welches ähnlicher einer Comoedie als Kirchen-Musique gewesen, da er das Jüngste gericht, in unterschiedene actus abgetheilet und im ersten die Epicureer mit Ihren ärgerlichen brymbaßer der Trunckenheit gewöhnlichem geschrey unter heftigem geschauer der Paucken und Trompeten auff eine gantz theatralische arth praesentieret, solche musique über eine Stunde verzögert, und gedichte werden mit eingemischet, welche dabey ungereimt, und der teologiae fidei Zwieder seyn, dannen hero aus dem allerherrlichsten Werck einen spöttischen auffZug gemachet. . . ."

Bemerkenswert ist ferner die folgende Bitte der Stadtmusiker von 1720[2]) um Erstattung des Postgeldes: „. . . sondern auch zu denen Correspondentien wegen neuer musicalischer Concerte und Instrumente ins Reich . . ., welche muß ein sehr vieles an Postgeld . . . und wegen derer alle Jahr in Musicis auf unterschiedene Arth vorfallenden Veränderungen, wo wir unß nicht mit unaufhörlicher Wiederholung derer alten Compositionen . . . prostituiren wollen . . .".

Indirekt bestätigt finden wir diese Tatsache in den Berichten der „Allgemeinen Musikalischen Zeitung'[3]) über Königsberg aus den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts: „Stehende Winterconcerte haben wir nicht. Für Kirchenmusik kann beym Mangel aller Fonds (und die Liebhaberey giebt dazu nichts) auch nichts Meldungswerthes geschehen. . . ."

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr., Etats-Ministerium 77 c 1.
[2]) Königl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. „Musicanten" 81, C, 2; p. 105.
[3]) „Allgemeine Musikalische Zeitung". Leipzig: Breitkopf & Härtel 1820. Bd. XXII, p. 96.

Was ausgangs des 18. Jahrhunderts an Werken Königsberger Komponisten bekannt geworden ist, zeigt kaum mehr irgendwelche Spuren des alten lebensvollen, in Johann Eccard und Heinrich Albert wurzelnden „Königsberger Stils". Einzig in Podbielskis Klaviersonaten (vgl. S. 63) scheint der „Tanz nach Art der Polen" leise nachzuklingen.

p. 74 ff.

„Lebenslauff der Alten Organistschen fr. Barbara Johan Jordans S. Nachgelassenen Witwen.

. . . Nachdem Ihr erster Man gestorben, ist sie 2½ Jahr im Witwenstand blieben, nachmals sich Ao 1602 wieder Ehelich Versprochen mit S. H. Johanne Jordan Altstädtischer Kirchen Organisten, mit welchem sie 9 Jahre in friedlicher Ehe gelebett, durch Gottes segen mit ihm 2 Kinder Einen Sohn Vndt eine Tochter gezeuget, welche beyde im leben. Von Ao 1611, da Gott der se ihr den andern Man genommen, ist sie 16 Jahr im Witwenstand verblieben . . .“

---

p. 164 ff.

Ao 1629 Januarius.

19. Jan. H. Mattheus Leder Organist.

„Ist zu Trautenaw in Böhmen von christlichen eltern, als von Matthęo Ledern, einem Tuchmacher, von seiner mutter so Barbara geheißen Ao 1593 an diese welt geboren, welche ihn auch nach empfangung der h. Taufe, Vnd erreichung seine Jahre in alle Gottesfurcht ertzogen, vleißig zur schulen gehalten, Vnd, weil man sonderliche Qualiteten Zu Musici bei ihm gespüret, mit besonderm vleiß, nebst seinen preceptoren dartzu gehalten, welchen er auch Derowegen Zeitig ist entnommen, da er bei Ihre Mjtt. Rudolpho II. für einen Discantisten aufwarten müßen. Vnd weil sich bald in seiner Jugend eine sonderliche lust vfs instrumenten Zuspielen ränget, ist er Zeitig Zu einem Kunstreichen Meister Zu Breslaw in Schlesien gebracht, bei welchem er etliche Jahre also verblieben, das er ein rühmlich testimonium seiner lehr Vnd profeshion Von ihm erlanget, das noch vorhanden. Für allen aber hett er sonderliche lust Zur orgelkunst gehabt, darin er auch in Kurtzen Jahren so weit gebracht das er in seinem 16 Jahre seinen organisten titel hat defendiren, sich auch an Unterschiedlichen örttern in organisten diensten brauchen lassen Können. Nachdem ist er, bei Ihr. Churf. H. Johann Sigismund: Zeitten in churfl. Capell eine Zeitlang für einen Alltisten gewesen, Vnd wie er mit Churfl. Kapellmeistr. neher Dantzig Kommen, daselbst sich für einen Organisten bestellen laßen. Weil er aber in seiner Kunst ein mehrers Zu erfahren lust gehabt, haben ihn etliche Herrn von da auf Ihre Vnkosten nach Amsterdam in Holland Zu Jan Peterson[1]) verschicket, Von welcher er auch andern Künstlern nachgezogen, Vnd nach verrichter reise wiederumb nach Dantzig Zu seinem Vorigen Dienst gekommen. Ao 1621 ist er von E. E. Raht dieser Altenstadt zu einem Organisten anhero vociret welchem Dienst er in seinem gesellen stand bis ins andre Jahr trewlich vorgestanden, da er sich in dem standt der h. Ehe begeben, mit J. Dorothea, des weiland, Erbaren vnd wohlgeachten Peter Bartschen mitbürgers bein Uns hinterlassenen Eheliche Tochter, mit welcher er gutte ehe 6 Jahr auch etliche wochen gelebet Vnd 3 Tochter, auf Gottes segen getzeuget, davon noch eine im leben. Sonst hatt er sich in seinem leben also gegen seinen nechsten verhalten, das ihn jedermann gern vmb sich leiden, Vnd mit ihm wol Zufrieden sein können. Wie woll Er daneben auch seine große gebrechen gehabt. Seinen dienst allhie hat er ins achte Jahr mit gutem Ruhm verwaltet. Sein christenthum Zwar mit ostern gebrauch des Hochwürdigen abendmahl bezeiget, im anhören Göttliches wortts ist nicht mangel vorfallen. Seine Krankheit, die wassersucht, hatt sich schon Vorm halben Jahr merklich bei ihm angetzeiget, die er anfenglich nicht in acht genommen, letzlich aber dodurch also geschwechet, das auch keine vleißig . . . [unleserlich] der Medicorum verfangen wollen, sondern er im vergangern Dienstag vmb halb achte Zumorgens (nach welcher stunde ihm sehr verlanget), Wie Er das Hochwürdige abendmahl Doch H. J. Zehen tage Zeit empfangen in wahrer anruffung Gottes, Vnd hertzlichem verlangen nach einem seligen stündlein verschieden im 36 Jahr seines alters. Leichpredicht hatt M. Hallens gehalten ex ψ 25 v. 1. 23.

---

[1]) J. P. Sweelinck.

p. 186.

Nekrolog von Barbara Pöttkern, deren Vater „Andreas Selig, gewesener Cantor dieser Altenstadt" genannt wird. (22. Juli 1572.)

---

p. 215.

19. September 1629.

Jonas Zornich Cantor Scholae . . . [unleserlich] „Ist Anno 1595 Zu Hohenstein gebohren. Sein H. Vater hatt geheißen Jacoby Zornicht Polnische Pfarr daselbst Seine Mutter Sara Veldin. Welche seine Eltern Ihn nach empfangener tauff, haben sie in d Zucht Vnd Vermahnung Zum Herrn aufferzogen, Vndt als Er ettwa erwachsen nach Bartenstein in die Schule geschickt. Nachmahls hatt Ihn sein Ohm Samuel Meyer nach Posen genommen, Vnd dannen in Italien Vnd Holland Verschickt. Von dannen Er wieder Kommen, Vnd seinen tisch gehabt bey H. Hieronymo Jering in löbnicht, welchem er seine Kinder nebenst andre instituiret daneben aber sich auffs Studium Medicum gegeben Vnd große lust Zur Wissenschafft der Kreuter getragen. Weill Er aber Von natur Zur Musica midinnioret gewesen, als hatt Ihn E. E. Raht der Altenstadt Ao 1612 Zum Johan Petersen[1]) Verschickt, Von welchem Er Ποδεξιν Musicam Herlich gefaßt Ao 1614 hatt Ihn E. E. Rath Zum Cantore angenommen. was für eine herrliche Musicam wir Zu seiner Zeit in der Kirchen gehabt, Wirdt die gantze Gemeine dieser Stadt Zeugen. Vnd mag Vnserr Kirche woll sagen: Sie habe so einen trefflichen Cantorem nicht gehabt, werde auch woll seines gleichen so balde nicht bekommen. Ao 1619 hatt Er sich Verehelichett mit fr. Dorothea S. Hinrich Waldthewers [unleserlich] mitt welcher Er 10 Jahr gelebt mitt ihr 6 Kinder getzeuget 3 Söhne Vnd 3 Töchter davon 1 Tochter und 2 Söhne Vbrig (welche aber balde nach der Mutter tod. Die 4 Wochen nach ihrer gestorben auch todes Verblichen) den 15 werdt Er pehte Krank, Communiciret den Sontag v. starb zwischen 12 v. 1 ind nacht Aetat 36.

M. hatt die Leichpd. gethan. War ein rechtslustiger Man. wardt geliebt, auch von etlichen gehasset, ob Er voll seine [unleserlich] gehabt: so mag man von Ihm itz woll sagen: Tum demum homines [unleserlich] intelligimus bona, cum eum in potestate habuimus, ca amisimus. Schlim sagt man da Er lebt, nun hatt man Ihn gern wieder.

---

p. 322 ff.

Magus Anno 1630.

„Lorentz Schibbe, Instrumentist begraben den 10. Mai, Leichpr. WH.

Waß anlangett Vnsren nun mehr in gott ruhenden mittbruder, den weilandt Ehrbaren, v. Kunstreichen M. Lorentz Schibben, gewesenen Instrumentisten und bürgern dieser vnser Altenstadt, ist derselbe Ao 1568 Von ehrlichen v Christlichen Eltern alhier zu Königsbergk an die welt getzeuget, und gebohren, sein Vatter hat geheußen, Hans Schibbe, gewesener Zigler, dieser Alten Stadt bey 40 Jhar Seine Mutter hatt geheißen Rosa. diese seine liebe eltern, so bald ihnen d Liebe gott ihren Sohn gegeben haben sie ihn alßbald Christo dem Hl durch die h. tauffe einverlieben lassen, Sacraments Vor allen seinen Sünd abgewaschen, v. in dz buch deß lebenß geschrieben worden, seine mutter ist ihm bald in ein halben Jhar seineß Alterß mitt todt abgangen, sein lieber Vatter aber in mitt mühe aufferzogen, da er nun ein wenig erwachsen, hatt er ihn fleisig zur Schule gehalten, dz er hatt lesenn v. schreiben gelernet, hernach hat er ihn in Polen v. Littawen verschickett, dz er die sprachen gelernett, alß er nun wieder an hero gekommen, hatt ihn sein Vatter zu seinen bruder gethan, dz er die Music Kunst bey ihm gelernet, so viel ihm d liebe Gott verliehen, dz er sein brodt hat Können verdienen, alß er nun ohngefehr 25 Jahr altt geworden, hatt er sich durch sandliche schickungk, gotteß in d. h. Ehe Standt eingelassen, mit d damals Ehrbaren v. tugendsamen frawen Anna deß weilandt Ehrbaren philip Sassen gewesenen meltzerß dieser Alten Stadt nachgelassenen witwe, mit welcher er in die 30 Jhar, in ziemlichen wollstandt, gelebet, Jedoch ohne leibeß Ehrben, alß er nun eine Zeittlang

[1]) J. P. Sweelinck

in betrübten wittwenstande gelebett, hatt eß seine gelegenheitt nicht lenger geben wollen, sonder durch gutter Leutte Rath abermahl Zur ander Ehe geschritten, v sich Vermehlet, mitt d damals Ehrbaren v. tugentsamen, Jungfrawen Maria, jetzo gegenwertig hinterlassenen v. hochbetrübten wittwen, mitt welcher er in gutter ruhe inß 7 Jhar gelebet, v. durch gotteß segen mit ihr gezeugett $\overline{2}$ töchter v. $\overline{1}$ Sohn welcher allbereitt bey dem lieben gott. die $\overline{2}$ tochter aber noch am leben, derer d getrewe gott sich in gnad erbarmet v. anemen wolte damit sie in gotteß Ehren mögen aufferzogen werden. Sein lebes v. Christhumb belangett, wissen die eß täglich am allerbestes dieß gekent, v. teglich mit ihm vmbgangen der sich freundlich mitt Jedmeres vertragen, v. nicht leicht iemandes mit wortes v wercke zue nahe Kommens, ist auch ein liebhaber göttliches worts gewesen, fleißig die predigtes, so woll werckag alß Sontags angehoretk, v. dieselbe in acht genomen, sein leben auch darnach gestellet, so viel ihme nur möglich gewesen, auch des hochwürdiges Sacrements sich öfters gebrauchett, wie er d Vergangene Ostern auch Zum tisch des Herrn gewesen Sein schleunigers todt belangett hatt er zwar offtern gegen seine Zunfft brüd sich beklagett, v. übel sich befunden. Aber er hatt sich nicht leicht begeben wollen, sondern weil er sich beschwerlich gehabt, hatt er woll gemerckett, dz Gott einmale werde feierabent mitt ihm machen, d wegen er sich auch dazu geschickett, fleißig zu gott gebettet, welcher es auch nicht lang mitt ihm gemacheit, sonder wie er Vergangen dienstag zue Nachi so sehr schwach geworden, hatt dieses mehr v mehr vberhandt genomen. Alſo dz er auff folgenden mittwoch alß ehegestern vmb mittag in wahrer anruffung gottes mit gefaltenen Henden, v. deutlichen worten, O Kom Hl Jesu due Sohne Davit, erbarm Dich mein, durch ein sanften v. Seeliegen Abscheidt von dieser weldt, im Hhn entschlaffen, im 62 Jahr seines alters.

---

p. 510.

Anno 1635.

„Caſpar Stobbe Instrumentenmacher ist Ao 1591 den 13 Juny allhie gebohren sein Vater hatt geheissen Steffan Stobbe ein Saltzpacker, seine Mutter Barbara. Hatt dz Tischlerhandtwerck bey Görg Meyer alhie Auffn St. Vndt in seiner Wanderschafft zu LeipZig das Orgel Vndt Instrumentenmachen gelernett. Ao 1616 hatt er sich Vereheligett mitt J. Barbara S. Matthiae Kolben in Leipzig ehelichen Tochter, mitt welcher Er sich hieher Von Leipzig begeben, mitt derselben in 4 Jahren 3 Kinder, $\overline{1}$ Sohn v. $\overline{2}$ Töchter getzeugett davon $\overline{1}$ Tochter verstorben. Ao 1620 ist ihm seine gedachte fraw gestorben Ao 1621 hatt Er sich wieder Vereheligett mitt J Susanna Barthell Alpitzen Wildnusbereutters Zum Thirrenberg [unleserlich] (N. Ehe T.?) mitt derselben ins 14. Jahr gelebett, $\overline{5}$ Kinder, 2 Söhne v. 3 Töchter geZeugett, davon nur $\overline{1}$ Sohn v. $\overline{1}$ Tochter am leben. Ist ein Künstlicher stiller frommer Man gewesen. Ist am Pfingstmontag vmb 3 Uhr nachmittag durch den schlag plötzlich gerürett Vndt Zwischen 5 v. 6 Uhr Abends im 44 Jahr seines Alters entschlaffen.

M. Halbach hatt die Leichpredigt gethan ex ψ 73 v. 25. 26.

---

p. 562 ff.

1636 Begraben den 7 Decembr Dom 2. Adventy. Andreas Cubantz Instrumentist.

Ist Anno 1594 Zu Redtzschaw in dem Marggrafftumb Niederlaußitz von Christlichen Eltern in diese welt gebohren. Sein Vater ist gewesen, der Ehrenueste und wollgeachte Caſparus Cubantz Schliebenſcher Ambtmann vnd Mittbürger daselbst, seine Mutter hat geheißen Anna. Von diesen seinen lieben Eltern ist er alſobaldt durch die heylige Tauffe dem Hl Christo einverleibet, und von Jugend auff zu aller Gottesfurcht und Tugenden, wie auch zum Studieren fleißig gehalten worden, wie ihn dann sein lieber Vater, alß er Zuuorhin den Catechismum und seine Initia gelernet, Ao 1611 nach Glatzin in Oberschlesien auff die Particular Schule geschicket, alda er 2 Jahr gewesen, und in Studyis einen Zimblichen Grundt geleget, entliches von dar mit gutter Gelegenheit anhero nach Königs Pergk gelanget, in meinung seine Studia zu Continuiren, weill er aber alſobaldt in eine Kranckheit gerathen, vnd in der frembde Keinen andern wegk gewust, auch die Sumptus Zum Studieren von hause

6*

nicht woll haben Können, alß hat der damahlige Stadt Instrumentist im Kneipphoff der Erbahre undt Kunstreiche Heinricus Gildehauß Ihn zu sich genommen, seiner, biß Er wiederumb Zu vorigen Kräfften gekommen gepfleget, Vnd weil er sonst ein guter Musicus Vocalis gewesen, auch lust Zu den Instrumenten gehabt, Ihn folgents die Kunst gelehren, da Er dann nach außgang seiner getrewen Lehr Jahren nach Insterburgk verschrieben worden, und bey Zwey Jahr sich daselbsten auffgehalten, folgents Anno 1620. Von seinem gewesenen Lehrmeister wiederumb anhero gefordert worden, bey dem er vier Jahr vorblieben, und in seinem Dienst sich still, from und friedlich verhalten biß er entliches Anno 1624 den 22. September durch sonderbahre Schickung Gottes des allmechtigen sich in den heyligen Ehestandt begeben, mit der Erbahren vndt Tugendsahmen Jungfrawen Dortheaen, des weylandt Erbahren vnndt Kunstreichen Christoph Nossen mittbürgers vndt Lautenmachers hinterlaßene Tochter der itzt hochbetrübten wittiben, mit welcher er in friedlicher Ehe gelebet 12 Jahr vnndt 11 wochen, vnd durch Gottes Segen gezeuget 2 Söhne und 2 Töchter, dauon die Töchter gestorben, die andern 2 Söhne sind noch am Leben. Sein Christenthumb belangende, hat er sich gegen iedermann friedlich vnd aufrichtig erzeüget, sich auch Zum Gehör Göttliches Worts, und offters Zum Gebrauch des hochw: Abendtmals gehalten. Seine Kranckheit belangende, ist er in Zwo Jahren selten woll vnd Zu paße gewesen, Vndt im Februario dieses Jahres ein reißen an den füßen bekommen, wie auch Weheklage in den Stücken welches der Stein gewesen dauonhero groß Brechen darZu geschlagen, vnd eine große innerliche hitze, damahlen aber durch Gottes Hülffe vndt Gebrauch der Medicamenten wiederumb genesen, welches aber nicht lange gewehret, biß er entlichen vor 12 Wochen ganz betreisig worden, . . . weill es eine alte eingewurzelte Kranckheit gewesen, Vnd hat ihn also der liebe Gott am Vergangenen Freytags Abendt vmb 9 Uhr auß diesem Jammerthal abgefordert, im 42. Jahr seines Alters. Hatt die ganze Kranckheit Vber biß er Verschieden, Vernunfftig geredet, sich allezeit vor eines armes Sünders erkandt vnd auffs fleißigste seine Seele dem Lieben Gott befohlen, sonderlich hat er Kurtz vor seinem Ende die Psalmen Nach die Ihn verlanget auß 2. Jem. hertzlich lieb hab ich dich o Hl etc. item Hl meine Seele befehl ich in Deine Hände, gebetet. Gott verleihe ihm eine fröliche aufferstehung. Lp. M. Lepner ex 2. Cor. 5 p. 10 wir müßten alle offenbahr werden etc.

p. 131.

Martius 1628.

Salomon Schibbe, ein Instrumentist v. Steintham / 19. Marty Reminiszere.

Ist Ao 1593 gebohren worden. Patre Marlo Schibben, Matre Catharina, welche seine Eltern Ihn Zu aller Gottesfurcht auferzogen, fleißig Zur Schulen gehalten, v. Endlich [unleserlich] Musicam lernen laßen. Alß er 14 Jahr alt worden ist er Zu dem Kunstreichen Meister Henrich Gildhausen bestelten Stad Instrumentisten im Kneiphofe auf 6 Jahr gethan worden, welche seine Lehrjahr er threüllich außgestanden v. die edle Music Kunst fleißig gelernet. Ao 1613 ist er in Churland an Fürstlich Hoff nach Golding getzogen, alda 3 Jhar lang für einen Instrumentisten aufgewartet. Ao 1617 den 14. September hatt er sich in den H. Ehestand begeben mit der Tugendsamen Jungfr. Gertrudt, Abraham Schultzens Bürgers von Schippersschal. 7. mit der Er in 11 Jahr friedlich gelebet, v. 3 Söhne v. 1 Tochter geZeuget, davon noch 2 Söhne am Leben. Den 7. Marty Zu abends ist er Kranck worden, v. weil dieselbe Krankheit sich von tag Zu tag gemehret, hatt er den 15. Marty sich mit dem hochwürdig Abendmahl versorgen laßen. Darauf er bald den 16. Marty des Morgens vmb 6 Vhr Selig im Hln. entschlaffen. Seines Alters ins 35. Jahr. Ist ein frommer Stiller Mensch, v. gottseliger Christ gewesen etc. Hl M. Lepnerus hatt Im offm Steintham die Leichpredigt gethan, ex historia Passionis: Vnd da sie den Lobgesang gesprochen. Vber den Bach Kydron an den Öleberg, es folgten Ihm aber seine Jünger nach.

Königl. Staats Archiv. „Depositum der Altstädtischen Kirche zu Königsberg i. Pr. Nr. 3. Kirchenhändel von Anno 1600 Zur Kirchen der Altenstadt Königs Perg gehörig.“[1]) pag. 459. „Welcher maßen die Vmbbittere Cantores SPielleute Koch Vndt Andere so auff der Hochzeitt auffwartten belohnet werden sollen“.

[1]) Revidirte Hochzeitt ordnung der Altenstadt Königsbergk Anno 1613 [unleserlich] 1 post Epiphanias Anno 1614 Von den Kantzeln abgekundiget.

21) . . . „Dem Cantorj vndt Organisten wan der selbigen ersucht vndt begehrt werden, In der Kirchen Vndt in der Hochzeitt auff Zu wartten, Soll dem Cantori vndt organisten Jdern ein thaler gegeben werden, Vndt weill demnach die Schulgesellen, so bey leutten ihren Tisch haben, mit aufwarten auff dem Chor Jhre mahlZeitt versäumen der Cantor andere adjuvanten nicht haben kan, Alß soll ihnen ein gemeines fruestück Alß ein Suppen fleisch nebst eingen par hüner dar Zu notturfft an brodt, 5 stoff wein vndt eine gute kanne bier gegeben Dem Organisten Vndt Calcanten aber sollen keine fruestück gereicht, Jedoch dem Calcanten jeder 5 gl Von der brautmeß, wen sie die balgen treten gegeben werden.

22) Vff HochZeitten auff dem Hoffe Vndt im Junckergartten, wirdt der Vor Zugk den Verordenten Stadt Instrumentisten billig gegonnet, damit sie aber der burgerschofft mit dem lohn nicht vbersetzen, sollen sie wan sie mit allen Jnstrumenten aufwarten 8 thaler nebst ½ thaler Zum gotts Pfennig ohn einigs bede geldt Perlenck[1]) noch fruestück Zu lohn haben, Sie werden aber bej vermeidung ernster straff ermahnet, daß sie sich des abschleppens an eßen Vndt Trincken welchs Zum offtern erffuret worden, enthalten sollen.

23) Auff haußhochzeitten da die Jnstrumentisten mit allen Instrumenten auffwarten, sollen sie haben 8 thaler Von hochzeitten nach der Vesper am Sontagk mit allen Jnstrumenten 4 thaler wan sie aber allein heimliche Jnstrumenten gebrauchen den gantzen tagk 5 thaler, Nach der Vesper 2½ thaler Vndt 50 gl. Zum gott ℔ Aber kein Perlenck od fruestück Zu gewertten haben, Vndt dießer ordnung gemeß sollen sich ins gemein Alle spielleut Verhalten. — — — — — — — —

Ein Aktenschrank im Konfirmandenzimmer der Altstädtischen Kirche zu Königsberg i. Pr. enthält Reskripte und Protokolle über den Neubau der altstädtischen Orgel von 1750 bis 1763 unter dem Titel „Registrant über Nr. 7.

Ein zweites Aktenstück daselbst ist betitelt „das Orgelwerk in der Altstädtischen Kirche und die Reparatur deßelben betreffend von 1750 bis 1817.

Ein unbezeichnetes Blatt desselben Schranks enthält die Versetzung des Organisten Richter an den Kneiphöfschen Dom und die Kopie der Vokation des Organisten Schulz.

„Die HErren Vorstehere der Altstädtischen Kirche werden Hierdurch benachrichtiget, daß der zeitherige Organist Richter nach dem Kneiphof versezet, und deßen Stelle anderweitig dem Teutsch reformirten Organisten Schulz conferirt worden; wobei selbige zugleich die Anweisung erhalten, demselben von dem 1sten Apr. cr., das Etaatsmäßige Gehalt und die andere damit verbundene Emolumenta, nach Maaßgabe der abschriftlich beikommenden, demselben ausgefertigten Vocation, auszuzahlen.

Königsberg d 26ten Januar 1792

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath Königl. Haupt und Residenz Stadt Königsberg

gez. [zwei unleserliche Namen] Neumann

An die HErren Vorstehere der Altstädtschen Kirche.

Copia.

Nachdem der Organist bei der Altstädtischen Kirche, HErr Carl Gottlieb Richter anderweitig in dieser Qualitaet an die Kneiphöfsche Kirche vocirt worden, so haben Wir Jhn, den zeitherigen Organisten bei der teutsch reformirten Kirche, Herrn Johann Wilhelm Schulz, in Hinsicht deßen bekannten musikalischen Kenntniße, und bei der abgelegten Probe besonders bewiesenen Geschicklichkeit zum Organisten bey der Altstädtischen Kirche hinwiederum erwählet, und vociren hierdurch den HErrn Johann Wilhelm Schulz zu gedachter Stelle mit dem festen Vertrauen; es werde sich derselbe angelegen sein laßen, seinem Jhm anvertrauten Amte getreu und fleißig vorzustehen,

---

[1]) Perlenke aus dem littauischen perlenkis, m. = was einem zukommt, Gebühr, gebührender Antheil, Aufgabe, Lektion; Kalende (entspricht an dieser Stelle dem heutigen Trinkgelde).

für die gute Erhaltung des Orgelwerckes zu sorgen, und so oft es erforderlich, persönlich gegenwärtig sein, auch die Orgel gehörig zu spielen; In alle Wege lieget dem HErrn p Schulz ob die Achtung und Zuneigung, welche derselbe dem Magistrat als vorgesetzten Patrono schuldig ist, nicht aus den Augen setzen, und sich überhaupt gut denkend und rechtschaffen zu betragen. Vornächst er denn auch noch verbunden ist, diejenige Pauper Knaben, welche Lust und Genie zu der Instrumental Musick bezeigen in zwei Stunden wöchentlich unentgeldlich auf dem Clavier oder einem andren Instrument zu unterrichten. Dagegen demselben von uns nicht nur das mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt von Sieben und Neunzig Thaler, zwanzig Groschen aus der Kirchen Caße, fünf Achtel weiches Brenn Holz, desgleichen Zwanzig Gulden statt des übrigen Holzes.

Vier Pfunde Wachs-Lichte vom ersten April d: J: ab, wie auch die von seinem Vorgänger inne gehabte Kirchenwohnung von Ostern d: J: ab, sondern auch alle übrige Emolumenten und Accidenzien, welche desselben Vorfahrer rechtmäßig genoßen, oder genießen Können, hierdurch zugebilliget werden.

Die wir demnächst des M. Schulz baldigen Erklärung über die Annahm dieser Vocation gewärtig seyn wollen, und demselben übrigens in allen Stücken gerne und willig beigethan bleiben.

Gegeben Königsberg, d. 19. Jan. 1792

Oberbürgermeister, Bürgermeister u. Rath Königl. Haupt u. Residenz Stadt Königsberg.

Vocation für den M. Joh. Wilh. Schulz zum Organisten bei der altstädtischen Kirche.

Königl. Staats Archiv zu Königsberg i. Pr. Etats Ministerium 77 c 1. Preuß. Regierung zu Königsberg, Acta betreffend ungeziemende Musik in der Kneiphöfschen Domkirche 1711.

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König Allergnädigster Herr!

Es ist in der Preußischen Kirchen Ordnung unter andern gantz heylsahmlich, laut dem Extract sub NB verordnet, daß nicht in die Kirche von einem jeden neue Lieder und eigene Gedichte gebracht werden, und die Pfarrern darauß sehen sollen, damit nicht die Schul Meister, Zu welchen auch wegen des singens und der Musiquen, die Cantores gehören ihres eigenen Gefallens singen! — Wie nun dem Zuwieder eine zeithero in unterschiedenen Kirchen, auch bey den Städten Königsberg selbst zum Theil mit Verdruß vieler Gottseeligen Hertzen, gantz Weltliche Musiquen, die sich bey dem Gottesdienst durchaus nicht schicken, hie und da eingeführt werden wollen, da denn einigen auß der Gemeine, an Statt, daß sie durch die schöne Geistreiche Lieder, welche in der Kirchen „Ordnung" vorgeschrieben werden, Zur Gottseeligen Andacht mehr und mehr Könten auffgemuntert werden, weil sie bey dergleichen Musiquen nicht mitsingen Können, auf unnützes Geschwätz oder frembde Gedanken zu verfallen Anlaß gegeben wird: Also will es fast nunmehro dahin Kommen, daß auch sogar Weltliche Lieder und Civil Gedichte in die Kirche introduciret und beym Gottes Dienst mit Musiquen abgesungen werden wollen, wie solches im letzt verwichenen Sontag Oculi in der Kneiphöfschen oder Thumb Kirchen vor „und nach Mittage mit großer Verwunderung vieler Menschen geschehen ist.

Denn da hat der Kantor des Orts Günther Schwenkenbecher, der sonst ein gutter Musicus und deßwegen berühmt ist, Zwey deutsche Carmina; welche er denen neugekohrnen Stadt Räthten und Gerichts Verwandten Zu Ehren verfertiget, und drucken lassen, das eine des Morgens vor der Recht Predigt, das andere in der Vesper nach der Predigt, bey und mit der solennen Kirchen Musik abgesungen, da er doch solche Carmina eine Gratulation selbst nennet, und Zugleich meldet, daß er den neuen Stadt Räthen und Gerichts Verwandten dadurch mit der Musik auffwarten wollen. — Nun hat zwar der Kneiphöfsche Cantor daran nicht übel gethan, daß er Glückwünschungs „Carmina" den neuen Magistrats und Gerichts Personen Zu Ehren verfertiget und drucken lassen, allermaßen er in Ihren Häusern solche Carmina bey einer gutten Music hätte Können absingen laßen, an ihm auch ohne dem, daß er seiner Profession gemäß, auf gutte Musiquen, nachdem es Zeit und Art erfordert, sich befleißiget, allerdings zu loben ist; daß er aber dergleichen Gratulation und Auffwartung, wie ers selbst nennet, da sie nichts, alß ein Cultus merè Civilis ist, Zu dem Cultu

Divino et Sacro gezogen, und mit der Kirchen „ Music, die am Heiligen Sontag vor und nach der Predigt ein Stück des allgemeinen Gottes dienstes ist, solenniter combinirt hat, solches ist unverantwortlich und capabel, die Kirchen „ Music, —

NB.

Extract auß der Preußischen Kirchen Ordnung, pagi 8.

„Es sollen aber nicht allerley deutsche Lieder gesungen werden, in den Kirchen, in Dörffern so woll, alß in Städten, sondern fürnehmlich Lutheri Psalmen, behalten und getrieben werden, denn darinnen hat man gar schön, den Heiligen Catechißmum, mit reicher schöner und gewaltiger Auslegung, Erstlich, der Zehen Gebot, in Zweten Gesängen, diß sind die Heiligen Zehen Gebot, und Mensch wiltu leben seeliglich. Zum andern die Articul unsers christlichen Glaubens, im, Wir glauben all an einen Gott etc: Zum dritten, das Gebet im Vater unser im Himmelreich, etc: den gantzen schatz der Heiligen Tauffe, Im „Christ unser Herr Zum Jordan Kam, etc: und den allen nötigen Bericht Von dem Heiligen Abendmahl, im „Jesus Christus unser Heilandt, etc: und Gott sey gelobet etc. Wer denn das summa, summarum, sampt dem nutz und frommen davon Kurtz Beisammen haben will, der singe, Nun freut euch Lieben Christen Gemein etc: oder D. Sperati gar schönen Psalmen, Es ist das Heyl Unß Kommen her, etc: Darneben sind die herrlichen Trost„ und Lehr Psalmen, Ein feste Burg ist unser Gott etc: Wer Gott nicht mit unß diese Zeit etc: Mitten Wir im Leben sindt etc: Wo Gott der Herr nicht bey uns helt, wenn unsere Feinde toben; Es spricht der unweisen woll etc: Woll dem der in Gottesfurcht stehet, etc: Mit fried und freud ich fahr dahin, etc: Nun lob meine Seel den Herren, etc: Item die Bethpsalmen: Nun bitten wir den heiligen Geist, etc: Kom Gott Schöpfer Heiliger Geist, etc: Kom Gott Heiliger Geist Herre Gott, etc: Gott der Vater wohn unß Bey, etc: Ach Gott vom Himmel siehe darein, etc: Es wolt Unß Gott gnädig sein, etc: Auß tiefer Noht schrey ich Zu Dir, etc: Erbarm Dich mein o Herre Gott, etc: Herr Christ der einige Gottes Sohn, etc: Erhalt Unß Herr Bey Deinem Wort, etc.

Darneben haben jede Zeit und Festtage auch ihre schöne Deutsche Psalmen, Als der Advent, Nun Komt der Heyden heilandt, etc: Die Weynachten, Christum wir sollen Loben schon, Gelobet seystu Jesu Christ, Vom Himmel hoch da Kom ich her, Vom Himmel Kam der Engel schaar, „Ein Kindelein so löbelich, Der Tag der ist so freudenreich, „In dulci Jubilo, etc: Die gantzen fasten über, Christe der du bist Tag und Licht, etc: die Ostern, Christ ist erstanden, etc: Christ lag in Todes Banden, etc: Jesus Christus unser Heyland, der den Todt überwandt, Also heilig ist der Tag etc.

So hat mann die Litaney fein rein, als ein gemeines Gebet für Allerley not, und auch vor allerley Stände, darbey das deutsche Te deum laudamus etc: In welchem Wir Gott dancken, in warem er Kendtnüß und Bekenntnüß seines Wesens und Willens.

Daß also nicht von nöthen ist, allerley neue Lieder auß Zu raffen, und in die Kirchen Zu bringen, Wir haben sie gottlob gutt, als S e Könten gemacht werden, und mangelt nirgend an, den das man des teuren Schatzes müde und überdrüßig ist, Lust und Liebe hat, was neues für zunehmen „Biß mann endlich schier gar von den herrlichen Psalmen Lutheri Kommet, und ein jeder sein eigen Gedicht fürtraget, welches doch Luthero nicht an das Waßer reichen in genere dictionis oder Ponderibus rerum.

Darumb sollen die Pfarr Herrn Zusehen, den Schulmeistern nicht gestatten ihres Gefallens zu singen, sondern daran sein, daß die Gesänge droben gehalten, und fleißig getrieben werden, da haben wir Zu bitten, Zu beten, Zu lernen, Zu trösten, Zu dancken und Zu loben, voll auff gar schöne, und wie sie Paulus heißt, Liebliche Lieder gnug, daß Wir Keine anderen mehr in der Kirchen bedürffen etc. —

welche an sich selbst, wenn sie nur gemäß der Kirchen„ Ordnung behörig eingerichtet und gebraucht wird, eine löbliche und zur devotion dienende Sache, auch angeregter maßen ein Stück des öffentlichen Gottesdienstes ist, umb dergleichen unbefugten Mißbrauches willen je länger, je ärgerlicher Zu machen.

Wann dann Zu solchen Unordnungen in der Kirchen Advocatus Fisci nicht schweigen Kan, so muß er Hiemit pflichtmäßig bitten, daß deßfalß Ewr Königl.

Majestät in Gnaden geruhen wollen, dem Pfarrern im Kneiphoffe Doctor Michael Schreiber Allergnädigst mediante Rescripto anzubefehlen, damit er alsofort unterthänigst berichte, wie er alß Königlicher Pfarrer des orts und dabey Inspector Scholae, auch Consistorial Raht Zu verantworten gedencket, daß er dieses dem Cantori wieder die offenbahre Kirchen„ Ordnung gestattet und zugelaßen, auch ob es bei den dortigen Kirchen„ Musiquen mehrmahlen bereits vorgegangen. Wann sothaner Bericht ein Kömmt, so wird weiter, nach dessen Anleitung, Was nöthig ist, pro bono ordine circa Sacra et pro Supremo Jure Regio Episcopali pflichtmäßig erinnern. Ewr. Königlichen Majestaet

allerunterthänigst treugehorsamster Advocatus Fisci.

Es folgt ein Reskript des Königs:

„An den Kneiphoffschen Pfarrer Dr. Schreiber Wegen der von Kneiphoffschen Cant: denen neuerwehlten Stadträthen und gerichts-Verwandten Zu Ehren gemachten und beym Gottesdienst abgesungenen Carminum Zu berichten."

D. 13. Martii 1711.

Ferner ein Reskript des Königs:

„An das Sambländische Consistorium wegenn ungeziemenden Musiquen welche in der Kneiphöfischen Thumbkirchen gebrauchet werden.

Den 29. December 1711.

„Friedrich König in Preußen etc.

„ . . . Es ist Uns nicht allein . . . schon hinterbracht worden, wie gestalt Mann in der Kneiphofischen Thumb-Kirche alhier unge Ziemende Musiquen gebrauchet, weltliche Lieder und Civilgedichte daselbst introduciret und beym Gottesdienst abgesungen, sondern Wir haben auch mit so Viel größerem Mißfallen vernommen, daß neulich abermahl am Dritten Advents-Sonntag Zur Vesper der Cantor Nahmens Schwenckenbecher dergleichen unternommen, und ein solchs Stück gemachet, welches ähnlicher einer Comoedie als Kirchen-Musique gewesen, da er das Jüngste gericht, in unterschiedene actus abgetheilet und im ersten die Epicureer mit Ihren ärgerlichen brym baßer der Trunckenheit gewöhnlichem geschrey unter heftigem geschauer der Pauken und Trompeten auff eine gantz theatralische arth praesentiret, solche musique über eine Stunde verzögert, und gedichte werden mit eingemischet, welche dabey ungereimt, und der teologiae fidei Zwieder seyn, dannenhero aus dem allerherrlichsten Werck einen spöttischen auff Zug gemachet. Weil nun dergleichen grober exceß und Mißbrauch, welcher der heylsamen Kirchen-ordnung offenbahr entgegen leuffet unverandtwortliches scandaliren erreget, und wodurch das gotteshauß profanirt, wie auch der cultus divinus gestöhret wird, Keinesweges in einer Christlichen Gemeinde Zu dulden ist, sondern ernste berhatung erfordert; Also wollen Wir dieses ungeistliche Wesen nachdrücklich abgestellet wißen, und befehlen Euch hiemit allergnst. gedachten Cantoren ungesäumet Vor Euch zu fordern, Ihm seinen Unfug, welchen Zu bemänteln Kein Vorwandt gültig seyn mag Zu remenstriren und gebührendt Zu verweisen auch den ferneren gebrauch solcher arth Musique, wie oberwehnet, deren Er sich hinführo in der Kirche gäntzlich enthalten soll, alles ernstes bey unausbleiblicher Waffe der remetion ab officio, demselben Zu Verbiethen und uns der maßen es Von Euch geschehen allergehorsamst zu berichten, wie denn der Pfarrer des orths darauff Künfftig fleißige acht zu geben, und Uns, wenn der exceß weither vorgehet es anzuzeigen hat.

D. 29. Decebr. 1711.

Königl. Staats Archiv. Etats Ministerium 77 c 1. „Acta in Sachen des Cantory Kirchhof im Kneiphof zu Königsberg wegen angemaßten Prädikats eines Direktors der Musik an der Akademie[1]) 1740."

[1]) Akademie = Universität.

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König Allergnädigster Herr!

Es hat das Officium Fisci Bemerket, daß der Bey der Kneiphöfschen Kirche- und schule Bestellte Cantor Kirchhoff sich unter der von ihme auf den in diesen Tagen Bey hiesiger Universität feyerlich Begangenen Russisch Kayserlichen Krönungs Tag gefertigten cantate das praedicat eines Directoris der Music Bey der Königsbergschen Universität eigenbeliebig Beygeleget habe, Zu mahlen Uns nicht Bekandt, daß dieser Titel, welchen seine ante cessores in officio Zu gebrauchen sich nie in den Sinn Kommen laßen, dem itzigen Cantori Kirchhoff per speciale Rescriptum solte indulgiret seyn, alß auf welchen fall derselbe sich ohnedem Vorgängig Bey Ewr. Königl. Majestaet recruten Casse abgefunden haben müßte. Da nun das officium Fisci ein Vor allemahl durch die Allergnädigste Königl. cabinets ordre Vom 12ten May 1737 sub SD instruiret worden, diejenige welche sich titels und praedicata so ihnen nicht Zu Kommen anmaßen, so fort Fiscalisch Zu actioniren, und es überdem Keinem privato erlaubet ist, nach eignen Gefallen, sich neue Titels Zu erdenken, und Bey zulegen: so Haben wir unsrer allerunterthänigsten pflicht Zu seyn erachtet, Ewr. Königl. Maj. dieses allergehorsamst anzuzeigen ob Ewr. Königl. Majestaet nicht allergnädigst geruhen wolten, die Verantwortung des Kneiphöfschen Cantoris Kirchhoff, wie er Hiezu Komme und pro jure er dergleichen neufränckschen titel sich Beygeleget mediante Rescripto an den Hiesigen stadt Magistrat Zu erfordern und, wennselbe eingelauffen, uns solche Zurfernerweiten Beobachtung in Gnaden communiciren Zulaßen. Die wir in unverbrüchlicher Treue und Devotion Beharren.

Ewr. Königl. Majestaet Allerunterthänigst Treu Gehorsahmste

(gez.) G. Casseburg Nicolovius

Königsberg d. 11. May 1740.

F. Rabe. I. Jorcki.

Beyl. SD.

„Nachdem Seine Königl. Majestaet in Preußen Unser Allergnädigster Herr mißfälligst Vernommen, daß Verschiedene Leute sich Titels und praedikata oder auch Wappens die ihnen nicht Zu Kommen anmaßen und einige sich ohnbefugter weise für Adelich außgeben und geriren: Alß Befehlen Sie Dero Geheimen Raht und General Fisscal Gerbett Hiedurch allergnädigst diejenige welche dergleichen Mißbräuche Begehen, Fiscalisch actioniren zu laßen, und Zwar auf die strafe des dupli der sonst gewöhnlichen recruten Gelder, alß welche sie Zu erlegen ohnnachläßlich angehalten werden sollen, ohne die dadurch Zur Ungebühr angemaßte Dignität und Vorzug zu erhalten.

Potsdam d. 12ten May 1737.

Ordre an den Gerbett. (gez.) Fr. Wilhelm."

Es folgt eine kurze Aufforderung des Königs an den „Königsbergschen Magistrat", den Cantor Kirchhoff, das zur „Ungebühr angemaßten Praedikats" wegen, zur Verantwortung zu ziehen und darüber pflichtmäßigen Bericht zu geben; dattert vom 16ten Mai 1740.

Mit einem kurzen Anschreiben des Ober Bürgermeisters, Bürgermeisters und Rathes der Stadt Königsberg vom 27. Juni 1740 wird dem König folgende Verantwortung des Cantor Kirchhoff unterbreitet.

„Hochwohlgebohrner Herr Tribunals-Rat und Oberbürgermeister HochEdelgebohrne, hochedle Hochgelehrte und hochbenahmte Herrn Bürgermeister und Stadträthe Höchste Ehrte, hochgeneigte Herrn. Auf das tenore Rescripti Regii sub A. mir Hochgeneigt communicirte Vorstellen D. Königl. Officii fisci sub B. muß Zu rechtmäßiger Verantwortung gehorsamst beybringen, wie mir keinesweges imputiret werden können, daß mir einen titel oder praedicat oder, wie man es Zu nennen belieben wollen, einen neufränkischen Tittel beygelegt, vielweniger einen mir nicht zukommenden tittel solte erdacht haben.

Denn wenn dieses gleich Einem Königl. Officio fisci befremden will, daß ich Director Musices benennet worden; So wird es doch jedermann unstrittig bekannt sein, daß dieses kein praedicat, sondern eine denominatio officii sey, oder ein terminus technicus Musicus und Zwar der bey denen Music-Verständigen darin unterschieden, daß derjenige welcher nur bloße Lieder in Kirchen und sonsten Vorsinget. Cantor.

Derjenige aber welcher Musiqueen componieret, und gantze Musiquen dirigiret inde, Director Musices genannt wird daß diese Erklärung so wenig als die Benennung nicht neu oder von mir erdacht, sondern von undencklichen Jahren solchen Leuthen eigen gewesen, die da Musiquen dirigiert, kan ich unter andern dahero evinciren, daß ja allerdings in Kleinen städten sich die Cantores, die auch Musiquen dirigiret, dergestalt in öffentlichen Schriften benennet, vid. die Vertheidigte Kirchen-Music da sich der Auctor auf dem Tittelblatt nennet: Von George Motzen von Augsurg der Königl. Provinzial-Schule Zu Tilse Cantore und Directore Musices.

Es bestärken dieses unzählige in- und ausländische Schrifften, davon ich nur noch das Tittel-Blatt eines alhier gedruckten carminis sub C und D. allegieren will, und damit ohnwidersprechlich dargethan Haben werde, daß diese Benennung nicht neu, noch von mir erdacht, sondern eine aller welt bekante ab Officio hergenommene Benennung sey. Die mir ebenso wohl als andern in dergleichen Officio und Acta Officii gebühret hat. Umb so mehr, als diese Benennung das Officii denen die Musiquen dirigiren auch Organisten so gar in dem Berlinschen Address-Calender gelaßen wird. conf. Königl. Pr. Berlinscher Address-Calender Anno 1740 p 121 Herr Christian Friedrich Rolle Cantor et Director Musices, p 133 H Gottfried Kirchhoff Director Musicus et Organist.

Und daß umb so mehr, als bey Einer Königsbergschen Academie mein Officium in Keinem Contract, als welches daselbst nicht nöthig, noch geführet wird, sondern bloß in Direction der Music bestehet, folglich mich alda nicht anders benennen können. So wenig nun vorgedachte alle, so wenig habe auch mir dadurch denn was ungewöhnliches beygeleget. Dem obstiret auch gar nicht der Vorwand, daß die Vorfahren sich nicht so genannt, indem ja Vormahlen die Music Vom Capell-Meister meistens dirigiret, von dem vorigen Cantor hingegen nur frembde Arbeit auffgeführet worden, wobey er sich gar nicht benennet. Zudem können ja alle ab officio ipso hergenommene Benennungen nicht als Titels angesehen werden, sonsten ja die Kirchen-Vorsteher, Bau-Directores, Capellisten, und andere dergleichen Von ihrem Officio benahmte functiones in Ansprüche zu nehmen wären. Da hingegen tituls und predicate nach dem sensu der allegierten Cabinetts Ordres Ehren-Benennungen sind, woraus jemanden, citra Officium, Rangen und praerogativen Zuwachsen, die aber mit denen denominationibus ab Officio nicht weiter als quoad Offfcium ipsum Verknüpffet sind. Woraus denn gar Zu deutlich, daß die angezogene Ordres alhier nicht applicable sintemahlen ich mir kein praedicat oder dergleichen tittel beygeleget, sondern nur die von undenklichen Jahren her üblich gewesene Benennung meines Officii bey der Academie, welches nicht anders kan gegeben werden, wenn nicht da Zu eine neue Benennung soll erdacht werden, mir beygeleget. Mithin kan auch daraus kein animus contra statuta Regia agendi praesumiret oder erZwungen werden. Sondern es wird vielmehr aller Anspruch dieserhalb an mich Von selbsten ressiren und wegfallen. Wie ich nun des festen Vertrauens bleibe, daß ex adductis nicht anders, als von allen Ansprüchen d. Königl. Officii fisci loßgesprochen werden könne. So habe in dieser Hoffnung in unterthänigstem Gehorsam meine Verantwortung insinuiren und solche mit einem gnädigst gerechten Bericht an E. Königl. Hochfrl. Regierung Zu begleiten in Unterthänigkeit bitten sollen.

Dabey in tiefster Veneration Verharrend E. HochEdlen und hochweisen Magistrats gehorsamster Diener

Johann Heinrich Kirhhoff.

Königsberg d. 27sten Juny 1740.

Es folgt ein Reskript des Königs vom 29. July 1740 an den „Advocatum Fisci", worin diesem die Verantwortung des Kneiphöfschen Cantors Kirchhoff „communicirt" wird, mit der Bedingung das Schreiben nach Kenntnisnahme wieder an das Königl. Archiv zurückgehen zu lassen.

„Allerunterthänigstes Pflichtmäßiges Gutachten des Officii Fisci über die im Anschluß allerunterthänigst Zurückgehende Verantwortung des Kneiphöfschen Schul Cantoris-Kirchhoff wegen des eigenbeliebig angenommenen praedikats eines Directoris Musices Bey der Königsbergischen Universität.

den 19. Aug. 1740.

„Allerdurchl. Großmächt. König Allergn. Herr!

Die von dem Kneiphöfschen Schul Cantore Kirchhoff in der Uns allergnädigst communicierten und im Anschluß allerunterthänigst Zurückgehenden Verantwortung angeführte Umbstände sind wohl Bey weitem nicht hinlänglich ihm eine Befugnüß Zu ertheilen, sich eigenbeliebig das Vorhin nie üblich gewesene praedicat eines Directoris Musices Bey der Königsbergschen Universität zu geben, Denn ohnerachtet es Zwar in so weit seine richtigkeit hatt, daß ein jeder der eine Music componiret, und selbe nachher aufführet in der That nach dem lateinischen termino selbe dirigire, so stehet doch deshalb noch Keinem Musico oder Bey der schule Bestellten Cantori frey sich auch so gleich den titel eines Directoris Musices am wenigsten aber, wie in casu geschehen, cum addito Bey der Königsbergschen Universität zu geben. Es ist Bekandt, daß dieses eine Besondere charge an einigen Orten und in specie auß denen sogenannten Ritter Academien ist, wozu Besondere Bestallungen erfordert werden, und Beziehet Cantor Kirchhoff sich hiebey gantz mal apropos auff die praedicate derer Kirchen-Vorstehern, Bau-Directoris und Capell Meister, Vielmehr ist dieses eben wieder ihn Zumahlen notorisch, daß niemand dergleichen Titel sich anmaßen Kann, er wäre Denn Vorher Zu dem Ambt eines Kirchen Vorsteheren Bau Directoris und Capell Meistern ordentlich ernennet und Bestellet worden, wogegen aber Cantor Kirchhoff Keine dergleichen Bestallung, nach welcher er Zum Directore Musices Bey der Königsbergschen Universität angenommen und Bestätiget worden, auf Zuweisen hatt, wie denn auch darauß, daß er Voritzo regulariter die Musiquen Bey solennen actibus Bey der accademie aufführet, nicht gleich folget, daß er sich einen Directorem Musices Bey der Königsbergschen Universität Zu praediciren Berechtiget, in dem es Bekandt, daß er diese Musiquen Bloß alß Kneiphöfschen cantor, weiln es Von undenklichen Jahren Here gebräuchlich gewesen, daß die Kneiphöfschen cantores, organisten und instrumentisten Zu den Musiquen Bey der academie privative gebraucht worden, aufführet, und würde gewiß, wenn es ihm alß cantori erlaubt wäre, diesen eigenbeliebig ersonnenen Titel den doch seine antecessores in officio sich nie arrogiret, fernerweit Zu Brauchen, auf gleiche Weise und auf egalem fundament der Kneiphoffsche Organist und der Bey der stadt angenommene instrumentiste sich einen organisten und instrumentisten Bey der Königsbergschen Universität nennen Können, so doch Zum Theil unerlaubt, Zum Theil lächerlich seyn würde. Wir unseres theils glauben Vielmehr, daß den Kneiphöfschen Cantorem Kirchhoff wohl hauptsächlich eine unzeitige Ehrbegierde, umb unter der auff das Russisch Kayserliche Crönungsfest gemachten, und allen Vermuthen nach dorthin nach Rußland geschickten Cantata nicht so wohl mit dem Nahmen des Kneiphoffschen Schul-cantoris, Von welchem Ambt er doch sein Brodt hatt, sondern mit einem specienseren etwas mehr in die Augen fallenden praedicat zu paradieren angetrieben habe, dergleichen Vorhin Bey hiesiger Universität nie erhört gewesenes praedicat eigenbeliebig anzunehmen, und wie er solcher gestalt wohl allerdings unter die, so nach der Vorhin Von uns Beygelegten Königl. cabinets ordre auß vanité sich praedicata die ihnen nicht gebühren anmaßen, mitgehöret, also Verdienet derselbe auch wegen dieses seines Unfugs wo nicht straffe, so doch gewiß einen nachdrücklichen Verweiß mit dem Verwarnen, sich hinkünftig aller dergleichen nie gewöhnlich gewesenen, und ihm Von höhern Ort nicht zugestandenen Titel Bey ohnfehlbahr Zu gewärtigenden strafe Zu enthalten, alß in welcher Art

derſelbe per magistratum Zu Beſcheiden ſeyn dörffte, die wir in unverbrüchlicher Treue und Devotion Beharren.

Ewr. Königl. Majeſtät Allerunterthänigſte Treu gehorſamſte
(gez.) F. Rabe, J. Jorck, C. F. Liedert, Gl. Casseburg, F. Gisanski.

Königsberg d. 8ten Aug. 1740.

Den Schluß dieſes Streites bildet eine Verfügung des Königs an den Magistrat zu Königsberg, vom 30. August 1740, dem Cantor Kirchhoff des „angemaßten Praedicats“ wegen, einen nachdrücklichen Verweiß zu geben, mit dem Verwarnen, ſich hinkünftig aller dergleichen nie gewöhnlich geweſenen, und ihm nicht zugeſtandenen Titel bey ohnfehlbahr Zu gewärtigender Straffe zu enthalten.

Königl. Universitäts-Archiv zu Königsberg i. Pr.

„Akademiſches Muſikinſtitut.“

„Inſtitut für die Kirchenmuſik und den Geſang-Unterricht — Saemann — p. Jensen — Meis(Ende des Namens iſt abgeriſſen).“

„In causa des Kneiphöfiſchen Cantors c/a den Churfürſtlichen Kapellmeiſter wegen akademiſcher Musiquen.“

Vom Jahre 1676 bis 1871 Vol. I, Tit M.“.

Das Aktenſtück enthält erſtens eine Beſtätigung, des von dem Rektor und Senatus Unſerer hieſigen Academie mit dem Cantore im Kneiphofe wegen der Music in actibus publicis getroffenen Vergleichs, folgenden Inhalts:

„Rector und Senatus Churfürſtlicher Akademie zu Königsberg hat wegen Beſtellung der Music, ſo bei denen Actibus publicis Academicis zu halten gewöhnlich, [zu vermeiden . . . inconvenientien . . . (Dieſe Zeilen ſind unleſerlich, weil das Papier ſchadhaft geworden iſt)[1]) . .) denen Musicis Instrumentalibus bei hieſiger Thumkirche . . . dieſes zum Beſcheide erteilet . . ., daß ſo oft nomine Rectoris und Senatus . . . celebriret wird, Sie (nämlich der Cantor und ſämtliche Musici Instrumentales) die behörige Music vocaliter und Instrumentaliter umbſonſt und ohne Entgeltung über ſich zu nehmen und mit Zu des Auditorii vergnügung aufzuwarten erbötig, daß . . . es dabei ſein Bewanden haben und die übernommene Music ſo wol mit guten Vocalisten als auch der Instrumental Music kunſtmäßigen und tüchtigen Perſonen, im geringſten aber nicht mit unwürdigen Lehrjungen beſetzt werde. Wie denn Rector und Senatus hienach gewertig ſein will, wenn hieſige Professores und Secretarii Academici bei Außſtattung der Ihrigen und derſelben Leichenbegängnüſſen oder ſonſt vorfallender Angelegenheit des Herrn Cantoris und der Instrumentalisten Aufwartung benötigt, daß ſelbte dazu gegen billig mäßige Bezahlung ſich gleichfalls ſchuldigſt einfinden und auch hierinnen es nicht aufs höchſte treiben werden. Zu deſſen Vergeltung und Ergetzlichkeit Rector und Senatus dahin geſchloſſen, daß wenn von Jemanden anders als Doctoribus, Magistris und Studiosis einige Declamationes und dergleichen actus Solennes privato nomine angeſtellt und publice gehalten werden, der hierzu erforderten Music Bedienung in hieſigen Auditorio niemand aus den Städten und Vorſtädten oder ſonſten, wer es auch ſey, und unter waß praetext und Verwandtes geſchehen könnte, ſich einigerley Art

---

[1]) Nach einer Abſchrift dieſes Aktenſtücks, die das Kneiphöffſche Schularchiv aufbewahrt, heißt die fragliche Stelle: „zu Vermeidung der eräugnenden inconuentien einer gewißen Verordnung, welcher Männiglich denen es angehet ohne Unterſchied ſchuldigſt nachzuleben verbunden ſein ſoll, ſich geeignet, und dem Kantori nebſt denen Muſicts Instrumentalibus bei hieſiger Thumbkirchen auf dero inſtändiges Anhalten dieſes zum Beſcheide erteilet. Aldieweil bemelter Cantor und ſämtliche Musici Instrumentales ſich dahin erkläret, daß ſo oft nomine Rectoris und Senatus ein Actus celebriret wird etc.

unterwinden, sondern dieselbe vorhervermeldeten Cantori und Musicis Instrumentalibus bei hiesiger Thum Kirchen einzig und allein hiemit und kraft dieses conferiret und nachgegeben so derer Mühewaltung und zwar der gebühr nach compensiret und vergeltet niemand aber deßwegen mit übermäßiger Forderung beschweret werden soll; darüber wir auf begebenden Fall die cognition und billige Erkenntnüß, auch dafern dieser unserer Constitution in allen Stücken nicht die Folge geleistet würde, derer Cassir und Aufhebung Uns gäntzlich vorbehalten haben wollen. Maßen wir unsere Civibus und denen so hieran gelegen Obiges als zu ihrer Nachricht dahin stellen, und zu dessen mehrer Urkund mit Unterdrückung Unseres Academischen Insiegels bekräftigen." So geschehen und gegeben Königsberg fünften Februarii 1676.

(L. S.) Georgius Lothus Rector
Erasmus Landenberg Acad. Scrus.

Es folgt nun die Bestätigung der Regierung:

„Zum Besten der Academie angesehen, daß selbige dadurch einige Kosten bespaaren kann; Alß haben wir ihren Unterthänigsten Gesuch zu deririren kein Bedenken gefunden, Confirmiren demnach hiemit und kraft dieser obeinverleibter Behandlung in allen punkten und clausulen und wollen auch darüber steiff und fest gehalten wissen, jedoch behalten wir Uns vor allemahl diese Verordnung zu ändern und nach der Zeiten Gelegenheit einzurichten.

Urkundlich mit Unserm Zur Preußischen Regierung verordneten Insiegel bekräftigt.

Königsberg den 27ten Aprilis Anno 1680

(L. S.) v. Wallenrodt.

Der Kantor Ludovicus Dithmar im Kneiphof beschwert sich zugleich im Namen Sämtlicher zubehöriger Adjuvanten beim Rector und Senat, daß bey Bevorstehendem Actu solennissimo auf künftigen 16. Februar a. c. (1680) Herr Johannes Sebastiani Capellmeister die Bedienung der Musik im Academico Auditorio auf sich genommen, dessen er sich allein in einem Schankhause verlauten lassen, sondern auch nunmehro solch sein Vorhaben fortzusetzen und dabei fremden sowol vocales als auch Instrumentales Musicis zu gebrauchen und im Werk begriffen, Zu großem Praejuditz und Vilipendirung, eorum, quorum interest . . . Der Kantor bittet solch unbefugtes Beginnen des Capellmeisters zu verhindern, also bei seiner Excellenz dem Herrn Cancellarius dagegen vorstellig zu werden."

Es schließt sich eine Eingabe von Rector und Senat, unter Beilage A jenes ersten Vergleiches und B der Beschwerdeschrift des Cantor Dithmar an den Churfürsten an:

„Durchlauchtigster Großmächtigster Kurfürst, Gnädigster Herr.

Demnach es vor diesem mit denen Musicen, so den und wenn in und außer der Academie Bey öffentlichen actibus nomine Rectoris und Senatus verrichtet werden müssen, seit der nicht gar langen Zeit, da denen Kneiphöfischen Musicis so wohl vocalibus als instrumentalibus so bey Actibus Academicis von altershero aufgewartet, einigen Eintrag geschehen, allerhand difficultät gegeben, in dem unterweilen dem Churfürstlichen Capellmeister Joh. Sebastiani selbte zu Bestellen entweder nicht gelegen oder auch nicht genug gewesen, waß man ihm deßfalls pro honorario offeriret, alß ist Senatus Academicus auff Anhalten des Cantoris und der Instrumentalisten daselbsten endlich genötigt worden, um dieselbigen sowol bei ihrer alten Freiheit zu lassen, als auch allen künftigen Wiederwillen zu vermeiden folgender Gestalt mit ihnen zu accordiren: "(es kommt nun die Wiederholung obigen Vergleiches vom 5. Februar 1676, dann fährt der Senat fort) „Es hat auch dabei allezeit sein Bewenden gehabt, nur ohne daß neulich bei der letzten celebrirung Eurer churfürstlichen Durchlaucht höchst erfreulichsten Geburtstages der vorgemeldete Schloßkapellmeister sich zu der Music ingeriret und also dadurch dem Cantori sowol, als auch sämtlichen anderen Musicanten den ersten Eintrag zugefüget, worüber sich diese laut der beigefügten Fürstellung beim

Senatu Academico angegeben und gebeten, sie bei denjenigen, was Ihnen einmal gewilliget und accordiret, möglichstermaßen zu handthaben mit der angehängten Protestation, daß sie widrigenfalls auch ferner an die verheißene und bisher adimplirte conditiones nicht gebunden sein wollten noch könnten, allein Euer Churfl. Durchlaucht dieses alles Wegen Kürtze der Zeit dermahlen in Unterthänigkeit nicht hat können vorgestellet werden und daher der Capellmeister die Music vor dieses Mahl verrichtet und das daran hangende Accidens dem Cantori und andern Musicanten entzogen."

„Alldieweil aber .... mehr beregter Vergleich mit so merklichem Nutzen der Academie conjungiret ist, welcher derselbigen ohnfehlbar entgehen und hingegen allerhandt Unkosten verursachen würde, fals den Kneiphöfischen Musicanten dasjenige, was ihnen von seiten der Academie verheißen nicht praestiret werden könnte „so bittet der Senat den Vergleich zu bestätigen dergestalt daß „ins Künftige dem „Kneiphöfischen Cantori und seinen adjuvanten, wie auch denen Instrumentalisten daselbst weder vom Capellmeister noch sonst Jemandem Einträge ferner geschehen, sondern dieselbigen Vielmehr bei der uhralten observantz und habenden Recht conserviret werden mögen."

9. März 1680.

Der Kurfürst antwortete:

.... „da ihr die mit dem Kneiphofischen Cantore und dessen Adjuvanten der Music halben getroffene Behandlung Uns zur gnädigsten Confirmation eingereichet, haben wir unsern Capellmeister darüber zu hören nöthig erachtet. Was er darauf unterthänigst fürgestellet und supplicando gebeten, solches haben Wir euch, vor Außgebung der gesuchten Confirmation mittelst inschlußes ad notitiam bringen wollen mit gnädigstem Befehl, von seinem Beybringen ob dasselbe gegründet sei und sein Gesuch statt haben könne, euren unterthänigsten Bericht mit Zurückkehrung der Inlage, uns förderlichst einzuschicken.

9. April 1680.

(gez.) Friedrich Wilh. roy.

Darauf teilte der Senat mit:

„Allein weil alle dasjenige, waß der Capellmeister in seinem Gegenbericht so mühsam eingeführet, größtenteils auf ein vermeintes Iusquaesitum, dann auf ein eingebildetes Interesse Ew. Churfl. Durchlaucht hinauslaufen will, so erfordert der Sachen Nothdurft diesen nichtigen Gründen nur mit wenigen folgendes entgegen zu setzen. So viel erstlich das gerühmte Iusquaesitum antrifft, so kann man nicht absehen, woher der Capellmeister einiges Jus, geschweige denn einige Possession desselben Juris hernehmen und behaupten möge, insonderheit da ihm contrarium Jus et Praxis in unzehlbaren Actibus klärlich und unwidersprechlich opponiret werden kann. Es ist notorium, daß sowol bei des Seeligen Capellmeisters Lebezeiten, als auch da dieser ietzige seinem unvermögenden antecessori bereits adjungiret gewesen, die Cantores im Kneiphoff Flaccus, Rincovius und andere vorher bei der Academie in Actibus publicis aufgewartet auch deswegen allewege von den Rectoribus Academiae per Ministrum begrüßet worden, ohne daß dieser Capellmeister oder dessen Antecessores darüber jemals die geringste contradiction gemacht hätten oder einige machen können, weil sie wol gewußt, daß Rectori et Senatui Academiae nicht gewehret werden mag, sowol dem Publico Academico zum Besten, als auch in privatum Senatorum et Professorum commodum, über demjenigen mit einem anderen einen Vergleich zu treffen, was dieser und anderer Capellmeister in infinitum unmöglich praestiren können, auch wenn sie könnten nicht einsten praestiren wollen, Wenn sie nicht nach ihrem Willen und Wohlfallen auf das Höchste bezahlet und vergnüget werden. Bey denen Actibus publicis Promotionum kann der Kapellmeister nicht aufwarten, weil dieselben in der Cathedral Kirchen geschehen und Er mit dem Chor daselbst nicht zu tun hat; Ebensowenig kann er bei Hochzeiten und Begräbnüssen der Professorum oder der angehörigen ex identitate rationis solches thun und verrichten. Hingegen hat es mit dem Cantore und Adjuvanten im Kneiphof eine ganz andere und dem Publico weit zuträglichere Beschaffenheit, indem diese bei allen Actibus so nomine Rectoris et Senatus Academiae

gehalten werden, umbsonst aufwarten müssen; bey denen Promotionibus Magistrorum et Doctorum, inngleichen wann etwa Studiosi publice peroriren, sich mit einem Wenigen und Billigen befriedigen lassen; bey derer Professorum oder der Ihrigen Begräbnis und dergleichen occasiones umb ein geringes; Wenn arme Studiosi ex Aerario Academico begraben werden, ohne entgeltung das Chor mit einer wolbestalten Music bestellen, und sich zu diesen allen ohne einige Exception fertig und bereit halten, davon denn der Cantor keine andere Ergetzlichkeit hat, als daß Ihm wegen absonderlicher Aufwartung, bei denen halbjährigen Electionibus Rectorum, da Er in der Kirchen, außerhalb der gewöhnlichen Zeit eine Musik machen muß, 6 Scheffel Korn jährlich von denen Rectoribus Academiae abgeschrieben werden. Man will nicht sagen, daß die Universität mit der Thumbkirchen incorporiret oder nur zum allerwenigsten derselben eingewidmet ist, worauf jetziger Capellmeister keineswegen einiges affektirtes Monopolium dem Kneiphöfischen Cantori anzuzwingen, sondern vielmehr dergleichen Unbefugnüß auf sich zu ziehen große und offenbahre Ursachen hat. Und kann ihm hiebey nicht im geringsten zu statten kommen, daß er bei Zeiten des Cantoris Rincovy bei einigen actibus publicis mit demselbigen conjunctim aufgewartet oder etwa einmal allein :: die Music möchte bestellet haben, denn wie Jedermänniglich bewußt, ist er mit gedachtem Rincovio in großer Vertraulichkeit allewege gelebet: also hat dieser zwar in gratiam seines Freundes des Capellmeisters dergleichen Dinge geschehen lassen und selbst Jure pro se introducto renumiret, doch daß er von demjenigen, was wegen Ew. Churfürstl. Durchlaucht Geburtstag vor die Music von Hoffe pfleget gereichet werden, sein part wol wird genoßen haben. Allein dergleichen unbefugte Facta machen allhier kein Jus quaesitum, insonderheit dazu erwiesen ist, wie hefftig die andern Collegen und Adjuvanten dem gedachten Rincovio in solchen Dingen allemahl contradiciret haben. Das andere, was der Capellmeister wegen einiges Ew. Churfürstlichen Durchlaucht hierunter versirenden Interesse seinen Gegenbericht eingerücket und was dem Ansehen nach den größten Schein haben soll, bestehet in einer gar ungereimbten Folgerung und würde ebenso schließen, als wenn man sagen wollte, Euer Churfürstl. Durchlaucht haben das Jus Episcobale über alle Kirchen im ganzen Lande und das Supremum Dominium über das gantze Herzogtum, ergo muß der Capellmeister in allen Kirchen aufwarten und ist Collegium, kein Magistratus befugt seinen Civibus und dem Publico zum Besten eine gute Ordnung Consensu Superioris über denjenigen zu machen, was vorhin causae qualitas, jus, aequitas et praxis an die Hand gegeben; eben dergleichen Bewandtnüß hat es auch mit dieser beigebrachten ration des Capellmeisters, bei welcher und anderen impertinentibus Rector et Senatus sich länger nicht aufhalten sondern nochmalen unterthänigst bitten will, Ew. Churfl. Durchlaucht geruhen den mit dem Kneiphöfischen Cantore und Adjuvanten wohl bedächtig gemachten Schluß, des Capellmeisters unerheblichen Einwendens ungeachtet, gnädigst zu confirmiren, wieder demselben zu großem Despect und Verkleinerung Rectoris et Senatus Acedemiae nichts Nachtheiliges zu verstatten und also dieses gute Werk in seinem ferneren Fortgang, ohne des Capellmeisters oder Jemandes Eintrage weiter zu befestigen, dessen wir uns in Untherthänigkeit versichert halten als

Untherthänigste, treu gehorsambste

Rector et Senatus

Churfürstl. Durchl. Universität alhie.

Königsberg Anno 1680, den 29. Aprilis.

Es folgen nun wiederholt Petitionen „des Cantors und sämtlicher Musikverwandten der Stadt- und Thumkirche" um Bezahlung der ihnen für die Musik am Churfl. Geburtstage zustehenden Geldentschädigung von 5 Thalern.

Was die „Ergetzlichkeit von 5 Thalern" für die Musik an den Cantor pp. betrifft, so geht aus einem bei den Akten befindlichen „demütigsten Supplicatum" des Cantors etc. an den Rector etc. vom 23. September 1693 hervor, daß die 5 Thaler

„als Ersatz für die frühere Bewirtung an dem Churfl. Geburtstage, dem Cantor etc. gezahlt wurden, daß der Senat aber seither dem Cantor dieselben vorenthält und zwar mit Berufung auf obigen alten Kontrakt, wonach die Kneiphofischen Musikanten sich verpflichtet, die Musik umsonst zu liefern; der Cantor behauptet aber, daß es nach Abschaffung jener Bewirtung, die im Hause des professor eloquentiae stattgefunden, bestimmt worden, dafür dem professor elequentiae 5 Thaler und ebenso dem Cantor pp. 5 Thaler ex aerario Academico zu zahlen." — Darüber gehen nun Beschwerden hin und her an den Churfürsten bis dann der Churfürst Friedrich III. durch die Regierung zu Königsberg folgenden Bescheid erteilt:

„Friedrich der Dritte, Churfürst — — —

. . . Ihr erinnert Euch, was unlängst und zwar den 18ten dieses in der Oberrathstube für ein Vergleich zwischen Euch Rectore et senatu Academie an einem denn Cantorn und Consorten der Music im Kneiphof am andern Teil ratione der Accidentis oder Discretion für die Musicalischen Aufwartung bei unsers Geburtstages Feier in der Accademie auf unserer hiesigen Regierung Gutfinden getrosten worden und das diese vor den praetendirten dreijährigen Rest Fünf Thaler haben, nun und inskünftig aber bei solchem Jährlichen Actu solenni Unserer Geburts Feierung mit fünf Taler an statt des praetendirten Erkäntlichkeit vor der sämtlichen Musicorum Mühe sich vergnügen lassen sollen; Welchem nach ihr obgedachter Conuention nachkommen, die Supplicanten so mit beigefügtem untertänigstem Memoriae desfals eingekommen, nicht allein vor die näuliche sondern auch dergleichen künftige Aufwartung allemal mit denen Verordneten fünf Talern ex Aerario accademiae gegen Quittanz zu befriedigen habet; . . .

Königsberg den 29sten July Anno 1697.

Unter dem 19. November 1799 beschwert sich der als Kneiphöfischer und Akademischer Stadt-Musicus bestätigte Dultz bei dem Rector und Senat, „daß ihm trotzdem ihm alle Musikalische Aufwartungen zukommen, jetzt mehrfache Eingriffe geschehn. So hat 1) der Student Herr Haeder an seiner Königl. Majestät Geburtstag einen Ball auf dem Kneiphöfischen Hof[1]) gegen Entree gegeben; desgleichen der Student Herr Kötlitz und alle beide haben den Hautboisten Schoening zu der musikalischen Aufwartung genommen. In seinem Privilegio stehet aber, ein jeder Contraventionsfall ist mit 10 Thaler zu bestrafen"; er bittet nun den Rector und Senat, die beiden Studenten zu veranlassen sich mit ihm in Richtigkeit zu setzen und weiter sein Privileg — um ähnliche Fälle weiterhin zu verhüten — öffentlich bekannt zu machen. Sein Privileg lautet:

„Den Stadtmusikanten Schall und Dultz wird auf deren unter dem 17. d. Mts. angebrachte Gesuch bekannt gemacht, daß die sämtliche Chefs und Commandeurs der hier garnisonierenden Regimenter ersucht werden, den Hautboisten zu untersagen, keine musikalische Aufwartung bei den Bürgern ohne Vorwissen und Zustimmung des Stadtmusici zu übernehmen und dieselben mit den Bürgern zu contrahieren.

Königsberg, den 20. Februar 1797.

Präsident Bürgermeister und Rath Königl. Haubt- und Residenz Stadt.

(gez.) Lilienthal, Neumann.

Es folgt eine Bitte des Kantor Gladau um eine rückständige Zahlung für bei verschiedenen Actus gemachte Musik, vom Jahre 1801.

„Einen Amplissimum Senatum academicum sehe ich mich genötigt ergebenst zu bitten, die geneigte Verfügung zu treffen, daß mir bei der Abwesenheit des Herrn Professor Mangelsdorf, von dem ich sonsten die gebührende Zahlung für die actus

[1]) Damit ist wohl der „Junkerhof" gemeint.

erhielt, von den Herren Curatoren der Stipendien das gewöhnliche Geld ausgezahlt werden möchte, als für den Actum [1]) Rhodianum — 8 rthl.
für den Actum Groebianum — 8 rthl.
für den Actum Jettacianum — 10 rthl.
für den Actum Kospothianum — 6 rthl.
für den Actum Oelmanianum — 8 rthl.

nach dem Beschluß E. Ampl. Senatus vom 7ten August 1790, von denen die 8 letzten zwar noch nicht gewesen sind, aber doch nächstens gefeiert werden.

E. Ampl. Senatus

Dienstwilligst ergebenster Diener

Gladau

Cantor bei der Kneiphofischen Kirche.

Königsberg den 27. May 1801.

Es folgt die Anzeige vom Tode eines Kneiphofischen Stadt-Musikus und der Neubesetzung seiner Stelle.

„E. Hochlöblichen Academischen Senat unterlassen wir nicht zu benachrichtigen, daß nach dem Tode des Kneiphöfischen Stadt-Musici Roemer der ehemalige Hauboist Kratzki zu dessen Nachfolger angenommen und bestellet worden."

Königsberg den 30ten Juli 1806.

Präsident Bürgermeister und Rath Königl. Haupt und Residenz Stadt.

Deetz, Braun, Neumann.

Den 9ten July 1810 meldete sich Cantor Gladau von der Kneiphöfischen Kirche mit folgendem:

„Da der bisherige Organist Richter gestorben und nunmehr der Zeitpunkt eingetreten, daß dem Herrn Kantor Gladau für die übernommene Besorgung der Organisten-Geschäfte die zugesicherten Emolumente dieser Stelle zufließen können, so haben wir den Herrn Rendanten der Kneiphofischen Kirchen-Casse angewiesen, demselben nach Ablauf des Sterbe-Quartals des Richter den Organisten-Gehalt von = 155 rthl. 60 Pf. nebst drey Pfunden Wachs-Licht und allen übrigen Accidenzien auszuzahlen."

Königsberg, den 14. Juli 1809.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath Königl. Haubt- und Residenz-Stadt.

Deetz, Neumann, Braun.

Nach dieser anliegenden beglaubigten Abschrift sey er, Gladau, nach dem Ableben des Organisten Richter, als Organist angestellt, es wären ihm sämmtliche Emolumente darinnen zugesichert. Er bäte deshalb ihm das Getreidegeld des Organisten für 6 Scheffel auszuzahlen.

Ferner enthalten die Akten die Bestellung Gladaus zum Musiklehrer der jungen Theologen auf der Universität.

„Auf Vorschlag des Oberhofpredigers Wedecke haben wir bei dem vorgeordneten Departement darauf angetragen: daß der Cantor Gladau von der hiesigen Domkirche als Musiken-Lehrer für die hiesigen jungen Theologen gegen eine jährliche Belohnung von 60 rthl. angestellt werde. Das vorgeordnete Departement hat auch diesen Antrag unter dem 9ten ds. Mts. in der Art genehmigt, daß wir den Versuch machen und nach Ablauf eines Jahres über den Erfolg desselben berichten sollen.

---

[1]) Es sind dies Redeakten mit Musik zu Ehren der Stifter der betreffenden Stipendien.

Wir verfehlen, dem ausdrücklichen Auftrage des vorgeordneten Departements gemäß nicht, Ew. p. p., dies ganz ergebenst zu eröffnen, um in Einstimmung mit Ihnen als Kurator der Universität und unter Ihrer Mitwirkung das Weitere veranlassen zu können.

Königsberg, den 16ten Septbr. 1811.

Die Geistl. und Schul-Deputation der Königl. Ostpreußischen Regierung.

(gez.) Borowski. Wald. Krause.

Auf des Kurators Aufforderung berichtete der Senat beifällig und der Dekan der theologischen Fakultät Graef erließ folgende Bekanntmachung an die Kommilitonen:

„Die Königl. Ostpreußische Regierung hat die Einrichtung getroffen, daß den Herren studiosi Theologiae unsrer Universität in jedem akademischen halben Jahre durch den Herrn Cantor Gladau ein Unterricht im Singen unentgeltlich ertheilt werden soll; und die resp. Geistliche- und Schuldeputation der Königl. Regierung hat der theologischen Facultät den Antrag gemacht, die Aufsicht über dieses Lehrinstitut zu übernehmen, mit der Bemerkung, daß es jedem studioso Theologiae zur Empfehlung dienen werde, wenn er im Fall einer Prüfung zu einer Prediger- oder Schul-Stelle ein gutes Zeugniß beybringen könne, dieses Sing-Institut ordentlich und fleißig besucht zu haben. Diese Aufsicht hat nun die benannte Facultät übernommen, und macht hiermit bekannt, daß, wer von den Herren Commilitonen noch in diesem halben Jahr dem Sing-Institut mit beyzuwohnen gedenket, sich künftigen Mittwoch, den 29ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr in der Kneiphöfischen Schule bey dem Herrn Cantor Gladau melden und einschreiben lassen möge.

Königsberg, den 26ten Januar 1812.

(gez.) Graef
der theolog. Facultät d. Z. Dekan.

Von dem Kantor Gladau findet sich noch folgender Schriftwechsel mit dem akademischen Senat:

„Seit dem die hiesige Königl. Höchst verordnete Universität bestanden, sind denen Cantoren der Domkirche hieselbst, welche zugleich die Universitäts Kirche ist, die schon von jeher zum Genuß gehabte Emolumente für die im Auditorio Maximo sowohl bei jedem öffentlichen Actus, als auch bei denen Doctor Promotionen der verschiedenen Facultaeten veranstaltete stets üblich gewesene Musiken zu jederzeit unverweigerlich, und zwar im ersten Fall aus denen academischen Stipendien-Cassen, im letzteren dagegen von denen Doctoranden ex propriis ausgezahlet, ja sogar durch früher erlassene Rescripte festgesetzet worden, daß selbst in dem Fall, wenn Hoftrauer[1]) oder sonstige Hindernisse eintreten möchten, denen Cantoren die bestimmten Gebühren dennoch nicht entzogen werden sollen. Gleichwohl findet die hochlöbliche Medicinische Facultät es jetzt für gut, die mir rechtlich zustehende Einnahme dadurch geflissentlich zu schmälern, daß dieselbe mich auf meine deshalb eingereichte Beschwerde mittelst Resolution vom 4. Febr. a. pr. dahin beschieden hat, wie sie zwar mein Recht dem ganzen Umfange nach anerkennen müssen, sich aber dennoch nicht für verpflichtet halte, ihre Feierlichkeiten mit Music begleiten zu lassen, und deshalb beschlossen hat, daß diese fernerhin bei ihren Promotionen unterbleiben soll." — Der Cantor bittet daher seine Gerechtsame zu schützen und die Medicinische Facultät anzuhalten, daß sie ihm für die schon ohne Music stattgefundenen Promotionen die zurückgehaltenen accidenzien noch zustellen lassen und in Zukunft gleichfalls nicht entziehe, zumal die überdem unbedeutende Zahlung nicht sie — die

[1]) So geschehen 1810 beim Tode der Königin Luise.

medic. Facultät — sondern der Doctorandus der alten Bestimmungen gemäß zu entrichten verpflichtet ist.

Königsberg, den 18. Decbr. 1816

ganz gehorsamst
Gladau,
Kantor im Kneiphof.

Der Senat stellte sich aber auf die Seite der medic. Facultät und lehnte Gladaus Gesuch ab mit der Resolution vom 23. Januar 1817 — unter Hinweis, daß ihm durchaus das Recht zusteht, bei öffentlichen actibus die musikalische Aufwartung zu besorgen, daß aber daraus nicht folgt, daß bei jeder Promotion eine Musik aufgeführt werden soll. „Denn wenn gleich nach den Statuten der medic. Facultät cap. 13 § 6 ein Aufzug mit Music über die Straße aus dem Hause des Dekans erlaubt ist und § 7 heißt, daß der Zug bei dem Eintritt in das auditorium maximum mit einer Vokalmusik empfangen werden soll, so scheint doch dies eben so wenig eine unerläßliche Feierlichkeit zu sein, als der Doctorschmauß und der hiebei zugelassene Ball. Der Senat hält sich daher nicht ermächtigt die medic. Facultät aufzufordern bei Promotionen musicieren zu lassen." —

Der Kantor beschwerte sich dann am 9. November 1819 noch einmal aus ähnlichem Grunde über die theolog. Facultät und forderte die gleiche Bezahlung bei Doctor-Promotionen, wie vorher von der medic. Facultät, erhielt aber von dem Prorector Dirksen unter dem 15. Novbr. 1819 die Antwort," daß ihm kein andrer Bescheid gegeben werden könne, als derjenige ist, welchen „wir Ihnen bereits bei früheren Beschwerden derselben Art, z. B. unterm 23. Januar 1817 erteilt haben."

Königl. Staats Archiv zu Königsberg i. Pr.

p. 19. „Musicanten" 81, C, 2.

„Durchlauchtigster Hochgeborner Gnedigster Churfürst und Herr. Ob Zwar wir gesambte Meister der Instrumentisten Zünfft dieser dreyen Städte Königsbergk, von Undenklichen jahren hero mit Unsern schützbrieffen, Rollen Undt privilegien, alberait 1413, 1610, 1617, 1622, 1645.[1]) Von dehnen dreyen Räthen dieser Städte löblich Versehen auch allewege bey Unserer freyen Künst geschützet, daß Keineswegs Unserer Künst Von den so bey diesen dreyen Städten Und Vorstädten Wohnenden befreytt Undt Unbefreyten Böhnhasen, der anzahl weit Undt Viel Über Hündert, ein eingrieff Und Vorfang geschehen, so haben wir doch nach lang Zeit der Zeit Undt Zwar in wenigen jahren mit schmertzen sehen Undt erfahren müßen, daß sich mehr allerhandt Stümmelgesindichen, auß dem Kriegeswesen, ja Vertorbenen schneidern, schüstern, (unleserliches Wort), fleischhäuer, Gehlgißer, Töpfler Und mehr Handtwerker gefünden, welche keine noten im Gesang verstehen, Vielweniger Uf einen oder andern Instrument in der Kirchen Gott zu ehren sich gebräuchen oder der Künst rühmen Könten, sondern wieder billigkeit Undt recht wieder Geboth der Obrigkeit, welche Unß Unsere Rollen ertheilet, de facto sich Unterstehen, nicht allein auf dem lande und Dörffern Hochzeiten anzünehmen, sondern auch allhier in den Städten insonderheit Vorstädten, Ungescheovet contra praescriptum ihrem gefallen nach, Ungeachtet Unsern Vielfältigen Warnungen, Ungescheovet Undt Unerschrocken sich auf Höchzeiten gebrauchen laßen, ja es bereit dahin gebracht, daß es solche vagabünd, welche Unß Unßer brott Vor dem münde wegnehmen, wen sie irgendts für die Obrigkeit gefordert werden, Zu Keinem Stande Undt bottmeßigen Obrigkeit Können gebracht werden, sondern Vielmehr dahin bedacht daß sie wieder Unsere wohlhergebrachte Rolle, privilegia, auch noch Unß newlich Von den dreyen Räthen dieser Städte Königsbergk den 9. February, den 10. Aprilis Anno 1645, den 11. July Ao 1647 ertheileten Receß Wornach wir Unß Zurichten freuentlich Zuhandlen auch sich noch Verlauten laßen, weile Unser wenigk hergegen ihrer eine große Anzahl eine

---

[1]) Bisher nicht aufgefunden.

actionem judicialem wieder Unß deswegen anzustrengen Undt also durch ihr beginnen eine große Confusion anzurichten. Alß haben Wir gesambte Instrumentisten Zünfft der dreyen Städte Königsbergk läut Unsern wohlhergebrachten privilegien damit das Übel nicht ferner Undt weiter einreiße, E. Churfl. Dhlt. hiemit supplicando Unterthenigst anfallen deroselben Unsere Oben beschriebenen Undt den 9. Febr. 1645 wie auch 11. July 1647 Von den dreyen Räthen der Städte Königsbergk letzlich ertheileten Receß wie es allewege mit Unseren, Verbrieffungen gehalten werden soll durch ein transsumptum Notary Publicy fürtragen wollen. Unterthenigst bittende E. Churfl. Dhlt. allergnädigst Unß Über solche eine Confirmation ertheilen wollen damit wir entlich eine gewiße ordnung hetten, alle Confusiones in Unserer Zünfft abgeschaffet Undt wir also durch E. Churfl. Dhl. bestetigung in ruhe gesetzet werden möchten. Dieses weil es der billigkeit auch Unsern ertheileten Gerechtigkeiten gemeß, Alß sein gegen E. Churfl. Dhl. Wir der Unterthenigsten Zuversicht dieselbe werden uns bey den ertheileten Receße allergnädigst schützen Undt ehestes der Confirmation theilhafftigk werden laßen, welches wir in Unterthenigkeit Undt schuldigkeit bedienen.

E. Churfstl. Dhlt.

Unterthenigste

Gesambte Zünfft der Iustrumentisten der dreyen Städte Königsbergk

2. August 1647.

---

p. 37 (gedruckt)

„Von Gottes Gnaden Wir Georg Wilhelm . . . . . Thun kundt hiermit Jedermänniglichen allermeist denen daran gelegen, und solches zu wissen von nöthen, Daß Uns unsere Preußische Instrumentisten zu Schloß unterthänigst klagende zu vernehmen gegeben, welchen gestalt sie bey diesen eingefallenen hochbeschwerlichen thewren Zeiten, bey ihrem schlechten Unterhalt gantz kümmerlich sich behelffen, vnnd mit den Ihrigen fast Noth leiden müssen, derowegen unterthänigst angehalten, Wir geruheten in ansehung dessen, daß gleich wie die Instrumentisten in den Städten sich dessen gebrauchen, und niemandt frembdes oder Böhnhasen und Umbstreicher, ausserhalb ihrer Zunfft uff Hochzeiten und anderen solennibus Conviviis mit Musicalischen Instrumenten uffzuwarten gestatten, weder einigen Eintrag hierin sich thun lassen wollen, Ihnen ein gleichmessiges Privilegium, sich dessen in allen Hochzeiten Conviviis und Gelachen bey Edel und UnEdel uff unsern Freyheiten zugebrauchen, gnädigst zu ertheilen; Wann Wir dann glaubwürdigen Bericht erlanget, daß die Instrumentisten in den Städten Königsbergk nicht allein bishero aller Hochzeiten und Conviviis daselbst in den Städten sondern auch uff unsern Freyheiten sich angemasset, undt alßo daß Stücklein Brodt, so unsern Schloß Instrumentisten vor Ihnen gebühret hatte, intercipiret und bis dato entzogen. Als haben wir in anmerckung der billigkeit Ihnen in ihren unterthänigsten billichem suchen gnädigst willfahren wollen. Verleihen demnach Unsern obgedachten Preußischen Schloß Instrumentisten auß Churfl. habender Macht und hoher Obrigkeit dieses gebetene Privilegium der gestalt, daß Sie vor allen andern, so wol in den Stätten Königsberg, als frembden, die macht und vorzug haben sollen, alle Hochzeiten Kindtauffen und Convivia uff unsern Freyheiten zu Königsberg, wie auch uff dem Lande bei denen vom Adel anzunehmen, ohne männniglicheß hindern, mit dero Musikalischen Instrumenten, uffzuwarten und ihr stücklein Brod zu suchen. Hergegen soll denen auß den Stätten, welche ohne das ihre Besoldung, freye Wohnungen guten behelff und nahrung haben, solches gäntzlich verbotten seyn. Und weil die vom Adel an dieselbige nicht verbunden seyn können, und demnach Unsere Instrumentisten nicht gäntzlich außgeschlossen seyn möchten, So sollen dieselben etliche auß der Stadt, welche die vom Adel begehren, befügt seyn an sich zu ziehen, und die Auffwartung miteinander einträchtig verrichten. NB. Würden aber die Stadt Instrumentisten wie auch alle andere ohne zulaß, wissen und willen unserer Instrumentisten, unter sich allein, diesen Unsern ertheilten Privilegio zuwieder, einige Hochzeit oder Gasterey uff den Freyheiten spielen und abwarten, So sollen sie nebenst andern Straffen den Lohn sampt allem Verdienst Unsern Instrumentisten verfallen seyn, davon unserm Fiscal der vierten Pfenning soll depu-

tiret werden. Weil auch die Schraper und Böhnhasen nicht allein allhie uff den Freyheiten, sondern auch uffm Lande bey den Freyen und Pawren, uff den Hochzeiten und Gelachen mit Trompeten (welches sie doch nicht gelernet) und also diß Instrument, so allein bey Fürstlichen und vornehmen Adelhöfen gebräuchlich, vervuehren, blasen; Als sol solches hinführo gäntzlich bey hoher Straffe abgethan und abgeschaffet werden. NB. Schließlich so so geschichts offtermals, daß uff den Freyheiten uff einen Tag zwey, drey, auch mehr Hochzeiten geschehen, welche unsere Preußische Schloß Instrumentisten uff einmal nicht abwarten können. Als sollen die Stadt Instrumentisten oder andere, die solche Hochzeiten oder Convivia an sich genommen, den halben Lohn ihnen den Schloß Instrumentisten zu erlangen schuldig sein und angehalten werden. NB. Inmassen dann unser gnädigster und zuverlessiger Befehlich an Unsern hiesigen Amtschreiber Fiscales und die Schultzen uff den Freyheiten ergehet, daß sie unsere mehrgedachte Pr. Instrumentisten zu jederzeit bey diesen unserm Ihnen ertheilten Privilegio und Freybrieffe in allen Puncten und Clausulen schützen, und dagegen nichts verstatten und verhengen lassen.

Urkündlich und zu mehrer Bekräfftigung haben Wir dieses mit Unsern anhengenden Secret befestiget und unter Unserer Ober Räthe Hände Subsciption ausgeben wollen.

Geben zu Königsberg, den Andern Monatstag Juni Im Jahr Christi 1629.

(gez.) Andres von Kreyzen mp.
Hauß Truchseß von Wetzhausen
Merten von Wallenrodt
Wolff Henrich des H. Röm. Reichs Erb Truchseß.

---

p. 8.

„Durchleuchtigster . . . . Churfürst und Herr.

Es haben Zwahr dero gesambte Capell-Instrumentisten deß Schlosses Königsbergk (Unter welche ich auch gehöre) Special-Privilegium wegen der Hochzeiten auff hiesiger Churfl. Freyheiten, daß sie dieselbe bedienen, Undt dabey umb billige gebühr, auffwarten sollen; So ist doch kundige Undt muß ich E. Gned. Churf. Undt Herr, Unterthenigst Zustehen, daß bey Vorfallenden etwa vornehmen HochZeiten der Orter, da eine fleißige auffwartung, mit allerhandt credt. Instrumenten gleich in der Stadt, begehet wirdt, offtermahls bey gedachten meinen Collegen, als alten Schwachen Männern, die deß scharfen Sehens der Noten nicht mehr mächtigk defect verlauffen, so das offtmahls auch woll die Hochzeitgäste Übel damit Zufrieden. Dahero dann Kompt, die hindansetzung der semptlichen Capell Instrumentisten, Undt das manniger lieber, auch woll der Unbefugten Umbstreicher Undt Pötikes„ schroper gebrauchet, Welcher schimpff dan nur meines theils, der ich der auffwartung auch mit allerhandt art genungksachen Undt eigen habenden Instrumenten nach E. Godtlob möcht ich, schmerzligen wehe thut, Wolte auch gerne, wie schuldich, ein solcher schimpff Undt Hinderansetzung von uns den gesambten Capell Instrumentisten alß dero nicht geringsten wieder (ein unleserliches Wort). Ist Undt gelanget Derowegen an E. Churfürstlichen Durchlaucht mein Unterthänigstes Pettes, E. Churfürstlichen Durchlaucht geruhen gnedigst mir diß (unleserlich, weil zerrissen) auß sonderlichen gnaden schrifftlich zu ertheilen, daß bey etwa vorfallenden Vornehmen Hochzeiten, auff hiesigen Churfreyheiten, damit allerhandt art Instrumenten auffzuwarten begehret wirdt, mir alß einen Capell-Instrumentisten erlaubet freystehen möge, andere Von Unsers gleichen ehrlichen Instrumentisten Zu mihr zu Ziehen, Undt die auffwartung also gesagter Orter ferner ohne Schaden Zu bestellen, damit demnach gedächter schimpff Undt Hindansetzung nicht auff den gesambten Capell-Instrumentisten Zu Schlosse Verbleiben möge: Maßen mit meiner Persohn Undt bestellung ein Jeder Versichert gehen wollen Content sein kan. Was gemeine Hochzeiten anbelanget Zu welchen meine Collegen Zur auffwartung bestandt, darzu bin ich erbötig, sie nach wie Zu vor, Zu mihr Zu Ziehen.

E. Churfl. Durchl. Unterthenigster diener
Christoff Eggert
Capell Instrumentist.

Königl. Staats-Archiv zu Königsberg i. Pr.

„In Sachen der Musicanten in Königsberg wegen des Auffwartens auff den Hochzeiten und Leichbegängnüssen", 81, C 2 m.

p 38.

„Sr. Churfl. Durchl. Zu Brandenburg etc. Unser Gnädigster Herr haben diesem Unterthänigsten Suchen in Gnaden deferiret undt Verwilliget Krafft dieses, daß den Schallmeyen Pfeiffers auff Hochzeiten undt andern Ehrlichen Zusammen Künfften auff dehnen Freyheiten alhier, wo sie gefordert werden, mit ihren Musicalischen Instrumenten ungehindert aufwarten undt Spielen mögen, undt befehlen den Ober Burggrf. Ambt alhier Supplicanten hiebey gebührend Zu schützen.

Signatum Königsberg den 15. Mai Anno 1669

(gez.) Friedrich Wilhelm.

---

p 40

„Friedrich Wilhelm, Churfürst . . . . . .

Ewr Lbd. und Ihr werdet aus dem Beyschluß ersehen, was gestalt die darin benandte Schallmeyen Pfeiffer, sich unterthänigst beklagen, daß die Capell Instrumentisten sie unter die Schraper rechnen, undt deßhalb vermöge Ihres Jüngsthin erlangeten Privilegy Ihnen, Verwehren wollen, Bey denen Hochzeiten und Zusammen Künfften auf denen Freyheiten Zu Königsberg aufwartung Zu thun, undt was Sie deßfalls fürstellen und bitten.

Wann Wir Unß in Gnaden erinnern, daß Wir denen Schallmeyen Pfeiffern solche aufwartung Vermittelst eines Anno 1669 Gnädigst verliehen Privilegy erlaubet, und Sie demnach, weilen sothanes Privilegium in dem denen Capell Instrumentisten Jüngsthin ertheilten Privilegio nicht aufgehoben worden, mit keinen fug unter die Schraper gerechnet werden Können, sondern Vielmehr bey ihren Privilegio Zu schützen seyn; Alß gesinnen wir Gnädigst an Ew. Lbd. Hiemit (unleserlich) und Euch Befehlen Wir gdstl. die Supplicirende Schallmeyen Pfeiffer Bey Ihrem Privilegio zu mainteniren undt darob zu halten, daß Sie in Ihrer aufwartung auf denen freyheiten Von Niemandt gehindert werden.

Potsdam, den 8. Juni 1683.

---

p 37.

„Durchleuchtigster . . . . . Churfürst . . . .

Nachdem sämbtl. Hautbois Waldburgischen Bataillons Von den Schloß Instrumentisten Zu Königsberg in Preußen, wegen der Aufwartung auf denen Freyheiten auf alle weyse behindert und dabey sehr Verfolget werden, da doch dieselbe, Vermöge Beylagen A. B. C. durch ein expresens privilegium de A° 1669 auch forthin Von Ewer Churfürstl. Durchl. Herren Vater Hoch Seel. und Glorwürdigsten Andenkens hierüber Von — 77 bis 1683 gnädigsten ertheileten Confirmationy, denen schon gemelten Hautbois, umb mit Ihren Musicalischen Instrumente auf denen Freyheiten Königsberg bey Hochzeiten und andern ehrlichen Zusammen-Künfften woll aufwarten Zu Können, in gnaden Verwilliget. Alß flehen Hautbois Von gedachtem Bataillon Ewer Churfl. Durchl. demüthigst an, und bitten Ewer Churfl. Durchl. wollten in Gnaden geruhen über die Vom Hoch Seel. Herren Vater bereits gnädigst ertheilten privilegia auch gnädigste Confirmation mit ehestem vergehen zu laßen. Damit sie der aufwartung wegen Von den Schloß Instrumentisten nicht ferner, wie biß hieher geschehen, Verfolget werden mögen. Sind hierüber bey Ewer Churfürstl. Durchl. in Ihrem untertähnigstem Gesuch Gnädigster Erhörung Versichert

Verharrende lebenlangs

untertähnigste

Sämbtl. Hautbois Von dem Waldburgischen Bataillon

Königsberg den 13 Marty 1693.

p 50.

„Sr. Chfl. Dhl. Zu Brandenburg . . . . . haben Ihre die unterthänigste Supplicata derer hiesigen Capell und Stadt Instrumentisten, inn gleichen derer sämptliche Hautboisten des Truchsesischen Bataillons fürtragen laßen und geben darauff beiden Theilen diesen Bescheid, daß die Capell- und Stadt-Instrumentisten, weil ihnen für die Bestellung der Music in denen Kirchen kein Lohn gegeben wird, die Bedienung derer Hochzeiten und anderer Gelache ungehindert behalten, auch von niemanden darin gestöhret, die Hautboisten aber die Außrichtungen derer Zu Kriegs Officirer und aller Zur militz gehörigen Personen für sich allein behalten, und niemand ihnen darin Eingriffe thun auch wenn jemand nebst denen Capell- und Stadt Instrumentisten auch Zugleich die Hautboisten gebrauchen wolte, ihnen solches freystehen und Zugelaßen seyn solle, wornach sich fortmehr beide Theil unverbrüchlich Zurichten.

Uhrkundt

20 Augusti 1697 (gez.) v. Kreytzen

E. v. Danckelmann

Königl. Staats Archiv 81 C 2.

p. 49

Es wird gestattet, daß auf dem „Landhofmeisters Saal bey allen Hochzeiten, die Schloß Capell Instrumentisten auffwarten sollen; und wann Jemand nebst denselben Schloß Capell-Insumentisten auch die Löbenichtsche Stadt-Musicanten haben wolte, daß solches frey stehen". . . . . .

d. 21. Nov. 1695

Königl. Staats Archiv 81. C. 2. m

p. 101

Der Schloß Musicant Ludwig Dusin bittet um Schutz seiner Einnahmen gegen Beeinträchtigung durch die Hautboisten, die an und für sich schon sehr gering seien, da er für die Schloß- auch drey Freiheitische Tragheim, Roßgarten und Sackheimische Kirche, wozu er 9 Personhen unterhalten muß, nicht einen Pfennig habe als nur jährlich 10 Gulden zum Unterhalt derer zur Schloßkirche gehörigen Instrumente. Er habe sehr wenig Hochzeiten in seinem District, bekäme für manche nur 4 Thaler . . . (1720.)

---

p. 88

„Hochwohlgebohrner Herr Vogt, E. Königl. Preuß. Ober-Appellation Gerichts Vice Praesident und Obrister Hochedelgeb. Herr Tribunals Rath und Vice Bürgermeister, Hoch Edle Groß-Achtbahre, Hoch und Wohlweise Herren Stadt Räthe etc. . . . . „Daß aber die privilegirten bey Ihren Hochzeitl. Außrichtungen vermeynen befugt zu seyn allerley Spiel Leuthe außer denen ordentlich constituirten Musicanten Zur Aufwartung zu nehmen, solches Kan auß nachfolgenden Ursachen nicht geschehen; Weil (1) Sr. Königl. Majst. nicht allein festgesetzt, daß auf welcher Jurisdiction die Hochzeit ist, desselben Orths Musicus Instrumentalis auch die Auffwartung haben soll, sondern auch (2) von Uralters her dieses observiret, daß Kein Unterscheid unter Königl. Bedienten oder Privilegirten und Bürgern gemacht worden. Und andern Falls (3) ein jeder er mag auch nur ein Aufwarter seyn sich vor privilegirt schätzen, die Bürger hingegen wiederumb (4) in privilegirten Häusern die Hochzeitmahle außrichten, und solcher gestalt wir arme Leuthe gar crepiren müßen; weil ohne dem (5) bey Trauer Zeiten wir nichts verdienen, und vor meine Persohn, mit Gesellen, Jungen und denen Meinigen biß 18 : 19 Persohnen täglich zweymahl speisen muß; Ich habe beym Absterben Sr. Königl. Majst. in Gott ruhenden Herrn Vater (ein unleserliches Wort) ein vieles Zu setzen und ein Hauß in der vordersten Vorstadt, welches ich mit meiner Frauen geheyrathet, verKauffen müßen vor 2600 fl. welches alles Zum Nothdürfftigen Unterhalt ange-

wandt, und mich zwar deßhalb bei E. HochEdlen und Hochweisen Rath der Altenstadt beschweeret, daß ich continuirlich neun Leuthe zur Aufwartung halten muß und mich offeriret 4 fl. meinen 9 Leuten Zur alimentation täglich zu geben: allein ich bin hierin Zum (6) vom Magistrat der Altenstadt nicht erhöret worden, sondern muß (7) mit Zusetzung des meinigen demnach solches alles praestiren, solte nun denen privilegirten, die doch auf Städtscher Jurisdiction wohnen, sich auch mehrentheils Zur Kirchen allda halten, frey stehen, mich und meine Leuthe auf Hochzeitlichen Gelachen Zur Bedienung nicht zu nehmen, so hätte nichtes wovon zu leben. Wan aber selbige oder auch andere sich über uns beschweeren solten, daß wir Musici Instrumentales die Leuthe übersetzen, so wird uns zur höchsten Ungebühr solches nachgesaget, da ich vor meine Persohn bey dieser elenden bedruckten Zeit, nur Gott danke, daß ich eine auffwartung bekomme und niemand ist, der mit Grunde der Rechtens sich über mich beschweeren solte; die Verding Gelder vor viele Persohn aufzuwarten sind ohne dem schon gefallen, weil die Zeiten sehr schlecht seyn, Kombt es auch wohl etwa semel in anno, daß eine Hochzeit auf dem Hofe ist; wovor ich zum höchsten 25 rtlr. erhalte so erwege eine hochverordnete Commißion die Dienste, die ich davor thun und (α) bey der Verlobung mit meinen Leuthen aufwarten laßen (β) nachgehends eine Abendt Music bringen (γ) und dan das Hochzeitmahl die gantze Nacht durch nebst (δ) dem Nachtoage bedienen muß, daß also 25 rthl. Zwar einen großen Nahmen haben, allein bey genauerem Einsehen, was mir die Instrumenta und solche zu unterhalten und dasjenige, was davon zu nichte gehet Kostet, so beyde mehr Schaden, alß profit, Zumahlen da ich (ε) bey einer solchen Hochzeit bis 15 Leuthe haben und einem jeden frembden, den ich dazu gebrauche 4 fl. geben, meinen 9 Gesellen aber davon die helffte Zahlen muß. Meine mit vielen Unkosten angeschaffte Instrumenta sind so eingerichtet, daß ob ich gleich Kein Hoff Musicant bin, dennoch Sr. Königl. Majst. höchsten Persohn selbsten aufgewartet, dieselbe auch ein sathsahmes Vergnügen darüber gehabt, und Kan einem jeden, wie Er es verlanget mit Instrumenten bedienen, da solche in Schalmusen, Flöt Transversa, Floete Dusen, Clavzimbal, Positiv, Viol du Gambe, Basseten, Paucken und Trompeten ohne die gemeine Instrumenten bestehen. Was nun aber die Taxe unseres Verdienstes betrifft so wird E. hochverordnete Commißion befinden, daß ein fixum zu setzen sich unmüglich practisiren laßen, weil arme Leuthe derer die meisten leyder seyn, vor eine solche Taxe erschrecken und gar keine Musique halten würden, da ich auf mancher Hochzeit Kaum 5 thlr. einnehme und von allem die Helffte darzu geben muß; ein vornehmer und reicher Mann hingegen der eino Liebhaber von der Musique ist, und alle Stimmen stark besetzt haben wolte würde mir die Instrumenta zu gebrauchen vorschreiben, und 15 Persohnen zur Bedienung verlangen, da ich alßdan 6 frembde annehmen und einem jeden 4 fl. geben muß, welches allein 24 fl. macht, ohne meine gesellen und ohne denen Instrumenten alß Lauten, Viol de Gambe worauf mannigemahl 5 rf an Seiten verwandt werden, worauß also evident ist, daß durch eine General Taxe nichts auszurichten sey, und es bloß auf das Vermögen und auf die Inclination derer Liebhaber ankomme, auch nachdem die Musique bestellet wird, der Billigkeit nach der Accord getroffen werde.

Meino Salarium ist übrigens geringe quartaliter 56 fl 20 gl. (wovon ich kaum meine Instrumenta jährlich unterhalten Kan) nebst 30 fl. Holtz Geld, und wann eine Leiche ist, wobey auf einem Chore musiciret wird, bekomme ich 5 r.ß davon nehmen meine Gesellen die Helffte. Dieses ist also mein gantzes Gehalt, und müste so die Zeiten noch schlechter, oder mir noch die gebührende Zugänge benommen werden solten, mit denen Meinigen gar umbkommen, da ich doch sonst nichts anders alß diese in gantz Europa beliebte Profeßion von meiner Jugendt an erlernet und dabey mein stückgen brodt zu haben gehoffet. Wann auch die hochverordnete Commißion meine Kirchen Music, welche ich mit 10 Persohnen und Zwar Sontäglich auch zur Vesper- und heil AbendtZeit, und wohl öffters in Festagen in Zweyen als Neu Roßgärtschen und Steindammschen poln. Kirchen mit meinen Leuthen verrichten muß consideriren wirdt, ist es wohl ein sehr geringes, was ich bekomme, und da die andere Musici nur alle 14 Tage in der Kirche musiciren und wann sie andere Kirchen zu bedienen sich gebrauchen laßen, davor ein Jährliches Gehalt haben, so bekomme dennoch ich nichts alß mein Gehalt und habe 3 Kirchen Zu bedienen, da mir ohne dem bey der Becker Zeche, die nun mehro nicht gehalten wird, 100 fl. auch

darüber abgegangen, sowie bey dem Scheiben Schießen, welches mir was erkleckliches gebracht hat: solchem nach ist mein allerunterthänigstes Bitten, die hochverordnete Herren Commißarien wollen so wohl mich als meine übrige Collegen so vor alß nach bey dem alten Gebrauch allergnädigst schützen, und nicht vorstellen, daß denen Königl. Bedienten, oder anderen privilegirten freystehe andere Musicanten, die nicht zu der Jurisdiction gehören, wie solche auch Namen haben mögen, zu nehmen nach Hautboisten und Fuichern hochzeitliche Außrichtungen Zu Bedienen, erlaubet seyn solle, sondern vielmehr bey Sr. Königl. Majst. es dahin richten, daß an denen Thören und anderen publiquen Örthern zu affigirendeo generale Verordnung ergehe, daß auch die Königl. Bedienten, oder privilegirten da wo die Hochzeit gehalten wird, des orths recipirten ordentlichen Musicum Instrumentalem gegen billige Contentirung Zur Musique zu nehmen verbunden seyn, wiedrigen Falls demnach den ordentlichen Musicum befriedigen und 100 rthl. zur Invaliden Caße erlegen, oder anderer proportionirten Straffe unterworffen seyn sollen, und daß Zu solchem Zweck denen Priestern auferleget werde, dem Bräutigam, der die Trauung bestellet zu vor an den Musicum Loci zu weisen, daß er sich mit demselben wegen der Musique einigen, darüber ein Attest einbringen, und bey hartem Einsehen nicht eher biß solches alles richtig, mit der Copulation verfahren solle.

Vor solche gnädige Erhörung ersterbe ich mit gehorsambster Submißion
Ew. Hochwohlgebohrnen Excellence
und E. Hochverord. Commißion
unterthänigster Knecht
Christiae Krussky
praef. 4. Febr. 1720 Altstädtscher Musicq Instrumentalis

---

p 96

In derselben Weise beschwerte sich der Löbenichtsche „musicus Instrumentalis Philipp Dasien". Mit seinen 4 Gesellen und 5 Jungen bekäme er für die ganze Kirchenaufwartung jährlich 33 fl 10 gl poln. und ein achtel Holz, „vor die Bedienung aber der Catholischen Kirche das Jahr durch höchstens bis 50 fl, wovon seine gesellen die Helffte participieren und von der Kgl. Hospitalkirche nichts mehr alß 3 achtel Holtz, der Weg nachts Circuitus ihm aber kaum 60 Thaler träget." Davon könnte er nicht bestehen, zumahl ihm die Hautboisten, abgedankte Soldaten und dergleichen Spielleute auch noch von den wenigen Ausrichtungen „einige benehmen". Deshalb habe er sein Haus und Garten auf dem Tragheim, was er sich von seinen Ersparnissen gekauft, wieder verkauffen müssen. Er bäte um Schutz gegen unbefugte Spielleute, „zumahl bei Abnahme der Einkünffte, da das Scheibenschießen und andere festivitäten cessiren und seine Einnahme so zu verbessern", daß er seine „Nohtdürfftige subsistence" haben könne, und „nicht mit Seuffzen dieses sein Ambt welches ein freudiges auffgeräumbtes Gemüht erfordert führen dörffe". . . .
(5. Februar 1720.)

---

p 79

In einer Untersuchung über die Beschwerden der Stadtmusikanten heißt es: „Was nun das dritte und letzte Betrifft, so Ewr. Königl. Majest. Zu untersuchen Uns allergnädigst auffgeben, was nehmlich mehr erregte Musicanten bey ihren Bedienungen vor Douceurs haben, und ob nicht ein gewißes Reglement gerichtet werden könnte, was selbe vor ihre Auffwartungen bey Hochzeiten fordern sollten, damit keine Klagen von einem und anderen, daß sie von ihnen übersetzet würden, einlauffen möchten, so werden Ew. Königl. Majst. aus denen von Klägern übergebenen Memorialien allergnädigst ersehen, wie des altstädtischen Musicanten Krusscke Salarium sich in circa 80 thlr. erstrecke, der Kneiphöffsche laut seiner Uns producirten Bestallung 200 R der Löbenichtsche 50 n. ß nebst einigen von der Hospital auch Römisch Catholischen Kirchen ihm Zufallenden gratialien der Hoff Musicant aber gar nur 10 R Seitengeld, und insgesambt dabey freye Wohnung genießen. Wie ihnen nun Besage ihrer ad Protocollum gethanen Außage der Weynachts- oder Neu Jahrs Umbgang zwar etwas mehr einträget, so ist derselbe doch so wohl, als die andere ihnen von Hochzeiten und Begräbnüßen Zufallende accidentien Bey dem Hoff

Musicanten abermahlen am wenigsten profitable. Bei den Begräbnüßen haben sie von langen Zeiten her vor jedes in der Kirche wohl Besetztes Chor 5 rthl. Bekommen, und sind wir der unvorgreifflichen Gedancken, daß ihnen solches nach wie vor gelaßen werden Könte. Da sie aber Bey den Hochzeiten gar different bißher sich bezahlen laßen, ihnen auch Bey diesen am meisten Einbruch geschiehet, so haben wir deliberiret, ob bey selben nicht etwas gewißes festgesetzet werden Könte, und dahin geschloßen, daß das honorarium nach der Anzahl der Personen, so Zur Besetzung der Music und Auffwartung adhibiret würden, determiniret werden müße, so daß ein Königl. Bedienter Privilegirter und Groß Bürger vor jede auffwartende Personn 5 R hiesigen Geldes, ein klein Bürger aber dafern er freyspiel verdingen wollte, 4 R vor jede Personn Zahlen möchte, doch daß alsdann auch eines theils die Music mit Lauter tüchtigen Leuten von den Musicanten besetzet würde, andern theils aber diejenige, so von Bedienten und groß Bürgern, sich der Trompeten und Paucken dabenst Bedienen wollten, davor ihnen besonders 2 rthl Zu entrichten hätten. Ob nun wohl offterregte Musicanten damit nicht gäntzlich Zufrieden seyn geschienen, sondern vor jede auffwartende Personn 2 rthl. indistincte Begehret, so sind wir doch der unmaaßgeblichen Meynung, daß sie bey sothanen Reglement zu Klagen, eben nicht Ursach hätten, stellen jedennoch Ew. Königl. Majestät höchsten Ermäßigung alles lediglich anheim, und beharren in unverrückter Treu und Devotion

Aller Durchleuchtigster . . . . . .
Unterthänige Diener
(gez.) Tettau, Heße, (unleserlich) Leffler, Roß

Königsberg 22. Februar 1720.

---

p 85. Actum Königsberg coram Comißione den 5. Febr. 1720 in aedibq des Herrn Capitis Commißionis Voigten v. Fischhausen von Tettau Hochwohlge. Excellence. „Fundata commißione ac publicato Rescripto Regio stellet Herr Advocatus Dr. Boltz, nomine der Klagenden, und anwesenden Hoff- und Städtschen Instrumentisten, Johann Ludwig und Philipp Dusien, und christian Krusske auch (ein unleserliches Wort) Heimann praevia gratiarum actione vor, wie sie durch die viele in ihre profeßion dringende Fuscher, auch die bey den in Guarnison alhie stehenden Regimentern vorhandenen Hautboisten in ihrer Nahrung gar merklich zurückgesetzt würden, und da Klägere durchgehends mit Kleinen Salarys versehen, dahingegen die Bedienungen in specie Bey den Hochzeiten, als ein pars Salary ihnen privative gegeben worden, die Königl. Bediente aber und privilegirte in den Städten, als auf den freyheiten der Meynung stünden, daß sie sich so wohl durch die würkliche Regiments Hautboisten, als diejenige, so bereits dimittiret, und wen sie wolten, Bey ihren Hochzeiten und gelachen Könten Bedienen laßen so müßen sie nohtwendig darüber Klagbahr werden, wie sie dann, dafern dieses einreißen solte, bey ihrem Kleinen Gehalt weder sich, noch die zur Instrumental Music benöhtigte Leute unterhalten, weniger die jährlich benöhtigte Instrumenta anschaffen, und die mit den auswertigen Musicis habende Correspondence besorgen Könten, Dahero sie gehorsahmbst Bäten, dieses mediante Relatione an Sr. Königl. Majst. zu bringen, und dahin zu richten, daß sowohl den Regiments Hautboisten untersaget würde außer was militair Personen Beträffe, Bey Hochzeiten und Gelachen Bedienungen anzunehmen, als den dimittierten Hautboisten und anderen Fuschern solches gäntzlich verbohten werden möchte.“. . . . . „
Die Klägere werden darauff befraget, wie viel sie vor ihre Bedienungen bey den Hochzeiten nehmen, und ob sie nicht die Leute übersetzten, daß sie die Hautboisten derer in Garnißon stehenden Regimenter ihnen vorzögen, wobey Herr Tribunals Raht Heß in Specie, daß darüber Zu weile Klagden ein Kähmen, erinnert. Klägere R sie hoffen nicht, daß die Klagden dieser halb mit genüglichem Grund würden geschehen seyn, sie richten sich in den honorariis nach den Gelegenheit der Hochzeitgeber, und nach der Zahl der Personen, die sie zu der Music adhibiren müßen. Vor eine starke Music auffm Hoffe nehmen sie 20. 25 Biß 30 rthl., vor eine geringere 15. 12. auch wohl nur 6 thlr. Wie hierauf Commißary sie weiter befragen, ob nicht ein gewißes Quantum etwa nach der Anzahl der Personen, so sie zur Music adhibiren müßen, festgesetzt werden Könte? Ro sie sehen solches nicht wohl ab, doch wen sie vor eine jede aufwartende Personn 2 rthl. Bekähmen, wolten sie zufrieden seyn.

Zufolge dem Reßcripto Commißoriali erkündigen sich Commißary was sie vor andere Douceurs Bey ihrem Dienst Zugenießen hätten? Rp den Weynacht und Neujahrs Umbgang, welcher in der Altstadt Kaum 100 rthl, in den anderen Städten weniger und auff den freyheiten noch weit geringer sich beträge. Bei den Leichbegängnüßen bekähmen sie vor jedes Chor, so sie in der Kirche beseßten 5 rthl wie wohl sie öffters mit 4 auch wohl 3 rthl davor verlieb nehmen müsten und das währe alles.

Tantum

Johann Theodor Wasrt.

---

p 105

In folgendem Rescript vom 11. Martii 1720 wird über die Feststellung des Preises und der Zeit bei Auffwartungen verhandelt.

„Die gesambte Hoff und Stadtmusici in Königsberg bitten, daß doch sogar schlecht nicht die Einrichtung geschehe, damit wir nicht gar ohne Gesellen, welche sonsten nicht herkommen würden, und nun fast nicht zu haben seyn, ... sondern auch zu denen Correspondentien wegen neuer musicalischer Concerte und Instrumente ins Reich, und an die Virtuosen und Musicos bey außwärtigen potentaten und Höffen, welche unß ein sehr vieles an Postgeld und Gratials Kosten und wegen derer alle Jahr in Musicis auf unterschiedene Arth vorfallenden Veränderungen, wo wir unß nicht mit unaufhörlicher Wiederholung derer alten Compositionen bey Kennern und Liebhabern der Musique, zumahlen hieselbst in der Königl. Residence und Hauptstadt prostituiren wollen . . . . . „jedennoch umb derer willen, die es nicht verstehen, und aller arthen Musique vor einerley Befriedigung begehren ist es unumbgänglich nöhtig, daß auch deshalb eine Taxe und zwar auf Trompeten und ein Paar Heer Paucken 5 Thaler, auf ein Paar Wald Hörner 2 Thler, auf Schalmusen oder Flöt douces, oder Flöt Traverses auch 2 Thl., in gleichen auf viol des Gambes 2 Thlr. und auf ein Clavcin oder positiv 2 Thaler und auf Zincken und Posaunen 4 Thaler geordnet werden, daß derjenige, der über die gewöhnliche Instrumenten annoch mit einer oder etlichen Arthen derer jetztbenanten Instrumentorum sich bedienen laßen wolte, auch über die ordinaire zwey Thaler vor jede Persohn noch nach solcher Taxe das quantum zahle, wobey denn umb so viel weniger was bedenkliches ist, weil, wenn es denen Hochzeitgebern nicht beliebig ist das Geld nach der Taxe zu geben, sie sich Bey der gewöhnlichen Musique vor die gewöhnliche Taxe behelffen Können . . . . . „Für die Mittagshochzeiten soll die Musique von 12 Uhr mittags bis 12 Uhr nachts und für die Abendhochzeiten von 3 Uhr nachmittags bis 4 Uhr morgens festgesetzt sein, wofür jeder Musiker 2 Thl. bekombt". . . . . .

Ferner seien noch einige Rescripte betreffend Streitigkeiten wegen Ausführung der Musiken von städtischen Instrumentisten auf ihrer Jurisdiction, hier angeführt:

Königl. Staats Archiv 81, C 2.

p 55

Durchl. . . . . Churfürst . . . . . .

„Auß dem Inschluß geruhe E. Churfl. Durchl. mit mehrerem gndst. zu ersehen, was Friedrich Taute, vnser Musicus instrumentalis, Wegen der aufwartung auff dem so genanten Kettelhorstischen Saal, contra die Capelinstrumentisten, bittlichen an Vnß gelangen lassen. Da nun so wol in pin alß facto allerdings richtig und einstrittig, daß der itzt erwehnte Saal, nebst der Burgfreiheit, von anfang her so lang derselbe gestanden, Zu der Löbnichtschen Kirchen gewidmet und daß dahero Ihm Tauten auch die auffwartung auff demselben nohtwendig Zu Komme, und gehören müsse, so haben Wir seinem Gesuch hiemit diferiret und bitten E. Churf. Dchl. Wir unterthgst. Supplicanten Vnserer unterthgst. Vorbitte gnädigst genießen Zu lassen, und Ihn wieder

das ungegründete Beybringen der Schloß Instrumentisten, bey seiner wolher gebrachten poßession der Auffwartung auff Hochzeiten, mächtigst zu schützen: Zumahlen, da diese Sache Vermittelst einem Churfürstlichen gnädigstem Rescripto cognitionali in der Beyl. Vom 28 May 1686 schon gantzlich abgethan und entschieden, welches hohe Rescriptum auch beiderseits stritParte angenommen und demselben in unterthenigkeit nach Zuleben, sich submittiret haben So Wenig nun von seiten der Schloß Instrumentisten gesaget, geschweige erweißlich gemachet werden Kan, daß Vnser Stadt Musicus jemanden Ihn Zur hochzeitlichen aufwartung anzunehmen, und die Schloß Musicanten abzuschaffen, Zwinge, so Wenig und noch weniger Können Sie auch, Zuwieder Ewr. Churfr. Dchl gdsten. Verordnung praetendiren, daß er diejenigen welche ihn auß eigener Bewegnüß requiriren, solle fahren lassen; umb so Viel mehr, da Herr capitani von Kettelhorst, alß Jurisdictionarier solchen ortes, welches Wir ex certa scientia vor wahrhaftig berichten können, es schlechterdings begehret, daß nicht die Capell-Instrumentisten sondern vnser Stadt Musicus instrumentalis, die aufwartung daselbst haben und beibehalten solle. Sind also in diesen Billigen Gesuch gdster. Erhörung gewertig und ersterben.

Ewr. Churfl. Durchl.

unterthenigst gehorsahmste
Bürger Meister und Raht
hierselbst.

Löbenicht Königsberg
den 26 Januar
Anno 1693.

---

p 165

„Durchleuchtigster . . . . . Churfürst . . . . . .

Nachdem Ew. Churfürstl. Durchl. Preußische hochverordnete Regierung ad malè narrata et importunas preces der Preuß. Schloß-Instrumentisten zu Königsbg, laut Beyl. A. und E. Erb. Raht der Stadt löbenicht rescribiret daß Selbiger mir die Auffwartung bey den auff dem so genannten landt Hoff-Meisters Saal celebrirten Hochzeit-Mahlen untersagen solle. Alß bin ich genoht dränget worden, Zu Ewr. Chur. Fürstl. Durchl. Höchsten Person meine unterthänigste Zuflucht Zu nehmen und deroselben in aller Demuht für Zustellen, daß die Königsbergsche Capell-Instrumentisten mich und meine Leute von gedachtem Land Hoff Meisters Saal de jure nicht treiben können. Denn zu geschweigen (1) daß der also genante Landhoffe Meisters Saal auff der Stadt Löbenicht Grund und Stadt Mäuer lieget, auch (2) von Ew. Churfürstl. Durchl. glorwürdigsten Vorfahren mit besonderer Immunität und Freyheiten begnadigt, laut welchen die Eigenthümer desselben allerley Instrumentisten, Künstler und Handwerker daselbst auffzunehmen und zu hegen berechtigt seyn. So ist auch (3) gantz unstrittig und notorium, daß die gesambte Einwohner der Königsbergischen Burgfreyheit von undenklichen Zeiten her zu Löbenichtschen Kirchen gewidmet gewehsen, auch noch seyn, sich daselbst aufbieten und Ehlich zusammen trauen, auch die ihrigen mit der Löbenichtschen Schuhlen/: welche in Begleitung der Leichen nach dem Roßgarten und Sackheimwerts biß an Ew. Churfürstl. Durchl. Schirrhoff, bey denen nach der Tragheimbschen Kirchen gebrachten Leichen aber biß an die Tragheimbsche Fleischbänke gehet:/ begraben lassen, und der Löbnichtschen Kirchen Jahr aus Jahr ein den sogenannten Jahr Groschen abtragen. Gestalt denn auch der jetzige Eigenthümer des Landhoffemeisters Saals im Absehen dieses seines Grundes Zur Löbenichtschen Kirchen gewidmet ist und Sich zu derselben hält. Der Löbnichtsche Stadt-Cantor hält mit seinen Schuhl Knaben in den gewöhnlichen Jahres Zeiten einen Circuitum so wol auff der Churfl. Burgfreyheit als in der Stadt Löbenicht. So haben auch die Löbnichtsche Stadt Instrumentisten auff der Churfl. Burgfreyheit umb die heil. Weihnacht- und Neujahrs Zeit von undenklichenn Jahren hero ihren gewohnlichen Circuitum gehalten. Wie nun den Schloß- und Capel-Instrumentisten darumb, weillen sie die Music in der Schloß-Kirchen ohne Entgeld bestellen der Circuitus und Bedienung der Hochzeiten nicht nur auff denen fünff anderen Freyheiten, nemblich Roßgarten, Neue Sorge, Sackheimb, Tragheimb und besonderen auch auf der Churfl. Burgfreyheit selbst gegönnet und zugestanden wird. So kan denen Löbenichtschen

Stadt Instrumentisten ex identitate Juris in dem sie in der Löbnichtschen Kirchen die Sontägliche und Fest-Musicen gleichfalß ohne Entgeldt bestellen und nicht mehr alß 20 ℳ Prs. jährlich davon Zu genieſſen haben, die Bedienung der Hochzeiten und anderer Außrichtungen auff Churfürstl. Burgfreyheit und also auch auff Landhoffemeisters Saal, zu denen die Außrichter sie freywillig erfordern, de jure et aequitate nicht verbohten werden, destoweniger, weiln (4) Ew. Churfürstl. Durchl. auch Selbst durch verschiedene hohe gnädigste Verordnungen. deren eine vom 6. Octob. 1684 dann auch eine vom 17. Marty 1686 sub Lit. B. allhie beygefüget, nicht weniger auch Ew. Chürfl. Dhl. Preußische hochverordnete Regierung nach dem dieselbe beyderseits Parthe vorhero genüglich gehöret und beyderhabende Documenta gesehen, in dero Verabschiedung vom 28. May 1686 sub Tit. C. vor Recht und billig erkandt, daß so woll die Instrumentisten berechtiget und befugt wären, auff Churfl. Burgfreyheit ihren gewöhnlichen Circuitum zu halten, und die Music auff denen Hochzeiten und Außrichtungen, Zu welchen sie erfordert würden, Zu bestellen. Hiezu kömbt (5) daß wol so viel, wo nicht mehr, von den Einwohnern der Stadt Löbenicht selbst auff dem Landhoffmeisters Saal, weiln sie daselbst mehr Raum und Gelegenheit haben, alß auff dem Löbnichtschen hoffe Hochzeiten halten. Solte nun denen löbnichtschen Stadt Instrumentisten die Bedienung der Hochzeiten auff Landhoffemeisters Saal schlechterdings verbohten u. denselben auch nicht einsten erlaubet seyn, einem Einwohner der Stadt Löbnicht mit ihrer Music auff erfordern Zu wilfahren: so würde ich nohtwendig darben u. untergehen müßen, weillen ich täglich 3 gesellen und 4 biß 5 jungen Zu speisen habe und die Zu meinem und deroselben Vnterhalt benöhtigte Mittel nirgend anders alß von denen Hochzeit: und dergleichen anderen Musiquen herzunehmen weiß. Zu dem sind die fünff Churfürstl. Freyheiten, auff welchen die Schloß-Instrumentisten allein alle Hochzeiten Bedienen, Zusambt der Churfürstl. Burgfreyheit auff welcher die Capell Instrumentisten, so wol alß die Löbnichtsche Stadt Instrumentisten die Hochzeit bestellen mögen, von ungleich großerm Begriff alß die in wenig gassen bestehende Stadt Löbenicht, u. werden über dem auch die Schloß Instrumentisten Zur hülffe genommen, so daß sie öfsters mehr Zu thun haben, als sie bestreiten können, Dahingegen es in der engen Stadt Löbenicht sehr wenig Hochzeiten und Außrichtungen giebet und deroselben Instrumentisten dahero in vorige Zeiten die Freyheit gehabt indifferenter auff allen Churfl. Freyheiten Zu musiciren Solchem nach falle für Ew. Churfl. Durchl. hocherhabenen Gerichts Trohn in tiefffster Unterthänigkeit danieder und bitte flehendlichst, Sie geruhen die ob angeregte in jure et facto wolgegründete rationes in Gerechtsame Erwegung Zu Ziehen, mich und meine Nachkommen bey Ew. Churfürstl. Durchl. vormahligen ex plenaria causa cognitione emauirten Verordnungen allergnädigst zu conserviren, und dero hiesigen hochverordneten Regierung gnädigst auff Zu geben, daß dieselbe mich bey der mir und meinen Vorfahren von undenklichen Jahren hero erlaubet gewesenen Bedienung der Hochzeiten auf den sogenandten Landhoffe Meisters Saal und der Burgfreyheit Kräfftigst schützen und die hiesige Schloß Instrumentisten mit ihrem gantz wiederrechtlichen Gesuch abweisen möge. Worüber nach allergnädigster Erhörung getröste und ersterbe.

Ewr. Churfl. Durchl.

Aller unterthänigster Knecht

(gez.) Friedrich Taude

Director der Löbnichtschen Stadt Instrumentisten.

(1693)

---

p 114

Durchleuchtigster . . . . . Churfürst . . . . . .

„Was vor Große Querelen hiesige Stadt Instrumentisten wieder einige, so bey E. Chl. Dhl. in praejudicium ipsorum Conceßiones außgewürcket und derselben mit große Frechheit mißbrauchen, so gar, daß dadurch Mordt und todschlag entstehen könte, bey Uns geführet, und welcher gestalt Sie wehmüthigst gebethen, wir ihnen mit einer unterthänigsten Interceßion bey E. Churfl. Durchl. Zu Hülffe kommen möchten damit Sie nicht von ihrem Stückchen Brod gäntzlich abkähmen und von solchen Leuten welcher die Music nicht eines gelernet, nicht seßhafftig seyn, nichts contribuiren, noch dem Publico etwas beytragen, sondern sich aller Leichtfertigkeit gebrauchen, unterdrucket würden, ist aus Beygehender ihrer Bittschrift mit mehrem Zu ersehen,

Wann dann Rechtens, auch denen Uhralten Verordtnungen gemees ist, daß dieselbe, welche Gott und der kirchen zu ehren die Music recht gelernet, Und nachdem Sie von Uns ordentlich darzu vociret und dem Publico Zum Besten Zu allen ehrlichen Auffwartungen bestellet, Profeßion von den Instrumenten machen, anndere, welche die Kunst gar nicht erlernet, noch als Schraper an geschicklikeit ihnen gleich sind, billig vorzuziehen, und denselben auch ihre Behörige Nahrung und Lebens Mittel gelaßen werden muß, wofern der Gottesdienst alhier in den Kirchen oder anderer nöthige Auffzüge und Gelage recht abgewartet werden sollen, Auß denen von Chl. Dhl. Gnädigst verliehenen Conceßionen auch erhellet, daß impetrantes sich der Churfl. Gnade nicht mißbrauchen, weniger andere, so damit nicht begnadigt, an sich Ziehen und die ordentlich bestellete Stadt Instrumentisten nicht alle Hochzeiten bedienen können, sonsten doch die gemeine Auffwartungen dabey haben; Und aber in facto richtig und offenbahr, daß so wohl der Paul Syrach, alß die Zween Polln: Kerl: Andrea Czerkasky und Niclas Grabenofsky/: welche mehr vor vagabundi und nichts wehrte Leute, alß Musicanten, Zu mahln der eine auch einen Drummelschläger abgegeben und wer weis wovon profeßion machet, Zu achten seyn:/ ihrer verliehenen Conceßionen, Mißbrauchen und durch Gewalt mit zugezogenen losen anhang die Unßrigen in ihrer Poßeßion und Vocation Zu turbiren und gar Zu ruiniren, mit Leib und Lebensgefahr höchststraffbahr sich unterstehen. Alß gelanget an E. Chfl. Dhl. hiemit Unßer unterthänigstes Bitten und gehorsahmstes intercediren; In anmerkung wir dennoch bishero bey Unßern Uhralten und â tempore immemoriali geruhig beseßenen Jurisdiction der Städte und Vorstädte, wie auch darinnen gehabten Exercitio der Justiz u. Oeconomie guter Ordnnng und derselben erhaltung von E. Chfl. Dhl. jedesmahl ungekränket gelaßen worden, Sie geruhen auch vor dieses mahl allergnädigst der armen und vielen Stadt Instrumentisten, welche wegen ihres kümmerlichen Auffenthalts kaum nebst ihren Weibern, Kindern, wie auch nöthigen Gesellen und Jungen, die Sie zu bestellung der Kirchen Music und ander publiquen Auffwartungen mit Großen Unkosten halten müßen, sich zu erbarmen, dasselbe, was Ihnen dadurch gleichsahm Zum Salario gegeben und pars salary wegen der Kirchen Bedienung ist, gnädigst zu gönnen, Und nicht allein des Paul Syrachs„ E. Chfl. Dhl. hohen Verordnung und reby judicatis Zu wieder, sondern auch der beiden Polnischen, wer weis woher gekommenen u. nirgends geseßenen Kerl Andreas Czerkasky und Niclas Grabenofsky nebst allen andern, die sich noch herfür thun möchten, einseitig und auff geschwinde recommendation und malè narrata außgewürckte Conceßiones, Zu mahlen wegen ihres schon verübten großen Mißbrauchs gäntzlich wieder Zu caßiren; Unßere rechtmeßig vocirte Instrumentisten bey ihrem Stück Brodt und Recht zu conserviren und dadurch aller fernern Ungelegenheiten Uns Zu entheben.

Erwarten hierauff einer Gnädigsten Erhörung.

Ew. Churfürstl. Dhl.

(gez.) unterthänigst treu gehorsamste Bürger Meister und Räthte dero dreyen Städte Königsberg.

(1679)

Namen- und Sachregister.

Aemilius (Emmelius) 12, 38 f. 57, 61.
Albert, Heinrich 3, 29, 39, 44, 46 ff., 64, 78.
Albrecht I. Herzog v. Preußen, 8, 22.
Altstadt 4, 5, 13 ff.
Amsterdam 12.
Armstedt, Rich. 4.
Aviczdecki, Alex. 74.

Bach, Joh. Seb. 17.
Bach, K. Ph. Em. 17, 63.
Bagge 3.
Baldhasar 29, 39.
Bartenstein 12.
Bedau, Sam. 16, 38.
Beethoven, L. van 64.
Behnke, Joh. 38.
Bellisarius, Paul 19,38.
Bernoulli, Eduard 3.
Böhnke, Joh. 5, 19, 44, 64.
Bönhasen 34.
Bonifacius 16, 38.
Braun 32.
Braunschweig 14.
Brauttanz 52 f.
Bruhand, Mich. 28.
Büschel 75.

Calefactor 9.
Calisius, Georg 38.
Caminczenin, Andreas 29, 39.
Caniculare (Hundstagsgeschenk) 9.
Casenius, Caspar 31.
Casparini, Ad. Gottl. 72.
Cereus (Lichtgeld) 9.
Christophorus 23.
Chronogriphus in Canone 55.
Cibrovius, Anna Barbara 54.
—, Friedrich 71.
Circuit 10.
Cognitorial-Verordnung 15.
Collaborator 14.
Comes, Joh. 18, 38.
Cosak 3.
Cretlau, Daniel Wilh. 15, 38.
Cubanz, Andreas 6, 81.

Daffner, H. 63.
Dahenvelt, Sifrid 21.
Danzig 12, 13.
Darbmann, Joh. 74.
Davelius, Phil. 18, 38.
Degen, Heinr. 76.
Derby, Heinr. Prinz von 33.
Didactrum pro privata informatione 9.
Dimissoria 9.
Dithmar, Ludovicus 26 f, 31, 38, 44, 56, 61, 91.
Döring. G. 3, 50, 54.
Dorn, Mart. Eberh. 75.
Dresler (Dreßler) 19, 38.
Dreyer, Gabriel 75.
Driest, Joh. Friedr. 75.
Dultz 32, 94.
Dusburg, Peter 4.
Dusemer, Heinr. 21.
Dusien, Philipp 36.
Dusin, Ludwig 35 f., 101.

Eccard, 3, 25, 46, 78.
Eggert, Christ. 34.
Eitner 46 f.
Elbing 27.
Elditt, Gottfr. Ludw. 76.
Embard, Joh. 26.
Epithalamium 54.
l'Estocq, Joh. Ludw. Dr. 75.

Feyerabend, Christian 71.
—, Gottfried 70.
Fischer, H. 3.

Flaccus, Adam 26, 38.
Flottwell, Christian 27.
Forkel 14, 17.
Fresser, Friedr. Wilh. 76.
Friedr. Wilhelm, Kurfürst 16, 35, 46.
Friese, Dan. 20, 38.
Fritsch, Ahasverus 26.
Funck, David 26.

Ganswind, Joh. 18, 38.
Gardie, Gabriel de la 26.
Georg Wilhelm, Kurfürst 17.
Georgi 27.
—, Hieronymus 75.
Gesch. des Instrumentalkonzerts 63.
Gießler, Paul 11, 38.
Gilberti, Matth. 75.
Gildehauß, Heinr. 6, 7.
Gilgenburg 15.
Gladau, Otto Christ. 29, 32, 38, 94 ff.
Goedeke, Karl 3.
Golding 7.
Gontkowski, Joh. Coelestin 15, 38.
Grimm, Heinr. 14.
Gronenberg, Matth. 24, 38.
Grube, Friedr. 19, 38.
Grunau, Balthasar 20, 38.

Haberberg 20.
Haberland, George Carl 76.
Haeder 32, 94.
Halter, Andreas 27, 38, 44.
—, Christian 20, 38.
Hammeln 13.
Hartung, Georg Friedr. 76.
—, Joh. Heinr. 75.
—, Mich. Christoph 75.
—, Sophie Charl. 76.
Haußmann, Valentin 59, 62.
Haydn, Jos. 64.
Heering, Gottl. Lebrecht 76.
Heimann, 36.
Heyland, Nicol. 26.
Hieronymus 23, 38.
Hövner, Christ. 19, 38, 44, 56.
Hoffmann, Laur. 24, 38.
—, Nicol. 19, 38.
Hofmann, Joh. 26.
Hohenstein 12.
Holland 12.
Huck, Christ. 16, 38.
Hück (Hucke), Georg 14, 38, 41.
Hundshagen, 26.
Hutmann, Hans 71.

Inspector scholae 11.
Italien 12.
Jauer 13.
Jena 26.
Jenke, A. 14.
Jensen 32.
Jering, Hieronymus 12.
Jerosch, Carl 15, 38.
Joachim N. N. 11, 38.
Johann Siegismund, Kurfürst 5.
Jordan, Barbara 5.
—, Ger. 16, 38.
—, Joh. 5.
Josephus 29, 39.
Junkergarten 7.

Kalisius, Georg 19, 38.
Kanter, Dan. Christ. 76.
—, Phil. Christ. 76.
Kassenbruch, Joh. Casp. 54.
Kempius, Joh. 13, 38, 40, 57.
Kirchen 4, 5, 64 ff.
Kirchhoff, Joh. Heinr. 20, 28, 38, 44, 87 ff.
Kirnberger, 17.
Klein, Salomo 24, 38, 44.
Kneiphof 4, 17, 21, 24.
Kniprode, Winrich von 21.
Köttlitz 32, 94.
Kolb, Barbara 6.
Kretzschmar, Herm. 3, 48.
Krieger, Adam. 59.
Kropreństedt 25.
Krutzky, Christ. 35, 36, 103.
Kuntz (Knutzen, Knutsen, Kunzen) 16, 38, 43, 57.

Ladebach, Andr. 27.
Lang, Christ. 29, 39.
Lange, Joh. Siegm. 75.
Lebrecht, Gottlieb 76.
Leder, Mattheus 5, 12, 16, 38, 64.
Libau 20.
Liebstadt 20.
Liedert'sche Excerpte 15, 18 f., 29 f.
Löbenicht 4, 17, 66.
Lübeck 13.
Lüneburg 14.
Luft, Hans 74.
Luther, Hans 5.

Maasmann, Alexander 30, 39, 45, 67.
—, George 70.
Magdeburg 14.
Marburg 68.
Martinale (Martinstaggeschenk) 9.
Matthaei, Conr. 14, 38, 42, 48, 50.
Mattheson, Joh. 26 f., 64.
Maurer, Nic. 18, 38.
Mayer-Reinach, A. 3.
Medenau 20.
Metius, Georg 13, 38.

Meyer, Chr. 14.
—, Görg 6.
—, Samuel 12.
—, Urban 11, 38.
Michael 23, 38.
Minervale 9.
Möller, Rudolph 7, 8.
Monteverdi, Claudio 48.
Moritz 16, 38.
Mosengel, Joh. 18, 66, 68, 70.
Mozart, W. A. 64.
Muffat, Georg 60.
Musica od. Singekunst 50.

Nach-Tantz 51.
Neidenburg 13.
Nencke, Georg 74.
Nicolai, Hedwig 25.
Niedten, Fr. E. 4, 5.
Nossen, Christ. 7.
Nünichen, Gottfr. 13, 38.
Nundinale (Jahrmarktsgeschenk) 9.

Opitz, Susanne 6.
Orgeln 64 ff.
Osterberger, George 74, 76.
Otto, Laurentius 18, 38.
Ottokar II., König v. Böhmen 4.

Paschen Mense 75 f.
Paschke, Samuel Conr. 76.
Pasqué, E. 3.
Paul 23, 38.
Pauperhaus 8, 11, 15.
Perlebach, M. 4.
Petersen, Joach. 29, 39.
—, Johann 12.
Petzel, Joh. 60.
Placotomus, Dav. 18, 19, 38.
Podbielski, Christ. Wilh. 16, 21, 30, 38, 39, 44, 63.
—, Gottfr. 16, 38.
—, Jac. 16, 21, 38, 43, 56, 58.
Pöttkern, Barb. 6, 12.
Polentz, Georg v. 22.
Pommern 13.
Pontanus, Georg 18, 38.
—, Severin 18.
Preußische Festlieder 46.
Provortio 51 f.
Pyritz 24.

Quassowsky, Basil. Corv. 76.

Raddäus 14.
Rascher, Christ. Gottfr. 20, 38, 44.
Rastenburg 20.
Reich Jac. 75.
Reichardt, Joh. Friedr. 17, 30.
Reimann 65.
Reinhard, Joh. 30, 39, 44.
Reußner, Joh. 75 f.
—, Joh. Friedr. 75 f.
Rhein 15.
Ribovius, Laur. 19, 38, 44.
Richter, Karl Gottl. 17, 39, 45, 63, 83.
Riedel, Georg 14, 20, 28, 38, 43, 54.
Rosbach, Joh. Mich. 76.
Rudolph II, Kaiser 5.
Rymkovius (Rimkovius) Matth. 26, 38, 44, 56, 61.

Saam, Georg 11, 38.
Sack, Konr. 21.
Saemann 32.
Salig, Andr. 12, 38.
Schafrath, Christ. 17.
Schall 94.
Schering, A. 63.
Schibbe, Lorentz 6, 7, 80.
—, Salomon 7, 82.
Schlesien 13.
Schmidt, Joh. 74.
Schoening 94.
Schraper 34.
Schroeder 27.
Schütz, Hadrian 29, 39.
Schule, altstädt. 8 f., 12, 15, 16.
Schulz, Christ. 19, 38.
—, Joh. Wilh. 7.
—, Franz Alb. 9.
Schwenkenbecher, Günther 26, 27, 38, 44, 48, 52.
Schwerin 13.
Sebastiani, J. 16, 31, 46, 61 f., 91.
Segebaden, Josua 75.
—, Lorenz 74, 76.
Seiffert, Max 16.
Sensburg 14.
Serenade 55.
Serra 53 f.
Siebenschön, Mart. 20, 30, 38 f.
Siefert, Paul 38.
Sinogowicz, J. C. 10, 15, 38.
Sorgenlägerin 49.
Spruchbeten 10, 11.
Starck, Joach. 38.
Steffani, Ag. 57.
Stelter, Joh. 75.
Steindamm 4, 64.
Stephani, Christ. 14, 38, 43, 56.
Stettin 14.
Sterter, Nicol 26.
Stobaeus, Joh. 3, 18, 25, 38, 46.
Stobbe, Caspar 6, 81.
Stöffing, Just. 26.
Strena (Neujahrsgeschenk) 9.

Sweelinck, Jan P. 6, 12, 25.
Syffert, Paul 16.

Tanz n. Art der Polen 51.
Taute, Friedr. 105.
Theuring, Friedr. 76.
Theodoricus, Henr. 19, 38, 43, 61.
Thilo, Valentin 3.
Thomas 18, 38.
Tiedemann, Alb. 16, 38.
Tilsit 18.
Tilsius (Tilesius), Gottfr. 30, 39, 45, 56, 61.
Tobias 13.
Tragner, Joh. 13, 38.
Trampen, Dav. 5, 64, 71.
Translocatorium 9.
Trebinus, Joach. 23, 38.
Treuner, Christ. 26.
Treuslein, Tob. 29, 39.

Velthem 26.
Vogler, Joh. 25, 38.
Vulpius, Joh. 20, 30, 38, 39.

Walter, Christ. 38.
Wehlau 13, 15, 20.
Weichmann, Joh. 13, 38, 40, 48 f., 61.
Weida, Mich. 29, 39, 44.
Weiß, Gottl. 20, 38.
Westerhusen, Maurit. 29, 39.
Weynreich, H. 74.
Willamovy, Mich. 35.
Winterfeld, Carl v. 46.
Wohlau 13, 19.
Wolgast 13.
Wunschbeten 10, 11.
Wurm, Jac. 19, 38.

Zäncker, Joh. Dav. 75.
Zimmermann, Adr. 70.
Zinten 18.
Zornicht, Jac. 12.
—, Jonas 6 12, 38, 40, 57, 64.

Als 1. Band ist erschienen:

Jos. Müller-Blattau:

Grundzüge einer Geschichte der Fuge.

10-71

ML
279
.8
K7K93
1923

Küsel, Georg Eduard Martin
Beiträge zur Musikgeschichte
der Stadt Königsberg

Music

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 17 06 23 07 016 2